

Abschlussbericht

Evaluation der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen



Abschlussbericht

Evaluation der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen

Von

Dr. David Juncke
Dr. Dagmar Weißler-Poßberg
Sören Mohr
Johanna Nicodemus
Evelyn Stoll
Yannick Vogel
(Prognos AG)

Dr. Jens Arnold
Thea Schmollinger
(IKJ Mainz)

Im Auftrag des

Ministeriums für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen

Abschlussdatum

November 2020

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 150 Experteninnen und Experten ist das Unternehmen an acht Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Gründungsjahr

1959

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Tel: +32 280 89-947

Prognos AG

Hermannstraße 13
(C/O WeWork)
20095 Hamburg | Deutschland
Tel.: +49 40 554 37 00-28

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 845 16-410
Fax: +49 421 845 16-428

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VII	
Abbildungsverzeichnis	VIII	
Abkürzungsverzeichnis	XIV	
Zusammenfassung	XVI	
0	Evaluation der Familienleistungen in NRW	1
1	Hintergrund: Familienberatung in NRW	3
2	Familienberatung aus Sicht der Familien in NRW	5
3	Strukturen der Familienberatung	16
3.1	Beratungsstellen	16
3.2	Personalstrukturen	22
3.2.1	Berichtswesen	22
3.2.2	Ergebnisse der Online-Befragung	26
4	Arbeit der Familienberatung	33
4.1	Beratungsfälle nach dem Berichtswesen	33
4.2	Arbeitsspektrum der Familienberatung	37
4.3	Erwartete zukünftige Entwicklung der Nachfrage	43
4.4	Adressatinnen und Adressaten	46
4.5	Deckung der Nachfrage durch Angebote der Beratungsstellen	50
4.6	Erwartete Entwicklung der Nachfrage spezifischer Zielgruppen	52
4.7	Verhältnis ausgeprägter Problemlagen	55
4.8	Besondere Beratungsbedarfe	56
4.9	Qualitative Gesamtanalyse der Rückmeldungen zu den Zielgruppen sowie zum Angebots- und Methodenspektrum	63
4.10	Zugänglichkeit und Öffentlichkeitsarbeit	66

4.11	Digitalisierung/Internetberatung	84
4.12	Dokumentation sowie Reflexion und Evaluation	90
5	Im Fokus: Beratungsangebote im Kontext sexualisierter Gewalt	92
5.1	Strukturmerkmale der spezialisierten Beratungsstellen	92
5.2	Beratungsanlässe und Zielgruppen	95
5.3	Spezialwissen und Kompetenzen	99
6	Förderstruktur der Familienberatung	102
6.1	Übersicht zur Förderung der Familienberatungsstellen	103
6.2	Förderung der Familienberatungsstellen nach Runderlass vom 17. Februar 2014 (Basisförderung)	104
6.3	Förderung von Kooperationen mit Familienzentren	108
6.4	Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung	109
7	Vernetzung in der Familienberatung	112
7.1	Einleitung	112
7.2	Kooperationsarten und Kooperationspartnerinnen und -partner	114
7.3	Formalisierung der Kooperation	118
7.4	Im Fokus: Kooperation mit Kitas und Familienzentren	120
7.5	Kooperation mit Schulen	126
7.6	Kooperation mit Ämtern und Behörden	131
	7.6.2 Ergebnisse der Jugendamtsbefragung	132
8	Wirkung der Familienberatung	137
8.1	Einleitung	137
8.2	Ergebnisse zu Wirkungen und Wirkfaktoren aus der Wir.EB-Studie	140
	8.2.1 Absolute Wirksamkeit und Effektivität	142
	8.2.2 Erfolgskorrelierte Wirkfaktoren	147
8.3	Wirksamkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer	156
9	Fallstudien	165

9.1	Einleitung	165
9.2	Vorstellung der Einrichtungen guter Praxis	166
9.3	Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	176
9.4	Gelingensbedingungen	178
9.5	Fazit – Niedrigschwelligkeit, Multiprofessionalität und Kooperation als zentrale Gelingensfaktoren der Beratung	183
10	SWOT-Analyse	184
10.1	Analysen	185
	10.1.1 Interne Analyse: Stärken der Familienberatung	185
	10.1.2 Interne Analyse: Schwächen der Familienberatung	187
	10.1.3 Externe Analyse: Chancen der Familienberatung	188
	10.1.4 Externe Analyse: Risiken der Familienberatung	189
10.2	Strategieentwicklung	191
	10.2.1 S/O-Strategien	191
	10.2.2 W/O Strategien	192
	10.2.3 S/T-Strategien	193
	10.2.4 W/T-Strategien	193
11	Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Familienberatung	195
12	Methodik	VIII
12.1	Vorgehen	VIII
12.2	Datengrundlagen	VIII
12.3	Methodenbeschreibung Wir.EB	XII
	Literaturverzeichnis	XXII
	Ansprechpartnerinnen und -partner	XXV
	Impressum	XXVI

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beratungsstellen nach Zweckbestimmung und Träger insgesamt und in der Befragung	18
Tabelle 2:	Personal in Familienberatungsstellen in Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	23
Tabelle 3:	Personal in VZÄ nach Zweckbestimmung der Einrichtung	23
Tabelle 4:	Qualifikation der Fachkräfte in VZÄ und in Prozent	25
Tabelle 5:	Gelingensfaktoren im Hinblick auf Supervision und Fortbildung	31
Tabelle 6:	Beratungsfälle absolut und je Fachkraft-VZÄ nach Zweckbestimmung der Einrichtung 2018	33
Tabelle 7:	Sonstige Beratungsanlässe, offene Antworten	42
Tabelle 8:	Nachfrage der Angebote durch Zielgruppen, sonstige Personen	49
Tabelle 9:	Bitte nennen Sie die häufigsten Beratungsanlässe von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung	61
Tabelle 10:	Themenschwerpunkte der offenen Nennungen zu den Aspekten Zielgruppen oder Angebotsspektrum (z. B. zentrale Herausforderungen, Hemmnisse, Gelingensfaktoren)	63
Tabelle 11:	Sonstige Formen von offenen Angeboten/aufsuchender Arbeit/Vor-Ort-Gesprächen	69
Tabelle 12:	Offene Sprechstunden in anderen Institutionen insgesamt und nach Zweckbestimmung der Einrichtungen (ohne Familienzentren)	70
Tabelle 13:	Gelingensfaktoren im Hinblick auf die Zugänglichkeit des Beratungsangebotes	74
Tabelle 14:	Übersicht über Fördersummen der verschiedenen Förderprogramme für Familienberatungsstellen	103
Tabelle 15:	Fiktive Zuordnung zu den Förderstufen	107
Tabelle 16:	Welche sonstigen Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation mit Schulen erbracht?	129

Tabelle 17:	Teilnahme an Gremiensitzungen (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit) insgesamt und nach Zweckbestimmung der Einrichtungen	132
--------------------	--	-----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Themen, die Familien in NRW beschäftigen	6
Abbildung 2:	Wie sich Familien in NRW informieren	8
Abbildung 3:	Bekanntheit von Angeboten für Familien	10
Abbildung 4:	Inanspruchnahme von Angeboten für Familien	11
Abbildung 5:	Inanspruchnahme von Angeboten der Familienberatung	12
Abbildung 6:	Gründe für Nichtinanspruchnahme von Angeboten der Familienberatung	13
Abbildung 7:	Erwartungen von Familien in NRW an Unterstützungsangebote für Familien	15
Abbildung 8:	Träger und Zweckbestimmung der Einrichtungen	19
Abbildung 9:	Träger und Zweckbestimmung der Einrichtungen	20
Abbildung 10:	Anzahl der Außenstellen nach Zweckbestimmung der Einrichtung	21
Abbildung 11:	Anzahl der Einrichtungen im Berichtswesen und der Außenstellen nach Zweckbestimmung der Einrichtungen	21
Abbildung 12:	Bewertungen der Personalausstattung	27
Abbildung 13:	Einschätzungen zur Personalgewinnung	28
Abbildung 14:	Personalfluktuationsrate von festangestellten Fachkräften (FAFK) mit kontinuierlicher Mitarbeit	29
Abbildung 15:	Bewertung der für externe Supervision sowie Fortbildung und Qualifizierung verfügbaren zeitlichen Ressourcen	30
Abbildung 16:	Bewertung der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Beratungsstellen	32

Abbildung 17:	Abgeschlossene Beratungsfälle nach Dauer der Beratung (links) und Anzahl der Gespräche (rechts)	34
Abbildung 18:	Schwerpunkt der abgeschlossenen Beratungsfälle nach Zweckbestimmung der Einrichtung	35
Abbildung 19:	Abgeschlossene Beratungsfälle nach Schwerpunktbereichen	36
Abbildung 20:	Abgeschlossene Beratungsfälle nach Schwerpunktbereichen und Zweckbestimmung der Einrichtung in Prozent	36
Abbildung 21:	Häufigkeit von Beratungsanlässen im Spiegel übergeordneter Vergleichsstatistiken in Prozent	38
Abbildung 22:	Wie häufig wird Ihre Beratungsstelle aufgrund der genannten Beratungsanlässe aufgesucht? in Prozent	40
Abbildung 23:	Bei welchen der oben genannten Beratungsanlässe erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren eine wesentliche Steigerung der Nachfrage?	45
Abbildung 24:	Nachfrage der Angebote durch Zielgruppen	47
Abbildung 25:	Wie gut decken Ihre Angebote die Nachfrage der Zielgruppe ab? in Prozent	51
Abbildung 26:	Bei welchen der genannten spezifischen Zielgruppen erwarten Sie eine wesentliche Steigerung der Nachfrage in den nächsten fünf Jahren? in Prozent	54
Abbildung 27:	Einschätzung des aktuellen Verhältnisses ausgeprägter Problemlagen und Erwartung in fünf Jahren in Prozent	56
Abbildung 28:	Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Beratungsbedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt? in Prozent	58
Abbildung 29:	Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung vorbereitet? in Prozent	60
Abbildung 30:	Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Bedarfe für die Beratung von Menschen mit besonderer sexueller Orientierung eingestellt? in Prozent	62
Abbildung 31:	Offene Angebote/Aufsuchende Arbeit/Zugänglichkeitsfördernde Maßnahmen. Geben Sie bitte jeweils an, wie häufig es die Angebote gibt.	68
Abbildung 32:	Anteil der Einrichtungen, die die jeweilige Veranstaltung bzw. fachliche Unterstützung mindestens einmal angeboten hat	71

Abbildung 33:	Anteil der Einrichtungen, die die jeweilige Veranstaltung bzw. fachliche Unterstützung mindestens einmal angeboten hat nach Zweckbestimmung der Einrichtung	72
Abbildung 34:	In welchen der oben genannten Bereiche ist nach Ihrer Einschätzung in den nächsten 5 Jahren ein Ausbau von offenen Angeboten bzw. aufsuchender Arbeit notwendig? Bitte markieren Sie bis zu fünf Bereiche.	73
Abbildung 35:	Genutzte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	75
Abbildung 36:	Aus welchen „Systemen“ bzw. „Strukturen“ kommen die Klienten in die Beratungsstelle bzw. sind auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden? Schätzen Sie bitte jeweils die Häufigkeit.	77
Abbildung 37:	Bitte markieren Sie bis zu fünf Zugangswege, für die sie in den nächsten fünf Jahren eine deutliche Steigerung der Bedeutung bei der Erreichung Ihrer Zielgruppen erwarten.	79
Abbildung 38:	Wartezeit bei Neuaufnahmen bis zum Erstkontakt (links) sowie bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung (rechts)	81
Abbildung 39:	Wartezeit bei Neuaufnahmen bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung nach Zweckbestimmung der Einrichtung	82
Abbildung 40:	Zeitpunkt von Beratungsterminen	83
Abbildung 41:	Beratungsstellen nach geschätztem Anteil der Beratungsangebote in der Beratungsstelle	84
Abbildung 42:	Anteil der Internetberatungsfälle an allen Beratungsfällen sowie Art der Internetberatung	85
Abbildung 43:	Einschätzung des Standes der Digitalisierung	86
Abbildung 44:	Einschätzung der Chancen und Risiken der Digitalisierung	88
Abbildung 45:	Nutzung von Verfahren bzw. Instrumenten zur Dokumentation sowie Reflexion und Evaluation	91
Abbildung 46:	Wie viele Beratungsfachkräfte sind in Ihrer Beratungsstelle auf die Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt spezialisiert?	94
Abbildung 47:	Anteil der auf die Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt spezialisierten Fachkräfte am Gesamtpersonal	95
Abbildung 48:	Wie häufig wird Ihre Beratungsstelle aufgrund der genannten Beratungsanlässe aufgesucht?	96
Abbildung 49:	Wie hoch ist die Nachfrage der Zielgruppe ...?	97

Abbildung 50:	Wie gut decken Ihre Angebote die Nachfrage der Zielgruppe ... ab?	97
Abbildung 51:	Bitte schätzen Sie ab, wie sich die Gruppe der Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt Ihre Beratungsstelle aufsuchen, zusammensetzt. Antworten in blau, Durchschnitt der Antworten in grau dargestellt	99
Abbildung 52:	Bitte geben Sie an, inwieweit Spezialwissen für die Arbeit im Themenkomplex "Sexualisierte Gewalt" vorhanden ist:	99
Abbildung 53:	Bitte geben Sie an, inwieweit Spezialwissen für die Arbeit im Themenkomplex "Sexualisierte Gewalt" vorhanden ist:	100
Abbildung 54:	Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Bedarfe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorbereitet? Geben Sie bitte an, inwieweit die nachfolgenden Aussagen auf Ihre Beratungsstelle zutreffen. Jeweils Anteile „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ addiert.	102
Abbildung 55:	Mit welchen in Frage kommenden Kooperationspartnern im Einzugsgebiet der Beratungsstelle arbeiten Sie zusammen?	116
Abbildung 56:	Gibt es eine formale Kooperationsvereinbarung (z. B. Vereinbarung, Gremienmitarbeit, Beschluss) mit ...?	119
Abbildung 57:	Mit wie vielen Kitas/Familienzentren kooperieren Sie genau?	122
Abbildung 58:	Welche Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation mit Kitas/Familienzentrum erbracht?	123
Abbildung 59:	Welche weiteren Leistungen sind Bestandteil der Kooperation mit den Kitas/Familienzentren?	124
Abbildung 60:	Bitte schätzen Sie alles in allem ab, wie viele Kooperationsstunden pro Woche Sie mit allen Kitas/Familienzentren leisten?	124
Abbildung 61:	Durchschnittliche Stunden im Jahr, die im Rahmen der Kooperationen mit den Familienzentren aufgewendet werden	126
Abbildung 62:	Mit wie vielen Schulen kooperieren Sie?	127
Abbildung 63:	Welche Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation mit Schulen erbracht?	128
Abbildung 64:	Welche weiteren Leistungen sind Bestandteil der Kooperation mit den Schulen?	130
Abbildung 65:	Bitte schätzen Sie alles in allem ab, wie viele Kooperationsstunden pro Woche Sie mit allen Schulen leisten?	130

Abbildung 66:	Welche spezifischen Formen der Kooperation mit Ämtern und Behörden gibt es? Inwieweit treffen die folgenden Aussagen für Ihre Beratungsstelle zu?	131
Abbildung 67:	Einschätzungen zum Verhältnis von Jugendamt und Familienberatung	133
Abbildung 68:	Inwieweit üben in Ihrem Jugendamtsbezirk die verschiedenen Akteure folgende fachdienstliche Aufgaben aus?	134
Abbildung 69:	Was umfasst die Kooperation mit den Beratungsstellen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind?	135
Abbildung 70:	Welche spezifischen Formen der Kooperation mit den Beratungsstellen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, gibt es?	136
Abbildung 71:	Wirkungen und Wirkfaktoren von Familienberatung im Qualitätsmodell nach Donabedian	141
Abbildung 72:	Erfolgsquoten der Familienberatung in Wir.EB	143
Abbildung 73:	Veränderungswirkungen der Familienberatung in NRW und anderen Bundesländern	145
Abbildung 74:	Veränderungswirkungen der Familienberatung in NRW im Zeitverlauf	147
Abbildung 75:	Vergleich der Anteile unterschiedlicher Beratungsdauern	152
Abbildung 76:	Soziale Hintergründe der beratenen Familien	153
Abbildung 77:	Art der in Anspruch genommenen Beratungsangebote	157
Abbildung 78:	Gründe für die Beratung	159
Abbildung 79:	Wartezeit	160
Abbildung 80:	Bewertung der Strukturqualität (Potenzielle Wirkfaktoren)	161
Abbildung 81:	Bewertung der Prozessqualität (Wirkfaktoren)	162
Abbildung 82:	Einschätzung der Ergebnisqualität (Wirkungen)	163
Abbildung 83:	Weiterempfehlung	164
Abbildung 84:	Das Coppelstift - Psychologische Dienste Solingen (Gebäude D)	166
Abbildung 85:	Beratungsstelle Südviertel e.V., Münster	169
Abbildung 86:	Telefonhotline der Familienberatungen in Münster	170

Abbildung 87:	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf	172
Abbildung 88:	Evangelische Beratungsstelle Viersen	174
Abbildung 89:	Zentrale Gelingensfaktoren	179
Abbildung 90:	SWOT-Analyse	184
Abbildung 91:	Schematische Zusammenfassung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	191
Abbildung 92:	Abfolge der Erhebungen in Wir.EB	XVI
Abbildung 93:	Regionale Verteilung an Wir.EB beteiligten Beratungsstellen	XIX
Abbildung 94:	Verteilung der Träger der an der Wir.EB-Studie beteiligten Beratungsstellen	XX
Abbildung 95:	Rechtsgrundlagen der in Wir.EB evaluierten Beratungsprozesse	XXI

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AWbG	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bke	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
BVKE	Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.
DaF/DaZ	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
DPWW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
EB	Erziehungsberatung
ELB	Entwicklung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
EZB	Erziehungsberatungsstellen
FAFK	festangestellte Fachkräfte
HHG	Haushaltsgesetz
HZE	Hilfen zur Erziehung
IAQ	Institut für Arbeit und Qualifikation
IB	integrierte Beratungsstellen
IKJ	IKJ Institut für Kinder und Jugendhilfe gGmbH/IKJ Pro Qualitas GmbH Mainz
InsoFa	insoweit erfahrenen Fachkräfte
LSBTI*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MFJKJS	Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

NRW	Nordrhein-Westfalen
PEKiP	Prager-Eltern-Kind-Programm
SGB	Sozialgesetzbuch
TV/L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WbG	Weitebildungsgesetz
Wir.EB	Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung

Zusammenfassung

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Evaluationsergebnisse zur Familienberatung in Nordrhein-Westfalen dar. Er liefert eine aktuelle Bestandsaufnahme der Strukturen und befasst sich dabei u. a. mit der personellen Situation, Zielgruppen, Themen und Angeboten der Familienberatung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung. In Fallstudien und mittels SWOT-Analysen werden Gelingens- und Hemmfaktoren erarbeitet sowie interne Stärken und Schwächen sowie externe Chancen und Risiken der Familienberatung herausgearbeitet.

Familienberatung in NRW setzt sich aus unterschiedlichen Beratungsangeboten für Familien zusammen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen und Integrierte Beratungsstellen. Darüber hinaus haben die Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt einen wichtigen Stellenwert. Die unterschiedlichen Beratungsstellen sind im gesamten Bundesland – zum Teil auch über eigenständige Außenstellen – Anlaufstellen für Familien und ratsuchende Personen.

Das Personal in der Familienberatung zeichnet sich durch einen hohen Professionalisierungsgrad und eine stark ausgeprägte Fachlichkeit aus. Spezialisierungen, regelmäßige Weiterbildungen und Supervision unterstreichen diesen Befund. Jedoch zeigt sich, dass der Personalbestand nicht ausreichend ist, um sämtliche angestrebten Angebote auch umsetzen zu können. Mittelfristig rechnet die Familienberatung mit Personalengpässen.

Die überwiegende Mehrzahl der Beratungsfälle ist dem Rechtskreis des SGB VIII zuzuordnen, wobei die meisten Fälle in der Erziehungsberatung anfallen. Eine besondere Aufgabe übernimmt die Ehe- und Lebensberatung, die im Gegensatz dazu zu einem Großteil Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung sowie Beratungen außerhalb des Rechtskreises des SGB VIII leistet.

Familienberatung ermöglicht eine niederschwellig zugängliche flexible Hilfe und spricht eine hohe Bandbreite an Zielgruppen mit vielfältigen Beratungsanliegen an. In den Kernthemen werden die Beratungsbedarfe aktuell bereits gut abgedeckt. Durch komplexere Fallkonstellationen oder spezifische Bedarfslagen können sich mitunter aber besondere Beratungsbedarfe ergeben. Konkret erfordern beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung spezialisiertes Fachwissen, Sprachmittlung und/oder eine besondere personelle oder räumliche Ausstattung der Beratungsstellen.

Angebote zum Schutz vor und Hilfen bei sexualisierter Gewalt stellen die spezialisierten Fachberatungsstellen gemeinsam mit den anderen Familienberatungsstellen bereit. Dabei bestehen den jeweiligen Strukturen entsprechend deutliche Unterschiede beim Spezialisierungsgrad.

Ein Großteil der Klienten kommt über „Mund-zu-Mund-Werbung“ sowie über andere Institutionen, vornehmlich zertifizierte Familienzentren, Jugendamt/ASD, Schulen und Kindertageseinrichtungen in die Familienberatungsstellen. Die Beratungsarbeit erfolgt vornehmlich in den Beratungsstellen. Jedoch wird in der aufsuchenden Beratung und in offenen Beratungsangeboten die Chance gesehen, niedrigschwellig Bevölkerungsgruppen zu adressieren, die sonst schwer zu erreichen wären.

Einen immer stärker werdenden Stellenwert erhält die Digitalisierung: als Inhalt von Beratung und als unterstützendes Medium, um Angebote bekannt zu machen, Zugänge zu Personen zu schaffen und um Beratungen online durchzuführen.

Ein hoher Stellenwert beim Zugang zu Klienten kommt der Vernetzung zu. Insbesondere die Vernetzung mit zertifizierten Familienzentren ist – nicht zuletzt durch die entsprechende finanzielle Förderung – etabliert und intensiv. Ähnlich intensiv kooperiert die Familienberatung fallübergreifend und fallbezogen mit Jugendamt/ASD.

Die Familienberatung in NRW weist eine hohe Wirksamkeit auf. Über 80 Prozent der Beratungen werden positiv abgeschlossen. Im Vergleich mit Beratungsstellen in Deutschland zeigt sich, dass die Familienberatung in NRW insgesamt auf vergleichbarem Niveau wirksam ist.

In den Empfehlungen werden verschiedene Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen benannt. Sie basieren auf den Erkenntnissen der Evaluation und adressieren Familienberatung ebenso wie Familienpolitik.

0 Evaluation der Familienleistungen in NRW

Evaluationsauftrag

Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Familien gute Entwicklungsperspektiven haben. Deshalb können die Familien in NRW – zusätzlich zu familienpolitischen Leistungen des Bundes – auf ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot zurückgreifen.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zielgruppen und der unterschiedlichen Inanspruchnahme der landesbezogenen Angebote hat sich die Landesregierung das Ziel einer offensiven Familienförderung gesetzt. In diesem Sinne wurde in der 17. Legislaturperiode eine umfassende Evaluation beauftragt, die Angebote familienunterstützender Maßnahmen untersucht. Demnach stehen in NRW die Familienbildung, die Familienberatung und die Familienhilfen in Notlagen (Leitstellen der Familienpflegedienste) im Fokus der Evaluation.

Evaluationsdesign

Die **Evaluation der Familienberatung** ist modular angelegt und bedient sich unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Herangehensweisen und Forschungsmethoden:

1. In einer **Bestandsaufnahme** wurden Strukturen der Familienberatung und ihr Angebotsspektrum erfasst. Mittels verschiedener umfangreicher Datenerhebungen, insbesondere einer Befragung der Beratungsstellen und Analysen vorhandener Statistiken, wurde erstmalig und umfassend der Status quo der Familienberatung in NRW abgebildet.
2. **Vernetzungsanalysen** wurden für Familienberatung insbesondere mit Blick auf Kooperationen mit den Familienzentren und den Jugendämtern durchgeführt. Basis sind Befragungsdaten, die in standardisierten Erhebungen in den Beratungsstellen und Jugendämtern gewonnen wurden.
3. Das Evaluationsmodul **„Analyse der Förderstruktur“** diente der Darstellung der Förderstruktur der Familienberatung. Grundlage dieses Moduls sind v.a. Experteninterviews mit Vertretungen aus den Landschaftsverbänden.
4. Für **„Wirkungsanalysen“** wurden für NRW spezifische Re-Analysen des Datensatzes zur Studie Wir.EB durchgeführt und die Ergebnisse mit Daten aus Gesamtdeutschland verglichen. Zusätzlich sollten in standardisierten Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer Daten zu ihren Erfahrungen mit der Familienbildung gesammelt werden. Diese Befragungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht umgesetzt werden.
5. **Eine repräsentative Familienbefragung** wurde umgesetzt, um den Blickwinkel der Evaluation zu erweitern. Dies war zweckmäßig, weil die anderen Evaluationsmodule in erster Linie Innensichten der Familienberatung und ihrer Akteurinnen und Akteure beinhalten. Um systematische Verzerrungen aus diesen Innensichten zu vermeiden und um weitergehende Informationen zu generieren, wurden 1.000 Familien in NRW repräsentativ befragt.

6. Der primär quantitative Evaluationsansatz wurde mit dem **Evaluationsmodell „Fallstudien“** durch einen qualitativen Ansatz ergänzt. Als Fälle guter Praxis wurden vier Beratungsstellen exemplarisch dargestellt und analysiert. Fallübergreifend wurden Hemm- und Gelingensfaktoren für die Familienberatung abgeleitet.
7. Im Rahmen von **„Stärken-Schwächen-Analysen“** wurden auf Grundlage der erhobenen Daten SWOT-Analysen der Familienberatung durchgeführt. Dabei wurden interne Stärken und Schwächen sowie externe Chancen und Risiken betrachtet und in Rahmen von Strategieentwicklungen zusammengeführt.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse der oben genannten Module systematisch dar.



Zeitlicher Kontext der Evaluation und Corona-Pandemie

Die Evaluation der Familienberatung hat Ende 2018 begonnen. Das bedeutet, dass die meisten Datenerhebungen und Untersuchungsschritte vor der Corona-Pandemie erfolgt sind. Die geplante Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der Familienberatung, die zur Ergänzung der Wirkungsanalysen umgesetzt werden sollte, konnte bisher jedoch noch nicht durchgeführt werden und wird nachgeholt.

Von den vielfältigen negativen Effekten der Corona-Pandemie ist auch die Familienberatung betroffen: Beratungen und Angebote konnten nur eingeschränkt und unter besonderen Schutzbedingungen oder gar nicht mehr stattfinden. Die Landesregierung unterstützte die Familienberatung mit Finanzhilfen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Evaluation belastbar und valide sind. Sie gelten für eine Zeit „vor Corona“. Über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Familienberatung können mit der Evaluation keine Aussagen getroffen werden.

1 Hintergrund: Familienberatung in NRW

Aktuell leben in NRW knapp 1.800.000 Familien mit minderjährigen Kindern mehrheitlich in Paarfamilien. In fast jeder fünften Familie lebt ein Elternteil allein mit minderjährigen Kindern zusammen.¹ Knapp 40 Prozent der Familien in NRW haben einen Migrationshintergrund. Dies spiegelt sich auch in den finanziellen Lebenslagen der Familien, die je nach Familienkonstellation und Anzahl der Kinder sehr unterschiedlich sind und infolgedessen auch eine sehr heterogene Bewertung der Wohnsituation folgt. Die Müttererwerbstätigkeit steigt, wenngleich langsamer als im Bundesvergleich, auch in NRW. Damit einher geht in knapp der Hälfte der Familien der Wunsch nach einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung der Familienarbeit und der Ruf nach einer aktiveren Vaterrolle.²

Einer Studie von 2016 nach nehmen sechs von zehn Familien in NRW eine Belastungslage z. B. durch eine Verunsicherung in der Elternrolle oder Dauerstress wahr.³ Familienleben findet statt unter den äußeren Bedingungen vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Krisenwahrnehmungen, der Pluralisierung, Flexibilisierung, Mobilisierung und Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelt, der Individualisierung von Sorge für sich und andere, von Leistungs- und Optimierungsdruck auf Individuen bezüglich der eigenen Biographie, des eigenen Körpers, der eigenen Wissensbasis, der eigenen Employability. Vieles davon ragt in Familien hinein und beeinflusst ihre Grenzen und Möglichkeiten. In der Konsum-, Wissens-, Migrations- und Risikogesellschaft entwickelt sich Familie von einer selbstverständlichen scheinbar naturgegebenen Ressource zu einer zunehmend anspruchsvollen und zugleich stör anfälligen Herstellungsleistung.

Unter Anerkennung der großen gesellschaftlichen Bedeutung von Familien und der zugleich hohen Herausforderungen, die Familien bewältigen müssen, stellt die Landesregierung die Unterstützung von Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik.

„Starke Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familien, in denen Liebe, Geborgenheit und Werte vermittelt werden, sind die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. In Familien werden Kinder und Jugendliche zu eigenständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“ (Koalitionsvertrag der Landesregierung 2017-2020, S. 2)

Eine der wichtigsten Säulen einer offensiven Familienförderung ist die Familienberatung. Die Arbeit in Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ehe- und Lebensberatungsstellen, in integrierten Beratungsstellen und in anderen spezialisierten Beratungs- und Anlaufstellen fördert die Erziehungscompetenz von Eltern und stärkt Familien in der Bewältigung akuter oder drohender Erziehungs-, Beziehungs- und Familienprobleme. Sie trägt somit auch präventiv zur Vermeidung von schwerwiegenden Eingriffen, wie z. B. die Inobhutnahme

¹ Prognos AG, Alleinerziehende in NRW, Studie im Auftrag des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., 2019. <https://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/933/show/006fc7ce94c7edc1b6e44a6a44dbab48/> (28.11.2019).

² MFKJKS, Sechs von zehn Familien in NRW fühlen sich belastet – Bedarf nach Präventionsangeboten hoch, 2015. Skizziert auf der Basis des Familienberichtes (MFKJKS 2015) und aus den Daten von IT-NRW.

³ Bertelsmann Stiftung, Familienbefragung im Rahmen des Modellprogramms „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ der NRW Landesregierung, 2017. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/august/sechs-von-zehn-familien-in-nrw-fuehlen-sich-belastet-bedarf-nach-praeventionsangeboten-hoch/> (28.11.2019).

oder Herausnahme von Kindern aus der Familie bei. Familienberatung ist ferner eine unerlässliche Netzwerkpartnerin der Jugendhilfe und der örtlichen Jugendhilfeplanung.⁴

Angebot und Wirkung der Familienberatung müssen alten und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden und können zugleich als Seismographen für gesellschaftliche Entwicklungen und für den Handlungsbedarf in der Familienpolitik gelten. Die professionelle Familienberatung soll Familien in allen Lebensphasen und Familienformen und deren Beratungsbedarfen gerecht werden. Angesichts der oben genannten gesellschaftlichen „Megatrends“ steigen die Anforderungen an Familienberatung, ihre Kapazitäten und Ressourcen zwischen einer schwerpunktmäßig fallbezogenen Arbeit und zielgruppenorientierten präventiven Angeboten im Rahmen der nichtfallbezogenen Arbeit adäquat aufzuteilen. Letzteres fordert zusätzliche Zeit für die Vernetzung der Familienberatung mit anderen professionellen und nichtprofessionellen Institutionen, in denen Familien einen Lebensraum haben, wie Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten, aber auch Familienverbänden und ehrenamtlichen Initiativen.

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell 264 Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft auf freiwilliger Basis gefördert. Im Zuge der strategischen Ausrichtung auf eine präventive Familienpolitik erfolgte in den letzten Jahren nur ein reduzierter Ausbau auf der Versorgungssystemebene. Demgegenüber muss jedoch in Anbetracht der gegenwärtigen demografischen Entwicklung⁵ weiterhin von zunehmenden Inanspruchnahme-Quoten ausgegangen werden. Ohne einen flexiblen, an die Nachfrage angepassten Umgang der Beratungsstellen mit den Beratungsressourcen hätte den Entwicklungen sicher nicht Rechnung getragen werden können, was jedoch auch bedeutet, dass pro beratene Familie immer weniger Zeit zur Verfügung steht.

Im Zuge dessen wird von vielen Seiten, u. a. von Öffentlichkeit, Politik und Kostenträgern sowie als mündige „Verbraucher“ auch von den Ratsuchenden selbst immer mehr und gezielter nachgefragt, ob und wann Beratung wirksam ist. Hinsichtlich der Familienberatung stellt sich vor allem die Frage nach der quantitativen Ausrichtung und der qualitativen Gestaltung und Wirkung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen.

Der vorliegende Bericht ist Teil der Erfüllung des im Koalitionsvertrag verankerten Anspruchs einer umfassenden Evaluation, die alle Angebote familienunterstützender Leistungen in ihren Einzelwirkungen und in ihrem Zusammenwirken im Sinne einer offensiven Familienförderung in NRW untersucht. Er stellt die Ergebnisse der Evaluation der Leistungen und Rahmenbedingungen der Familienberatung vor.

i

Zum Terminus „Familienberatung“

Unter dem Terminus „Familienberatung“ werden im vorliegenden Evaluationsbericht unterschiedliche Beratungsstellen subsumiert: Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, integrierte Beratungsstellen. Soweit möglich und zweckdienlich wurden Analysen differenziert nach diesen unterschiedlichen Beratungsstellen durchgeführt. Zudem wurden teilweise auch spezialisierte Beratungsstellen betrachtet.

⁴ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier 2013.

⁵ Seit 2014 wieder steigende Geburtenzahlen und hohe Zuwanderungszahlen in den Jahren 2016 und 2017.

2 Familienberatung aus Sicht der Familien in NRW

Um verlässliche und verallgemeinerbare Erkenntnisse über die Einstellungen von Familien in NRW zu familienunterstützenden Angeboten zu erhalten, wurden 1.000 Mütter und Väter in NRW mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt befragt und die Daten repräsentativ für Familien in NRW mit minderjährigen Kindern gewichtet.

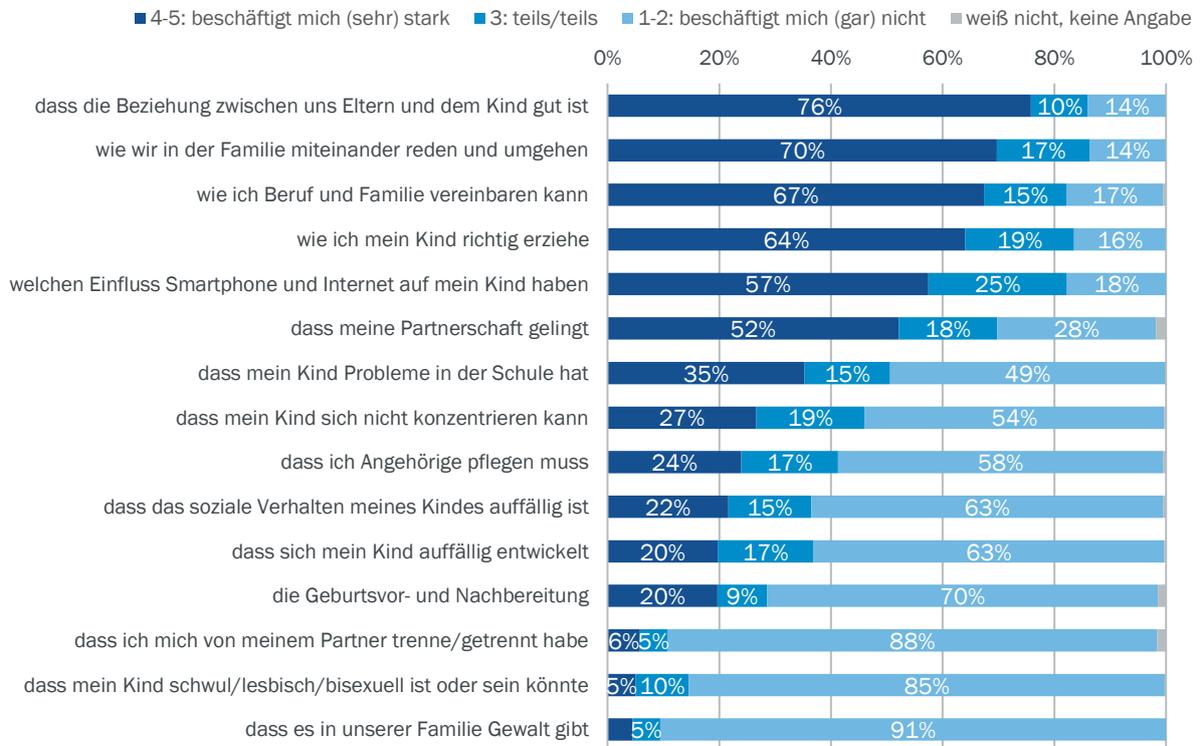
Themen, die Familien in NRW beschäftigen

Gegenstand der Befragung waren Fragen zu aktuellen Themen bzw. Sorgen und Problemen in den Familien, die unter Umständen Unterstützungsbedarfe signalisieren. Auf einer Skala von 1 (beschäftigt mich gar nicht) bis 5 (beschäftigt mich sehr stark) gaben die befragten Familien an, welche familienbezogenen Themen sie aktuell beschäftigen oder im letzten Jahr beschäftigt haben (Abbildung 1).

Am häufigsten sind Familien mit allgemeinen **Beziehungs- und Erziehungsfragen** beschäftigt. Drei Viertel der Eltern (76 %) sind (sehr) stark damit beschäftigt, dass die Beziehung zwischen ihnen und dem Kind oder den Kindern gut ist und für 70 % ist die Kommunikation und der Umgang untereinander in der Familie ein wichtiges Thema. Knapp zwei Drittel (XY %) geben an, (sehr) stark mit der Frage nach der richtigen Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder beschäftigt zu sein. Häufig spielt hier Verunsicherung in Fragen der Medienerziehung – also Fragen nach den Auswirkungen von Smartphone- und Internetnutzung auf das Kind – eine Rolle. Ebenso häufig können Familien durch **Herausforderungen der Vereinbarkeit** von Familie und Beruf belastet sein. Zwei Drittel der Befragten (67 %) geben an, (sehr) stark damit beschäftigt zu sein, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Abbildung 1: Themen, die Familien in NRW beschäftigen

Welche Themen beschäftigen Sie aktuell oder haben Sie im letzten Jahr beschäftigt? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Für bestimmte Familienkonstellationen und -situationen ändert sich die Wichtigkeit unterschiedlicher Themenbereiche entsprechend ihrer spezifischen Herausforderungen und Problemlagen. Vereinbarkeitsprobleme können insbesondere Alleinerziehende und Familien mit jüngeren Kindern belasten. Je älter das jüngste Kind, desto seltener äußern Familien Belastungen durch Vereinbarkeitsprobleme. Eltern mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig mit Themen rund um die Geburtsvor- und Nachbereitung und die Entwicklung des Sozialverhaltens ihrer Kinder beschäftigt (ohne Abbildung).

- Für viele Themenbereiche äußern **Alleinerziehende in NRW** anteilig häufiger Belastungen als Paarfamilien und Familien insgesamt. So berichten Alleinerziehende zu 74 Prozent, (sehr) stark mit Lösungen beschäftigt zu sein, wie Familie und Beruf vereinbart werden können (Paarfamilien: 66 %). Auch andere spezifische familiäre Aufgaben und Herausforderungen können für Alleinerziehende eine große Belastung darstellen. So sind Alleinerziehende anteilig etwas häufiger (sehr) stark damit beschäftigt, dass das Kind sich nicht konzentrieren kann (36 %; Paarfamilien: 25 %) oder dass Angehörige gepflegt werden müssen (27 %; Paarfamilien: 23 %).
- Vereinbarkeitsprobleme betreffen insbesondere auch **Familien mit jüngeren Kindern**. 79 Prozent der befragten Familien in NRW mit einem Kind unter drei Jahren beschäftigen sich (sehr) stark mit Fragen der Vereinbarkeit. Dennoch sind auch 60 Prozent der Eltern, deren

jüngstes bereits auf der weiterführenden Schule ist – 12 Jahre oder älter – (sehr) stark mit diesem Thema beschäftigt. Allgemeine Fragen rund um die Partnerbeziehung und die Erziehung der Kinder stehen bei Familien mit jüngeren Kindern im Vordergrund und rücken mit zunehmendem Alter der Kinder in der Rangfolge der Themenbereiche nach hinten. So sind zwei Drittel der Befragten, deren jüngstes Kind jünger als drei Jahre ist, (sehr) stark damit beschäftigt, dass die Partnerschaft gelingt, während dies auf die Hälfte der Befragten zutrifft, deren Kinder 12 Jahre oder älter sind. **Familien mit älteren Kindern** sind zunehmend mit spezifischen Fragen rund um die Medienerziehung, das Sozialverhalten und schulische Probleme beschäftigt. So sind Eltern, deren jüngstes Kind 12 Jahre oder älter ist, insbesondere mit den Auswirkungen von Smartphone- und Internetnutzung auf das Kind beschäftigt (64 %).

- Bei einigen Themenbereichen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Familien mit und ohne **Migrationshintergrund**⁶. So gaben rund ein Drittel der Familien mit Migrationshintergrund an, (sehr) stark damit beschäftigt zu sein, dass ihr Kind sich auffällig entwickelt bzw. ein auffälliges Sozialverhalten zeigt, während dies jeder fünfte befragte Elternteil ohne Migrationshintergrund angab. Ebenso beschäftigen sich Eltern mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (sehr) stark mit der Geburtsvor- und Nachbereitung (36 %) als Eltern ohne Migrationshintergrund (18 %). Die Mediennutzung der Kinder ist hingegen häufiger ein wichtiges Thema für Familien ohne Migrationshintergrund (58 %; mit Migrationshintergrund: 50 %).
- Der Befragungszeitpunkt hat auch einen Einfluss auf die Wichtigkeit der Themenbereiche im Alltag der Familien. Nach Inkrafttreten des Maßnahmenpakets zur Eindämmung des Coronavirus (16.03.2020) haben alle abgefragten Themen bei den Familien in NRW leicht an Bedeutung verloren. Nur die Frage, welchen Einfluss Smartphone und Internet auf das Kind haben, beschäftigt etwas mehr Familien, die während der Ausgangsbeschränkungen befragt wurden (61 %), als Familien, die vor Inkrafttreten befragt wurden (57 %).

Wie sich Familien in NRW informieren

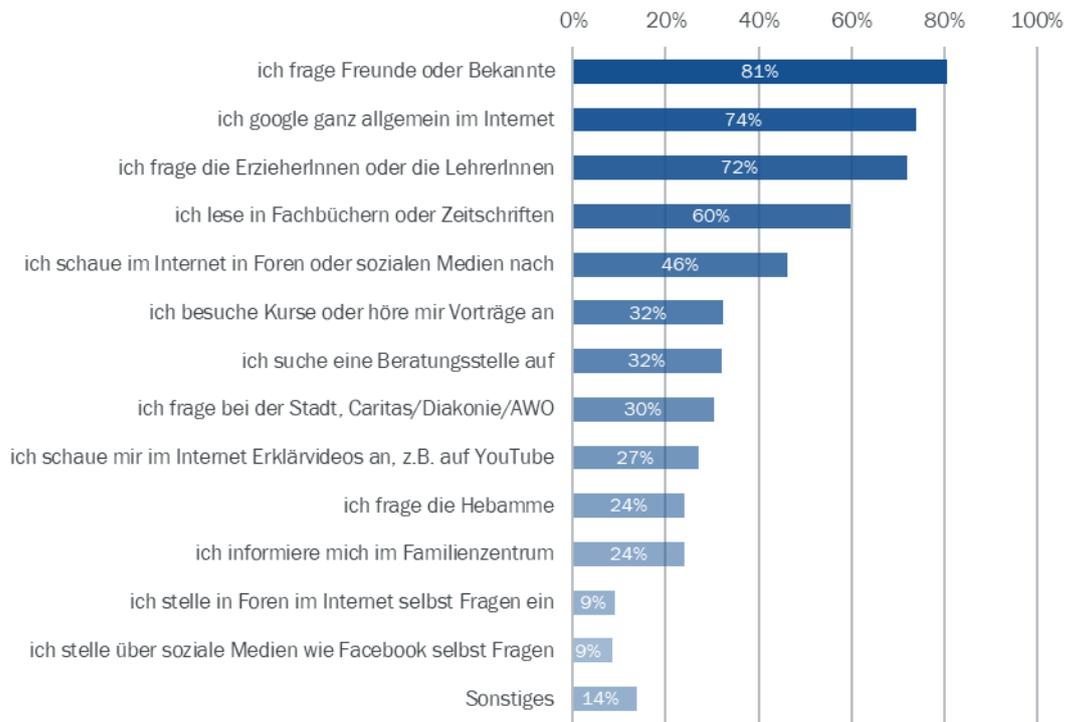
Neben der Relevanz unterschiedlicher Themen im familiären Alltag wurden die Familien in NRW danach gefragt, welche Wege sie nutzen, um Informationen zu ihnen wichtigen familienbezogenen Themen zu erhalten (Abbildung 2).

Familien in NRW suchen Rat und Information zu familienbezogenen Themen insbesondere im Freundes- oder Bekanntenkreis. 81 Prozent gaben an, Freunde oder Bekannte nach Informationen zu Familienthemen, die sie stark beschäftigen, zu fragen. **Informelle Unterstützungsnetzwerke** sind für die Familien insgesamt wichtiger als professionelle Information und Beratung. Auch Googlen im Internet wird von den befragten Eltern häufig (74 %) als Informationsquelle genannt. An dritter Stelle folgen dann Erzieherinnen oder Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer (72 %). Deutlich weniger Eltern gaben an, eine Beratungsstelle aufzusuchen (32 %) oder sich in einem Familienzentrum zu informieren (24 %).

⁶ „Familien mit Migrationshintergrund“ sind hier Familien, in denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist bzw. bei Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte und/oder im Haushalt hauptsächlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

Abbildung 2: Wie sich Familien in NRW informieren

Wenn Sie zu Familienthemen, die Sie stark beschäftigen, Informationen brauchen: Wie informieren Sie sich?
(Mehrfachnennungen möglich; gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Differenzierte Analyseergebnisse zeigen, dass von Alleinerziehenden viele Informationsquellen vergleichsweise selten genutzt werden. Einige professionelle Strukturen werden von Alleinerziehenden jedoch eher häufig aufgesucht. Bei Familien mit Migrationshintergrund ist die Nutzung informeller Quellen relativ weit verbreitet. Auch das Bildungsniveau der Eltern hat einen Einfluss auf die Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen. Eltern mit höherem Bildungsniveau nutzen mehr unterschiedliche Quellen, darunter auch häufig Fachbücher, Zeitschriften sowie Kurse und Vorträge.

- Insbesondere informelle Informationsquellen werden von **Alleinerziehenden** im Vergleich seltener genutzt. Dies gilt insbesondere für Freunde oder Bekannte (73 %), Googlen im Internet (64 %), Internetforen oder soziale Medien (39 %) oder Erklärvideos (11 %). Nur geringfügig höher ist der Anteil der Alleinerziehenden in NRW der sich Rat und Information in einer Beratungsstelle (35 %), einem Familienzentrum (30 %) oder bei kommunalen Angeboten bzw. Angeboten der Wohlfahrtsverbände (34 %) sucht. Auf der anderen Seite werden Fachbücher oder Zeitschriften (51 %) und Kurse oder Vorträge (21 %) von Alleinerziehenden vergleichsweise selten genutzt.
- Familien mit **Migrationshintergrund** nutzen relativ häufig informelle Informationsquellen: Freunde oder Bekannte (86 %), Foren im Internet oder soziale Medien (56 %), Erklärvideos (42 %). Kurse oder Vorträge (21 %) werden von Familien mit Migrationshintergrund deutlich

seltener als Zugang zu familienbezogenen Informationen genutzt.

- Viele Quellen für familienbezogene Informationen werden anteilig häufiger genutzt, je höher das **Bildungsniveau**⁷ der befragten Eltern. Eltern mit abgeschlossenem Studium informieren sich häufiger und nutzen mehr unterschiedliche Quellen als Eltern mit einem geringeren Bildungsabschluss. Insbesondere Fachbücher und Zeitschriften (72 %) sowie Kurse und Vorträge (43 %) werden von Eltern mit abgeschlossenem Studium häufiger als Informationsquelle für Familienthemen genutzt als von Eltern mit Hauptschlussabschluss. Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau finden insbesondere über kommunale Angebote bzw. Angebote der Wohlfahrtsverbände (41 %) Zugang zu familienbezogenen Themen. Informelle Informationsquellen (Freunde und Bekannte: 65 %, Googlen im Internet: 60 %) werden von dieser Zielgruppe vergleichsweise seltener genutzt

Bekanntheit und Nutzung von Angeboten für Familien

Die Familien wurden gefragt, ob ihnen verschiedene Angebote für Familien bekannt sind (Abbildung 3).

Insgesamt gaben gut drei Viertel (77 %) der Familien in NRW an, schon einmal von Angeboten der Familienbildung (z. B. PEKiP, Elternstart NRW oder Eltern-Kind-Turnen) gehört zu haben.

Bei Beratungsangeboten wurde unterschieden zwischen Beratungsangeboten speziell für Familien (z. B. zu Erziehungsfragen) und Angeboten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung bzw.

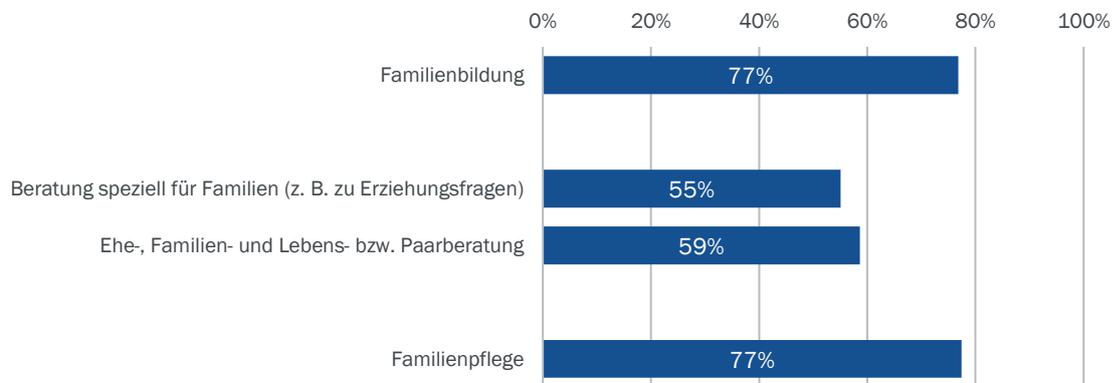
Paarberatung. Beratungsangebote speziell für Familien (z. B. zu Erziehungsfragen) sind 55 Prozent der Familien in NRW bekannt und von Angeboten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung bzw. Paarberatung haben 59 Prozent der Familien schon einmal etwas gehört. Der Bekanntheitsgrad von Angeboten der Familienberatung fällt demnach insgesamt deutlich geringer als bei Angeboten der Familienbildung.

Neben der Familienbildung und -beratung wurden die Familien gefragt, ob ihnen die Familienpflege bekannt ist. Gut drei Viertel der Familien in NRW (77 %) haben schon einmal von der Familienpflege gehört.

⁷ In der Befragung wurde sowohl das Bildungsniveau des befragten Elternteils als auch von dessen PartnerIn erfasst. Das Bildungsniveau der Eltern ist hier definiert als der höchste Bildungsabschluss beider Elternteile.

Abbildung 3: Bekanntheit von Angeboten für Familien

Haben Sie schon einmal von den folgenden Bildungs- und Beratungsangeboten/von der „Familienpflege“ gehört? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Mit Blick auf Zusammenhangsanalysen zeigen sich bei der Bekanntheit von Angeboten für Familien folgende Ergebnisse (ohne Abbildung):

Die Bekanntheit von Beratungsangeboten nimmt zu, je höher das Bildungsniveau der Eltern. Eltern mit einem Hauptschulabschluss gaben zu 47 Prozent an, Beratungsangebote speziell für Familien und zu lediglich 27 Prozent Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung bzw. Paarberatung zu kennen, während jeweils rund zwei Drittel der Eltern mit Hochschulabschluss diese Angebote kennen.

Alleinerziehenden sind Beratungsangebote zu einem geringeren Anteil bekannt (jeweiliges Angebot rund 45 %) im Vergleich zu Eltern in Paarfamilien (jeweiliges Angebot rund 60 %).

62 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund kennen Beratungsangebote speziell für Familien, Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung bzw. Paarberatung sind aber weniger als der Hälfte bekannt (48 %). Bei Familien ohne Migrationshintergrund dreht sich die Verteilung um. Hier sind Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung bzw. Paarberatung etwas mehr Eltern bekannt (60 %) als Beratungsangebote speziell für Familien (54 %).

Was das Alter der Kinder betrifft, so nimmt die Bekanntheit der Beratungsangebote zu, je älter das jüngste Kind ist. Der Hälfte der Eltern, deren jüngstes Kind unter drei Jahre ist, haben schon einmal von Beratungsangeboten gehört. Bei Eltern, deren jüngstes Kind 12 Jahre oder älter ist, liegt der Anteil bei rund 60 Prozent.

Wenn die Befragten die Angebote für Familien kannten, wurden sie gefragt, ob sie diese bereits genutzt haben (Abbildung 4).

Prozentuiert auf alle befragten Familien hat gut die Hälfte der Familien in NRW Angebote einer Familienbildungsstätte in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahmerate einer Familienberatung fällt im Vergleich geringer aus. Etwa jede fünfte Familie in NRW hat bereits eine Familienberatung in Anspruch genommen.⁸ Dabei wurden die Familien nach der Art der Beratungsstelle gefragt. In den meisten Fällen war dies eine Familien- und Erziehungsberatungsstelle (17 %). Neun Prozent der Familien waren zur Beratung in einer Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebens-

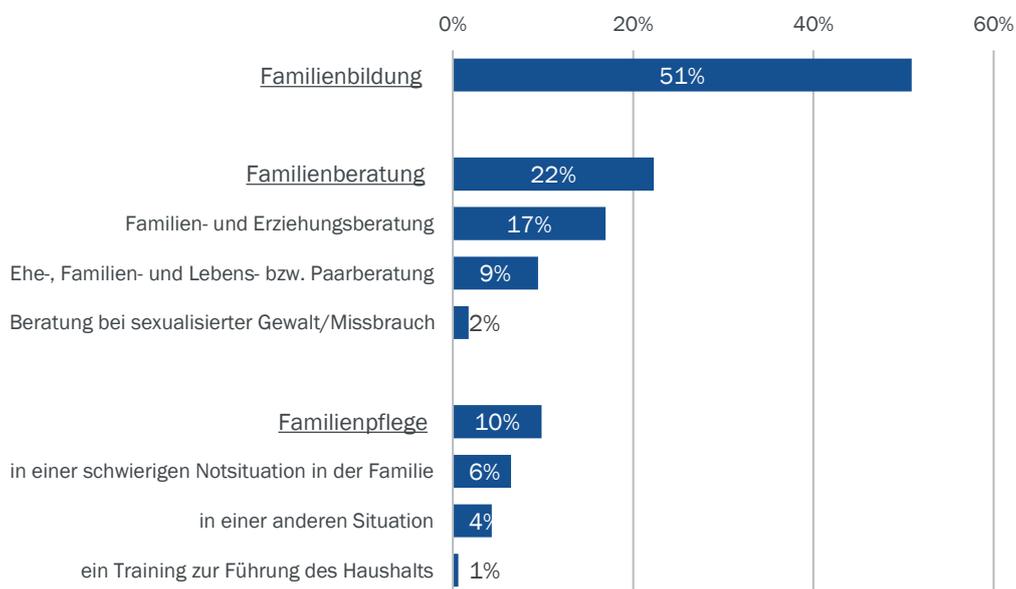
⁸ Die Inanspruchnahme der Familienberatung beläuft sich unter den Familien, die angeben, die Angebote zu kennen, auf 30 %.

bzw. Paarberatung und zwei Prozent in einer Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt/Missbrauch.

Jede zehnte Familie in NRW hat Hilfe von einem Familienpflagedienst erhalten. Sechs Prozent der Familien haben Hilfe eines Familienpflagedienstes während einer schwierigen Notsituation erhalten, ein Training zur Führung des Haushalts haben lediglich ein Prozent der Familien insgesamt erhalten.

Abbildung 4: Inanspruchnahme von Angeboten für Familien

Haben Sie schon mal Angebote einer Familienbildungsstätte besucht, z. B. einen PEKiP-Kurs, Elternstart NRW oder Eltern-Kind-Kurse?/Waren Sie schon einmal zu Beratung in einer dieser Beratungsstellen?/Haben Sie schon einmal Hilfe von einem Familienpflagedienst bekommen? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Familienberatung wurden die Familien in NRW gefragt, ob sie schon einmal zur Beratung in einer Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsberatung, für Ehe-, Familien- und Lebens- bzw. Paarberatung waren und/oder eine Beratung bei sexualisierter Gewalt/Missbrauch in Anspruch genommen haben. Abbildung 5 zeigt Familien, die mindestens eine dieser Beratungsangebote in Anspruch genommen haben.

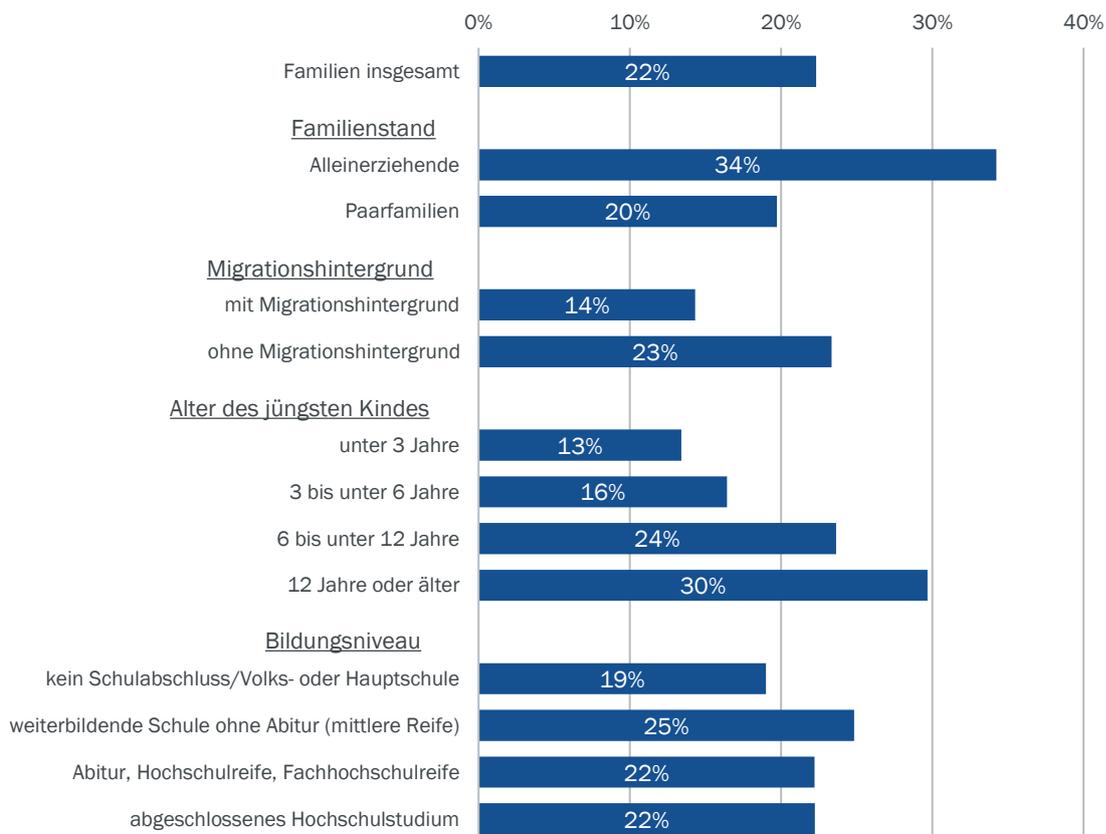
- Familien mit **Migrationshintergrund haben deutlich seltener eine Familienberatung in Anspruch genommen (14 %)** als Familien ohne Migrationshintergrund (23 %). Dies gilt insbesondere für eine Beratung in einer Familien- und Erziehungsberatung (Familien mit Migrationshintergrund: 7 %; Familien ohne Migrationshintergrund: 18 %). Keine der befragten Familien mit Migrationshintergrund gab an, bei einer Beratung bei sexualisierter Gewalt/Missbrauch gewesen zu sein.
- Paarfamilien gaben zwar zu einem höheren Anteil als Alleinerziehende an, Angebote der Familienberatung zu kennen, insgesamt haben **Alleinerziehende aber anteilig häufiger eine Be-**

beratung in Anspruch (34 %) genommen als Paarfamilien (20 %). Dies gilt sowohl für eine Familien- und Erziehungsberatung (Alleinerziehende: 26 %; Paarfamilien: 15 %) als auch für eine Ehe-, Familien- und Lebens- bzw. Paarberatung (Alleinerziehende: 18 %; Paarfamilien: 8 %). Der Anteil der Befragten, die schon einmal bei einer Beratung bei sexualisierter Gewalt waren, ist unter Alleinerziehenden mit vier Prozent vergleichsweise hoch (insgesamt: 2 %).

- Das Alter der Kinder hat einen deutlichen Einfluss darauf, ob schon einmal eine Familienberatung in Anspruch genommen wurde. **Je älter das jüngste Kind in der Familie desto häufiger nehmen Familien eine Familien- und Erziehungsberatung in Anspruch.** Zwischen dem Alter der Kinder und der Inanspruchnahme von anderen Beratungsangeboten, wie Ehe-, Familien- und Lebens- bzw. Paarberatung findet sich kein Zusammenhang.
- Bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Familienberatung zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang mit dem Bildungsniveau der Eltern.

Abbildung 5: Inanspruchnahme von Angeboten der Familienberatung

Waren Sie schon einmal zur Beratung in einer dieser Beratungsstellen? (zusammengefasste Antwortoptionen „Familien- und Erziehungsberatung“ | „Ehe-, Familien- und Lebens-/Paarberatung“ | „Beratung bei sexualisierter Gewalt/Missbrauch“)? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Knapp 80 Prozent der befragten Familien, die bisher noch keine Beratungsstelle aufgesucht haben, **sehen selbst keinen Unterstützungsbedarf** (Abbildung 6). Ähnlich wie bei der Familienbildung gaben die befragten Familien als weitere Gründe für die Nichtinanspruchnahme an, **zu wenig über die Familienberatung zu wissen** (21 %). 15 Prozent der Familien erwarten keine Hilfe von der Familienberatung bei den Themen, die sie beschäftigten.

Abbildung 6: Gründe für Nichtinanspruchnahme von Angeboten der Familienberatung

Warum haben Sie bisher noch keine Beratungsstelle aufgesucht? (Mehrfachnennungen möglich; gewichtet; prozentuiert auf Familien, die bisher noch keine Beratungsstelle („Familien- und Erziehungsberatung“ | „Ehe-, Familien- und Lebens-/Paarberatung“ | „Beratung bei sexualisierter Gewalt/Missbrauch“) aufgesucht haben)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Mit Blick auf Zusammenhangsanalysen zeigen sich bei den Gründen für die Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für Familien folgende Ergebnisse (ohne Abbildung):

- Viele der aufgeführten Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten werden von Alleinerziehenden anteilig häufiger genannt als von Paarfamilien. Das gilt insbesondere bei der Familienberatung. Alleinerziehende beklagten sich insbesondere über die Öffnungszeiten von Beratungsstellen (39 %; Paarfamilien: 7 %) und gaben auch häufig an, eine Beratung aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht zu besuchen (18 %; Paarfamilien: 6 %). Auffällig ist zudem, dass 29 Prozent der Alleinerziehenden Sorge hätten, dass etwas an das Jugendamt weitergegeben würde (Paarfamilien: 3 %).

- Fehlende Kenntnis über familienunterstützende Angebote spielt insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund eine Rolle. Bei der Familienberatung äußerten 44 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund fehlende Kenntnis der Angebote als Grund für die Nichtanspruchnahme (Familien ohne Migrationshintergrund: 33 %).

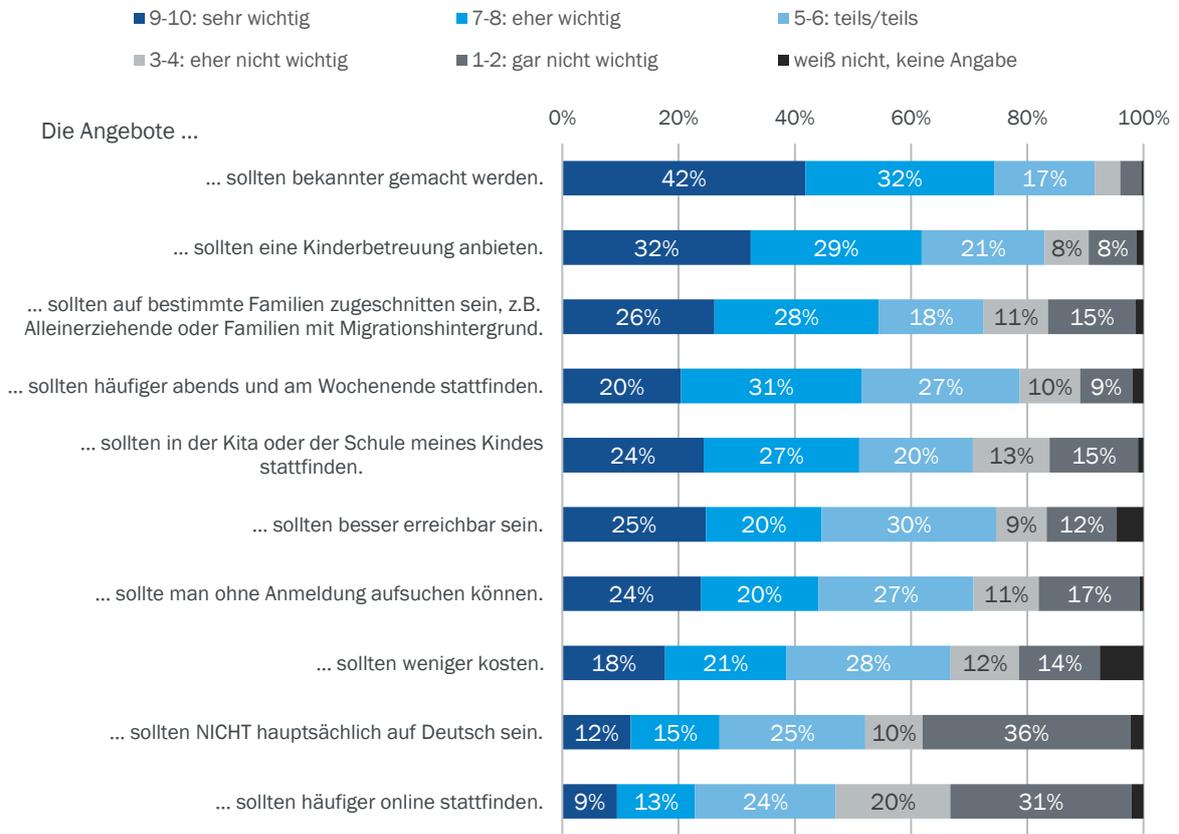
Erwartungen an Unterstützungsangebote für Familien

Zum Abschluss wurden die Familien nach der Wichtigkeit unterschiedlicher Ansätze zur Verbesserung von Unterstützungsangeboten für Familien gefragt – auf einer Skala von 1 (gar nicht wichtig) bis 10 (sehr wichtig) (Abbildung 7).

An erster Stelle sollten Unterstützungsangebote aus Sicht der Familien in NRW bekannter gemacht werden (74 % eher oder sehr wichtig). Entsprechend der großen Herausforderung von Familien, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren (vgl. Abbildung 1), gaben 62 Prozent der Familien an, eine Kinderbetreuung in Angeboten für Familien sehr oder eher wichtig zu finden. Um Vereinbarkeitsprobleme zu verringern, sind die Hälfte der Eltern auch der Auffassung, dass Angebote häufiger abends und am Wochenende bzw. in der Kita oder Schule stattfinden sollten. Für gut die Hälfte der Befragten ist es ebenso wichtig, dass Angebote auf Familien in bestimmten Risikolagen zugeschnitten sind, z. B. Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund (54 % eher oder sehr wichtig). Der Wunsch nach häufiger online stattfindenden Unterstützungsangeboten und Angeboten in anderen Sprachen als Deutsch wird von weniger Familien als wichtig erachtet.

Abbildung 7: Erwartungen von Familien in NRW an Unterstützungsangebote für Familien

Nehmen wir an, Sie könnten ganz unabhängig selbst bestimmen, wie die Unterstützungsangebote für Familien in NRW verändert werden sollen. Wie sollten sie in Zukunft aussehen? (gewichtet in Prozent)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

3 Strukturen der Familienberatung

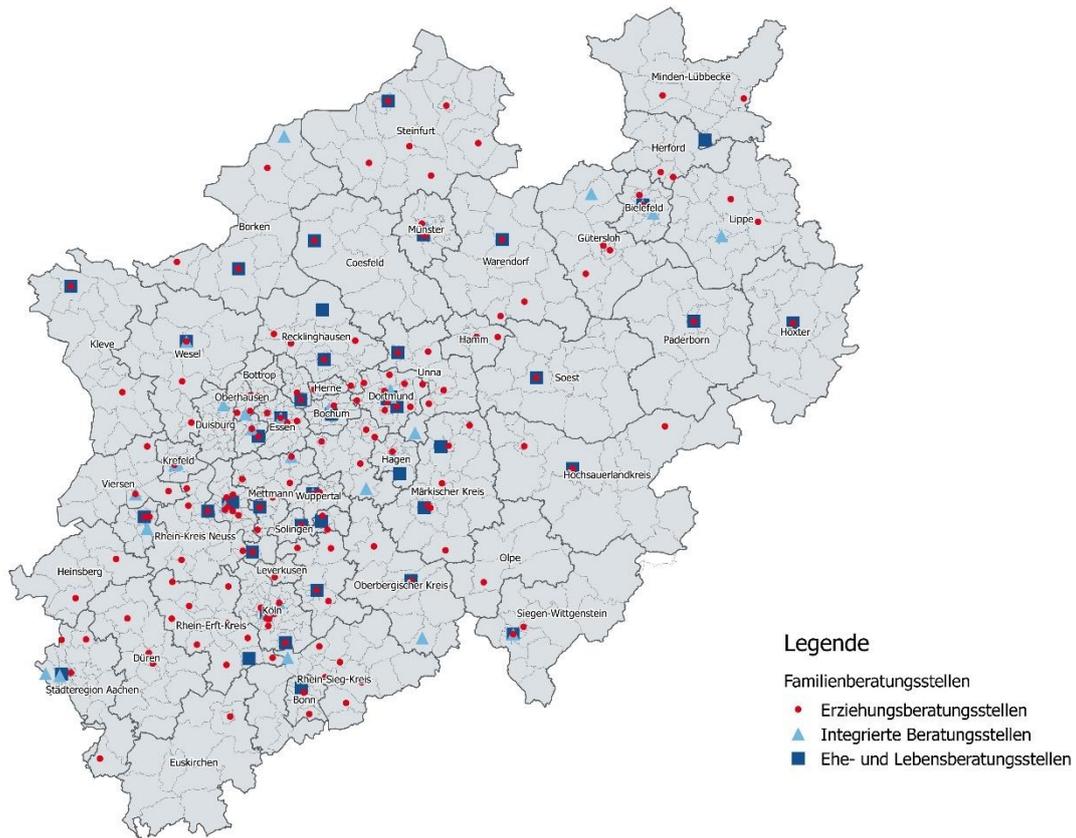
3.1 Beratungsstellen

Familienberatungsstellen im Berichtswesen

Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 264 Familienberatungsstellen vom Land gefördert. Die folgende Karte zeigt, wie die Familienberatungsstellen sich auf die Postleitzahl-Gebiete in NRW verteilen. 206 bzw. 78 Prozent von ihnen haben an der Befragung teilgenommen.

Karte 1: Familienberatungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW nach Zweckbestimmung

nach Postleitzahl-Gebieten⁹



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Darstellung Prognos AG. © OpenStreetMap contributors

⁹ Die Punkte sind nicht adressengau, sondern markieren das jeweilige PLZ-Gebiet.

Tabelle 1 zeigt die Beratungsstellen nach Zweckbestimmung sowie die Verteilung auf die verschiedenen Träger absolut und in Prozent. Diese Angaben werden für alle Beratungsstellen im Berichtswesen sowie für die Beratungsstellen, die an der Befragung teilgenommen haben, dargestellt. Es zeigt sich, dass der Rücklauf über alle Teilgruppen gut war und die Verteilung nach Beratungsschwerpunkten sowie nach Trägern sich folglich kaum voneinander unterscheidet.

71 Prozent der geförderten Beratungsstellen haben ihren Schwerpunkt in der Erziehungsberatung, 17 Prozent in der Ehe- und Lebensberatung und 12 Prozent geben an, eine integrierte Beratung – also eine Kombination aus Erziehungs- und Ehe- und Lebensberatung – anzubieten.

Die Hauptträger der Familienberatungsstellen sind die Caritas mit 70 Beratungsstellen und die kommunalen Träger mit 68 Beratungsstellen. Damit betreiben diese Träger jeweils mehr als ein Viertel der Beratungsstellen.

Tabelle 1: Beratungsstellen nach Zweckbestimmung und Träger insgesamt und in der Befragung

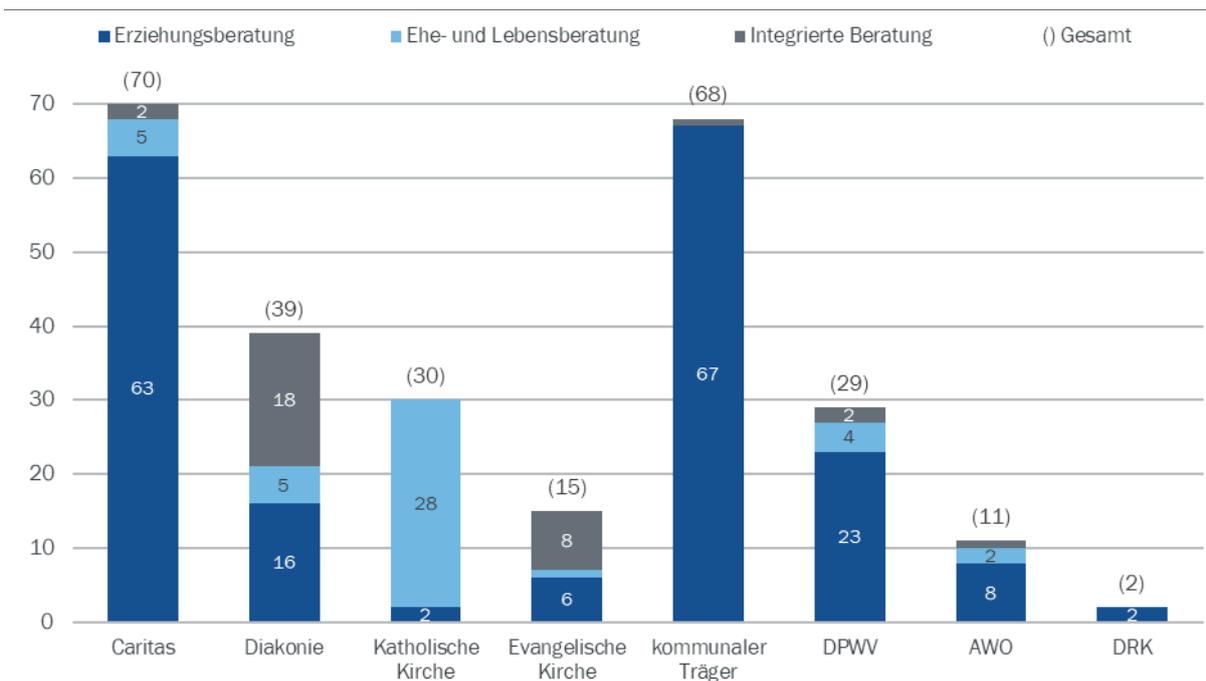
absolut und in Prozent

	Teilnahme an der Befragung	Beratungs- stellen Gesamt	Rücklauf	Verteilung Befragung	Verteilung Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anteil	Anteil
Zweckbestimmung der Einrichtung					
Erziehungsberatung (EB)	139	187	74%	67%	71%
<i>EB Kinder Jugendliche Eltern</i>	120	156	77%	58%	59%
<i>EB Vernachlässigung</i>	12	21	57%	6%	8%
<i>EB Jugendberatungsstelle</i>	3	6	50%	1%	2%
<i>EB Mädchenberatungsstelle</i>	4	4	100%	2%	2%
Ehe- und Lebensberatung (ELB)	38	45	84%	18%	17%
<i>ELB</i>	36	43	84%	17%	16%
<i>ELB mit Schwangerschaftsberatung</i>	2	2	100%	1%	1%
Integrierte Beratung (IB)	29	32	91%	14%	12%
<i>IB</i>	17	19	89%	8%	7%
<i>IB mit Schwangerschaftsberatung</i>	12	13	92%	6%	5%
Träger der Einrichtung					
Konfessionell	120	154	78%	58%	58%
<i>Caritas</i>	49	70	70%	24%	27%
<i>Diakonie</i>	32	39	82%	16%	15%
<i>Katholische Kirche</i>	26	30	87%	13%	11%
<i>Evangelische Kirche</i>	13	15	87%	6%	6%
Nicht konfessionell-	86	110	78%	42%	42%
<i>kommunaler Träger</i>	53	68	78%	26%	26%
<i>DPWV</i>	26	29	90%	13%	11%
<i>AWO</i>	6	11	55%	3%	4%
<i>DRK</i>	1	2	50%	0%	1%
Gesamt	206	264	78%	100%	100%

Betrachtet man die Zweckbestimmung der Einrichtungen nach Trägern, so zeigen sich deutliche Unterschiede. Während 99 Prozent der kommunalen Familienberatungsstellen den Schwerpunkt in der Erziehungsberatung haben, bietet die katholische Kirche zu 93 Prozent Ehe- und Lebensberatung an (vgl. Abbildung 8). Diakonie und evangelische Kirche geben überdurchschnittlich häufig integrierte Beratung als Zweckbestimmung an.

Abbildung 8: Träger und Zweckbestimmung der Einrichtungen

absolut

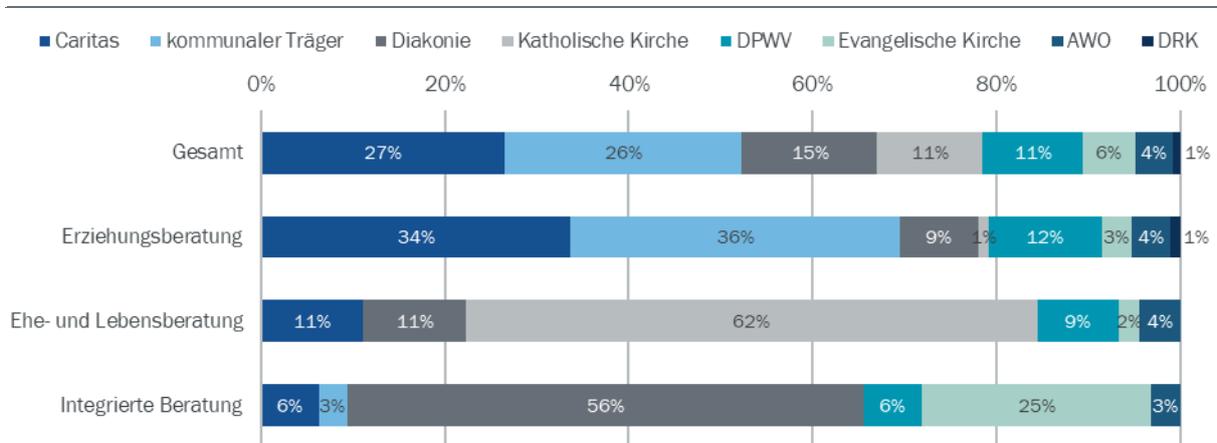


Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Die Zuordnung zu den Trägern beruht z. T. auf der Befragung der Familienberatungsstellen. Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Folglich unterscheiden sich die Trägerstrukturen zwischen den Beratungsschwerpunkten (Abbildung 9). Die meisten Erziehungsberatungsstellen werden von kommunalen Trägern betrieben (67 Einrichtungen bzw. 36 %), gefolgt von der Caritas (63 Einrichtungen bzw. 34 %). Die Ehe- und Lebensberatungsstellen werden demgegenüber hauptsächlich von der katholischen Kirche betrieben (28 Einrichtungen bzw. 62 %), die integrierten Beratungsstellen von der Diakonie (18 Einrichtungen bzw. 56 %) und der evangelischen Kirche (8 Einrichtungen bzw. 25 %).

Abbildung 9: Träger und Zweckbestimmung der Einrichtungen

in Prozent



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Die Zuordnung zu den Trägern beruht z. T. auf der Befragung der Familienberatungsstellen. Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

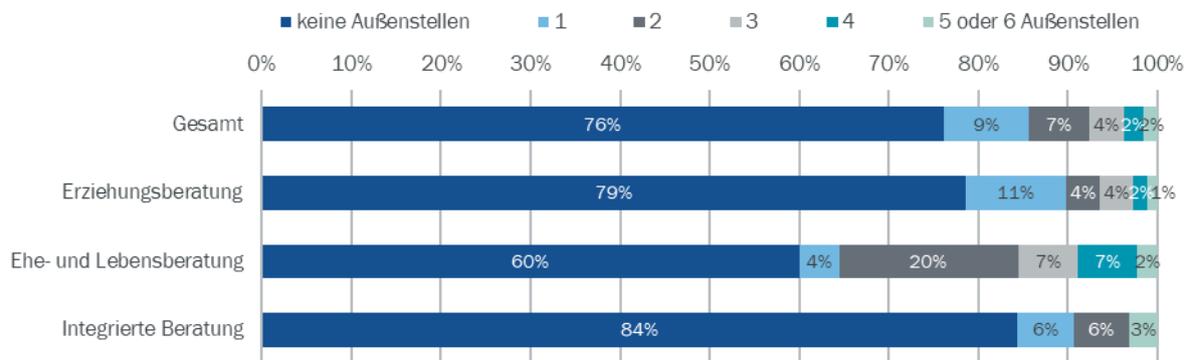
Außenstellen

Fast ein Viertel der Einrichtungen im Berichtswesen gibt an, über Außenstellen zu verfügen. Unter Außenstellen werden Einrichtungen mit vollständigem Team ohne eigene Institutionsnummer verstanden. Außenstellen sind insbesondere für die Zugänglichkeit der Beratungsangebote von Bedeutung. Dabei ist zu bedenken, dass Beratungsstellen schwerpunktmäßig „Komm-Strukturen“ darstellen, was bedeutet, dass die Eltern, Familien und junge Menschen die Beratungsstelle aufsuchen müssen und - auch wenn die aufsuchende Beratung aktuell immer weiter ausgebaut wird - i.d.R. nicht in ihrer eigenen Häuslichkeit beraten werden. Durch Außenstellen kann vor diesem Hintergrund ein niederschwelliger Zugang zum Beratungsangebot erleichtert werden. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, in dem es durch eingeschränkte Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln durchaus ein Hindernis darstellen kann, ohne mobilitätsfördernde Maßnahmen eine in der nächst größeren Stadt gelegene Beratungsstelle zu erreichen. Außenstellen sind in diesem Sinne auch ein Garant für eine möglichst sozialraumnahe Integration des Beratungsangebots.

Inklusive der Außenstellen beläuft sich die Zahl auf 400 Einrichtungen. Mit 47 Prozent gibt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Beratungsstellen der katholischen Kirche an Außenstellen zu haben. Für die Ehe- und Lebensberatungsstellen, die zu 62 Prozent katholische Einrichtungen sind, ergibt sich ein Anteil an Einrichtungen mit Außenstellen von 40 Prozent.

Abbildung 10: Anzahl der Außenstellen nach Zweckbestimmung der Einrichtung

in Prozent

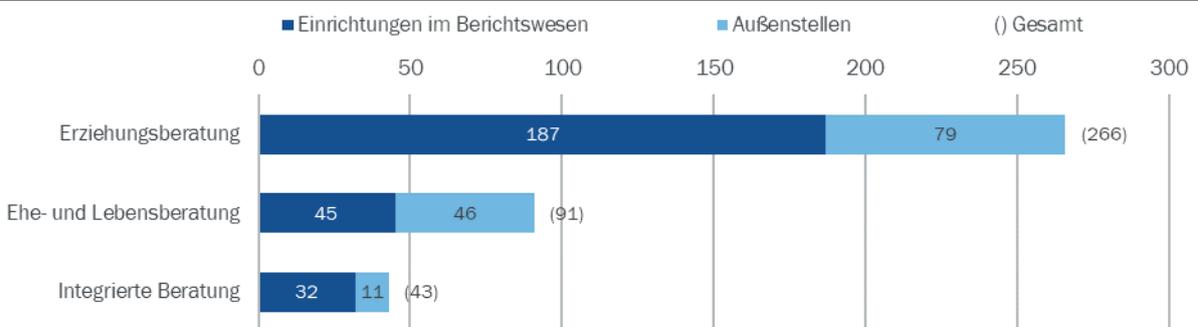


Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Wie Abbildung 11 zeigt, verdoppelt sich bei Hinzunahme der Außenstellen die Zahl der Ehe- und Lebensberatungsstellen. Unter Einbezug der Außenstellen steigt somit der Anteil der Ehe- und Lebensberatungsstellen von 17 Prozent auf 23 Prozent, der Anteil der Einrichtungen der katholischen Kirche an allen Einrichtungen von 11 Prozent auf 17 Prozent.

Abbildung 11: Anzahl der Einrichtungen im Berichtswesen und der Außenstellen nach Zweckbestimmung der Einrichtungen

absolut

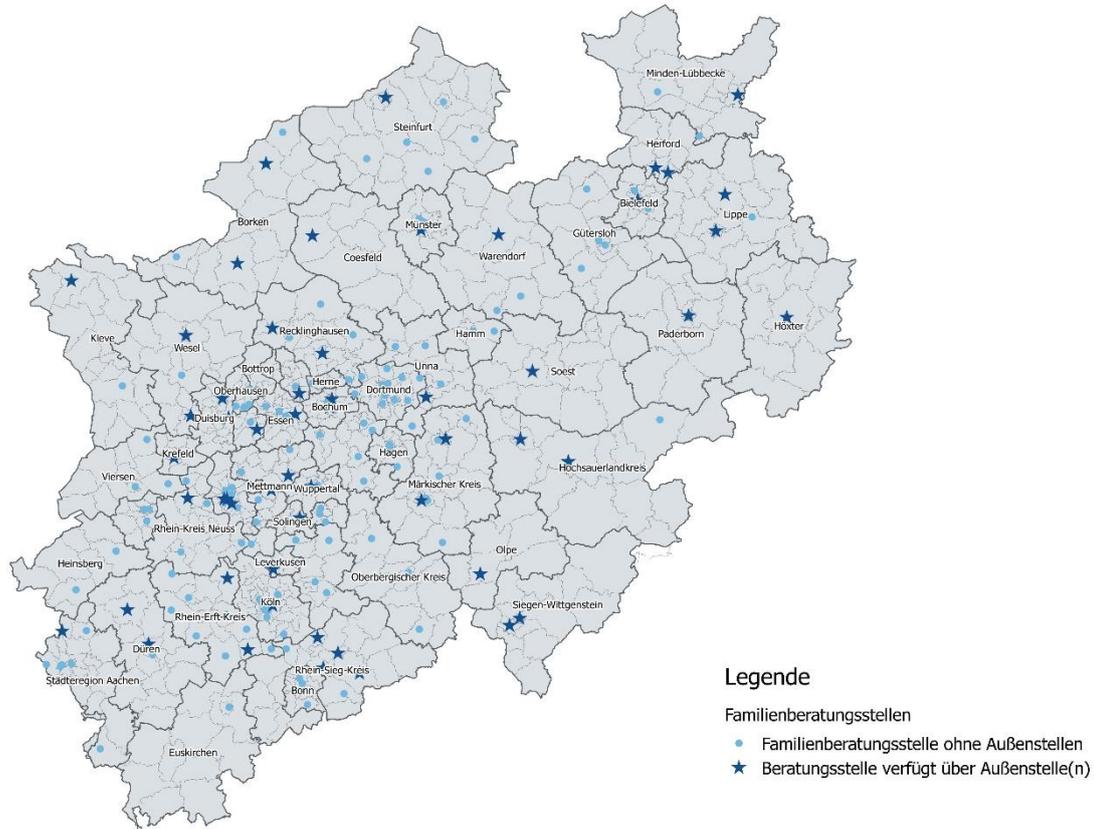


Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Karte 2 zeigt, in welchen Postleitzahl-Gebieten sich Beratungsstellen befinden, die über eine oder mehrere Außenstellen verfügen. Die Außenstellen selbst können nicht verortet werden, da hierüber keine Informationen im Berichtswesen vorliegen.

Karte 2: Familienberatungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW sowie darunter Beratungsstellen, die über Außenstellen verfügen

nach Postleitzahl-Gebieten



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Darstellung Prognos AG.
© OpenStreetMap contributors

3.2 Personalstrukturen

3.2.1 Berichtswesen

Laut Berichtswesen beschäftigten die Familienberatungsstellen im Jahr 2018 2.760 Personen. Dabei wurden hauptsächlich Teilzeitkräfte eingesetzt. 98 Prozent der Einrichtungen beschäftigten Teilzeitkräfte. Vollzeitkräfte wurden nur von 74 Prozent der Einrichtungen beschäftigt, wobei Erziehungsberatungsstellen mit 82 Prozent deutlich häufiger über Vollzeitkräfte verfügen als Ehe- und Lebensberatungsstellen mit 38 Prozent. Einrichtungen kommunaler Träger verfügten mit 96 Prozent am häufigsten über Vollzeitkräfte, Einrichtungen des DPWV mit 41 Prozent am seltensten. Honorarkräfte spielen in den Familienberatungsstellen eine eher untergeordnete Rolle, nur 36 Prozent der Einrichtungen beschäftigten im Berichtsjahr 2018 Honorarkräfte. Hinzu kommt, dass Honorarkräfte nur in sehr geringen Stundenumfängen eingesetzt wurden. Rechnet man die Honorarkräfte anhand der geleisteten Stunden in Vollzeitäquivalente (VZÄ) um, so kommt man für das Berichtsjahr 2018 auf nur knapp 24 VZÄ (Tabelle 2).¹⁰ Damit machen Honorarkräfte nur

¹⁰ Dem Controlling-Bericht des MKFFI entsprechend wurden die VZÄ anhand von 40 Wochenstunden berechnet.

2 Prozent aller VZÄ aus. 65 Prozent der VZÄ sind Teilzeitstellen, 34 Prozent Vollzeitstellen. Rechnerisch kommen auf eine Einrichtung 10,5 Personen bzw. 6 VZÄ. Bezieht man auch die angegebenen Außenstellen mit ein, so kommen auf eine Einrichtung 6,9 Personen bzw. 3,9 VZÄ.

Tabelle 2: Personal in Familienberatungsstellen in Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

	Personen		VZÄ (40h)	
	absolut	in %	absolut	in %
Vollzeitkräfte	530	19%	530	34%
Teilzeitkräfte	1.913	69%	1.018	65%
Honorarkräfte	317	11%	24	2%
Gesamt	2.760		1.571	
<i>je Einrichtung (264)</i>	10,5		6,0	
<i>je Einrichtung inkl. Außenstellen (400)</i>	6,9		3,9	

Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung Prognos AG.

Gemessen in VZÄ entfällt mit 76 Prozent der Großteil des Personals auf die Erziehungsberatung. 13 Prozent der VZÄ wurden von integrierten Beratungsstellen gemeldet und 12 Prozent von Ehe- und Lebensberatungsstellen. Bezogen auf die Zahl der Einrichtungen, verfügen Erziehungsberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen über mehr VZÄ als Ehe- und Lebensberatungsstellen. Zudem stehen ihnen anteilig mehr Vollzeitkräfte zur Verfügung (Tabelle 3). In den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen finden sich Vorgaben über die Anforderungen an das Personal, die sich je nach Zweckbestimmung der Einrichtung unterscheiden. So muss eine Erziehungsberatungsstelle über ein Team aus mindestens drei Fachkräften verfügen, wobei die Gesamtarbeitszeit der Fachkräfte mindestens dem Dreifachen der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entsprechen muss.¹¹ Ehe- und Lebensberatungsstellen müssen hingegen nur über mindestens eine solche Fachkraft verfügen. Es verwundert daher nicht, dass insbesondere den kommunalen Trägern – die ja hauptsächlich Erziehungsberatung betreiben – rechnerisch eine überdurchschnittliche Zahl an VZÄ je Einrichtung zur Verfügung steht.

Tabelle 3: Personal in VZÄ nach Zweckbestimmung der Einrichtung

	Erziehungsberatung		Ehe- und Lebensberatung		Integrierte Beratung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %

¹¹ MFKJKS, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen. Runderlass, 2014.

Vollzeitkräfte	460	39%	26	14%	44	22%
Teilzeitkräfte (VZÄ)	709	60%	157	84%	151	77%
Honorarkräfte (VZÄ)	18	1%	4	2%	2	1%
Gesamt	1.187		188		197	

Quelle: Abbildung 17

Tabelle 4 zeigt die in Voll- und Teilzeit angestellten VZÄ nach Qualifikation. Es zeigt sich, dass das Personal in den Einrichtungen je nach Zweckbestimmung leicht abweichende Qualifikationsprofile aufweist. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen festgelegt ist, dass Erziehungsberatungsstellen über eine Fachkraft mit einem Abschlussdiplom in Psychologie bzw. Master in Psychologie, eine Fachkraft mit einem Abschlussdiplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder Heilpädagogik / Bachelor in Sozialwesen oder Heilpädagogik sowie eine Fachkraft mit einer pädagogisch-therapeutischer Qualifikation verfügen muss. Somit ist die Multiprofessionalität hinsichtlich Professionen und Zusatzqualifikationen ein charakteristisches Kennzeichen von Erziehungsberatungsstellen.¹² Für die Ehe- und Lebensberatungsstellen gelten wiederum abweichende Vorgaben.¹³

Insgesamt verfügen 30 Prozent der VZÄ über einen Abschluss in Psychologie – in der Erziehungsberatung sind es fast ein Drittel, in der Ehe- und Lebensberatung hingegen nur ein Viertel. An zweiter Stelle stehen insgesamt betrachtet Abschlüsse in Sozialpädagogik mit 28 Prozent und Sozialarbeit mit 16 Prozent. In der Ehe- und Lebensberatung verfügt ein unterdurchschnittlicher Anteil über die genannten Abschlüsse. 16 Prozent der VZÄ in diesen Beratungsstellen verfügen dafür über einen Abschluss in Theologie und bei 14 Prozent handelt es sich um Fachkräfte mit spezifischer Eheberaterausbildung ohne einen der in der Tabelle genannten Grundberufe. Letztere finden sich ausschließlich in den Ehe- und Lebensberatungsstellen. Die integrierten Beratungsstellen verfügen über einen überdurchschnittlichen Anteil an VZÄ mit Abschlüssen in Sozialpädagogik oder Pädagogik.

Daneben weisen einige Fachkräfte noch Zusatzqualifikationen auf. So verfügen knapp 11 Prozent über eine Zusatzqualifikation als Psychotherapeutin bzw. -therapeut und rund 11 Prozent über eine Zusatzqualifikation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeut (Mehrfachnennungen möglich).

Neben dem genannten Fachpersonal waren im Jahr 2018 255 VZÄ in Voll- oder Teilzeit als Kräfte im Sekretariatsbereich angestellt. Weniger als ein Viertel der Einrichtungen beschäftigt Kräfte im Sekretariatsbereich in Vollzeit (24 %). Bei den Ehe- und Lebensberatungen sind es nur 2 Prozent. Dies ist plausibel, da die Teams in der Ehe- und Lebensberatung den Richtlinien entsprechend

¹² Sawatzki, M./Ruttart, T., Personalmanagement und -entwicklung in der Erziehungsberatung, 2018, 198f

¹³ Ehe- und Lebensberatungsstellen müssen über mindestens eine Fachkraft verfügen mit Abschlussdiplom in Psychologie/Master in Psychologie oder Master in Sozialwesen **oder** Abschlussdiplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik **oder** Bachelor in Sozialwesen mit Zusatzqualifikation nach den Grundsätzen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung **oder** Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung. Quelle: MFKJKS, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen. Runderlass, 2014

kleiner sind und daher auch andere Vorgaben für die Förderung der Kräfte im Sekretariatsbereich gelten.¹⁴ Rechnerisch kommt auf jede Einrichtung 0,97 VZÄ im Sekretariatsbereich, in den Erziehungsberatungsstellen und den integrierten Beratungsstellen sind es 1,01 VZÄ, in den Ehe- und Lebensberatungsstellen 0,75 VZÄ. 11 Prozent der Einrichtungen stehen laut Berichtswesen jedoch keine Kräfte im Sekretariatsbereich in Voll- oder Teilzeit zur Verfügung. Bei 15 Prozent wurden weniger als 0,5 VZÄ für den Sekretariatsbereich angegeben, bei 74 Prozent 0,5 VZÄ oder mehr.

Tabelle 4: Qualifikation der Fachkräfte¹⁵ in VZÄ und in Prozent

	Summe Vollzeit- und Teilzeitkräfte (VZÄ)				in %			
	EZB	ELB	Integriert	Gesamt	EZB	ELB	Integriert	Gesamt
Psychologie	311	33	43	387	32%	24%	27%	30%
Sozialpädagogik	277	25	55	357	28%	18%	35%	28%
Sozialarbeit	166	17	27	210	17%	12%	17%	16%
Pädagogik	83	14	19	116	9%	10%	12%	9%
Heilpädagogik	81	0	9	93	8%	0%	6%	7%
Theologie	0	24	6	32	0%	17%	4%	2%
Sonstige pädagogisch-therapeutische Fachkräfte	21	0	0	27	2%	0%	0%	2%
Fachkräfte mit spezifischer Eheberaterausbildung ohne einen der vorgenannten Grundberufe	0	20	0	20	0%	14%	0%	2%
Erzieher/in mit oder ohne heilp. Zusatzausbildung	14	0	0	16	1%	0%	0%	1%
Sonstige Fachkräfte	12	0	0	14	1%	0%	0%	1%
Logopäde/in/Motopäde/in	7	0	0	8	1%	0%	0%	1%
Jahrespraktikant	4	0	0	4	0%	0%	0%	0%
Medizin anderer Fachrichtungen	0	3	0	3	0%	2%	0%	0%

¹⁴ Für die Erziehungsberatungsstellen wird für die Förderung der Kräfte im Sekretariatsbereich eine Stelle mit der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit für ein Beratungsteam (Vollzeitäquivalent von 3 Stellen) als angemessen angesehen. Für die Ehe- und Lebensberatungsstellen wird für die Förderung der Kräfte im Sekretariatsbereich eine Teilzeitstelle mit der Hälfte der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit für ein Team als angemessen angesehen. Quelle: MFKJKS, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen. Runderlass, 2014

¹⁵ ohne Fachkräfte auf Honorarbasis.

Eheberater/in in der Ausbildung	0	3	0	3	0%	2%	0%	0%
Jura	0	1	0	2	0%	1%	0%	0%
Medizin/Kinder- und Jugend- psychiatrie	1	0	0	1	0%	0%	0%	0%
Gesamt	979	141	159	1.293	100%	100%	100%	100%
Kräfte im Sekretariatsbereich	189	34	32	255				

Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung Prognos AG.

3.2.2 Ergebnisse der Online-Befragung

Personalausstattung

Die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen bewerten deren Ausstattung mit Fachkräften unterschiedlich, tendenziell jedoch unzureichend. Knapp die Hälfte (47 %) gibt an, bestimmte Angebote (eher) nicht vorhalten zu können, weil hierfür qualifizierte Fachkräfte fehlten. Über die Hälfte (57 %) kann aufgrund unzureichender personeller Ressourcen (eher) nicht alle geplanten Angebote umsetzen. Der Großteil (79 %) der Einrichtungen erachtet es für das Angebot und die Qualität der Beratung als wichtig, mehr Fachkräfte fest anstellen zu können. Mit Verweis auf die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)¹⁶ merken Sawatzki und Ruttert in diesem Zusammenhang an, dass ein Ausbau der Personalausstattung insbesondere für die Erreichung neuer Zielgruppen und die adäquate Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen sehr förderlich sei.¹⁷ In eine ähnliche Richtung geht folgende Anmerkung, die im Rahmen der Online-Erhebung von den Leitungen bzw. Ansprechpersonen der Familienberatungsstellen in NRW (s. Kapitel 12.2) getätigt wurde:

„Wir vermuten, eine steigende Nachfrage nach Online-Beratung, die mit den momentanen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Es wäre wünschenswert, im Bereich der digitalen sexualisierten Gewalt spezifische Angebote zu entwickeln und durchzuführen, dafür bräuchte es mehr personelle Ressourcen.“

Das Qualifikationsniveau der festangestellten Fachkräfte entspricht aus Sicht von nahezu allen Einrichtungen den Arbeitsanforderungen. Im Gegensatz zur Ausstattung mit Fachkräften wird die Ausstattung mit Verwaltungsangestellten mehrheitlich als (eher) ausreichend eingestuft (vgl. Abbildung 12).

¹⁶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Bachelor und Master, 2009, 27f

¹⁷ Sawatzki, M./Ruttert, T., Personalmanagement und -entwicklung in der Erziehungsberatung, 2018, S. 229

Abbildung 12: Bewertungen der Personalausstattung

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass integrierte Beratungen deutlich seltener als Erziehungs- und Ehe- und Lebensberatungen angeben, (eher) über ausreichend Personal zur Umsetzung aller geplanten Angebote zu verfügen (24 % vs. 37 bzw. 39 %). Auch differenziert nach Trägern ergeben sich teils deutliche Unterschiede. So fällt der Anteil der Einrichtungen, die angeben, (eher) über ausreichend Personal zur Umsetzung aller geplanten Angebote zu verfügen, bei den Beratungsstellen der katholischen Kirche, der Caritas und der kommunalen Träger mit 50 Prozent, 43 Prozent und 40 Prozent deutlich höher aus als bei den Beratungsstellen der evangelischen Kirche (31 %), der Diakonie (28 %) und des DPWV (15 %). Daneben fällt auf, dass der Anteil der Einrichtungen, die angeben, aufgrund fehlender Fachkräfte bestimmte Angebote (eher) nicht vorhalten zu können, bei den Beratungsstellen der kommunalen Träger mit 64 Prozent deutlich über dem Durchschnitt aller Einrichtungen liegt.

Die als unzureichend empfundene Personalausstattung wurde innerhalb der Fachgespräche insbesondere in Verbindung mit Sonderprojekten thematisiert. Die interviewten Einrichtungen führen neben ihrem regionalen Beratungsangebot häufig auch besondere Projektarbeiten durch, die sich etwa mit einer besonderen Zielgruppe befassen, beispielsweise psychisch kranke Mütter mit kleinen Kindern. Solche Projekte finden in der Regel fallübergreifend statt und werden häufig auch außerhalb der Beratungsstelle in Kooperation mit weiteren Institutionen oder Akteurinnen und Akteuren durchgeführt, die die Beratungsstellen aufgrund ihrer besonderen Expertise ansprechen. Für solche Sonderprojekte wird zumeist auf befristet angestellte Projektmitarbeiter zurückgegriffen, da die festangestellten Beraterinnen und Berater mit den regulären Beratungen ausgelastet sind. Die zeitliche Befristung der Projekte bedingt jedoch eine hohe Personalfuktuation der Projektmitarbeiter. Gut qualifiziertes und eingearbeitetes Personal lässt sich dadurch nur schwer über einen längeren Zeitraum behalten. Die betroffenen Einrichtungen sehen daher vor allem an dieser Stelle die Schwierigkeit, besondere Projekte oder Angebote außerhalb der Beratungsstelle mit dem vorhandenen festangestellten Personal umzusetzen.

"Wir sind eigentlich so eine eierlegende Wollmilchsau. Wir sind sehr flexibel einsetzbar, wir können uns schnell umstellen [...] und können schnell auf Bedarfe reagieren. Aber das Problem ist, uns fehlt oft die Manpower. Wir haben keine Ressourcen." (f4)

Personalgewinnung

Die Einrichtungen haben mehrheitlich Probleme bei der Personalgewinnung. Lediglich ein knappes Drittel (29 %) erklärt, dass ihnen die Rekrutierung von Fachkräften leichtfalle. Ursächlich für die problematische Personalgewinnung scheint dabei nicht ausschließlich die Höhe der Vergütung zu sein. Rund die Hälfte (49 %) der Einrichtungen ist (eher) der Meinung, dass sie eine Vergütung bieten, die hoch genug für die Rekrutierung neuer und die Bindung bestehender Fachkräfte ist.

Mittelfristig wird sich, so die Einschätzung der Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen, die Personalsituation verschärfen. Etwas weniger als zwei Drittel (62 %) gehen davon aus, dass ihnen dann qualifizierte Fachkräfte fehlen werden (vgl. Abbildung 13). Hier könnten bereits erprobte Personalgewinnungskonzepte, die im Rahmen von Evaluationen für die Fachpraxis nutzbar gemacht werden, einen Ansatzpunkt darstellen.¹⁸

Abbildung 13: Einschätzungen zur Personalgewinnung

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Während sich die Einschätzungen zur Personalgewinnung zwischen den Einrichtungsarten kaum unterscheiden, gibt es teils deutliche Unterschiede je nach Träger. Während Beratungsstellen der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Caritas jeweils mehrheitlich (zu 85, 77 bzw. 59 %) angeben, (eher) eine Vergütung bieten zu können, die hoch genug für die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften ist, ist es bei den Beratungsstellen der restlichen Träger nur eine Minderheit. Allerdings gehen die Beratungsstellen aller Träger mehrheitlich davon aus, dass ihnen zukünftig Fachkräfte (eher) fehlen werden.

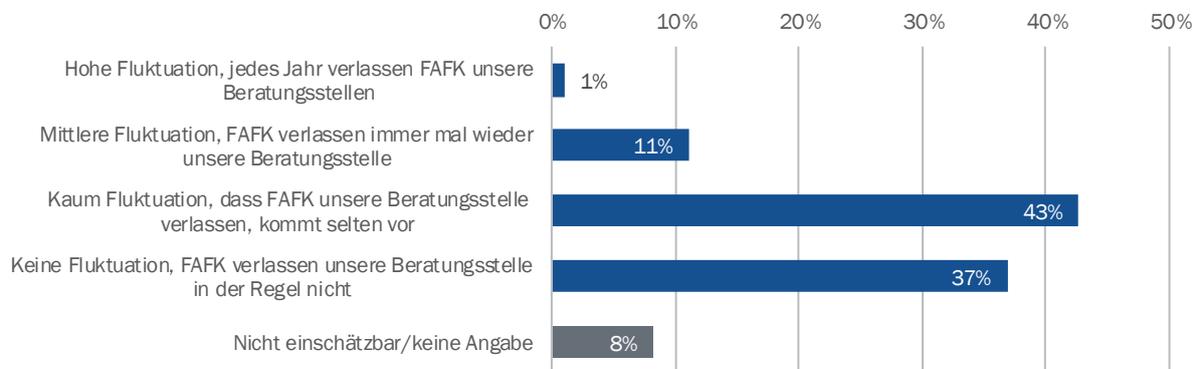
Personalfluktuaton

Trotz der tendenziell als ungenügend empfundenen Personalsituation in den Einrichtungen zeigen die Ergebnisse der Online-Erhebung keine hohe Personalfluktuaton. Nur etwa jede zehnte befragte Familienberatungsstelle gab an, dass festangestellte Fachkräfte (FAFK) „immer mal wieder unsere Beratungsstelle“ verlassen, nur zweimal wurde von einer hohen Fluktuaton berichtet (vgl. Abbildung 14). Differenziert nach Einrichtungsart fällt auf, dass integrierte Beratungen etwas häufiger als im Durchschnitt (zu 86 %) angeben, dass FAFK selten oder in der Regel nicht die Beratungsstelle verlassen.

¹⁸ Sawatzki, M./Ruttert, T., Personalmanagement und -entwicklung in der Erziehungsberatung, 2018, S. 229

Abbildung 14: Personalfluktuat von festangestellten Fachkräften (FAFK) mit kontinuierlicher Mitarbeit

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse der durchgeführten Fachgespräche mit Einrichtungleiterinnen und -leitern bestärkt. Für die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen spielt Fluktuation eine untergeordnete Rolle. Als schwieriger wird hingegen von den interviewten Einrichtungen das Thema Personalgewinnung gesehen. Geeignete und gut qualifizierte Fachkräfte, die zu den Aufgaben und Anforderungen der Beratungsstellen passen, sind nicht leicht zu finden. Eine der befragten Beratungsstellen bietet daher unter anderem einen eigenen Masterstudiengang an, um entsprechende Fachkräfte quasi im eigenen Haus zielgerichtet zu qualifizieren und über ein solches Angebot auch attraktiv für Fachkräfte zu werden. Dies setzt direkt beim Thema Fachkräftesicherung an:

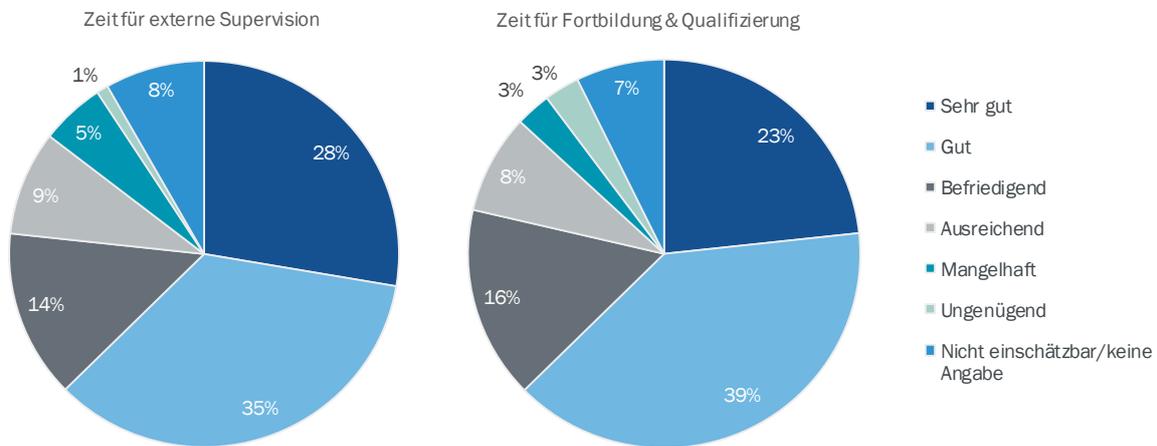
„Genau. Das ist letztlich der Hintergrund, zu sagen, wir müssen das Umfeld so attraktiv und interessant machen, dass wir gute Fachkräfte gewinnen. [...] Aber wir versuchen auch, Mitarbeiter zu halten. Durch die Auszeichnung als familienfreundlicher Arbeitgeber oder eben durch die sehr umfangreiche Fortbildungsmöglichkeit. [...] Das sind schon alles Maßnahmen, um zu sagen, 'wir hätten gerne gutes Personal'." (f3)

Ressourcen für Supervision bzw. Fortbildung und Qualifizierung

Die Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen bewerten die zeitlichen Ressourcen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Inanspruchnahme von externer Supervision bzw. für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, überwiegend (zu jeweils 63 %) als „gut“ oder „sehr gut“ (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Bewertung der für externe Supervision sowie Fortbildung und Qualifizierung verfügbaren zeitlichen Ressourcen

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass die zeitlichen Ressourcen, die für die Inanspruchnahme von externer Supervision bzw. für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, von den Erziehungsberatungen etwas seltener als „gut“ oder „sehr gut“ bewertet werden als von Ehe- und Lebensberatungen und integrierten Beratungen (Zeit für externe Supervision: 58 % vs. 74 bzw. 72 %; Zeit für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen: 59 % vs. 68 % bzw. 72 %). Auch differenziert nach Träger ergeben sich teils deutliche Unterschiede. Während jeweils rund neun von zehn Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft die für die Inanspruchnahme von externer Supervision bzw. für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen als „gut“ bzw. „sehr gut“ beurteilen, liegen die entsprechenden Anteile bei den restlichen Beratungsstellen mit Werten zwischen 46 Prozent und 60 Prozent deutlich niedriger.

Den Angaben der Einrichtungen zufolge nimmt eine Beratungsfachkraft im Jahr durchschnittlich 4,7 Fortbildungstage in Anspruch. Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass die durchschnittliche Zahl an Fortbildungstagen bei Erziehungsberatungen mit durchschnittlich vier Tagen geringer ausfällt als bei Ehe- und Lebensberatungen (5 Tage) und integrierten Beratungen (6 Tage). Bei der Betrachtung nach Trägern fällt auf, dass die durchschnittliche Zahl an Fortbildungstagen im Jahr bei den kirchlichen Trägern mit jeweils sechs Tagen höher und bei der Caritas und den kommunalen Trägern mit jeweils rund vier Tagen niedriger als im Durchschnitt ist.

Zentrale Gelingensfaktoren im Hinblick auf „Supervision und Fortbildung“ sind aus Sicht von mehreren Befragten vor allem die Sicherstellung der hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Problematisch ist aus Sicht einiger Befragter, dass Fortbildungen privat bezahlt werden müssten. Daneben erachten mehrere Einrichtungsleiterinnen und -leiter die Sicherung der regelhaften Inanspruchnahme von Fortbildungen und externen Supervisionen sowie themenspezifische Fortbildungs- und Supervisionsangebote als wichtig (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Gelingensfaktoren im Hinblick auf Supervision und Fortbildung

Offene Antworten	Häufigkeiten
Sicherung der Finanzierung allgemein	25
Finanzielle Unterstützung durch Arbeitgeber/Träger	12
Sicherung der erforderlichen zeitlichen Ressourcen	9
Regelmäßige Inanspruchnahme (z. B. durch Verpflichtung)	8
Themenspezifische Angebote (z. B. psychiatrische Fragestellungen, Blended Counseling, Flucht)	6
Förderung (auch bzw. insb. von Weiterbildungen), auch durch öffentliche Hand	4

Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Die regelmäßige Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeitenden in den Beratungsstellen wird auch in den Fachgesprächen als wichtiger Beitrag für die Qualität der Beratung beschrieben. Die vorgegebene Multiprofessionalität in der Familienberatung leistet bereits einen wichtigen Beitrag, damit in den Beratungsstellen auf unterschiedlichste Herausforderungen reagiert werden kann. Dazu kommen diverse Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden, die verschiedene Methoden und Beratungsansätze abdecken, etwa Zusatzausbildungen in der systemischen Therapie oder Verhaltenstherapie. Damit haben Beratungsstellen ein breites Methodenwissen, um auf unterschiedliche Beratungsfälle und Problemkonstellationen reagieren zu können. Die regelmäßige Fortbildung stellt damit einen wichtigen Pfeiler in der Qualitätssicherung der Beratungsstellen dar, der jedoch auch mit einem höheren Aufwand an die Personalkapazitäten einhergeht.

Neben Zusatzqualifikationen aus dem therapeutischen Bereich sind einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als spezialisierte Fachkräfte zum Thema Kinderschutz geschult. Diese insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFa) sind eine wichtige Ansprechstelle zu allen Fragen beim Kinderschutz, insbesondere auch für andere Institutionen und Einrichtungen, aber auch für Privatpersonen. Daneben stehen sie jedoch auch mit ihrer besonderen Expertise für die Beratungsstellen selbst zur Verfügung.

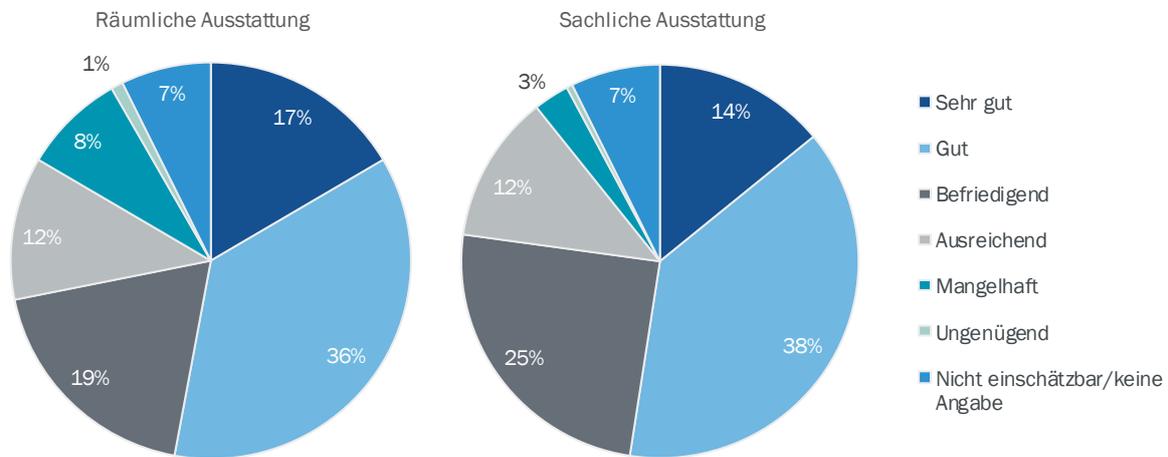
Einen zweiten Pfeiler bilden die Supervision und Fachberatung für die Beratungsstellen. Die Supervision findet teils intern über den Träger statt. Gerade bei größeren Trägern, wenn mehrere Beratungseinrichtungen in Haupt- und Nebenstellen untergliedert sind, kann die Supervision auch zwischen den verschiedenen Stellen durchgeführt werden. Es werden jedoch auch externe Supervisionsangebote genutzt.

Räumliche und sachliche Ausstattung

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Beratungsstellen wird von deren Leiterinnen und Leitern unterschiedlich bewertet. Jeweils gut die Hälfte (53 bzw. 52 %) stuft sie als „sehr gut“ oder „gut“ ein, ein Fünftel (19 %) bzw. ein Viertel (25 %) als „befriedigend“. Jeweils rund ein Fünftel (16 bzw. 21 %) der Einrichtungen bewertet die räumliche und sachliche Ausstattung als „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Bewertung der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Beratungsstellen

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass die Angemessenheit der räumlichen Ausstattung bei Erziehungsberatungen etwas seltener als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet wird als bei Ehe- und Lebensberatungen und integrierten Beratungen (50 % vs. 58 bzw. 62 %). Größere Unterschiede ergeben sich bei der Differenzierung nach Träger. Hier schwankt der Anteil der Beratungsstellen, die ihre räumliche Ausstattung als „gut“ oder „sehr gut“ beurteilen, zwischen 77 Prozent bei Einrichtungen der katholischen Kirche und 38 Prozent bei Einrichtungen kommunaler Träger.

Die Angemessenheit der sachlichen Ausstattung wird von den Ehe- und Lebensberatungen etwas häufiger als „gut“ oder „sehr gut“ bewertet als von Erziehungsberatungen und integrierten Beratungen (61 % vs. 51 bzw. 48 %). Größere Unterschiede ergeben sich auch hier bei der Differenzierung nach Träger. Der Anteil der Beratungsstellen, die die Angemessenheit der sachlichen Ausstattung ihrer Beratungsstelle als „gut“ oder „sehr gut“ einstufen, variiert hier zwischen 85 Prozent bei Einrichtungen der katholischen Kirche und 28 Prozent bei Einrichtungen der Diakonie.

4 Arbeit der Familienberatung

4.1 Beratungsfälle nach dem Berichtswesen

Im Berichtsjahr 2018 wurden 156.634 Beratungsfälle registriert, dies entspricht 121 Fällen je Fachkraft-VZÄ (Tabelle 6). Neuaufnahmen und abgeschlossene Beratungsfälle hielten sich in etwa die Waage. Bei der Betrachtung nach Zweckbestimmung der Einrichtung zeigt sich, dass in der Ehe- und Lebensberatung die meisten Fälle je VZÄ bearbeitet wurden, in der Erziehungsberatung die wenigsten. Insbesondere die kommunalen Träger weisen mit knapp 70 Fällen eine relativ geringe Zahl abgeschlossener Fälle je Fachkraft-VZÄ auf, während die Zahl beim DPWV mit rund 103 Fällen je Fachkraft-VZÄ am höchsten ausfällt. Wie die folgenden Auswertungen jedoch zeigen, bearbeiten die Einrichtungen sehr unterschiedliche Fälle. So beraten Ehe- und Lebensberatungsstellen z. B. häufiger Paare und Einzelpersonen, während in der Erziehungsberatung Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters betreut werden.

Tabelle 6: Beratungsfälle absolut und je Fachkraft-VZÄ¹⁹ nach Zweckbestimmung der Einrichtung 2018

	Erziehungs- beratung	Ehe- und Lebensberatung	Integrierte Beratung	Gesamt
Gesamtzahl der Beratungsfälle	112.211	23.507	20.916	156.634
<i>je Fachkraft-VZÄ</i>	115	157	128	121
Neuaufnahmen	75.446	15.653	14.840	105.939
<i>je Fachkraft-VZÄ</i>	77	105	91	82
Abgeschlossenen Beratungsfälle	75.494	15.905	14.901	106.300
<i>je Fachkraft-VZÄ</i>	77	106	91	82

Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung Prognos AG.

Anzahl der Beratungsgespräche und Dauer der Beratung

Fast die Hälfte der Beratungsfälle wurde nach weniger als drei Monaten abgeschlossen (Abbildung 17). Knapp ein Drittel der Beratungen hatte eine Dauer zwischen drei und neun Monaten. 12 Prozent der Beratungen dauerten mehr als ein Jahr, 3 Prozent länger als zwei Jahre. In der Ehe- und Lebensberatung wurde mit 58 Prozent ein höherer Anteil in weniger als drei Monaten abgeschlossen.

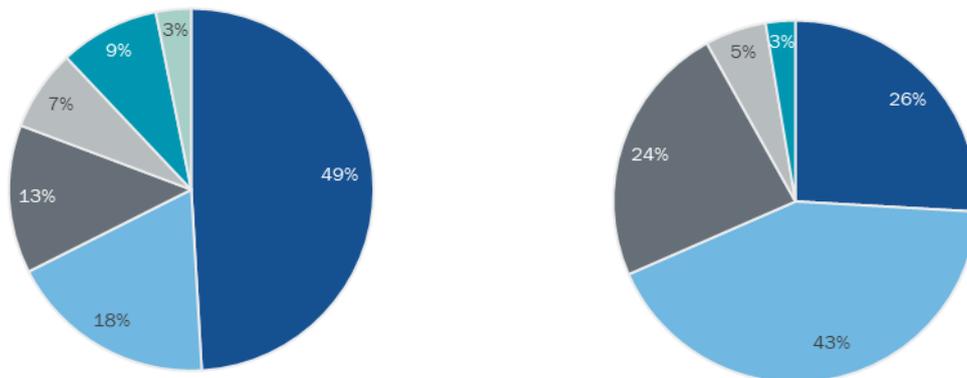
¹⁹ Fachkraft-VZÄ ohne Honorarkräfte und Kräfte im Sekretariatsbereich

Bei gut einem Viertel der Beratungsfälle wurde nur ein Gespräch geführt, bei weiteren 43 Prozent zwei bis fünf Gespräche, bei 32 Prozent mehr als fünf Gespräche. Beim DPWV, der die meisten abgeschlossenen Fälle je VZÄ aufweist, wird überdurchschnittlich häufig nur ein Gespräch geführt (36 %), bei den kommunalen Trägern, die die wenigsten abgeschlossenen Fälle je VZÄ aufweisen, unterdurchschnittlich häufig (23 %).

Abbildung 17: Abgeschlossene Beratungsfälle nach Dauer der Beratung (links) und Anzahl der Gespräche (rechts)

in Prozent

- | | | | |
|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| ■ unter 3 Monate | ■ bis unter 6 Monate | ■ 1 Gespräch | ■ 2 - 5 Gespräche |
| ■ bis unter 9 Monate | ■ bis unter 12 Monate | ■ 6 - 15 Gespräche | ■ 16 - 30 Gespräche |
| ■ bis unter 24 Monate | ■ länger als 24 Monate | ■ über 30 Gespräche | |



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Beendigung von Beratungsfällen

Rund 84 Prozent der Beratungsfälle wurden 2018 gemäß den vereinbarten Beratungszielen beendet, bei 16 Prozent fand die Beendigung abweichend von den Beratungszielen statt. Bei den kommunalen Trägern wurde jeder fünfte Beratungsfall abweichend von den Beratungszielen abgeschlossen, bei den katholischen Trägern 12 Prozent.

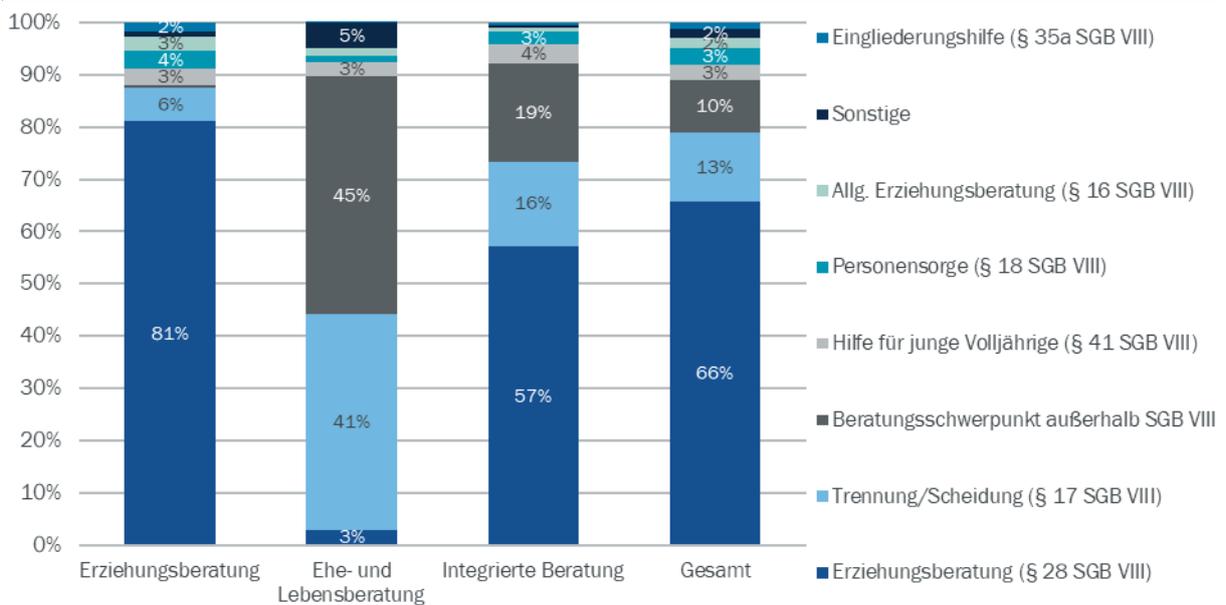
Schwerpunkt der abgeschlossenen Beratungsfälle

66 Prozent und damit die meisten der im Jahr 2018 abgeschlossenen Beratungsfälle hatten ihren Schwerpunkt in § 28 SGB VIII, also in der Erziehungsberatung (Abbildung 18). 13 Prozent hatten ihren Schwerpunkt in § 17 SGB VIII und damit im Bereich Trennung bzw. Scheidung. Jeder zehnte Beratungsfall hatte einen Beratungsschwerpunkt außerhalb des SGB VIII. Die Schwerpunkte unterscheiden sich erwartungsgemäß deutlich je nach Zweckbestimmung der Einrichtung: Während in den Erziehungsberatungsstellen 81 Prozent der Fälle ihren Schwerpunkt in § 28 SGB VIII haben, sind es in der Ehe- und Lebensberatung nur 3 Prozent. Den Schwerpunkt im Bereich Trennung/Scheidung nach § 17 SGB VIII haben hingegen hauptsächlich die Beratungsfälle der Ehe- und Lebensberatung. In der Betrachtung nach Trägern fällt auf, dass kommunale Träger und der DPWV überdurchschnittlich häufig Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) betreuen. Der DPWV hat zudem einen überdurchschnittlichen Anteil mit Schwerpunkt in § 18

SGB VIII (Personensorge). Sowohl die Eingliederungshilfe als auch die Personensorge sind jedoch in allen Einrichtungen nur selten Schwerpunkt der Beratung.

Abbildung 18: Schwerpunkt der abgeschlossenen Beratungsfälle nach Zweckbestimmung der Einrichtung

in Prozent



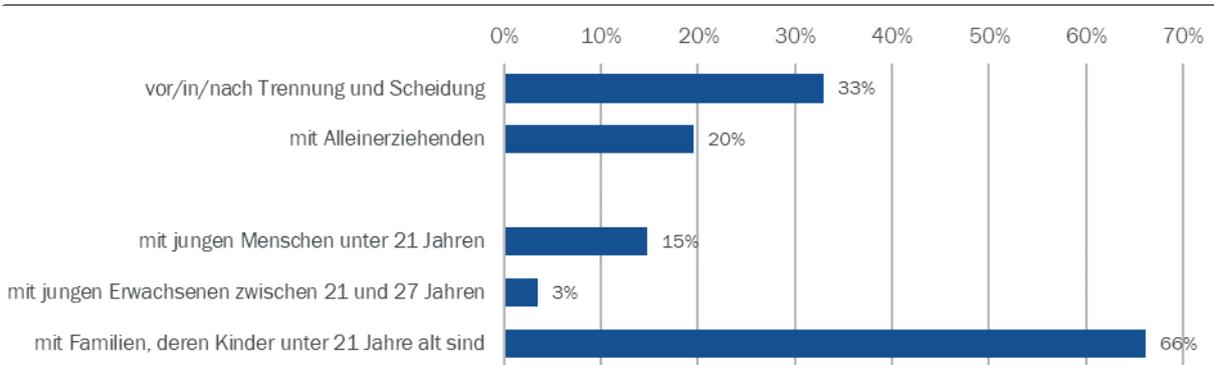
Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Laut den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen sind „zur Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen [...] als Zielgruppen entweder Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende mit einem Beratungsanteil (abgeschlossene Fälle) von 25 v.H. zu berücksichtigen“. Im Berichtswesen wurden für ein Drittel der abgeschlossenen Beratungsfälle als Zielgruppe Personen vor/in/nach Trennung und Scheidung angegeben, für jeden fünften Fall Alleinerziehende (Mehrfachnennungen enthalten) (Abbildung 19). In der Ehe- und Lebensberatung wurden für 35 Prozent der Fälle Personen vor/in/nach Trennung und Scheidung als Zielgruppe genannt, jedoch nur für 6 Prozent Alleinerziehende (Abbildung 20).

Kommunale Träger beraten mit 26 Prozent besonders häufig Alleinerziehende. Mit 66 Prozent sind hauptsächlich Familien mit Kindern unter 21 Jahren Zielgruppe der Familienberatungsstellen. Bei den Erziehungsberatungsstellen liegt der Anteil bei 73 Prozent, bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen bei nur 41 Prozent. Der DPWV berät mit 28 Prozent überdurchschnittlich häufig junge Menschen unter 21 Jahren.

Abbildung 19: Abgeschlossene Beratungsfälle nach Schwerpunktbereichen²⁰

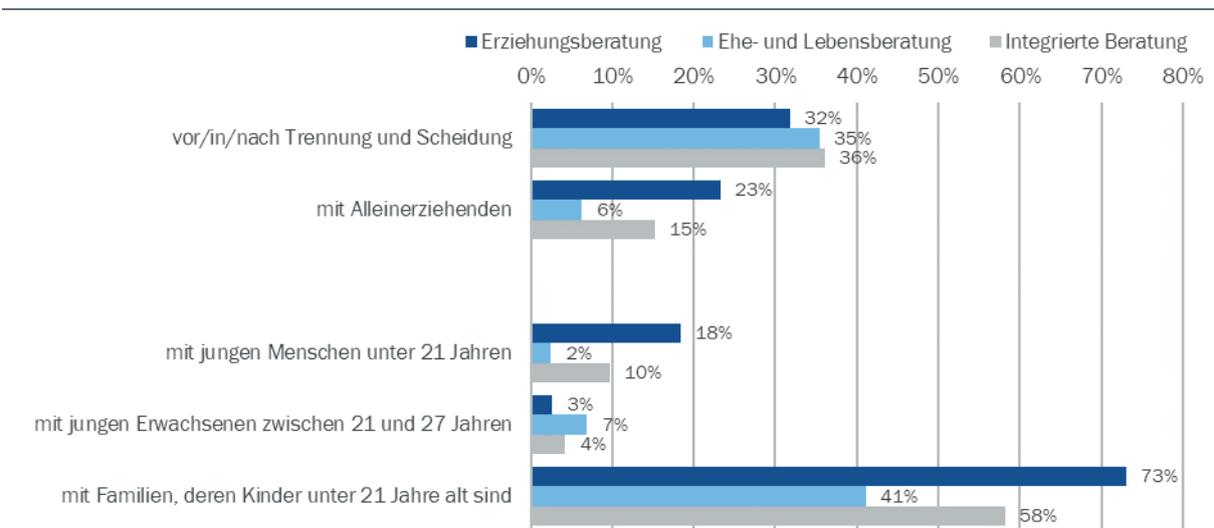
in Prozent



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Abbildung 20: Abgeschlossene Beratungsfälle nach Schwerpunktbereichen und Zweckbestimmung der Einrichtung

in Prozent



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

²⁰ Mehrfachnennung bei „vor/in/nach Trennung und Scheidung“ und „mit Alleinerziehenden“ möglich

4.2 Arbeitsspektrum der Familienberatung

Das Arbeitsspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in NRW spiegelt im Wesentlichen die Beratungsanlässe wider, die auch das Statistische Bundesamt²¹ als die bundesweit häufigsten Gründe für die Gewährung von Hilfen i.V.m. § 28 SGB VIII ausweist. Die bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik für § 28 SGB VIII stellt, neben den in deutlich differenzierter Form erhobenen Controlling-Daten des Landes Nordrhein-Westfalen, mit den unten genannten Einschränkungen eine geeignete übergeordnete Vergleichsgrundlage zur Veranschaulichung des Arbeitsspektrums der Erziehungs- und Familienberatung dar. Die bundesweiten Zahlen ermöglichen in diesem Zusammenhang eine bessere Einordnung der Ergebnisse für NRW. Die Relevanz der Vergleichsstatistik ergibt sich allein schon aus dem Umstand, dass über zwei Drittel der vom Land geförderten Beratungsstellen ihren Beratungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII haben (vgl. Tabelle 1). Werden noch die integrierten Beratungsstellen mit hinzugerechnet, die neben Beratungsleistungen nach § 28 SGB VIII noch Ehe- und Lebensberatung anbieten, liegt mit ca. 83 Prozent sogar ein deutlich überwiegender Anteil von Beratungen i.V.m. § 28 SGB VIII vor. Nichtsdestotrotz muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Daten des statistischen Bundesamtes keine Aussagen zu den Beratungsanlässen der Ehe-, Familien und Lebensberatung ermöglichen und daher nicht die komplette Bandbreite des Beratungsangebots der Familienberatung in NRW abbilden können. Letzteres ist nur im Rahmen der für das Land Nordrhein-Westfalen erfassten Controlling-Daten möglich. Sowohl die Daten des Statistischen Bundesamtes als auch die Controlling-Daten in NRW stellen dabei aber vor dem Hintergrund der jeweils eingeschlossenen Rechtsgrundlagen eine Vollerhebung aller Beratungsstellen in ihren jeweiligen Geltungsbereichen dar.

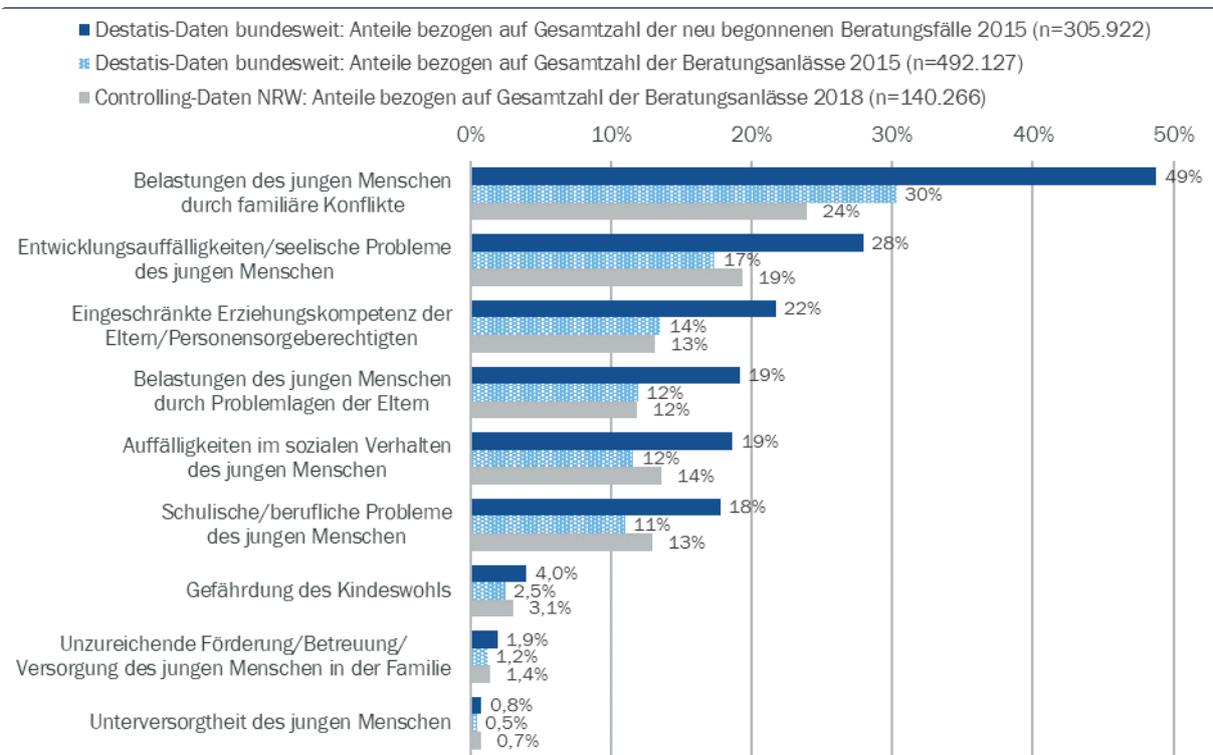
In der Kinder- und Jugendhilfestatistik des statistischen Bundesamtes können von den Beratungsfachkräften pro Beratung bis zu drei Beratungsanlässe benannt werden. Bezogen etwa auf die 305.922 im Jahr 2015 neu begonnenen Beratungen wurden entsprechend insgesamt 492.127 maßgebliche Anlässe dokumentiert.²² Am deutlichsten wird die Relevanz der Beratungsanlässe, wenn deren Anteile auf die Zahl der 305.922 Beratungsprozesse berechnet werden.²³ Mit Abstand am häufigsten sind hierbei Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte. Diese sind statistisch gesehen für die Durchführung jeder zweiten Beratung zumindest einer der mitausschlaggebenden Gründe (s. Abbildung 21). Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme des jungen Menschen sind mit einem fallbezogenen Anteil von 28 Prozent am zweithäufigsten. Danach folgen mit Anteilen im Bereich von jeweils ca. 20 Prozent eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern, Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern, Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen. Knapp 4 Prozent der Beratungen erfolgen wegen Gefährdung des Kindeswohls (s. dazu auch die weiterführenden Ausführungen in Kapitel 4.4). Weitere Beratungsanlässe können mit Anteilen von teils deutlich unter 5 Prozent an dieser Stelle vernachlässigt werden (s. Abbildung 21).

²¹ Statistisches Bundesamt [Destatis], Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

²² Statistisches Bundesamt [Destatis], Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

²³ Menne, K., Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. Fakten aus der Statistik, 2014

Abbildung 21: Häufigkeit von Beratungsanlässen im Spiegel übergeordneter Vergleichsstatistiken
in Prozent



Quelle: Statistiken der Kinder und Jugendhilfe (Destatis 2017) sowie Controlling-Bericht Familienberatung NRW (2019). Berechnung Prognos AG/IKJ.

Eine vergleichbare Reihenfolge bzw. Abstufung der häufigsten Beratungsanlässe liegt ebenfalls noch vor, wenn die relativen Häufigkeitsanteile analog zum Controlling-Berichtswesen in NRW²⁴ auf die Gesamtzahl aller genannten Beratungsanlässe bezogen werden (s. Abbildung 21). Bei dieser Betrachtung ist auch ein unmittelbarer Vergleich der Bundesdaten mit den Controlling-Daten in NRW möglich. Zwar sind auch in NRW Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte sowie Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme die häufigsten Beratungsanlässe. Durchaus bemerkenswert ist allerdings, dass speziell die Belastungen durch familiäre Konflikte mit einem Anteil von 24 Prozent vs. 30 Prozent in NRW doch sichtlich geringer ausfallen als im Bundesschnitt (s. Abbildung 21). Dafür sind die Anteile der jeweils auf die jungen Menschen bezogenen Beratungsanlässe Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Problemen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie schulische/berufliche Probleme leicht erhöht, hier aber mehr in der Breite als dass signifikant spezifische Anlässe hervorstechen.

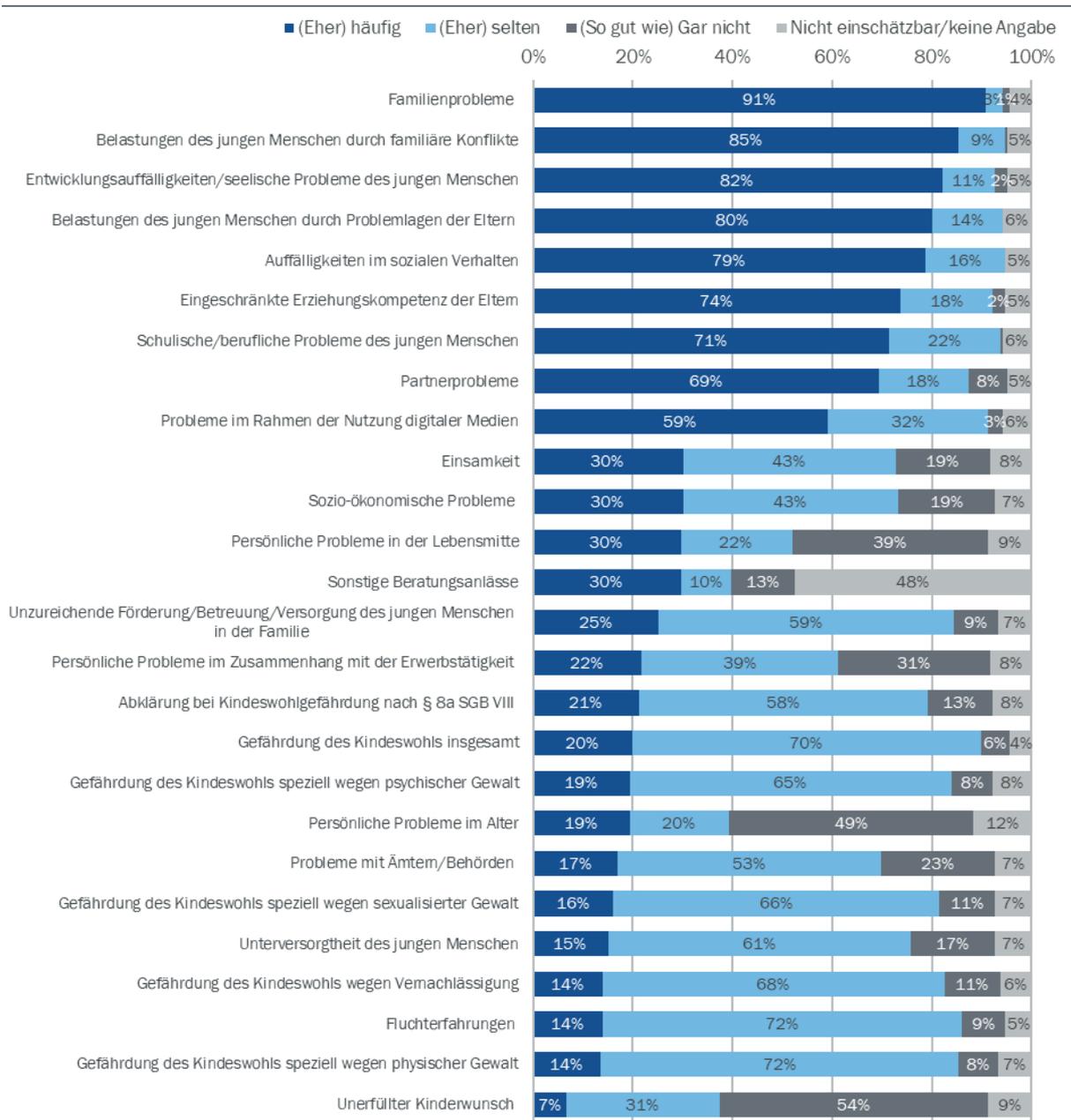
Die im Zuge der Evaluation der familienpolitischen Leistungen durchgeführte Online-Befragung, an der sich 206 Beratungsstellen beteiligt haben, ermöglicht eine nochmals eingehendere Analyse. Neben einer breiteren und differenzierteren Erfassung der Beratungsanalyse wurde hier ebenfalls die erwartete Veränderung der Nachfrage in den kommenden fünf Jahren abgefragt.

²⁴ Da in die Anzahl der Beratungsfälle im Rahmen des Controlling-Berichtswesens in NRW auch Beratungsprozesse einfließen, die von der bundesweiten Kinder- u. Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden, kann keine valide Vergleichsgröße für die Gesamtzahl der Beratungsfälle ermittelt werden. Der Vergleich mit den Bundesdaten muss daher auf die Gesamtzahl der genannten Beratungsanlässe beschränkt bleiben.

Hinsichtlich der Häufigkeit von verschiedenen Anlässen geben die befragten Leitungskräfte hier deckungsgleiche Einschätzungen zu den bereits in den Destatis- sowie den Controlling-Daten des Landes NRW erfassten Inhalten ab. Die Häufigkeit wurde in der Befragung allerdings nicht als absolute Zahl, sondern in Form einer qualitativen Häufigkeitseinschätzung anhand einer fünfstufigen Skala von „häufig“ bis „(so gut wie) gar nicht“ abgefragt. So sehen bspw. alle Leitungen Familienprobleme und Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als die deutlich häufigsten Anlässe (s. Abbildung 22). Erstgenannte werden von 91 Prozent der Befragten als (eher) häufig eingestuft, letztgenannte von 85 Prozent. Danach folgen Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Problemen des jungen Menschen, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern, eingeschränkte Beziehungskompetenz der Eltern sowie schulisch-berufliche Probleme des jungen Menschen als (eher) häufige Anlässe. Diese Beratungsanlässe werden von 71 Prozent bis 82 Prozent der befragten Personen als (eher) häufig eingestuft. Durch die nochmals differenziertere Erfassung im Rahmen des vorliegenden Evaluationsvorhabens ergeben sich aber auch genauere Erkenntnisse: So werden insbesondere Probleme im Rahmen der Nutzung digitaler Medien von 59 Prozent der befragten Beratungsstellen als (eher) häufig angegeben. Dies unterstreicht die zunehmende Bedeutung digitaler Medien rund um die Beratung.

Mit Blick auf die hinsichtlich ihrer Quantität weniger häufigen Beratungsanlässe werden in Übereinstimmung mit den einleitend beschriebenen Vergleichsstatistiken (eher) seltene Beratungsanlässe von der überwiegenden Mehrheit der befragten Beratungsstellen vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls im Allgemeinen (70 % Nennungsanteil „selten“ oder „eher selten“) als auch bei Gefährdung des Kindeswohl durch physische Gewalt im Speziellen (72 % Nennungsanteil „selten“ oder „eher selten“) angegeben. Dies gilt analog auch für Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung (68 % (eher) selten) oder sexualisierte Gewalt (66 % (eher) selten) sowie eine Unterversorgung der jungen Menschen (61 % (eher) selten) (s. Abbildung 22). Interessanterweise wird auch die gerade in den letzten Jahren vielfach diskutierte Thematik rund um Fluchterfahrungen von 72 Prozent der befragten Beratungsstellen zu den (eher) seltenen Beratungsanlässen gerechnet. Es muss an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass eine geringe quantitative Inzidenz noch keine Aussage zur fachlichen Relevanz, spezifischen Herausforderungen oder einer ressourcenadäquaten Versorgung zulässt (s. auch Kapitel 4.8). Beratungsanlässe, die aus Sicht der Befragten (so gut wie) gar keine Relevanz haben, sind mit deutlichem Abstand die Themenbereiche „unerfüllter Kinderwunsch“ (54 %) sowie „persönliche Probleme im Alter“ (49 %).

Abbildung 22: Wie häufig wird Ihre Beratungsstelle aufgrund der genannten Beratungsanlässe aufgesucht?
in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Im Zuge einer quantitativen Inhaltsanalyse der offenen Nennungen zu den Beratungsanlässen werden insbesondere die Aspekte „Trennung, Scheidung und Umgangsberatung“, aber auch psychische Erkrankungen der Eltern am häufigsten genannt (s. Tabelle 7). Dies deutet insgesamt auf eine zunehmende Relevanz von sog. „Multiproblem“-Fällen hin, die im Rahmen der Beratungs-

durchführung mit besonderen fachlichen Herausforderungen verbunden sind (vgl. auch „Verhältnis ausgeprägter Problemlagen in Kapitel 4.4). Dies betrifft einerseits die beraterisch-fachlichen Qualifikationen als auch die Frage der zeitlichen Ressourcen (s. Kapitel 4.9). Unter „Multiproblem“-Fällen werden hier u. a. der Umgang mit hochstrittigen Eltern etwa im Rahmen von diffizilen umgangsrechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung, familiengerichtsnahen Beratungen oder Beratungen bei komplexen psychosozialen Problemlagen verstanden, im Rahmen derer auch arbeitsfeldübergreifende Leistungen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden müssen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Letzteres ist bspw. bei behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen von Eltern(teilen) essenziell. Psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen erfolgen i.d.R. personenzentriert auf den unmittelbar erkrankten Menschen. Dabei kommt der Blick auf Belastungen für die Familie und das Umfeld meistens zu kurz, was insbesondere für die Kinder der betroffenen Eltern gravierende Auswirkungen haben kann. Neben den „Multiproblem“-Kontexten waren noch die Themen Tod und Trauer, Fragen zur Geschlechtsidentität sowie zur Erziehung, Entwicklung und anderen eher auf einer informationellen Ebene angesiedelten Themenbereichen noch häufigere Nennungen, die nicht über das vorgegebene Kategoriensystem erfasst wurden (s. Abbildung 22).

In den Interviews mit Beratungseinrichtungen wurden Trennungs- und Scheidungsproblematiken als besonders häufige Fälle genannt. Dazu zählen die Einrichtungen nicht nur reine Paarprobleme, sondern auch angeschlossene Themenkomplexe wie den Umgang mit gemeinsamen Kindern bei Trennung/Scheidung, daraus resultierende Schwierigkeiten bei der Erziehung oder Probleme von Alleinerziehenden nach Trennung. Neben Paar- und Erziehungsfragen berichten mehrere der interviewten Beratungseinrichtungen von einer Zunahme der Fälle bei Depressionen und Angststörungen, die eine große Belastung für Familien bedeuten können. Insgesamt weisen die Beratungsstellen allerdings daraufhin, dass die Fälle mit nur einem klar umrissenen Beratungsanlass weniger werden. Dagegen nimmt die Anzahl von Fällen mit komplexen Problemlagen in der Erfahrung der Beratungsstellen zu. Diese Fälle stellen jedoch höhere Anforderungen an die Qualifikationen und die Ressourcen der Beraterinnen und Berater.

"Was wir jetzt erleben [ist], es gibt ja kaum noch einfache Paarthemen. Sondern es ist immer ziemlich komplex, womit die Leute kommen. Und dann müssen wir einfach fachlich gut aufgestellt sein." (f3)

Tabelle 7: Sonstige Beratungsanlässe, offene Antworten

Sonstige Beratungsanlässe, offene Antworten gruppiert	Häufigkeiten
Trennung/Scheidung, Umgangsberatung	25
Psychische Erkrankungen (der Eltern), Depression, Suizid, Trauma	22
Tod/Trauer	16
Geschlechtsidentität	12
Fragen zur Erziehung, Fragen zur Entwicklung, frühe Regulationsstörungen	8
Behinderung, chronische Erkrankungen, §35a	6
Drogen/Sucht	4
Selbstwertprobleme	4
Sexualität, Verhütung	4
Sexualisierte Gewalt	3
Sinnkrise	3

Quelle Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Um einen differenzierteren Blick zu ermöglichen, wurden die Beratungsanlässe getrennt nach der jeweiligen Zweckbestimmung der Einrichtung betrachtet.

Aufgrund des eingangs beschriebenen hohen Anteils an Erziehungsberatungsstellen, deren Inhalte und Themen sich ebenfalls in den integrierten Beratungsstellen wiederfinden, ist es nicht verwunderlich, dass das Profil der Erziehungsberatungsstellen im Wesentlichen die in Abbildung 22 dargestellten Gesamthäufigkeitsverteilung widerspiegelt. Analog zu den Daten des Controlling-Bericht NRW²⁵ zählen daher nahezu alle im Rahmen der Online-Erhebung befragten Erziehungsberatungsstellen u. a. „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ sowie „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen“ zu den (eher) häufigen Beratungsanlässen.

Hinsichtlich der Beratungsanlässe stechen im Vergleich vor allem die Ehe- und Lebensberatungsstellen mit einem deutlich eigenständigen Bedarfsprofil hervor. Im Unterschied zur Gesamtstichprobe stehen im ELB-Bereich besonders Beratungen auf Grund von Partnerproblemen (97 %), Einsamkeit (95 %), persönlichen Problemen in der Lebensmitte (89 %) sowie persönlichen Problemen im Alter (82 %) im Fokus (Nennungsanteile der Kategorie „(eher) häufig“ in Klammern). Bei der Häufigkeitsverteilung ist anders als bei den bundesweiten Daten des Statistischen Bundesamts, im Rahmen derer keine spezifische ELB-Statistik ausgewiesen ist, auf etwas abstrahierter Ebene ein Vergleich mit den Controlling-Daten in NRW möglich. Zusätzlich zu den 140.266 Beratungsanlässen in Verbindung mit Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sind im Controlling-Bericht noch insgesamt 31.020 Anlässe der Ehe- und Lebensberatung ausgewiesen.²⁶ Auch stellen analog zur Online-Befragung die „Partnerschaftsprobleme“ mit 44 Prozent den größten Anteil dar. Persönliche Probleme, wie die bspw. die oben genannten Kategorien aus der Online-Befragung,

²⁵ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen [MKFFI], Familienberatung: Erziehungsberatung Ehe- und Lebensberatung - Berichtsjahr 2018, 2019

²⁶ Die Gesamtzahl schließt maximal zwei mögliche Nennungen pro Beratungsfall mit ein.

folgen mit einem Nennungsanteil von 27 Prozent. Zusammen mit den Partnerproblemen machen die persönlichen Probleme mit einem Anteil von 71 Prozent die häufigsten Anlässe in der Ehe- und Lebensberatung aus.

In Abgrenzung dazu werden in der Online-Umfrage von der Mehrheit der Erziehungsberatungsstellen „Persönliche Probleme im Alter“ (71 % Nennungsanteil) und „persönliche Probleme in der Lebensmitte“ (58 % Nennungsanteil) hingegen als (so gut wie) kein Beratungsanlass angesehen. Dabei handelt es sich um Themen, die genuiner Weise in der allgemeinen Lebensberatung verortet sind. Partnerprobleme sind mit einem Nennungsanteil von 57 Prozent (eher) häufiger Beratungsanlässen auch bei der Erziehungsberatung schon im oberen Mittelfeld der Beratungsanlässe mit höherer Quantität angesiedelt. Mit einem Anteil von 93 Prozent (eher) häufiger Relevanzeinschätzung liegen, was die Partnerprobleme anbetrifft, noch die integrierten Beratungsstellen auf einem vergleichbar hohen Nachfrageniveau wie die Ehe- und Lebensberatungsstellen. Dass eher „hybride“ Bedarfsprofil der integrierten Beratungsstellen zeigt sich zudem auch darin, dass die mit persönlichen Problemen der beratenen Menschen assoziierten Beratungsanlässe in der Auftretenshäufigkeit etwa zwischen der Erziehungsberatung sowie der Ehe- und Lebensberatung liegen.

Probleme im Rahmen der Nutzung digitaler Medien werden im Vergleich besonders häufig von Erziehungsberatungsstellen als Beratungsanlass angeführt (EB 68 % Nennungsanteil „(eher) häufig“ vs. IB 48 % sowie ELB 37 %). Es handelt sich hier also eher nicht um ein genuines Thema der Ehe- und Lebensberatungsstellen. Fluchterfahrungen spielen bei allen Beratungsstellen zum Großteil (eher) selten eine Rolle. Letzteres deckt sich mit den oben beschriebenen übergreifenden Ergebnissen zur Gesamtstichprobe.

4.3 Erwartete zukünftige Entwicklung der Nachfrage

Aus Sicht der Befragten wird sich die Nachfrage auf Grund bestimmter Beratungsanlässe in den nächsten fünf Jahren verändern (s. Abbildung 23). In den Einschätzungen spiegeln sich aktuelle gesellschaftliche Megatrends wider, welche die Zukunft der Erziehungs- und Familienberatung maßgeblich mitbestimmen werden.²⁷

So erwarten etwa die Hälfte der Befragten eine wesentliche Steigerung der Nachfrage bei Beratungsanlässen auf Grund von „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“. Dieser Beratungsanlass wird auch von einem Großteil der Beratungsstellen schon jetzt als (eher) häufiger Grund genannt. Auch wenn es sich also sozusagen um einen „klassischen“ Beratungsanlass handelt, besteht für die Einschätzung der befragten Erziehungs- und Familienberatungsstellen wohl der sich aktuell schon deutlich abzeichnende gesellschaftliche Trend zur Abkehr von traditionellen Familienkonzepten. Damit einher gehen veränderte Familien- und Beziehungsstrukturen sowie Lebensstile mit denen die Beratung in Zukunft zunehmend konfrontiert sein wird. Insgesamt zeichnet sich eine zunehmende Komplexität der Familienstrukturen ab. Ein Beispiel sind etwa Patchworkfamilien, mit Elternteilen, die von mehr als zwei Partnern Kinder haben. Mit zunehmend komplexeren Familienstrukturen steigt auch die Wahrscheinlichkeit für innerfamiliäre Konflikte, die dann Anlass für das Aufsuchen einer Beratungsstelle sein können. Aber auch andere Fragen können die Erziehungs- und Familienberatung vor Herausforderungen stellen: Wie

²⁷ Witte, S., Ein Blick in die Zukunft der Erziehungshilfe, 2018

wird man bspw. mit einer Trennung und Scheidung von gleichgeschlechtlichen Paaren umgehen, die das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder wahrnehmen wollen.

Daran anknüpfend schätzen 44 % der Beratungsstellen ein, dass hinsichtlich des Bereichs der „Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Probleme des jungen Menschen“ ebenso eine wesentliche Steigerung zu erwarten sei. Das bei handelt es sich ebenfalls um einen Bereich, der auch aus aktueller Sicht schon als (eher) häufiger Beratungsanlass wahrgenommen wird (s. Abbildung 23). Dafür mitausschlaggebend mag die Veränderung der Arbeitswelt sein, die vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ökonomisierung und Leistungsorientierung einerseits Gefahren für die psychische Gesundheit der Eltern birgt (z. B. „Burnout“, Depression oder Suchtbelastungen), die wie Studien zeigen auch erhebliche Risiken für die Kinder von erkrankten Elternteilen mit sich bringen.²⁸ Auch wenn Eltern nicht selbst erkranken ist denkbar, dass durch den Trend zur zunehmenden Akzentuierung des Leistungsgedankens in allen Gesellschaftsbereichen überzogene Anspruchshaltungen und Erwartungen an die Kinder gestellt werden, die bei diesen wiederum zu psychosozialen Belastungen und zur Genese von psychischen und seelischen Problemen sowie Entwicklungsstörungen führen.

Nicht gänzlich überraschend wird insbesondere hinsichtlich der „Probleme im Rahmen der Nutzung digitaler Medien“ von knapp der Hälfte der Befragten eine wesentliche Steigerung erwartet (s. Abbildung 23). Die fortschreitende Digitalisierung ist völlig unstrittig ein Megatrend²⁹, der in seiner Tragweite wohl nur mit der industriellen Revolution in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu vergleichen ist. Eine besondere Herausforderung der Digitalisierung besteht darin, dass primär junge Menschen einen Zugang zu ihr finden. In dieser Hinsicht müssen sich Beratungsstellen und die dort arbeitenden mitunter deutlich älteren Fachkräfte der Herausforderung stellen, keine Trends zu verschlafen und digital sprichwörtlich nicht abgehängt zu werden. Dies gilt nicht nur für die Beratungsthemen, sondern auch im Hinblick auf die eigene digitale Ausstattung (s. Kapitel 4.11).

Neben den bereits genannten gesellschaftlichen Trends ist im Zuge der Globalisierung sowie der sich aktuell bereits abzeichnenden Handelskonflikte oder militärische Konflikte in politisch instabilen Regionen in Zukunft mit zunehmenden Flucht- und Migrationsbewegungen zu rechnen, die ebenfalls Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit in Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben werden. Spannenderweise zeigen auch die Ergebnisse der Online-Befragung, dass insbesondere im Bereich der Fluchterfahrungen, die aktuell noch eher selten als Beratungsanlass genannt werden, in Zukunft mit einem Anteil von 34 Prozent der Nennungen eine deutliche Steigerung erwartet wird (s. Abbildung 23).

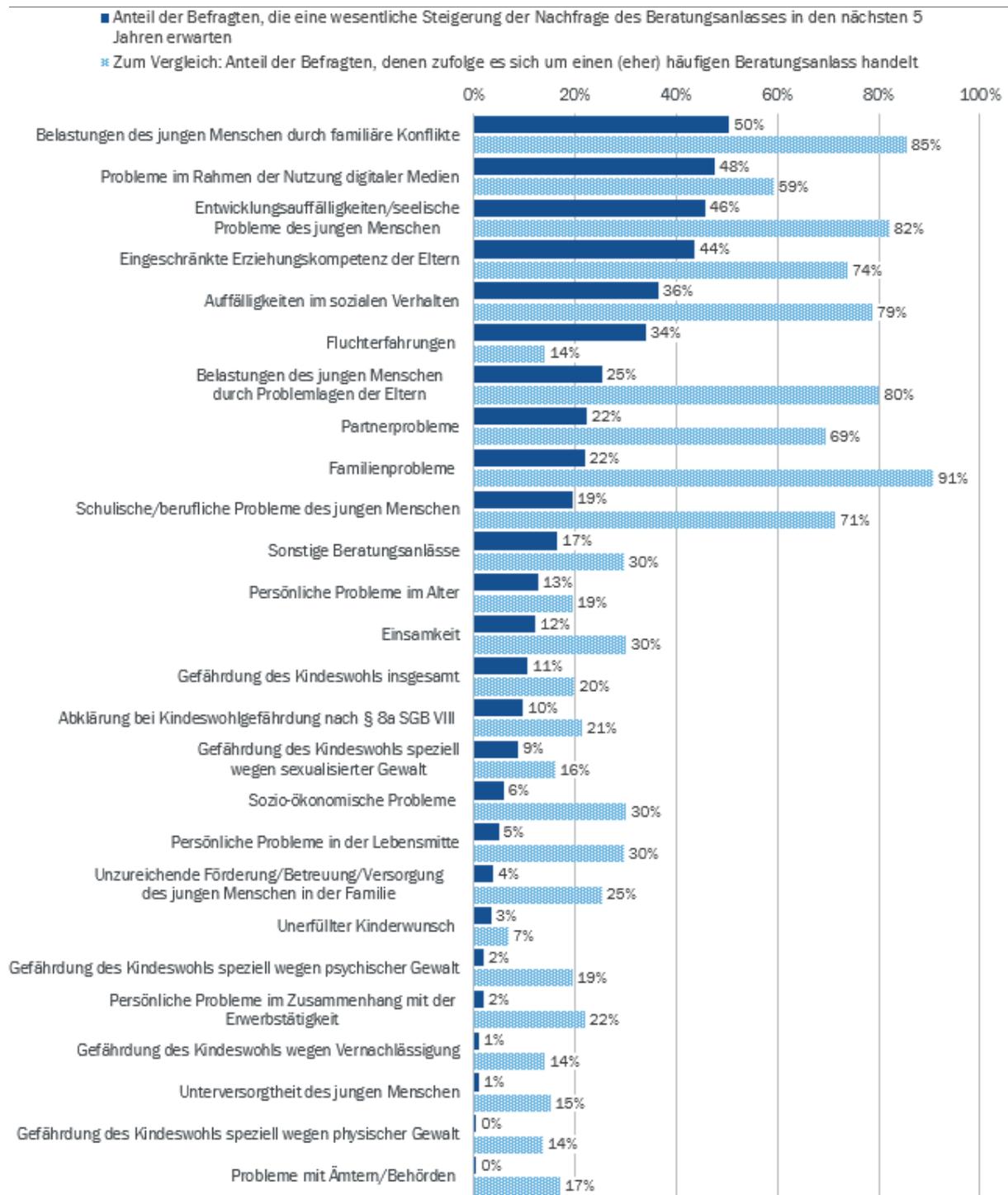
So gut wie keine der befragten Erziehungs- und Familienberatungsstellen erwarten eine wesentliche Steigerung bei Anlässen auf Grund von einer Gefährdung des Kindeswohls speziell wegen physischer Gewalt und auf Grund von Problemen mit Ämtern/Behörden. Nur 1 Prozent der befragten Leitungskräfte gehen davon aus, dass sich Beratungsanlässe auf Grund von Gefährdungen des Kindeswohls wegen Vernachlässigung sowie auf Grund von Unterversorgtheit des jungen Menschen wesentlich erhöhen werden. Die entsprechenden Beratungsanlässe bleiben also nach Einschätzung der befragten Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch in Zukunft weiterhin selten.

²⁸ Lenz, A., Kinder psychisch erkrankter Eltern – Belastungen, Resilienzen und Basisinterventionen, 2018

²⁹ Hüther, G., Beziehungsgestaltung und Erziehungsberatung im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung, 2018

Abbildung 23: Bei welchen der oben genannten Beratungsanlässe erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren eine wesentliche Steigerung der Nachfrage?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Bei einer differenzierten Betrachtung mit Aufschlüsselung nach Art der Beratungsstelle zeigt sich, dass bei allen drei Beratungsschwerpunkten, d.h. sowohl bei Erziehungsberatungsstellen, Ehe-

und Lebensberatungsstellen als auch bei integrierten Beratungsstellen aus Sicht der Befragten der Umgang mit digitalen Medien im Zusammenhang mit Beratungsanlässen zukünftig eine größere Rolle spielen wird. „Probleme im Rahmen der Nutzung digitaler Medien“ gehören bei allen drei Beratungsschwerpunkten zu den am häufigsten genannten Beratungsanlässen, bei denen die Befragten in den kommenden fünf Jahren eine wesentliche Steigerung erwarten. Gemeinsamkeiten zwischen Erziehungsberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen zeigen sich hinsichtlich der Einschätzung der Beratungsanlässe auf Grund von „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“, „Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Problemen des jungen Menschen“ sowie wegen „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“.

Überaus auffällig ist allerdings, dass Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie integrierte Beratungsstellen mit einem jeweils deutlich höheren Anteil einschätzen, dass sich Beratungsanlässe aufgrund von, wie weiter oben beschrieben insbesondere im ELB-Bereich relevanten bzw. häufig anzutreffenden, Partnerproblemen steigern werden (ELB 68 % erwartete Steigerung, IB 45 % erwartete Steigerung). Erziehungsberatungsstellen erwarten hier im Vergleich so gut wie keine Steigerung der Nachfrage (5 % erwartete Steigerung). D. h. es werden im EB-Bereich zwar durchaus die mit den weiter oben skizzierten gesellschaftlichen Trends assoziierten Zunahmen der Beratungsbedarfe im Bereich familiärer Konflikte gesehen, damit ebenfalls eingehende Partnerschaftsprobleme aber nicht im eigenen Arbeitsbereich verortet. Dass durchaus eine Sensibilität für die Thematik vorhanden ist zeigt sich insbesondere im Bereich der integrierten Beratungsstellen, die hier eine deutliche Zunahme erwarten.

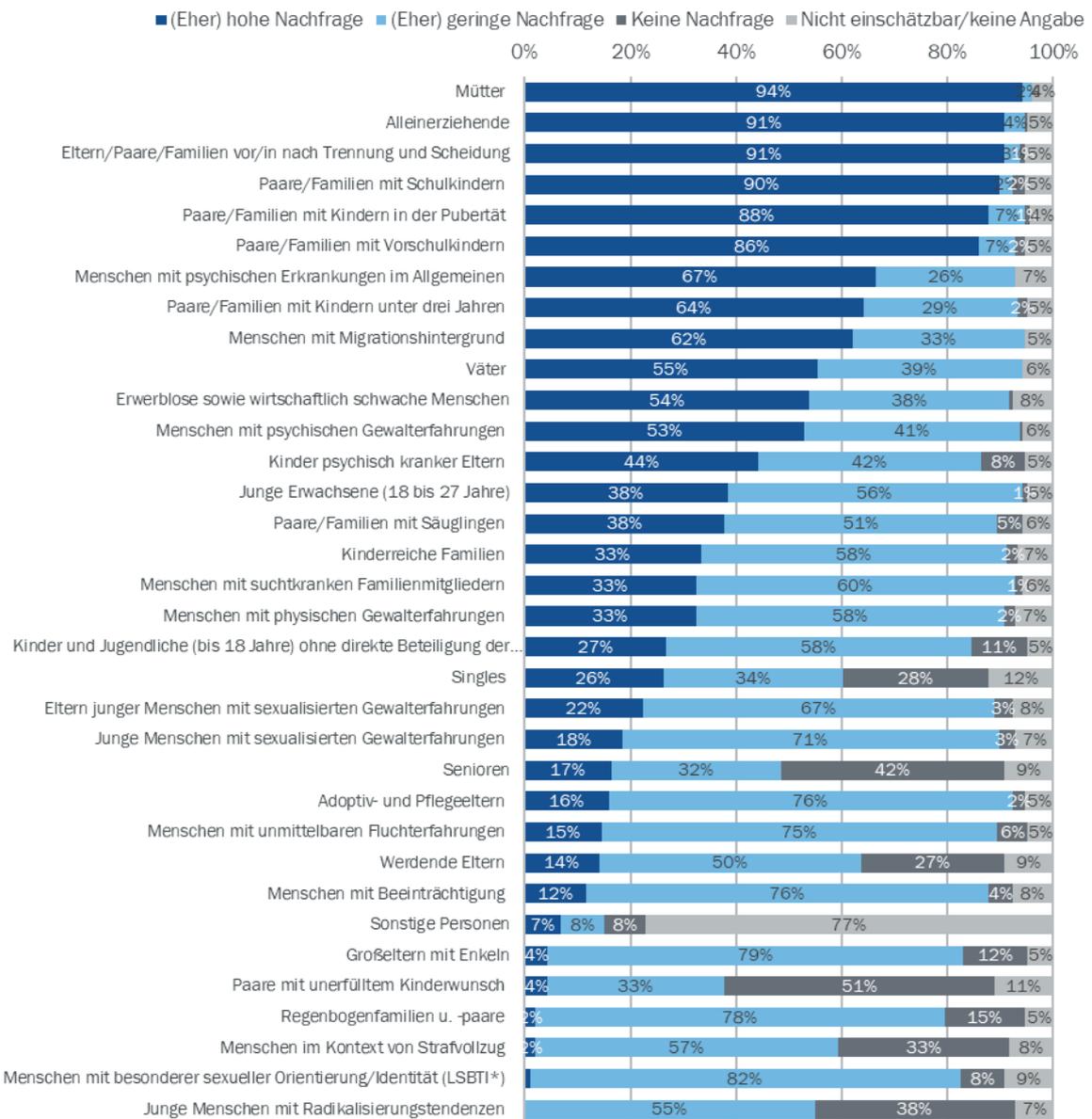
4.4 Adressatinnen und Adressaten

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Zielgruppen nehmen die Angebote der Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch. Vor dem Hintergrund der schon im Namen der Beratungsangebote deutlich werdenden Ausrichtung auf Belange von Familien sowie Erziehungsfragen ist es nicht verwunderlich, dass nahezu alle 206 Beratungsstellen in NRW, die sich an der Online-Erhebung beteiligt haben die höchste Nachfrage ihrer Beratungsangebote bei Müttern, Alleinerziehenden, sich vor bzw. in Trennung und Scheidung befindende Eltern und Paare sowie bei Familien mit Schulkindern, Kindern in der Pubertät und mit Vorschulkindern sehen. Hier wird in 86 bis 94 Prozent eine (eher) hohe Nachfrage gesehen (s. Abbildung 24). Die „Spitzenplätze“ mit der höchsten Nachfrage nehmen hier Mütter (94 %) und Alleinerziehende (91 %) ein, wobei es aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch die Mütter naheliegenderweise eine hohe Überschneidung zwischen den beiden Zielgruppen gibt. Diese Befunde decken sich mit repräsentativen Studien auf Bundesebene, die insbesondere im Bereich der Erziehungsberatung sowie der integrierten Beratungsstellen eine überdurchschnittliche Nachfrage zeigen.³⁰

³⁰ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit in der Erziehungsberatung, 2018

Abbildung 24: Nachfrage der Angebote durch Zielgruppen

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Wenngleich die Zielgruppen in den Controlling-Daten des Landes NRW deutlich weniger differenziert erfasst werden als in der Online-Umfrage der vorliegenden Evaluation, können die qualitativen Häufigkeitseinschätzungen der befragten Beratungsstellen in ihren Grundzügen auch hier anhand von „harten Zahlen“ bestätigt werden. So hatten ein Drittel der abgeschlossenen Beratungen mit mindestens einem Fachkontakt im Jahr 2018 in NRW ihren Schwerpunkt im Bereich der Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung sowie 20 Prozent mit Alleinerziehenden (vgl. **Abbildung 19**). Bei der Beratung von Eltern wiesen drei Viertel der beratenen Eltern weibliches Geschlecht auf, in der allgemeinen Lebensberatung 67 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass bei fami-

lienbezogenen Beratungen die Erfolgswahrscheinlichkeit steigt, wenn möglichst alle (sozialen) Elternteile in die Beratung einbezogen werden³¹, ist es sicherlich nicht zu gewagt an dieser Stelle festzuhalten, dass der Anteil von männlichen Elternteilen in den Beratungsprozessen allgemein noch ausbaufähig ist. Nichtsdestotrotz zeigen die Ergebnisse der Online-Befragung, dass mit einem (eher) hohen Nennungsanteil von 55 Prozent die Nachfrage durch Väter immerhin schon im oberen Mittelfeld angesiedelt ist (s. Abbildung 24). Ein weiterer Vergleich mit den Controlling-Daten des Landes NRW zeigt, dass bezogen auf die Anzahl der abgeschlossenen Beratungen mit einem ca. 70 Prozentigen Anteil die Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren die größte Gruppe ausmachen (Abbildung 19). Analog zu den Befunden der Online-Umfrage zeigt die differenzierte Betrachtung der EB-Fälle nach den Altersbereichen der jungen Menschen, dass die Schwerpunkte hier im vorschulischen Bereich (18 % Anteil der 3- bis 6-Jährigen im Berichtsjahr 2018) sowie mit Schulkindern und Kindern in der Pubertät liegen (Gesamtanteil der Kinder in der Altersspanne von 6 bis 18 Jahren im Berichtsjahr 2018 bei 66 %) ³².

Die in NRW durchgeführte Online-Befragung der Beratungsstellen zeigt ferner, dass die Angebote ebenfalls eine vergleichsweise hohe Nachfrage von Menschen mit Migrationshintergrund (62 % Nennungsanteil „(eher) häufig“) genießen (s. Abbildung 24). Wohlgedacht sind hiermit Menschen gemeint, die schon länger in Deutschland leben. Bei Menschen mit unmittelbaren Fluchterfahrungen wird von drei Vierteln der befragten Beratungsstellen nur eine (eher) geringe Nachfrage wahrgenommen.

Da die absolute Höhe der Nachfrage von der Häufigkeitsverteilung der Zielgruppen in der Gesamtbevölkerung abhängig ist, sollen an dieser Stelle auch noch weitere spezifische Personengruppen mit besonderen Beratungsbedarfen gewürdigt werden. So sind die Beratungsstellen beispielsweise auch noch vergleichsweise häufig Anlaufstellen von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Allgemeinen (67 % Nennungsanteil „(eher) häufig“) sowie Kinder psychisch kranker Eltern (44 % Nennungsanteil „(eher) häufig“) oder suchtbelasteten Familien (33 % Nennungsanteil „(eher) häufig“) im Speziellen. Gemessen an der Prävalenz wird das Angebot von Beratungsstellen wie in Abbildung 24 ersichtlich auch sehr häufig von Menschen mit psychischen Gewalterfahrungen (52 % Nennungsanteil „(eher) häufig“) nachgefragt, im Speziellen auch bei physischen Gewalterfahrungen (33 % Nennungsanteil „(eher) häufig“) oder im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt (Nennungsanteil „(eher) häufig“ bei ca. 20 Prozent aller befragten Beratungsstellen). Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die hier abgebildete Nachfrage durch Zielgruppen, losgelöst von den in Kapitel 4.2 beschriebenen konkreten Beratungsanlässen zu sehen ist. Die Frage der Nachfrage durch spezifische Zielgruppen ist weiter gefasst als die statistische Erfassung der Beratungsanlässe, in die nur die vorrangigen Gründe für die Hilfe bzw. Beratung einfließen. Die Nachfrage muss sich zudem nicht ausschließlich auf die jungen Menschen beschränken. Insofern besteht hier bspw. auch keine unmittelbare Verbindung zum relativ niedrigen Anteil der Beratungsprozesse, die vorrangig aufgrund einer konkret vorliegenden Gefährdung des Kindeswohls eingeleitet werden (vgl. Kapitel 4.2). Die Zahlen unterstreichen allerdings, dass die Familienberatung das staatliche Wächteramt zur Sicherstellung des Kindeswohl signifikant unterstützen kann. Dies gilt sowohl mit Blick auf ggfs. im Zuge der Beratungsprozesse potenziell salient werdende gewichtige Anhaltspunkte als auch in Bezug auf konkrete Gefährdungseinschätzungen durch „insoweit erfahrende Fachkräfte“ nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 sowie §8b Abs. 1 SGB VIII, die durch Fachkräfte der Familienberatung bei anderen Einrichtungen und Diensten vorgenommen werden, um etwa das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Da diese Daten nicht in die statistischen

³¹ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit in der Erziehungsberatung, 2018

³² Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen [MKFFI], Familienberatung: Erziehungsberatung Ehe- und Lebensberatung - Berichtsjahr 2018, 2019

Erhebungen einfließen, kommt etwa Menne in diesem Zusammenhang zu dem Schluss, dass Erziehungs- und Familienberatung einen weitaus größeren Beitrag im Kontext der Frage der Sicherstellung des Kinderschutzes leistet als dies in den statistischen Daten unmittelbar ersichtlich ist³³³⁴.

Am anderen Ende des Nachfragekontinuums stehen Menschen mit besonderer sexueller Orientierung bzw. Identität, Regenbogenfamilien und -paare sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch Großeltern mit Enkeln. Bei diesen Personengruppen wird von über 70 Prozent der befragten Beratungsstellen jeweils eine (eher) geringe Nachfrage konstatiert. Die vergleichsweise geringe Nachfrage im Bereich der Regenbogenfamilien deckt sich mit den Daten des Controlling-Berichts NRW, in dem für die Erziehungsberatung ein Anteil von ca. 1 Prozent an allen Beratungsfällen angegeben wird. Im Bereich der Ehe- und Lebensberatung ist in 2,7 Prozent der Fälle ein mit LSBTI* assoziiertes Thema Beratungsanlass.

Darüber hinaus sind noch spezifische Personengruppen anzuführen, für die viele Beratungsstellen so gut wie keine Nachfrage sehen. Knapp die Hälfte der befragten Beratungsstellen (51 %) nehmen beispielsweise bei Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch keine Nachfrage wahr. Als Zielgruppen mit so gut wie keiner Nachfrage werden des Weiteren noch Senioren (42 %) und junge Menschen mit Radikalisierungstendenzen (38 %) sehr oft genannt.

Offene Antworten, welche sonstigen Personen noch die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch nehmen, wurden im Rahmen einer quantitativen Inhaltsanalyse den in **Tabelle 8** ersichtlichen Personengruppen zugeordnet. Die am häufigsten genannte Dimension mit fachlicher Relevanz, die nicht unmittelbar im vorgegebenen Kategoriensystem erfasst wurde, stellt dabei die Fachberatung etwa von Lehrkräften und sonstigen Fachkräften wie etwa Erzieherinnen und Erziehern dar.

Tabelle 8: Nachfrage der Angebote durch Zielgruppen, sonstige Personen

Sonstige Personen, offene Antworten gruppiert	Häufigkeiten
Fach-/Lehrkräfte	6
Erwachsene Personen (mit Erfahrungen von Missbrauch und Vernachlässigung als Kind, mit Mehrgenerationenkonflikten)	3
Menschen mit chronischen Erkrankungen	3
Menschen mit psychischen Belastungen durch Trauer oder Überforderung	3

Quelle Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Hinsichtlich der Differenzierung nach Arten der Beratungsstelle besteht grundsätzlich eine große Übereinstimmung zur Gesamtstichprobe, sowohl hinsichtlich der Zielgruppen, bei denen der Großteil der Befragten eine (eher) hohe Nachfrage wahrnehmen (d.h. Mütter, Alleinerziehende sowie Eltern, Paare oder Familien vor/in/nach Trennung und Scheidung) als auch der Zielgruppen, bei denen sich nach der Mehrheit der Beratungsstellen eine (eher) geringe Nachfrage zeigt

³³ Menne, K., Zeitreihe. Ausgewählte Indikatoren zur Erziehungsberatung im Fünf-Jahres-Vergleich, 2014

³⁴ Menne, K., Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, 2017

(d. h. z. B. Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung, Menschen mit Beeinträchtigung, Regenbogenfamilien sowie Menschen mit besonderer sexueller Orientierung).

In mehreren Hinsichten konsistent auffällige Unterschiede bzgl. der Zielgruppen der Erziehungs- und Familienberatung können aber auf Trägerebene festgestellt werden. Hier bestehen insbesondere Unterschiede im Grad der Nachfrage durch Menschen mit besonderer sexueller Orientierung. Geben in der Gesamtstichprobe 82 Prozent aller befragten Beratungsstellen eine (eher) geringe Nachfrage bei Menschen mit besonderer sexueller Orientierung an, ist dieser Anteil etwa bei den Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft mit einem Nennungsanteil von 96 Prozent deutlich erhöht. Hinsichtlich der Zielgruppe der Regenbogenfamilien geben z. B. Beratungsstellen des DPWV mit einem Nennungsanteil von 7,7 Prozent etwas häufiger an, dass die Nachfrage (eher) hoch. Dieser Nennungsanteil liegt in der Gesamtstichprobe bei 1,9 Prozent. Die Befunde decken sich weitestgehend mit den Controlling-Daten des Landes NRW, die für das Jahr 2017 mit einem Anteil der Regenbogenfamilien von 2,5 Prozent der beratenen Familien in den Erziehungsberatungsstellen des DRK im Vergleich zu ca. 1 Prozent über alle Träger hinweg etwas stärker von den entsprechenden Adressatinnen und Adressaten frequentiert werden.³⁵ Die Zahlen sind im zeitlichen Verlauf allerdings nicht stabil. So lag im Berichtsjahr 2018 der Anteil der Regenbogenfamilien im DRK mit 0,4 Prozent sogar wieder etwas unterhalb des Durchschnittsbereichs. Im Jahr 2018 wiesen mit einem Anteil von 2,5 Prozent die Regenbogenfamilien dahingegen bei den Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft einen erhöhten Anteil auf. Auch wenn die Zahlen aufgrund der allgemein eher niedrigen Nachfrage in diesem Bereich naturgemäß statistischen Schwankungen unterliegen, ist den Befunden jedoch gemein, dass Regenbogenfamilien sowie Menschen mit besonderer sexueller Orientierung Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft eher etwas zu meiden scheinen.

4.5 Deckung der Nachfrage durch Angebote der Beratungsstellen

Durch die Angebote der Beratungsstellen wird aus Sicht der befragten Beratungsstellen in der Gesamtschau die Nachfrage der unterschiedlichen Zielgruppen in einer verhältnismäßig großen Breite überwiegend auf einem guten bis sehr guten Niveau abgedeckt (s. Abbildung 25). Insbesondere die Nachfrage durch Paare/Familien mit Schulkindern sowie mit Vorschulkindern, Mütter, Paare/Familien mit Kindern in der Pubertät sowie mit Kindern unter drei Jahren und Alleinerziehende wird nach Einschätzung der Befragten durch die Beratungsstellen gut bis sehr gut abgedeckt. Bei allen Zielgruppen sehen min. drei Viertel der befragten Stellen eine befriedigende oder zumindest ausreichende Deckung der Nachfrage. Für die Mehrzahl der in der vorliegenden Evaluation erfassten Zielgruppen liegt dieser Wert sogar deutlich über 90 Prozent.

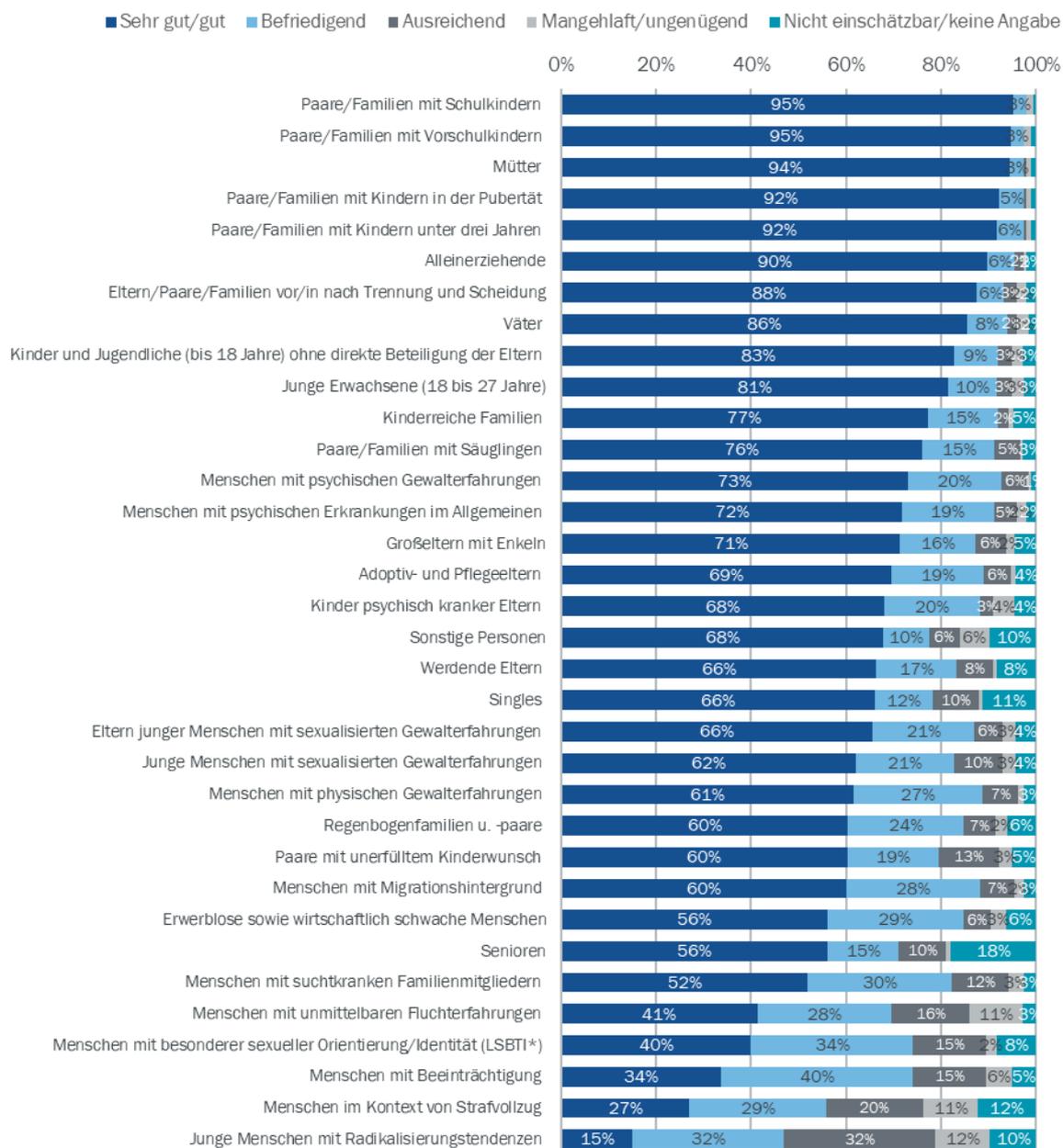
Größere Unterschiede in der Einschätzung der Nachfragedeckung zeigen sich insbesondere im Spitzenbereich der Gewährleistung einer guten bis sehr guten Versorgung durch die Beratungsangebote. So wird beispielsweise mit Blick auf junge Menschen mit Radikalisierungstendenzen nur von 15 Prozent der Beratungsstellen eine (sehr) gute Bedarfsdeckung wahrgenommen (s. Abbildung 25). Hier ist der optimale Bedarfsdeckungswert mit Abstand am geringsten. Eine ebenfalls vergleichsweise geringe Nachfragedeckung im guten bis sehr guten Bereich wird bei Menschen im Kontext des Strafvollzuges (27 % Nennungsanteil „(sehr) gut“) und Menschen mit Beeinträchtigung (31 Prozent Nennungsanteil „(sehr) gut“) gesehen. Auch im Bereich der Beratungsangebote für Menschen mit besonderer sexueller Orientierung/Identität (LSBTI*) (40 % Nennungsanteil „(sehr) gut“) sowie Menschen mit Fluchterfahrungen (41 % Nennungsanteil „(sehr) gut“) wird die

³⁵ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen [MKFFI], Familienberatung: Erziehungsberatung Ehe- und Lebensberatung - Berichtsjahr 2018, 2019

Versorgungssituation in der Breite zwar überwiegend als befriedigend bzw. ausreichend eingestuft, wäre in der Spitze aber noch weiter ausbaufähig.

Abbildung 25: Wie gut decken Ihre Angebote die Nachfrage der Zielgruppe ab?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Die oben genannten Zielgruppen, deren Nachfrage nach Angaben der Befragten größtenteils gut/sehr gut abgedeckt ist, werden in der differenzierten Gegenüberstellung nach Zweckbestimmung der Einrichtung überwiegend als gut bis sehr gut abgedeckt eingeschätzt. Besonderheiten ergeben sich aber bei einzelnen Zielgruppen. So schätzt im Vergleich zur Gesamtstichprobe (hier 83 %) ein größerer Anteil der integrierten Beratungsstellen (96 %) die Nachfrage der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ohne direkte Beteiligung der Eltern“ als gut bis sehr gut ein. Im Vergleich dazu geben lediglich 22 Prozent der Ehe- und Lebensberatungsstellen an, dass die Nachfrage dieser Zielgruppe gut/sehr gut abgedeckt sei.

Auch im Hinblick auf Zielgruppen, bei denen ein Großteil der Befragten in der Gesamtstichprobe eine (eher) geringe Deckung der Nachfrage konstatiert, lassen sich mit Ausnahme von den zwei unten genannten Zielgruppen bei einem differenzierten Blick keine nennenswerten Unterschiede auf die unterschiedlichen Beratungsstellen beobachten. Im Vergleich zur Gesamtstichprobe geben Ehe- und Lebensberatungsstellen vergleichsweise häufiger an, dass die Bedarfe von Menschen mit besonderer sexueller Orientierung/Identität (LSBTI*) gut/sehr gut abgedeckt seien (53 % Nennungsanteil vs. 40 % in der Gesamtstichprobe). Ein Unterschied wird auch mit Blick auf die Zielgruppe der „Paare mit unerfülltem Kinderwunsch“ ersichtlich. Hier gibt ein deutlich geringerer Anteil der Erziehungsberatungsstellen an, dass die Nachfrage gut bis sehr gut abgedeckt sei (24 % Nennungsanteil vs. 60 % in der Gesamtstichprobe aller Beratungsstellen).

4.6 Erwartete Entwicklung der Nachfrage spezifischer Zielgruppen

Im Hinblick auf die Entwicklung der Nachfrage von unterschiedlichen Zielgruppen geht die Hälfte der Beratungsstellen (51 %) davon aus, dass sich die Nachfrage durch Eltern/Paare/Familien vor bzw. in einer Trennung und Scheidung, in den kommenden fünf Jahren wesentlich steigern wird, was analog zu den Ausführungen in Kapitel 0 ebenfalls auf eine Zunahme von komplexen „Multiproblemfällen“ hindeutet (s. Abbildung 26). Bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden erwarten 42 Prozent ebenfalls eine erhöhte Nachfrage. Bei beiden genannten Zielgruppen geben rund 90 Prozent der Beratungsstellen auch schon aus aktueller Sicht an, dass die Nachfrage bereits im (eher) hohen Bereich angesiedelt ist. Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen im Allgemeinen gehen 35 Prozent der Beratungsstellen von einem Anstieg aus. Ebenso wird hinsichtlich der Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund, der Kinder psychisch kranker Eltern sowie der Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung von ungefähr einem Drittel der befragten Erziehungs- und Familienberatungsstellen davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage dieser Gruppen in den kommenden fünf Jahren wesentlich steigern wird. Bei den beiden letztgenannten Zielgruppen deutet der Vergleich zwischen aktueller Nachfrage und erwarteter Steigerung darauf hin, dass hier eine etwas größere Zunahme zu erwarten sein wird. Denn aktuell schätzen nur etwas weniger als die Hälfte (44 %) der Beratungsstellen, dass die Nachfrage von „Kindern psychisch kranker Eltern“ (eher) hoch ist. Noch geringer ist aktuell der Anteil hinsichtlich der Nachfrage von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung (15 %).

Was die erwarteten Entwicklungen anbetrifft, dürften im Wesentlichen die gleichen gesellschaftlichen Entwicklungen, wie bspw. die voranschreitende Auflösung von klassischen Familienstrukturen, zunehmende Individualisierung, Globalisierung und Migrationsbewegungen, ausschlaggebend sein, die bereits in Kapitel 4.2 ausführlich diskutiert wurden.

Am anderen Ende der Nachfrageskala geht nur ein kleiner Teil der befragten Beratungsstellen (jeweils unter 3 %) davon aus, dass sich die Nachfrage durch werdende Eltern, Adoptiv- und Pflegeeltern oder kinderreiche Familien erhöhen wird. Ebenso erwarten nur 5 Prozent der Beratungs-

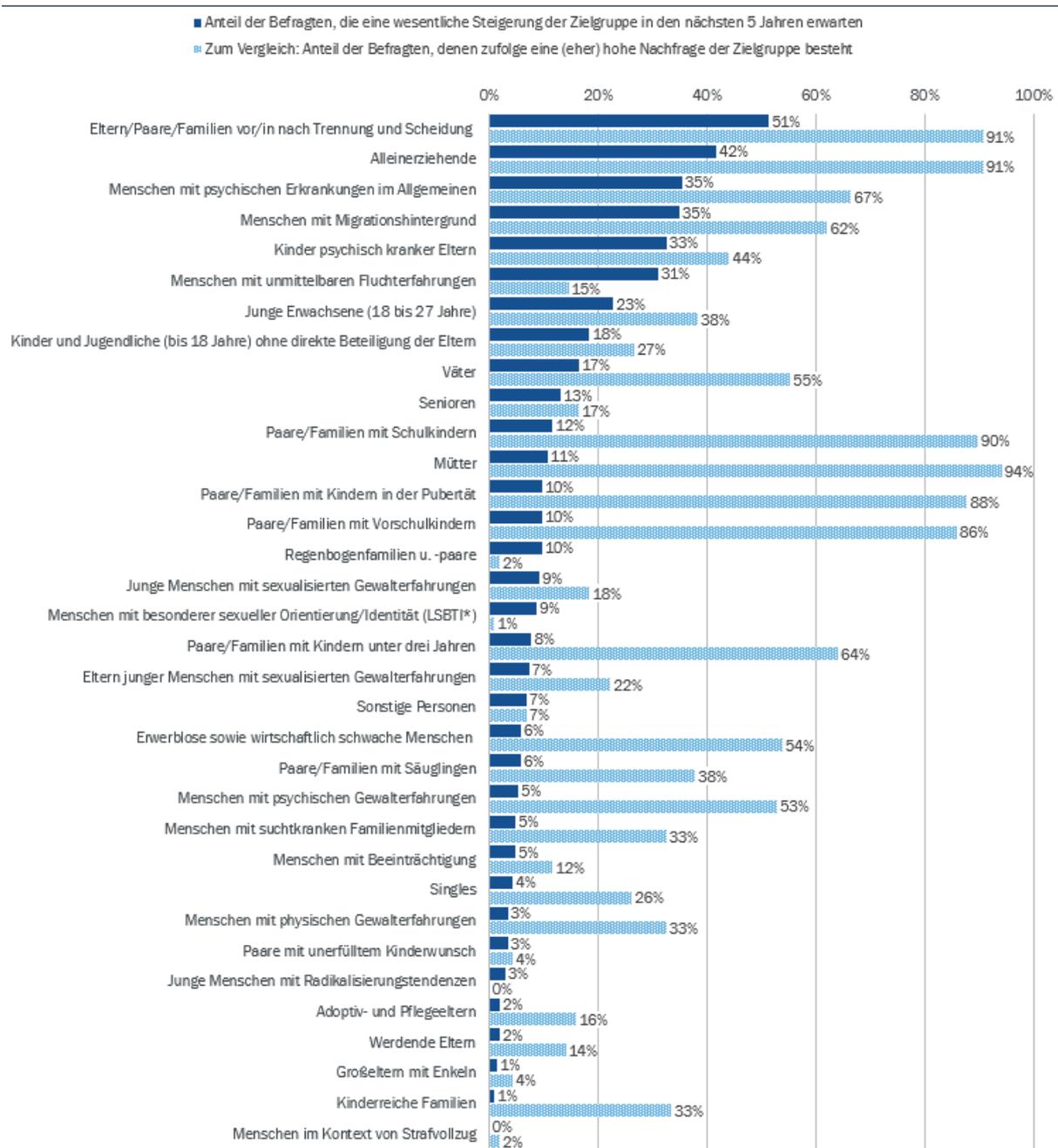
stellen eine erhöhte Nachfrage von Menschen mit Beeinträchtigungen (s. Kapitel 0). Dieser Befund ist vor dem Hintergrund des aktuellen Diskurses zur sich mehr und mehr abzeichnenden sog. „Großen Lösung“, im Rahmen derer im Sinne der Inklusion eine Zusammenlegung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe angestrebt wird³⁶, zumindest bemerkenswert.

Wenngleich auch hier insgesamt nur eine vergleichsweise geringe Nachfragesteigerung erwartet wird, liegt der Anteil der Beratungsstellen die eine Nachfragesteigerung im Hinblick auf Menschen mit besonderer sexueller Orientierung/Identität (LSBTI*) (9 %) sowie Regenbogenfamilien und -paaren erwarten (10 %) etwas höher als im Bereich der Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das ist insofern bemerkenswert, als dass dies zumindest relativ betrachtet eine recht deutliche Zunahme im Vergleich zur aktuell überaus geringen Nachfrage bei diesen Zielgruppen darstellt, die im Bereich von 1 bzw. 2 Prozent angesiedelt ist (s. Abbildung 26).

³⁶ Lüders, C., Inklusion und „Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe, 2019

Abbildung 26: Bei welchen der genannten spezifischen Zielgruppen erwarten Sie eine wesentliche Steigerung der Nachfrage in den nächsten fünf Jahren?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Bei differenzierter Betrachtung nach Zweckbestimmung der Einrichtung ist festzustellen, dass analog zur Verteilung der Nennungen in der Gesamtstichprobe sowohl Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen als auch integrierte Beratungsstellen in ähnlicher Form erwarten, dass sich die Nachfrage von Eltern/Partnern/Familien vor/in nach Trennung und Scheidung, Alleinerziehenden und Menschen mit psychischen Erkrankungen im Allgemeinen in den

nächsten fünf Jahren wesentlich steigern wird. Bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen sticht jedoch hervor, dass 47 Prozent der Beratungsstellen von einer wesentlichen Steigerung der Nachfrage durch Senioren ausgehen, während diese Einschätzung in der Gesamtstichprobe lediglich 13 Prozent der befragten Beratungsstellen treffen. In diesem Kontext spielt ein weiterer zentraler gesellschaftlicher Trend eine wichtige Rolle, nämlich die in demographischer Hinsicht zunehmend alternde Gesellschaftsstruktur³⁷. Dabei ist es sachlogisch plausibel, dass sich eine höhere Nachfrage von Beratungsangeboten durch ältere Menschen in besonderem Maße in Fragen der allgemeinen Lebensberatung niederschlagen sollten.

4.7 Verhältnis ausgeprägter Problemlagen

Die Beratungsstellen wurden in der Online-Befragung gebeten, das Verhältnis von Fällen mit einer singulären Problemlage und der bereits in Kapitel 4.2 umrissenen komplexen „Multiproblemfälle“ einzuschätzen (s. Abbildung 27). Dabei zeigt sich, dass mit ca. 7 von 10 Fällen der überwiegende Anteil der Beratungsfälle, sowohl auf das aktuelle Verhältnis als auch die Einschätzung mit Blick auf die kommenden fünf Jahre bezogen, im Bereich der Multiproblemfälle gesehen wird. Die Befragten schätzen dabei den aktuellen Anteil der Multiproblemfälle im Mittel auf 66 Prozent, während der Anteil der aktuellen Fälle mit nur einer singulären Problemlage im Mittel auf 32 Prozent geschätzt wird. Mit Blick auf die kommenden fünf Jahre wird der Unterschied noch deutlicher. Die Beratungsstellen gehen im Mittel davon aus, dass der Anteil der Multiproblem-Fälle bei 73 Prozent liegen wird, während die Fälle mit einer Problemlage auf einen Anteil von 24 Prozent geschätzt werden.³⁸ An dieser Stelle kann die, sich anhand von verschiedenen Indikatoren, bereits in den vorangegangenen Kapiteln aus Sicht der befragten Beratungsstellen abzeichnende Zunahme der Multiproblem-Fälle nochmals anhand eines verdichteten Gesamtzahlenwertes untermauert werden.

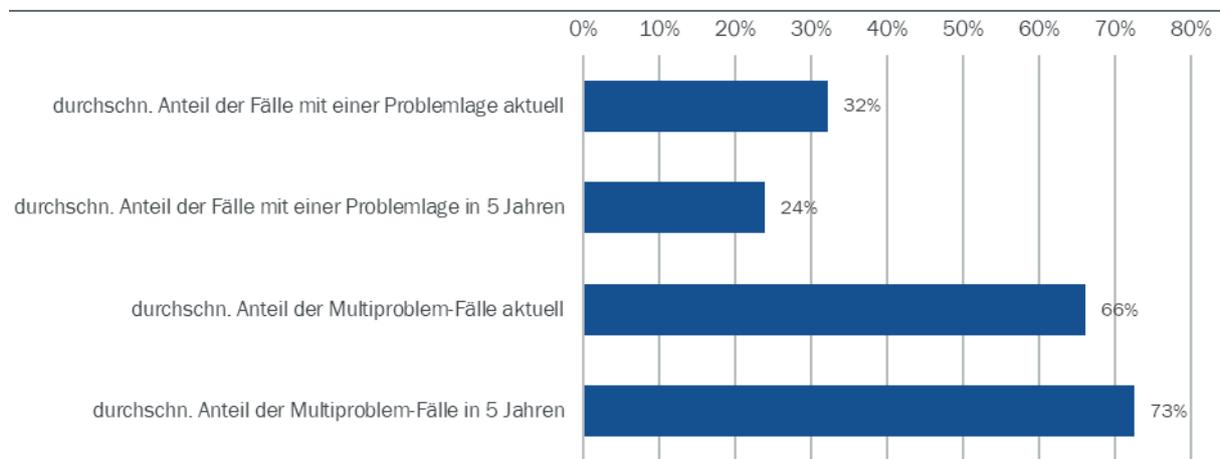
Die Differenzierung nach Zweckbestimmung der Beratungsstellen liefert in der Gesamtschau ein vergleichbares Befundbild zur Gesamtstichprobe. Das heißt, dass auch innerhalb der einzelnen Beratungsstellenarten der Anteil der Multiproblemfälle sowohl aus aktueller Sicht als auch der erwartete Anteil in fünf Jahren durchschnittlich höher eingeschätzt wird, als der Anteil der Fälle mit einer Problemlage.

³⁷ Witte, S., Ein Blick in die Zukunft der Erziehungshilfe, 2018

³⁸ Da hier Mittelwerte über die prozentualen Schätzwerte der einzelnen Beratungsstellen gebildet wurden, kann die Summe der geschätzten mittleren Anteile mit einer Problemlage und der geschätzten mittleren Anteile Multiproblem-Fälle von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 27: Einschätzung des aktuellen Verhältnisses ausgeprägter Problemlagen und Erwartung in fünf Jahren

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

4.8 Besondere Beratungsbedarfe

Generell stellt die Familienberatung eine niederschwellige flexible Hilfe dar, die im Sozialraum verankert ist und jungen Menschen, Eltern und Familien durch ihre multiprofessionelle Ausrichtung passgenaue Unterstützung zu einer Vielzahl von Fragestellungen bieten kann.³⁹ Wie bereits deutlich wurde, äußert sich die Vielseitigkeit der Familienberatung nicht nur in der Diversität der Beratungsthemen, sondern auch in der Breite der angesprochenen Zielgruppen. Nichtsdestotrotz ist die Beratungsarbeit mit bestimmten Zielgruppen aufgrund der spezifischen Bedarfslagen der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten mit besonderen Herausforderungen verbunden, die etwa spezialisiertes Fachwissen oder eine besondere räumliche Ausstattung der Beratungsstellen erfordern. Solchen Zielgruppen wurde im Rahmen der Untersuchung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ergebnisse zur Passgenauigkeit und zu den Entwicklungsbedarfen für diese Zielgruppen sind in diesem Kapitel dargestellt.

Besondere Bedarfe für die Beratung von Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigungen stellen unstrittig eine Zielgruppe von Erziehungs- und Familienberatungsstellen dar und können in entsprechenden Beratungsstellen familienbezogene Unterstützung finden. In der einschlägigen Fachliteratur wird jedoch berichtet, dass die Beraterinnen und Berater oftmals herausgefordert sind, bei Fragen, die mit besonderen Beeinträchtigungsformen assoziiert sind, eine adäquate Unterstützung bieten zu können.⁴⁰ Dies gilt weniger für seelische Beeinträchtigungen, die eine hohe Überschneidung mit klassischen Beratungsthemen aufweisen, dafür aber umso mehr bei geistigen, wahrnehmungsbezogenen oder mehrfachen Behinderungen. Eine ähnliche Ambiguität wird auch in der Gesamtschau der Ergebnisse der im Rahmen der vorliegenden Evaluation durchgeführten Online-Befragung zu besonderen Bedarfen für

³⁹ Naudiet, S., Zielgruppen der Erziehungsberatung, 2018

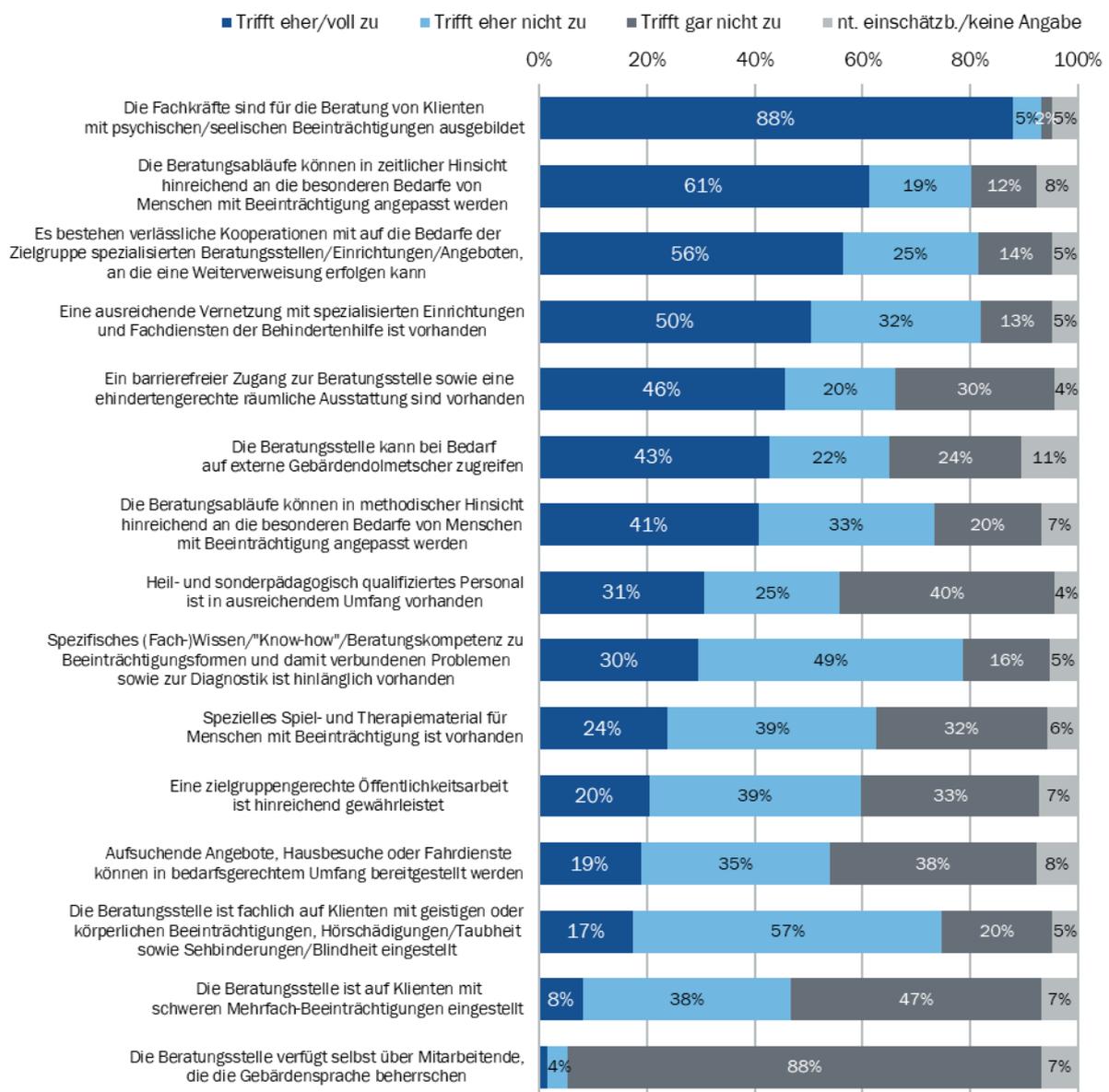
⁴⁰ Walter-Klose, C., Inklusion in der Erziehungsberatung?, 2017

die Beratung von Menschen mit Beeinträchtigung deutlich: In bestimmten Bereichen sind die befragten Beratungsstellen durchaus gut auf die besondere Bedarfe der Zielgruppe eingestellt, in anderen Bereichen sind aber auch deutliche Entwicklungspotentiale erkennbar.

So geht eine große Mehrheit der Befragten (88 %) davon aus, dass die Fachkräfte für die Beratung von Klienten mit psychischen/seelischen Beeinträchtigungen ausgebildet sind (s. Abbildung 28). Auch von mehr als der Hälfte der Beratungsstellen (61 %) wird es als eher bis voll zutreffend eingeschätzt, dass die Beratungsabläufe in zeitlicher Hinsicht hinreichend an die besonderen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung angepasst werden können. Im überwiegend eher positiven Bereich sind auch die Befunde zu arbeitsfeldübergreifenden Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe angesiedelt: So trifft auf etwas mehr als die Hälfte der Beratungsstellen (56 %) eher bis voll zu, dass verlässliche Kooperationen mit auf die Bedarfe der Zielgruppe spezialisierten Beratungsstellen/Einrichtungen oder Angeboten, an die im Bedarfsfall eine Weiterverweisung erfolgen kann, bestehen. Auch losgelöst von der Frage der Weiterverweisung kommen 50 Prozent der befragten Beratungsstellen zu einer eher bis voll zutreffenden Einschätzung, dass eine ausreichende Vernetzung mit spezialisierten Einrichtungen und Fachdiensten der Behindertenhilfe vorhanden ist.

Abbildung 28: Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Beratungsbedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Die Beratungsstellen sind allerdings in Bezug auf Personal mit zielgruppenspezifischen Qualifikationen unterschiedlich ausgestattet. Bei nur 31 Prozent der Beratungsstellen ist beispielsweise heil- und sonderpädagogisch qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang vorhanden, während dies bei 40 Prozent gar nicht zutrifft. Entwicklungspotential wird auch mit Blick auf spezifisches (Fach-)Wissen/"Know-how" bzw. Beratungskompetenz zu Beeinträchtigungsformen gesehen. Knapp die Hälfte (49 %) der befragten Beratungsstellen geben an, dass spezifisches (Fach-)Wissen zu Beeinträchtigungsformen eher nicht hinlänglich vorhanden ist. Bei 57 Prozent der Stellen trifft es zudem eher nicht zu, dass die Beratungsstelle fachlich auf Klienten mit geistigen

oder körperlichen Beeinträchtigungen, Hörschädigungen/Taubheit sowie Sehbinderungen/Blindheit eingestellt sind. Dies gilt noch umso mehr bei Klienten mit schweren Mehrfach-Beeinträchtigungen. Hier gibt knapp die Hälfte (47 %) der beteiligten Beratungsstellen an, gar nicht auf die spezifischen Bedarfe eingestellt zu sein. Am deutlichsten ist das Bild in Bezug auf Mitarbeitende, welche die Gebärdensprache beherrschen. Der Großteil der Beratungsstellen (88 %) verfügt hier nicht über eigene Mitarbeitende, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen und ist deswegen auf die bedarfsweise Hinzuziehung von geeigneten externen Fachkräften angewiesen.

Bei differenzierter Betrachtung nach Zweckbestimmung der Einrichtung liegen bei der Mehrzahl der untersuchten Dimensionen keine nennenswerten Abweichungen zur Gesamtstichprobe vor. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der oben beschriebenen Bereiche, in denen die Beratungsstellen sich gut für die spezifischen Beratungsbedarfe der Zielgruppe gewappnet sehen. Was die personelle Ausstattung und die Qualifizierung der Beratungsfachkräfte anbetrifft zeigen sich die deutlichsten Optimierungspotenziale bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen, denen es mehrheitlich insbesondere an spezifisch heil- und sonderpädagogisch qualifiziertem Personal mangelt (71 % Nennungsanteil der Kategorie „trifft gar nicht zu“). Eine deutlich geringe hinreichende Ausstattung an heil- und sonderpädagogisch qualifiziertem Personal im Vergleich zu den Erziehungsberatungsstellen ist zudem, wenngleich nicht ganz so stark ausgeprägt wie bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen, auch bei den integrierten Beratungsstellen zu beobachten (Nennungsanteile „trifft eher/voll zu“: EB: 40 %; ELB: 5 %; IB 21 %). Auch in Bezug auf spezifisches (Fach-)Wissen/“Know-how“/Beratungskompetenz zu Beeinträchtigungsformen liegt im ELB-Bereich sowie bei integrierten Beratungsstellen ein geringerer Anteil derjenigen vor, bei denen ausreichend (Fach-)Wissen etc. vorhanden ist (Nennungsanteile der Kategorie „trifft eher/voll zu“: EB: 35 %; ELB 18 %; IB 21 %).

Besondere Bedarfe für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung

Für den Großteil der Beratungsstellen stellt die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung zwar sowohl in inhaltlich-methodischer (82 %) als auch in zeitlicher Hinsicht (81 %) eine besondere Herausforderung dar, doch ist die Mehrheit der Beratungsstellen auch mit ihrem spezifischem (Fach-)Wissen auf die Beratungsbedarfe vorbereitet (72 %) (s. Abbildung 29). Darüber hinaus bestehen bei 66 Prozent der Befragten verlässliche Kooperationen mit auf die Bedarfe der Zielgruppe spezialisierten Beratungsstellen/Einrichtungen oder Angeboten, an die eine Weiterverweisung erfolgen kann. Insbesondere die Frage der Weiterverweisung, wenn das eigene beraterische Know-how nicht ausreicht, wird in diesem Zusammenhang von Expertinnen und Experten als Schlüsselkompetenz eingestuft.⁴¹ Grundsätzlich wird in der Literatur aber davon ausgegangen, dass das Leistungsspektrum und die Arbeitsweisen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine adäquate Antwort auf migrations- oder fluchtspezifische Beratungsanliegen geben kann. Dafür müssen jedoch bestimmte inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen erfüllt sein, wie insbesondere eine ausreichende Zugriffsmöglichkeit auf Dolmetschende und Sprachmittler, ggf. zusätzliche (personelle) Ressourcen, kultursensible Arbeit, Erarbeitung von Feldwissen, sozialräumliches Arbeiten und insbesondere im Kontext der Beratungsarbeit mit Geflüchteten auch traumatherapeutische Kompetenzen.⁴²

Im Rahmen der Evaluation der familienpolitischen Leistungen in NRW erweisen sich in der Einschätzung der beteiligten Beratungsstellen insbesondere Aspekte, die in Zusammenhang mit der

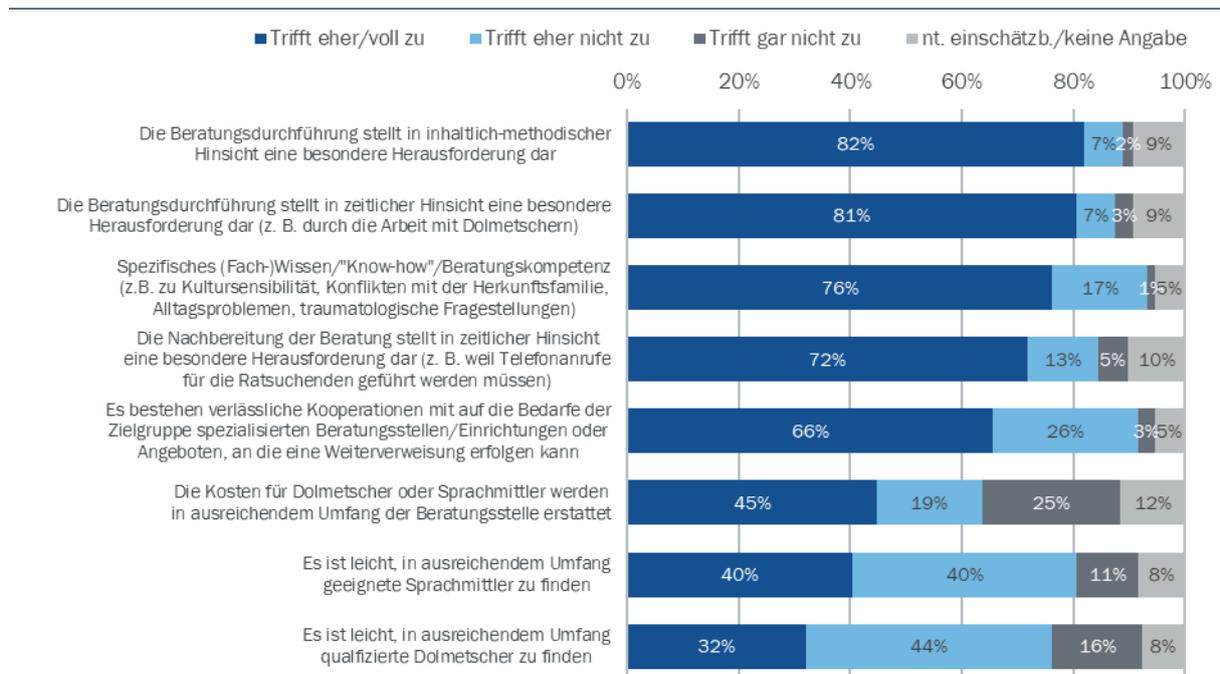
⁴¹ Urbanek, F., Flüchtlingsarbeit in der Erziehungsberatung: Anforderungen an Berater/innen und Team, 2017

⁴² Mattenschlager, A., Begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und deren Familien, 2018, 190f

sprachlichen Verständigung stehen, als die elementaren Knackpunkte. So empfindet es nur etwa ein Drittel der Beratungsstellen als leicht, in ausreichendem Umfang qualifizierte Dolmetscher zu finden. Bei Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sieht es zwar mit einem eher bis voll zutreffenden Nennungsanteil von 40 Prozent etwas besser aus, von einer überwiegenden Bedarfsdeckung kann aber auch hier noch längst keine Rede sein. Von einigen Beratungsstellen wird mitunter auch die Frage der ausreichenden Kostenerstattung als nicht hinreichend bewertet (s. Abbildung 29). Vor dem Hintergrund eines Mangels an muttersprachlichen Fachkräften haben bereits mehrere Fachverbände auf die Notwendigkeit qualifizierte Dolmetschende einzusetzen hingewiesen und gemeinsam formulierte „Empfehlungen für Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden in der psychologischen/psychosozialen Beratung“ aufgestellt, die als Orientierung dienen können.⁴³

Abbildung 29: Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung vorbereitet?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Beim Vergleich von Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie integrierten Beratungsstellen zeigen sich bzgl. der in Abbildung 29 dargestellten Evaluationsdimensionen keine nennenswerten Abweichungen von der Gesamtstichprobe. Bemerkenswert ist aber, dass im Vergleich der Träger 60 Prozent der Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft eine Kostenübernahme für Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in ausreichendem Umfang als eher bis voll zutreffend erachten. Im Gegensatz dazu liegt die durchschnittliche Zustimmung bei Beratungsstellen in anderer Trägerschaft in dieser Frage

⁴³ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. u. a., Empfehlungen für Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden in der psychologischen / psychosozialen Beratung, 2016

zumeist nur in einem Bereich zwischen etwa 30 bis 45 Prozent. Gleichsam scheint es Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft auch leichter zu fallen, geeignete Sprachmittler zu finden (53 % Nennungsanteil der Kategorie trifft eher/voll zu vs. 40 % in der Gesamtstichprobe).

Mit der in den letzten Jahren aufkommenden Fluchtthematik, ist die Unterstützung von (jungen) Menschen mit Fluchterfahrung in der Familienberatung wieder neu in den Fokus gerückt.⁴⁴ Dabei sind die Beraterinnen und Berater auch mit neuen Beratungsanlässen konfrontiert, die sich speziell aus der besonderen Lebenssituation geflüchteter Menschen ergeben (beispielsweise Aufenthaltsrechtliche Fragen, Spracherwerb, Bewältigung erlebter Traumata während der Flucht, etc.). Die Breite und Vielfalt an Themen zeigt sich auch in der Auswertung der Online-Befragung zu den häufigsten Beratungsanlässen von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung. Die Beratungsstellen wurden über eine offene Frage gebeten, die häufigsten Beratungsanlässe zu nennen (s. Tabelle 9). Die offenen Nennungen wurden inhaltsanalytisch zur Schwerpunktaspekten gruppiert. Naheliegend ist die hohe Ausprägung von Nennungen im Zusammenhang mit fluchtbedingten Traumatisierungen (fluchtbedingte Traumafolgestörung, Traumabearbeitung). Häufig sind zudem Beratungen auf Grund von lebenspraktischen Problemen und Fragen der Integration, gefolgt von Beratungsanlässen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche betreffen und mit Schwierigkeiten in Schule und Kindertagesstätten zusammenhängen. Neben Beratungsanlässen, die eher spezifische Beratungsanlässe geflüchteter Menschen zu sein scheinen, spiegeln die genannten Aspekte aber auch die klassischen Themen der Beratungsstellen wider wie z. B. Beziehungs-/Ehe- und Familienprobleme.

Tabelle 9: Bitte nennen Sie die häufigsten Beratungsanlässe von Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung

Offene Antworten, gruppiert	Häufigkeiten
Fluchtbedingte Traumafolgestörung, Traumabearbeitung (z. B. auf Grund von Gewalterfahrung)	79
Lebenspraktische Probleme, Fragen der Integration (Unterkunft, Ausbildung, Asylantrag)	62
(soziale/emotionale/Lern-) Schwierigkeiten (in Schule/Kita)	42
Beziehungs-/Ehe-/Familienprobleme (Trennung/Scheidung, Konflikte mit der Herkunftsfamilie, auch im Zusammenhang mit kulturellen Unterschieden)	40
Psychische Probleme (Angst, Panikattacken, Schlafstörungen, Auto- und Fremdaggression, Emotionsregulation, Depression)	26
Allgemeine Erziehungsfragen (auch im Zusammenhang mit kulturellen Unterschieden)	21
(soziale) Verhaltensauffälligkeiten der Kinder	20
(sexualisierte, häusliche) Gewalt, Missbrauchserfahrungen	14
Kulturschock, Umgang mit kulturellen Unterschieden	10
Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus	5
Anpassungsstörungen	4

Quelle Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

⁴⁴ Naudiet, S., Zielgruppen der Erziehungsberatung, 2018

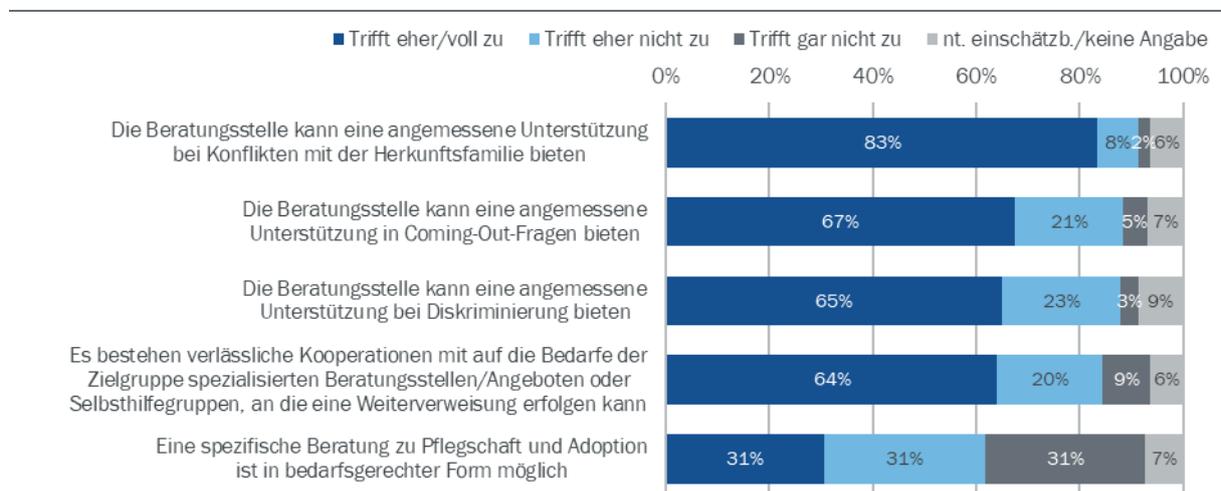
Besondere Bedarfe für die Beratung von Menschen mit besonderer sexueller Orientierung

Aus Abbildung 30 wird ersichtlich, dass ein Großteil der befragten Beratungsstellen, nach eigener Einschätzung eine angemessene Unterstützung für Menschen mit besonderer sexueller Orientierung bieten kann. Insbesondere können die Beratungsstellen mehrheitlich eine angemessene Unterstützung bei Konflikten mit der Herkunftsfamilie bieten. 83 Prozent der befragten Beratungsstellen schätzen dies als eher bis voll zutreffend ein. Dabei ist davon auszugehen, dass sich Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den letzten Jahren verstärkt damit auseinandergesetzt haben, wie ein attraktives Beratungsangebot für Regenbogenfamilien und Menschen mit besonderer sexueller Orientierung gestaltet werden kann. Dies ist trotz der wie gesehen insgesamt noch eher verhaltenen Nachfrage (vgl. Kapitel 4.4) auch insofern von Relevanz, da nicht in allen Regionen spezialisierte Anlaufstellen für die Zielgruppe zur Verfügung stehen, vor allem nicht in ländlichen Regionen.⁴⁵

Ein überwiegend nicht bedarfsdeckendes Bild bzgl. des Beratungsangebots für Menschen mit besonderer sexueller Orientierung liegt aber hinsichtlich der spezifischen Frage der Beratung zu Pflegschaft und Adoption vor. Von lediglich einem Drittel der Beratungsstellen wird es in dieser Hinsicht als eher bis voll zutreffend bewertet, dass eine bedarfsgerechte Beratung zu Pflegschaft und Adoption möglich sei (s. Abbildung 30). Bei jeweils einem Drittel der befragten Stellen trifft dies entweder eher nicht zu oder sogar gar nicht zu.

Abbildung 30: Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Bedarfe für die Beratung von Menschen mit besonderer sexueller Orientierung eingestellt?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Bei differenzierter Betrachtung nach Art der Beratungsstelle liegen in der Gesamtschau alles in allem so gut wie keine nennenswerten Abweichungen von den eingangs dargestellten Ergebnissen der Gesamtstichprobe vor. Ein detaillierter Blick lässt jedoch erkennen, dass bei etwas weniger Ehe- und Lebensberatungsstellen verlässliche Kooperationen mit auf die Bedarfe der Zielgruppe spezialisierten Beratungsstellen/Angeboten oder Selbsthilfegruppen bestehen, an die

⁴⁵ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Regenbogenfamilien und queere Jugendliche in der Erziehungsberatung, 2019

eine Weiterverweisung erfolgen kann. So wird zwar mit 53 Prozent von mehr als der Hälfte der Ehe- und Lebensberatungsstellen angegeben, dass verlässliche Kooperationen bestehen, bei den Erziehungsberatungsstellen und den integrierten Beratungsstellen fallen die entsprechenden Anteile aber deutlich höher aus (Nennungsanteile der Kategorie „trifft eher/voll zu“: EZB 65 %; IB 73 %).

4.9 Qualitative Gesamtanalyse der Rückmeldungen zu den Zielgruppen sowie zum Angebots- und Methodenspektrum

Die Beratungsstellen hatten u. a. die Möglichkeit zu den Themenkomplexen Zielgruppen sowie dem Angebots- und Methodenspektrum offene Angaben zu machen. Damit sollte auch in tiefergehender qualitativer Form identifiziert werden, in welchen Bereichen zentrale Herausforderungen bzw. Hemmnisse für die zukünftige Entwicklung der Familienberatung gesehen werden, aber auch wo aus der Sicht der in die Evaluation einbezogenen Beratungsstellen zentrale Gelingensfaktoren gesehen werden. Die Antworten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und zu den in Tabelle 10 ersichtlichen Themenschwerpunkten gruppiert. Diese spiegeln in ihren Inhalten und in ihrer Häufigkeit und Relevanz die in den vorausgehenden Kapiteln diskutierten Sachverhalte sehr gut wider und ermöglichen an dieser Stelle daher auch eine bilanzierende Gesamtschau der im Rahmen der vorliegenden Evaluation gefundenen Ergebnissen zu den Zielgruppen und zum Angebots- und Methodenspektrum der Familienberatung. In den nachfolgenden Ausführungen werden jeweils die zentralen Forschungsbefunde zu den einzelnen Themenschwerpunkten dargestellt und jeweils durch mustergültige O-Töne von den beteiligten Beratungsstellen gerahmt.

Tabelle 10: Themenschwerpunkte der offenen Nennungen zu den Aspekten Zielgruppen oder Angebotspektrum (z. B. zentrale Herausforderungen, Hemmnisse, Gelingensfaktoren)

Themenschwerpunkte, gruppiert	Häufigkeiten
Ressourcenausstattung (Personal, Finanzierung, Räumlichkeiten, zeitliche Ressourcen)	33
Migration und Flucht (kulturelle Unterschiede, Sprachbarriere, Dolmetscher)	21
Digitale Medien	21
Vernetzung, Kooperation, Zusammenarbeit verschiedener Institutionen	15
Multiproblemlagen (Trennung/Scheidung, Kinder psychisch kranker Eltern)	13
Niedrigschwelligkeit, Zugänglichkeit, präventive Angebote	14
Inklusion, Menschen mit Beeinträchtigung	8
LSBTI*	2

Quelle Befragung der Beratungsstellen in NRW. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ

Beim Themenschwerpunkt **Ressourcenausstattung** beziehen sich die Nennungen, vor dem Hintergrund einer Gesamtschau der an die Familienberatung gestellten Aufgaben und Anforderungen, auf eine zu geringe zeitliche, finanzielle und personelle Ausstattung. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die wahrgenommene steigende Zahl von komplexen Beratungsbedarfen und Multiproblemlagen. Insbesondere wird der Bedarf an einer besseren Personalausstattung formuliert,

insbesondere auch mit Blick auf Angebote für spezifische Zielgruppen sowie im Bereich der Digitalisierung. Als herausfordernd wird speziell auch die Frage der finanziellen Planungssicherheit angeführt. Letzteres gilt insbesondere für den Bereich der Projektfinanzierung.

„Durch die Übernahme immer neuer zusätzl. Aufgaben (angeordnete Beratung, Präv. sex. Missbrauch, Familienzentren, ...) sind die Personalkapazitäten absolut ausgeschöpft. Gerne würden wir bei Refinanzierung ausweiten und alle notwendigen Bedarfe decken können, aber die Grenzen werden durch den Stopp der Aufnahme weiterer Fachkräfte in die Förderung begrenzt. Das Jugendamt sieht seine Finanzierungspflicht, aber der Trägeranteil ist zu hoch.“

„Beratungsprozesse werden komplexer, während Fördermittel und Personalschlüssel nicht angepasst werden.“

„Ein Teil des Angebotes wird über Projekte finanziert. Beratungsangebote brauchen verlässliche Ressourcen, da die Akzeptanz von Angeboten stark von Kontinuität abhängt. Mit dem zukünftigen Problem eines Fachkräftemangels werden Fachkräfte zunächst in diesem befristeten Arbeitssegment fehlen. Deshalb hängt das Gelingen guter Angebote von einer unbefristeten Förderung ab.“

Des Weiteren zeigen die qualitativen Analysen, dass **digitale Medien** einerseits als fachliche Herausforderung, andererseits aber auch als Chance und Gelingensfaktor betrachtet werden. Dabei wird die Relevanz digitaler Medien insbesondere in Bezug auf Verbesserung der Zugänglichkeit zum Beratungsangebot gesehen. Ebenso sind die befragten Beratungsstellen überzeugt, dass die Einbindung digitaler Medien in der Beratungsarbeit (z. B. Verzahnung von Face-to-Face-Beratung und digitalen Medien) deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Als herausfordernd werden andererseits aber auch mit der Nutzung digitaler Medien verbundene datenschutzrechtliche Fragen wahrgenommen.

„Das direkte Erreichen der Zielgruppe im Altersbereich von 12-18 Jahren, insbesondere über die Einbindung der digitalen Medien in Bezug auf Vernetzung und Erreichbarkeit ist eine zentrale Herausforderung der Familienberatung. Ebenso die Expertise im Kontext der digitalen Medien und deren Auswirkungen und Folgen bei Missbrauch, Sucht und Cybermobbing.“

„Es wird immer notwendiger werden, die Beratungsarbeit in der Öffentlichkeit über digitale Medien darzustellen, sodass mehr und mehr Hemmungen abgebaut werden.“

Eine zentrale Herausforderung beim Thema **Migration und Flucht**, die im Zuge der qualitativen Analyse zu Tage befördert werden konnte, steht im Zusammenhang mit der sprachlichen Verständigung. Wie bereits oben beschrieben (s. Kapitel 0), ist es für die mehr als die Hälfte der befragten Beratungsstellen insbesondere schwierig, in ausreichendem Umfang qualifizierte Dolmetscher zu finden. In der qualitativen Analyse sticht dabei auch nochmal der finanzielle Aspekt hervor. Hier fehlt es laut der Befragten an einer ausreichenden finanziellen Absicherung für den Einsatz von Dolmetschern. Zudem wird der Ausbau von mehrsprachigen Beratungsangeboten gewünscht. In Zusammenhang mit den entsprechenden Beratungskontexten wird dabei ein zeitlich höherer Aufwand wahrgenommen, der wiederum durch die vorhandenen personellen Ressourcen gedeckt sein sollte. Als besondere fachliche Herausforderungen werden in diesem Kontext der Umgang mit kulturellen Unterschieden und „neue“ Themen genannt, die sich in der Beratung mit geflüchteten Menschen ergeben. Was die Zugänglichkeit von Angeboten für geflüchtete Menschen betrifft, so wird hier ein erhöhter Bedarf an aufsuchender Arbeit gesehen. Die „Unerreich-

barkeit von Flüchtlingseltern“ ist bspw. ein Thema, das die ambulante Kinder- und Jugendhilfe generell bewegt.⁴⁶ Als ausbaufähig wird zudem der fehlende Zugang zu Migrantennetzwerken bzw. Kontakt zu „Gatekeepern“ bzw. Schlüsselpersonen bezeichnet. Letztere können z. B. dabei helfen Hemmnisse und Ängste abzubauen, welche die Adressatinnen und Adressaten davon abhalten eine Beratungsstelle aufzusuchen.

„Der Zugang zu Sprachmittlern und die Finanzierung der Übersetzungskosten ist für die Familienberatungsstellen noch gar nicht bzw. noch völlig unzureichend geregelt. Da hier in den nächsten Jahren eher zunehmender Bedarf zu erwarten ist, finden wir eine gut geregelte Zugangs- und Finanzierungsmöglichkeit sehr wichtig.“

„Die Kultur- und Sprachenvielfalt der Klienten erfordert ein eigenes Budget für den Einsatz von Dolmetschern“

Als zentraler Gelingensfaktor wird von den beteiligten Beratungsstellen, sofern in den regionalen Versorgungsstrukturen funktionale fallübergreifende oder fallbezogene Strukturen der Zusammenarbeit etabliert werden können, insbesondere **die arbeitsfeldübergreifende Vernetzung und Kooperation** wahrgenommen. In der konkreten praktischen Umsetzung werden dabei aber auch viele Hemmnisse und Herausforderungen erkannt, etwa was die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswesens oder anderen Systemen wie z. B. Schule oder Justiz anbetrifft. Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Kooperation wird dabei, vor dem Hintergrund einer zunehmenden Komplexität der Fälle, in Zusammenhang mit Multiproblemkontexten gesehen. Im positiven Sinne wird hier insbesondere auch die Bedeutung der Pauschalfinanzierung von Familienberatungsstellen hervorgehoben, die überhaupt erst die Freiräume für eine zielgerichtete Netzwerkarbeit ermögliche.⁴⁷

„Die Pauschalfinanzierung unserer Arbeit ermöglicht uns eine intensive und effiziente Kooperation im Netzwerk sowohl in der Fallarbeit als auch in der fallübergreifenden Arbeit. Das ist die besondere Qualität der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, was hier in der Kommune und bei den Kooperationspartnern (Jugendamt, Schulen, Kitas, Kinderärzte, etc.) sehr geschätzt wird.“

„Eine intensive Netzwerkarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe, Bildung und Medizin ist ebenfalls eine Voraussetzung für kurze Zugangswege der Klienten.“

Ein zunehmender Beratungsbedarf wird insbesondere hinsichtlich (komplexer) **Multiproblemlagen** gesehen. Neben der Frage von hochstrittigen Eltern im Zusammenhang mit dem Thema Trennung und Scheidung, familiengerichtsnahen Beratungen wird hier häufig auch auf die steigende Zahl von Kindern mit psychisch erkrankten oder suchtblasteten Eltern(teilen) verwiesen.

„Beratungsprozesse werden komplexer, während Fördermittel und Personalschlüssel nicht angepasst werden“

„Es gibt immer noch keine Regelversorgung für das zunehmende Thema "Kinder psychisch kranker Eltern". Die Zahlen nehmen deutlich zu, wir sind fachlich gut aufgestellt, gut vernetzt, das Personal fehlt.“

⁴⁶ Urbanek, F., Flüchtlingsarbeit in der Erziehungsberatung: Anforderungen an Berater/innen und Team, 2017

⁴⁷ Vernetzung und Kooperationen werden im Rahmen der Evaluation noch gesondert untersucht und im Abschlussbericht vertieft.

Als besondere Gelingensfaktoren, die in Verbindung mit der Frage der **niedrigschwelligen Zugänglichkeit** von Beratungsangeboten stehen, werden insbesondere die Themen aufsuchende Beratung, Kostenfreiheit sowie Freiwilligkeit gesehen. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls offene Angebote von Beratungsstellen an Örtlichkeiten von Regelsystemen wie Schulen und Kindertagesstätten als sehr zielführend betrachtet. Die Rückmeldungen der an der Evaluation beteiligten Beratungsstellen zeigen aber auch, dass bezogen auf den aktuellen „Status quo“ noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Ein weiterer Ausbau von sozialräumlichen und aufsuchenden Angeboten wird als dringend notwendig erachtet.

„Unsere Arbeit muss noch aufsuchender, mobiler und dezentralisierter werden. Dem versuchen wir mit der Sozialraumöffnung entgegen zu kommen.“

Spezifische Herausforderungen beim Thema **Inklusion** werden vorrangig auch in Zusammenhang mit der Ressourcenfrage beschrieben. Um dem Beratungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigung adäquat begegnen zu können – so die Rückmeldungen der evaluierten Beratungsstellen – brauche es eine größere zeitliche, finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung. Dabei wird auch die Frage nach einem zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsangebot thematisiert.

„Zudem erfordert die Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Sprachbarrieren mehr Zeit. Das bedeutet, dass weniger Personen beraten werden können. Als Konsequenz können wir uns manchen Bereichen nicht so öffnen, wie wir das gerne wollen.“

„Um den... <Adressat/-innen> mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen ein fachlich adäquates Angebot zu machen, brauchen die Fachkräfte spezifische Fortbildungen und Fortbildungstage...“

Auch wenn es sich absolut gesehen, um ein nicht besonders häufig tangiertes Themenfeld handelt, werden weitere fachliche Herausforderungen außerdem noch im Zusammenhang mit Menschen mit besonderer sexueller Orientierung (**LSBTI***) gesehen. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Zielgruppe kirchliche Beratungsstellen eher meiden und ein Vertrauensaufbau nötig ist.

„Als kirchliche Beratungsstelle werden von dem Personenkreis LSBTI eher gemieden. Wir stehen vor der Herausforderung, Vertrauen zu gewinnen.“*

4.10 Zugänglichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Offene Angebote/Aufsuchende Arbeit/Zugänglichkeitsfördernde Maßnahmen

Die Bedeutung neuartiger Zugangswege für spezifische Zielgruppen und für die Beratung insgesamt wird von den Beratungsstellen erkannt. Gleichzeitig besteht noch Entwicklungsbedarf, wie die folgende Äußerung beispielhaft zeigt:

„Aus unserer Sicht ist das Hauptproblem die Erreichbarkeit oder Niedrigschwelligkeit. Gerade von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche werden von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen. Wie können wir es schaffen, dass wir für diese Zielgruppe erreichbar sind? Durch offene Sprechstunden in den Schulen? Einem besseren Bekanntheitsgrad durch Präventionsveranstaltungen? Sozialmediaangeboten? Wir wissen es nicht, wie wir präsenter

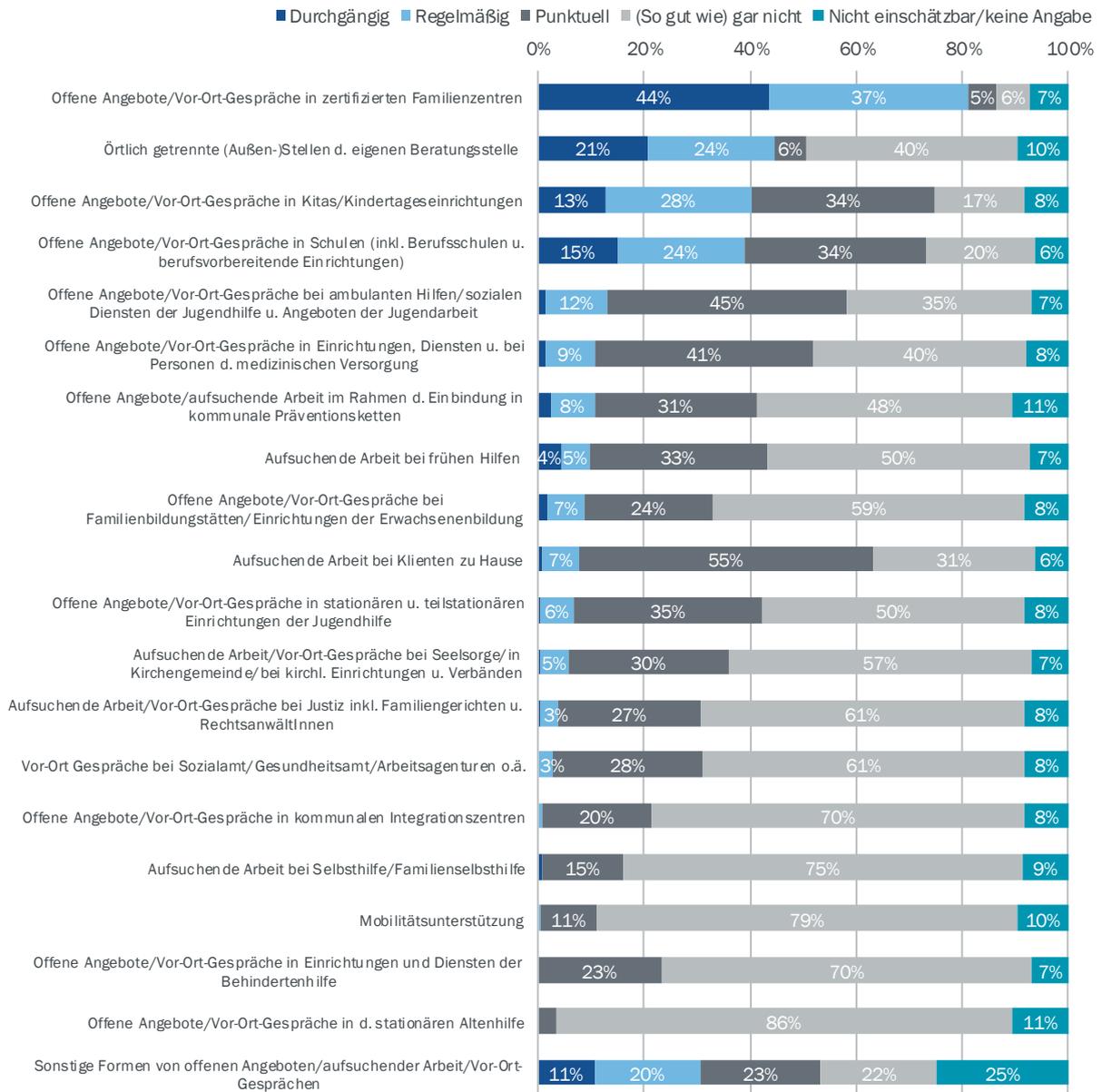
und besser ansprechbar sein können und uns fehlen die Ressourcen (Personal, Zeit) es rauszubekommen und unser Angebot dem Bedarf anzupassen. Hier würden wir uns gerne entwickeln.“

Der Großteil der Einrichtungen (81 %) sichert die Zugänglichkeit des Beratungsangebotes dadurch, dass in zertifizierten Familienzentren durchgängig oder regelmäßig offene Angebote vorgehalten bzw. Vor-Ort-Gespräche angeboten werden. Knapp die Hälfte (45 %) der Einrichtungen gibt an, durchgängig oder regelmäßig in örtlich getrennten (Außen-)Stellen der eigenen Beratungsstelle präsent zu sein. Jeweils rund vier von zehn Beratungsstellen setzen durchgängig oder regelmäßig offene Angebote bzw. Vor-Ort-Gespräche in Kindertageseinrichtungen und Schulen um.

Mehrheitlich punktuell erfolgt aufsuchende Arbeit bei den Klienten zuhause (55 %), während u. a. offene Angebote/Vor-Ort-Gespräche in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe (70 %) sowie Vor-Ort-Gespräche in Sozial-/Gesundheitsämtern und Arbeitsagenturen (61 %) überwiegend (so gut wie) gar nicht zur Sicherung der Zugänglichkeit des Beratungsangebotes genutzt werden (vgl. Abbildung 31).

Abbildung 31: Offene Angebote/Aufsuchende Arbeit/Zugänglichkeitsfördernde Maßnahmen. Geben Sie bitte jeweils an, wie häufig es die Angebote gibt.

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Knapp ein Drittel (31 %) der Beratungsstellen geben an, durchgängig oder regelmäßig sonstige Formen von offenen Angeboten/aufsuchender Arbeit/Vor-Ort-Gesprächen anzubieten. Am häufigsten als diesbezügliche Angebote benannt wurden Elterncafés, daneben auch offene Sprechstunden/Sprechzeiten, Elternabende und Vorträge/Kurse (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Sonstige Formen von offenen Angeboten/aufsuchender Arbeit/Vor-Ort-Gesprächen

Offene Antworten	Häufigkeiten
Elterncafés (u. a. in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen)	61
Offene Sprechstunden/Sprechzeiten (z. B. in Schulen)	14
Elternabende (u. a. in Kindertageseinrichtungen und Schulen)	11
Vorträge/Kurse	8
Veranstaltungen (u. a. in Kindertageseinrichtungen und Schulen)	5
Sonstige Gruppenangebote	5

Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Den unterschiedlichen Zielgruppen der Beratungsstellen entsprechend variieren die eingesetzten zugänglichkeitsfördernden Angebote und Maßnahmen zum Teil nach Einrichtungsart. Insbesondere fällt auf, dass Ehe- und Lebensberatungen seltener als Erziehungsberatungen und integrierte Beratungen angeben, durchgehend oder regelmäßig offene Angebote/Vor-Ort-Gespräche in zertifizierten Familienzentren (61 % vs. 85 bzw. 90 %), in Kindertageseinrichtungen (13 % vs. 48 bzw. 38 %) und Schulen (8 % vs. 48 bzw. 34 %) zu realisieren.

Sprechstunden, Veranstaltungen und Kurse

Auch wenn die Angebote in zertifizierten Familienzentren eine zentrale Bedeutung für die Zugänglichkeit haben, erreicht die Familienberatung zusätzlich ebenfalls über Sprechstunden und Veranstaltungen Familien und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Über die Hälfte der Beratungsstellen bieten offene **Sprechstunden** an. Im Jahr 2018 wurden laut Berichtswesen 8.405 offene Sprechstunden in anderen Institutionen durchgeführt, 91 Prozent davon von Erziehungsberatungsstellen. Von den Erziehungsberatungsstellen haben 2018 64 Prozent mindestens eine offene Sprechstunde angeboten, von den integrierten Beratungsstellen 44 Prozent und von den Ehe- und Lebensberatungsstellen 20 Prozent.

Daneben haben 81 Prozent der Familienberatungsstellen andere Einrichtungen mindestens einmal fachlich unterstützt.⁴⁸

⁴⁸ Fallübergreifende fachliche Unterstützung von pädagogischen Fachkräften in anderen Arbeitsfeldern in Form von Fachgesprächen/Praxisberatung/Supervision zur Qualifizierung des beruflichen Handelns.

Tabelle 12: Offene Sprechstunden in anderen Institutionen insgesamt und nach Zweckbestimmung der Einrichtungen (ohne Familienzentren)

	absolut	in Prozent	Anteil der Einrichtungen mit mind. einer offenen Sprechstunde
Anzahl der offenen Sprechstunden	8.405		54%
darunter			
Erziehungsberatung	7.616	91%	64%
Ehe- und Lebensberatung	90	1%	20%
Integrierte Beratung	699	8%	44%

Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

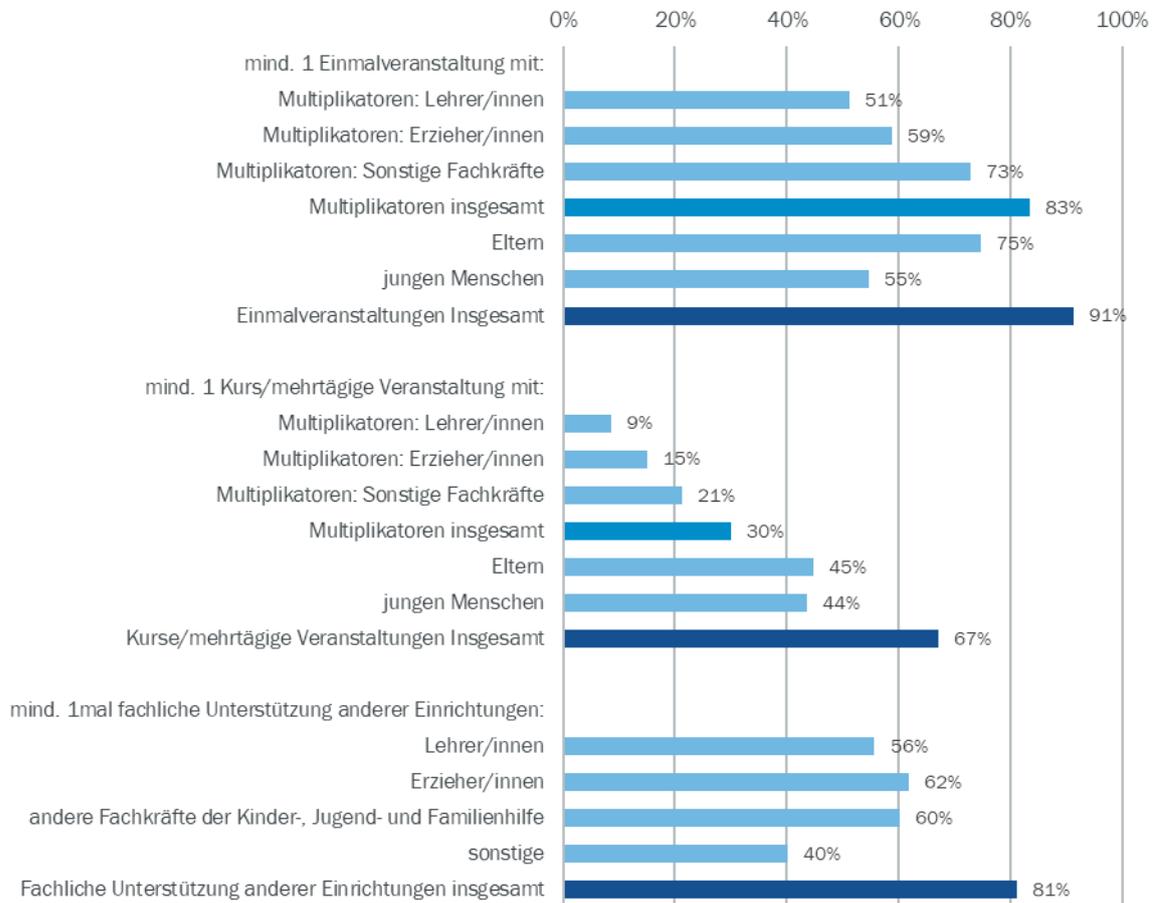
2018 wurden von den Familienberatungsstellen insgesamt 7.549 **Einmalveranstaltungen** mit 109.995 Teilnehmenden⁴⁹ sowie 1.539 **Kurse** bzw. mehrtägige Veranstaltungen mit 19.528 Teilnehmenden durchgeführt. 40 Prozent der Einmalveranstaltungen richteten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, 39 Prozent an Eltern und 21 Prozent an junge Menschen. Von den Kursen bzw. mehrtägigen Veranstaltungen richteten sich 48 Prozent an junge Menschen, 31 Prozent an Eltern und 21 Prozent an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

91 Prozent der Familienberatungsstellen haben 2018 mindestens eine Einmalveranstaltung im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit und außerhalb der Arbeit mit Familienzentren durchgeführt. Kurse bzw. mehrtägige Veranstaltungen wurden mit 67 Prozent seltener von den Einrichtungen veranstaltet.

⁴⁹ Es werden die an dem Kurs tatsächlich Teilnehmenden gezählt.

Abbildung 32: Anteil der Einrichtungen, die die jeweilige Veranstaltung bzw. fachliche Unterstützung mindestens einmal angeboten hat

in Prozent

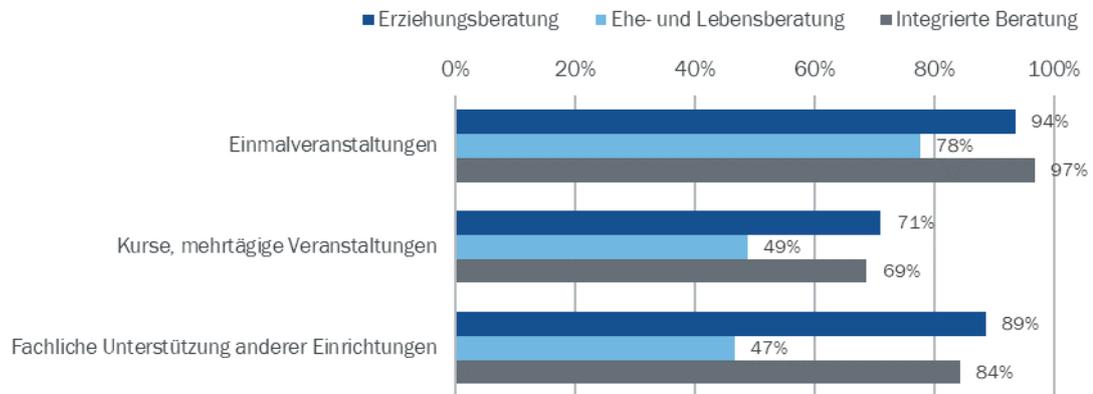


Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Je nach Zweckbestimmung bieten die Beratungsstellen unterschiedlich häufig Veranstaltungen und fachliche Unterstützung an. Einmalveranstaltungen wurden 2018 von fast allen integrierten Beratungsstellen (97 %) und Erziehungsberatungsstellen (94 %) angeboten. Von den Ehe- und Lebensberatungsstellen waren es 78 Prozent. Weniger als die Hälfte der Ehe- und Lebensberatungsstellen haben Kurse- bzw. mehrtägige Veranstaltungen angeboten, bei den Erziehungsberatungsstellen waren es 71 Prozent, bei den integrativen Beratungsstellen 69 Prozent. Am größten fällt der Unterschied bei der fachlichen Unterstützung aus: Während ein Großteil der Erziehungsberatungsstellen (89 %) sowie der integrativen Beratungsstellen (84 %) andere Einrichtungen fachlich unterstützt hat, waren es bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen 47 Prozent.

Abbildung 33: Anteil der Einrichtungen, die die jeweilige Veranstaltung bzw. fachliche Unterstützung mindestens einmal angeboten hat nach Zweckbestimmung der Einrichtung

in Prozent



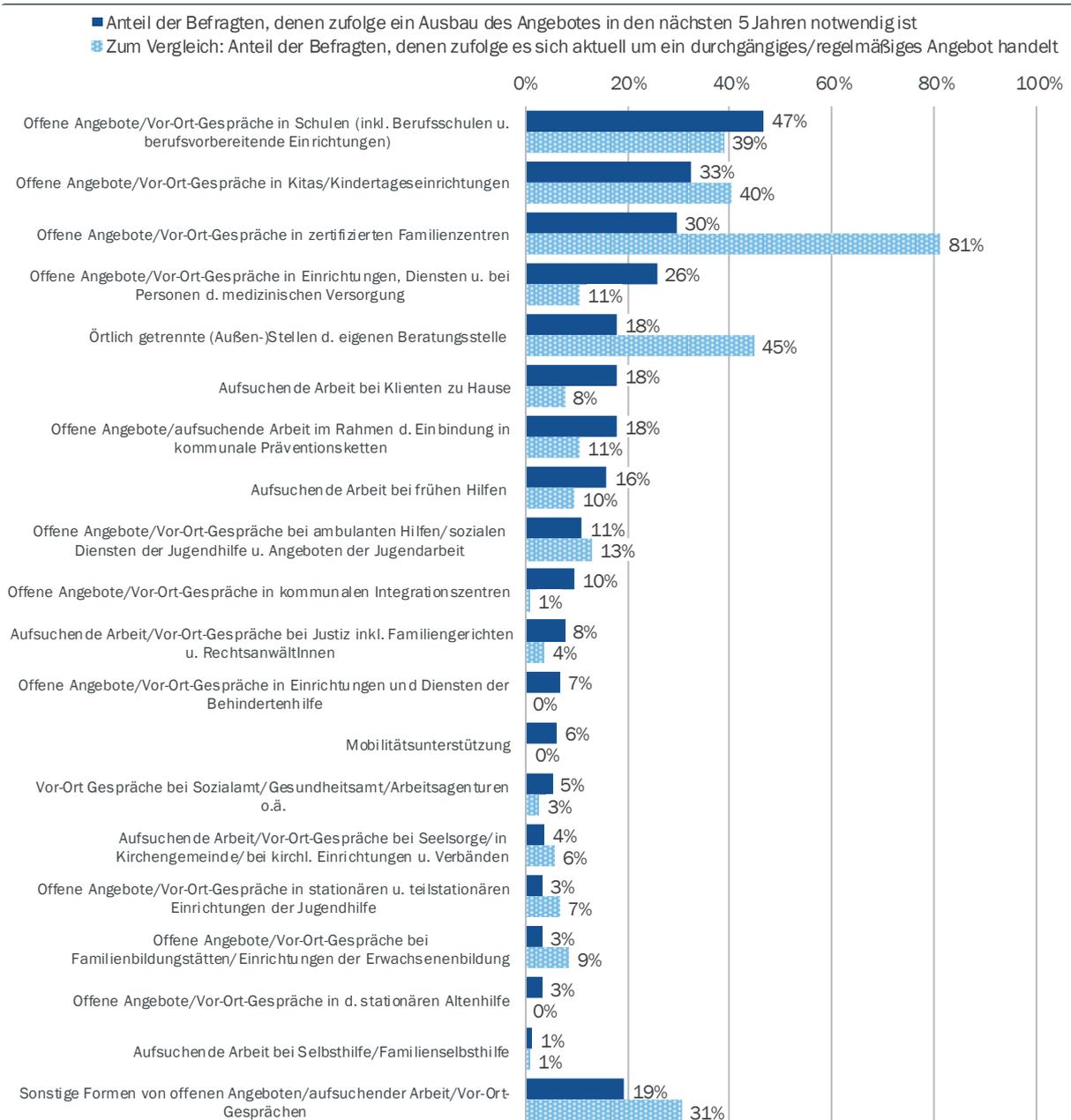
Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Perspektiven und Angebotsentwicklung

Bei den zugänglichkeitsfördernden Angeboten bzw. Maßnahmen, für die am häufigsten eine Bedeutungssteigerung in den kommenden fünf Jahren erwartet wird, handelt es sich um Angebote bzw. Maßnahmen, die tendenziell bereits heute durchgehend oder regelmäßig genutzt werden. Knapp die Hälfte (47 %) der Beratungsstellen erwartet, dass die Bedeutung von offenen Angeboten/Vor-Ort-Gesprächen in Schulen steigen wird, jeweils rund ein Drittel (33 bzw. 30 %) rechnet mit einem Bedeutungszuwachs bei offenen Angeboten/Vor-Ort-Gesprächen in Kindertageseinrichtungen bzw. zertifizierten Familienzentren. Ein Viertel (26 %) geht von Bedeutungszuwächsen von offenen Angeboten/Vor-Ort-Gesprächen in Einrichtungen, Diensten und bei Personen der medizinischen Versorgung aus (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: In welchen der oben genannten Bereiche ist nach Ihrer Einschätzung in den nächsten 5 Jahren ein Ausbau von offenen Angeboten bzw. aufsuchender Arbeit notwendig? Bitte markieren Sie bis zu fünf Bereiche.

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Zentrale Gelingensfaktoren im Hinblick auf die Zugänglichkeit des Beratungsangebotes sind aus Sicht von mehreren Befragten vor allem die Sicherstellung der hierfür erforderlichen personellen Ressourcen, der Ausbau digitaler Angebote, einschließlich der Online-Beratung, auch in Zusammenhang mit der Zugänglichkeit des Beratungsangebotes in Flächenkreisen bzw. ländlichen Gebieten sowie die Zugänglichkeit der Beratungsstellen bzw. des Beratungsangebotes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Gelingensfaktoren im Hinblick auf die Zugänglichkeit des Beratungsangebotes

Offene Antworten	Häufigkeiten
Ausreichende personelle Ressourcen	20
Ausbau der Online-Beratung/digitaler Angebote (auch zur Erreichung und Beratung weiter entfernt lebender Menschen)	19
Erreichbarkeit in Flächenkreisen (Mobilität der Fachkräfte, ÖPNV-Anbindung)	10
Barrierefreiheit/behindertengerechter Zugang	10
Beratung an den Lebensorten der Klienten (z. B. offene Sprechstunden in umliegenden Ortschaften)	6
Mehrsprachigkeit/Verfügbarkeit geschulter Dolmetscher	5
Flexibilisierung der Öffnungs-/Beratungszeiten (außerhalb "klassischer Bürozeiten")	4
Flexible Beratungsangebote (z. B. anlassbezogene Angebote wie Zeugnistelefon)	4
Vernetzung/kooperative Angebote	4
Ausgewogenheit zwischen aufsuchender Arbeit und Einzelfallarbeit im geschützten Raum der Beratungsstelle	3
Datenschutz	2
Zeitnahe Beratungstermine	2
Technische Infrastruktur	2

Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Offene Angebote, insbesondere außerhalb der Beratungsstelle, werden von den interviewten Einrichtungen vor allem als Möglichkeit gesehen, einen niedrigschwelligen Zugang in die Familienberatung zu bieten. Komplementär zu den Ergebnissen aus der Online-Befragung werden auch in den Fachgesprächen die Familienzentren als wichtige Partner genannt. Über das Angebot von Schulungen von Erzieherinnen und Erziehern oder auch Supervision in den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, besteht häufig schon ein guter Kontakt in die Einrichtungen. Dies ist einerseits für die Beratungsstellen von Bedeutung, damit das Personal der Kitas das Angebot der Familienberatung kennt und eine Multiplikatorenrolle einnehmen kann, um Eltern auf die Möglichkeit der Unterstützung aufmerksam zu machen. Zum anderen bieten Angebote in Familienzentren und Kitas einen Zugang zu Familien, die durch die Familienberatung andernfalls nur wenig erreicht werden. Eine der befragten Familienberatungseinrichtungen fasst die Vorteile der Kooperation so zusammen:

"Da ist die Idee der Geh-Struktur wirklich gelungen. Und wir kommen an Leute, an Familien ran, an die wären wir sonst nicht gekommen. Die hätten diese Schwelle, aus eigener Initiative in eine Beratungsstelle zu gehen, entweder nicht geschafft oder die hätten das gar nicht mitgekriegt, dass es dieses Angebot gibt." (f2)

Trotz dieser Vorteile wird ein Ausbau der Angebote außer Haus von mehreren Interviewpartnerinnen und -partnern zurückhaltend bewertet. Angebote in Kindertageseinrichtungen oder anderen Orten seien zwar gut geeignet, um bestimmte Zielgruppen anzusprechen und einen ersten Kontakt zu der Familienberatung aufzubauen. Diese Arbeit könne jedoch die Beratung in der Beratungsstelle nicht ersetzen. Insbesondere bei sensiblen familiären Fragen bieten Sprechstunden oder andere Vor-Ort-Angebote nicht den passenden Rahmen. In solchen Fällen kommt der Beratungsstelle als Ort eine hohe Bedeutung als Schutzraum zu, in der persönliche Themen besprochen werden können.

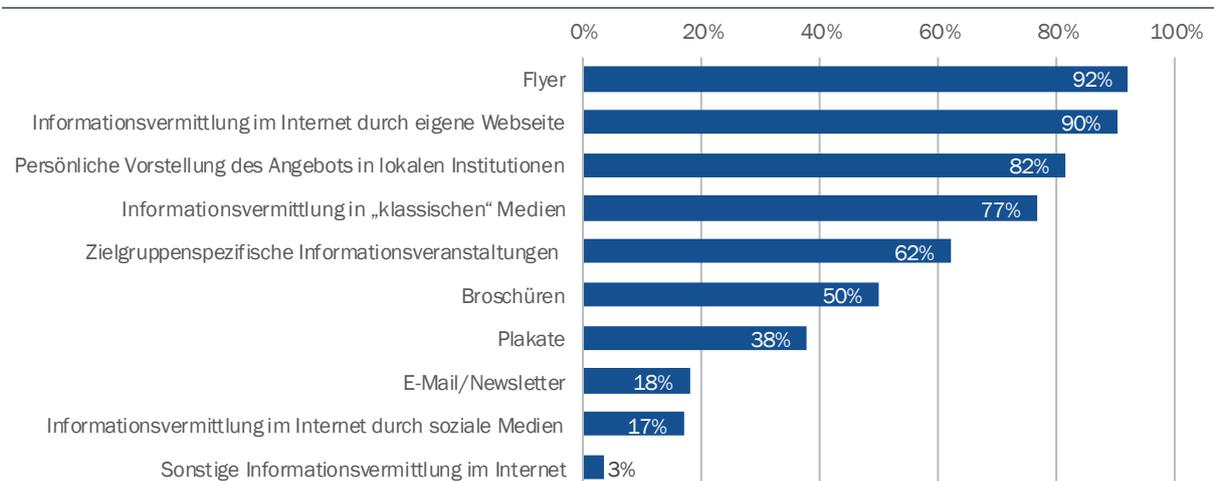
"Das sind schon Wege, die wir da versuchen. [...] Da sind wir dran. Aber wir merken auch immer wieder diese Bremse, dass wenn es um wirkliche familiäre Themen geht, die Leute lieber in den geschützten Raum, in die Beratungsstellen kommen." (f3)

Öffentlichkeitsarbeit

Um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen, nutzt der Großteil der Beratungsstellen Flyer (92 %), eigene Webseiten im Internet (90 %), persönliche Vorstellungen in lokalen Institutionen (82 %) sowie klassische Medien (77 %). E-Mails bzw. soziale Medien werden von jeweils weniger als einem Fünftel (18 bzw. 17 %) der Beratungsstellen für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Daneben geben zwei Beratungsstellen an, hierfür Youtube zu nutzen (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35: Genutzte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Differenziert nach Einrichtungsart fällt auf, dass Ehe- und Lebensberatungen überdurchschnittlich häufig Broschüren (68 %) und E-Mails (21 %) zur Bekanntmachung ihrer Angebote verwenden, während sie soziale Medien nur unterdurchschnittlich (zu 13 %) nutzen. Bei integrierten Beratungen erfolgt hingegen ein überdurchschnittlich häufiger Einsatz von sozialen Medien (21 %) und Plakaten (48 %).

Zugangswege

Jeweils mindestens zwei Drittel der Beratungsstellen geben an, dass der Zugang zu ihrer Einrichtung (eher) häufig über „Mund-zu-Mund-Werbung“ (89 %), zertifizierte Familienzentren (80 %), Jugendämter/ASD (79 %), Schulen (74 %), Kindertageseinrichtungen (69 %) oder digitale Medien (67 %) erfolgt. Der hohe Anteil an Beratungsstellen, deren Klienten (eher) häufig aus Schulen und Kitas/Kindertageseinrichtungen kommen, spricht dafür, dass die politisch geforderte Verzahnung der Hilfen zur Erziehung mit den Regelsystemen der Bildung überwiegend gelingt. Gerade Kooperationsformen wie z. B. Erstgespräche in Familienzentren, Kitas oder Schulen können schwellensenkend sein.⁵⁰

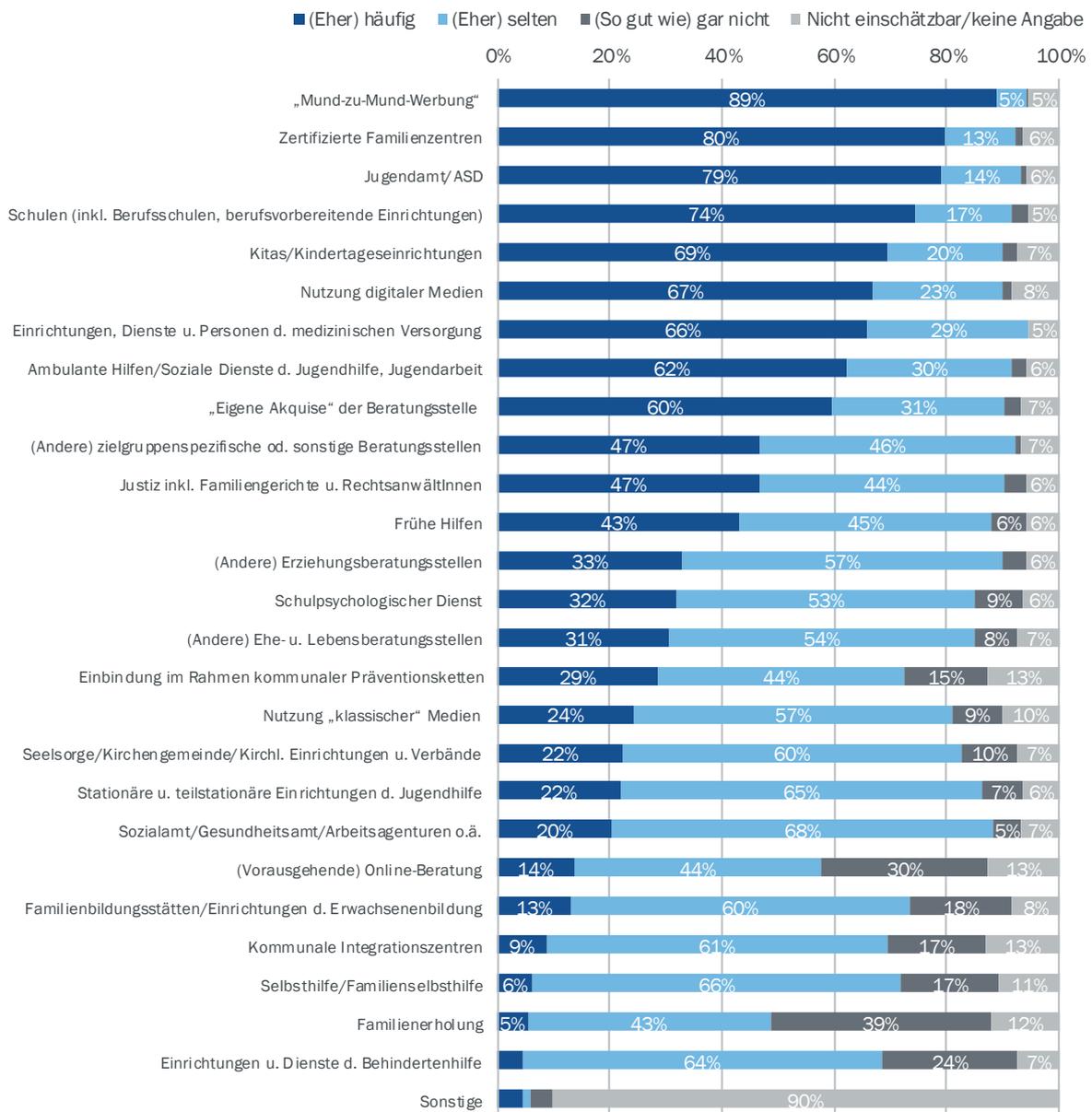
Weniger als zwei Drittel aber mehr als die Hälfte der Beratungsstellen äußern, dass ihre Klienten (eher) häufig über die medizinische Versorgung (66 %), ambulante Hilfen (62 %) oder eigene Bemühungen der Beratungsstelle (60 %) den Weg zu letzterer finden.

(Eher) seltene Zugangswege sind bei den meisten Beratungsstellen u. a. Sozialämter/Gesundheitsämter/Arbeitsagenturen (68 %), die (Familien-)Selbsthilfe (66 %), (teil-)stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (65 %) sowie Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe (64 %). Daneben geben 39 Prozent der Beratungsstellen an, dass aus der Familienerholung so gut wie keine Klienten kommen (vgl. Abbildung 36).

⁵⁰ Seus-Seberich, E., Erziehungsberatung im Sozialraum/Vernetzung, 2018, S. 47

Abbildung 36: Aus welchen „Systemen“ bzw. „Strukturen“ kommen die Klienten in die Beratungsstelle bzw. sind auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden? Schätzen Sie bitte jeweils die Häufigkeit.

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

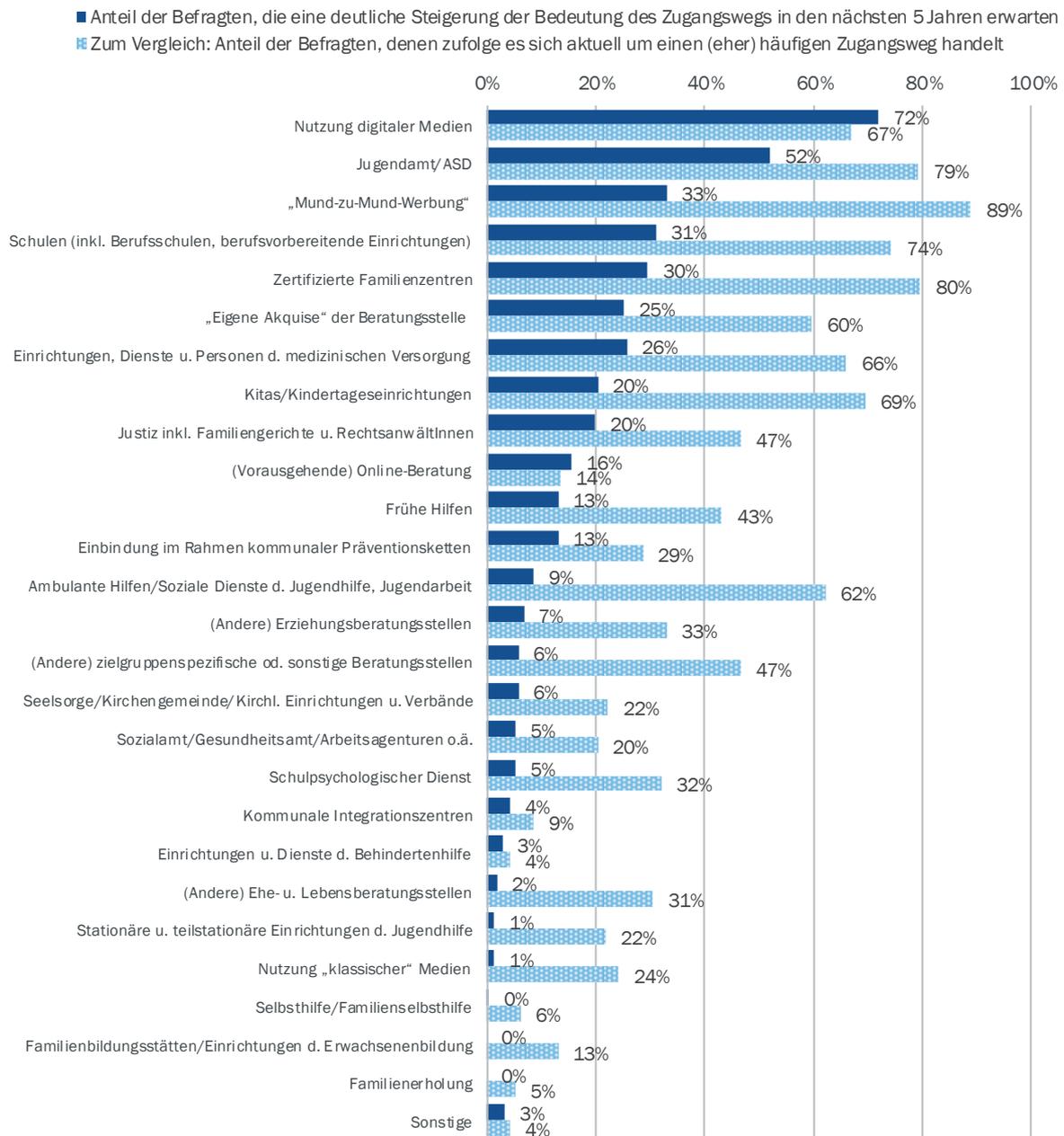
Den unterschiedlichen Zielgruppen der Beratungsstellen entsprechend erfolgt der Zugang zu Ehe- und Lebensberatungen tendenziell auf anderen Wegen als bei Erziehungsberatungen und integrierten Beratungen. Ehe- und Lebensberatungen geben deutlich seltener an, dass der Zugang zu ihrer Beratungsstelle (eher) häufig über zertifizierte Familienzentren (58 %), Jugendämter/ASD (47 %), Kitas/Kindertageseinrichtungen (34 %) oder Schulen (16 %) erfolgt. Dagegen äußern Ehe- und Lebensberatungen deutlich häufiger als im Durchschnitt, dass (eher) häufige Zugangswege andere zielgruppenspezifische oder sonstige Beratungsstellen (71 %) und Erziehungsberatungs-

stellen (68 %) sind. Letzteres spricht für eine funktionierende Weiterleitungspraxis. Bei den integrierten Beratungen fällt auf, dass diese überdurchschnittlich häufig (zu 39 %) angeben, dass Klienten (eher) häufig über Sozialämter/Gesundheitsämter/Arbeitsagenturen o. ä. in ihre Einrichtung kommen.

Bei den Zugangswegen, für die am häufigsten eine Bedeutungssteigerung in den kommenden fünf Jahren erwartet wird, handelt es sich um Wege, die der Mehrheit der Einrichtungen zufolge bereits heute (eher) häufig genutzt werden. Knapp drei Viertel (72 %) der Beratungsstellen erwarten, dass die Bedeutung digitaler Medien steigen wird, gut die Hälfte (52 %) rechnet mit einem Bedeutungszuwachs bei den Jugendämtern. Zwischen einem Drittel und einem Viertel geht von Bedeutungszuwächsen bei der „Mund-zu-Mund-Werbung“, Schulen, zertifizierten Familienzentren, eigenen Bemühungen, der medizinischen Versorgung, Kitas und der Justiz aus (vgl. Abbildung 37).

Abbildung 37: Bitte markieren Sie bis zu fünf Zugangswege, für die sie in den nächsten fünf Jahren eine deutliche Steigerung der Bedeutung bei der Erreichung Ihrer Zielgruppen erwarten.

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass Ehe- und Lebensberatungen im Vergleich zu Erziehungsberatungen und integrierten Beratungen vergleichsweise häufig eine Bedeutungssteigerung bei der medizinischen Versorgung (45 % vs. 22 bzw. 21 %), bei der Seelsorge (u. a.) (24 % vs. 0 bzw. 10 %), bei Online-Beratungen (24 % vs. jeweils 14 %), bei Erziehungsberatungsstellen (18 % vs. 4 bzw. 3 %) und anderen zielgruppenspezifischen oder sonstigen Beratungsstellen (16 % vs. 4 bzw. 3 %) erwarten. Vergleichsweise selten rechnen Ehe- und Lebensberatungen mit

einer zunehmenden Bedeutung von Schulen (8 % vs. 39 bzw. 24 %) und Jugendämtern/ASD (24 % vs. 59 bzw. 55 %).

Erziehungsberatungen gehen häufiger als Ehe- und Lebensberatungen bzw. integrierte Beratungen von einer Bedeutungszunahme bei zertifizierten Familienzentren (35 % vs. 16 bzw. 24 %), Kindertageseinrichtungen (28 % vs. 5 bzw. 3 %) und „eigenen“ Akquisen (30 % vs. 13 bzw. 17 %) aus. Auffällig bei integrierten Beratungen sind deutlich höhere Anteile an Einrichtungen, die eine Bedeutungssteigerung bei frühen Hilfen (28 % vs. jeweils 11 %) und bei Sozial-/Gesundheitsämtern/Arbeitsagenturen (14 % vs. 3 bzw. 8 %) erwarten.

Die Ergebnisse der Online-Befragung decken sich mit den Aussagen aus den durchgeführten Fachgesprächen. Die interviewten Einrichtungen nennen die Mund-zu-Mund-Bewerbung und persönliche Empfehlungen als wichtigstes Instrument, um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Aber auch klassische Öffentlichkeitsarbeit, wie Broschüren und Flyer, insbesondere zu besonderen Angeboten und Projekten, werden genutzt. Eine hohe Bedeutung hat auch die Vernetzung mit anderen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren, die auf das Beratungsangebot der Familienberatungsstellen hinweisen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Familienzentren spielt dabei eine große Rolle. Die Kooperation ermöglicht zudem andere Zugangswege zu bestimmten Zielgruppen.

"Da ist die Idee der Geh-Struktur wirklich gelungen. Und wir kommen an Leute, an Familien ran, an die wären wir sonst nicht gekommen. Die hätten diese Schwelle, aus eigener Initiative in eine Beratungsstelle zu gehen, entweder nicht geschafft oder die hätten das gar nicht mitgekriegt, dass es dieses Angebot gibt." (f1)

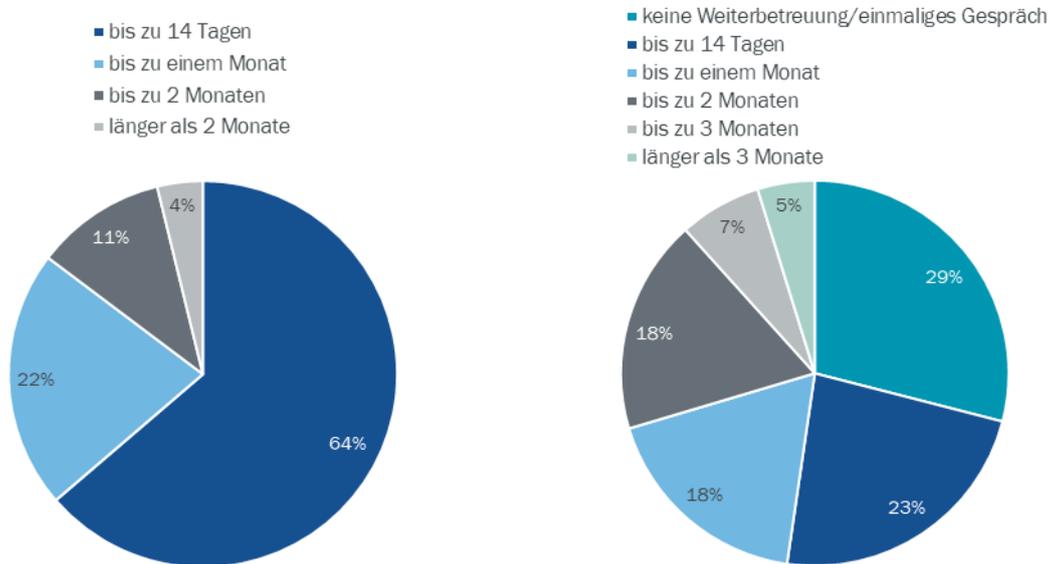
Wartezeit bei Neuaufnahmen – Berichtswesen

64 Prozent der ratsuchenden Personen mussten im Berichtsjahr 2018 maximal 14 Tage auf ein Erstgespräch warten (Abbildung 38, linkes Diagramm). Bei 22 Prozent betrug die Wartezeit bis zu einem Monat, bei 15 Prozent länger als ein Monat. Die Erziehungsberatungsstellen weisen die kürzesten Wartezeiten auf, die Ehe- und Lebensberatungen die längsten. Bei Betrachtung der Träger zeigt sich, dass insbesondere bei den Beratungsstellen der katholischen Kirche häufig lange Wartezeiten bestehen. Fast ein Viertel der Ratsuchenden musste länger als einen Monat auf ein Erstgespräch warten. Beim DPWV fand bei 80 Prozent der Ratsuchenden ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen statt, nur 8 Prozent mussten länger als einen Monat warten.

Auch nach dem Erstgespräch kann es noch zu Wartezeiten bis zu einer kontinuierlichen Weiterbetreuung kommen. In 29 Prozent der Fälle bleibt es bei einem einmaligen Gespräch und es findet keine Weiterbearbeitung statt (Abbildung 38, rechtes Diagramm). Bei 23 Prozent der Ratsuchenden findet innerhalb 14 Tagen eine Weiterbetreuung statt, bei 18 Prozent dauert es bis zu einem Monat. 12 Prozent müssen nach dem Erstgespräch länger als 2 Monate auf eine Weiterbetreuung warten.

Abbildung 38: Wartezeit bei Neuaufnahmen bis zum Erstkontakt (links) sowie bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung (rechts)

in Prozent



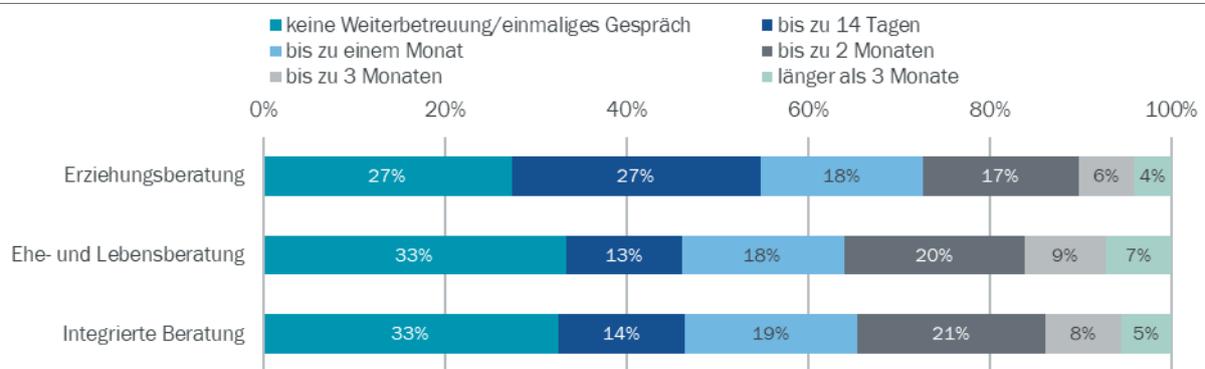
Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Auch bei den Wartezeiten zwischen Erstgespräch und Weiterbetreuung bestehen Unterschiede zwischen den Einrichtungen verschiedener Zweckbestimmung (Abbildung 39). Zunächst zeigt sich, dass bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen und bei den integrierten Beratungsstellen bei einem Drittel der Fälle keine Weiterbetreuung stattfindet, während es bei den Erziehungsberatungsstellen mit 27 Prozent ein kleinerer Anteil ist. Trotzdem fallen die Wartezeiten in der Erziehungsberatung kürzer aus: Mit 27 Prozent ist der Anteil der Ratsuchenden mit einer Wartezeit bis zu 14 Tagen etwa doppelt so hoch wie bei den anderen Beratungsstellen.

Beim DPWV findet am häufigsten keine Weiterbetreuung statt (44 %), bei den kommunalen Trägern am seltensten (23 %). Auch nach dem Erstgespräch finden sich die längsten Wartezeiten bei den Einrichtungen der katholischen Kirche: 40 Prozent der ratsuchenden müssen dort länger als einen Monat auf eine Weiterbetreuung warten, beim DPWV sind es nur 11 Prozent.

Abbildung 39: Wartezeit bei Neuaufnahmen bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung nach Zweckbestimmung der Einrichtung

in Prozent



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

In den Fachgesprächen mit Beratungsstellen stellt sich die Terminvergabe als größere Herausforderung dar, als sich in den Ergebnissen der Online-Befragung abzeichnet. Die Bewältigung der Anfragen und der Warteliste wird von einigen der Gesprächspartnerinnen und -partner als deutliches Problem beschrieben. Obwohl die Einrichtungen eine schnelle Terminvergabe und einen zeitnahen Beratungsbeginn anstreben, scheinen längere Wartezeiten von einigen Wochen bis Monate nicht nur im Einzelfall vorzukommen. Insbesondere wenn innerhalb kurzer Zeit eine große Anzahl an Anfragen bei der Beratungsstelle eingeht, müssen kurzfristig Kapazitäten mobilisiert werden. Die Beratungsstellen haben dazu Strategien entwickelt, wie die hohe Nachfrage bewältigt werden kann. Die meisten der befragten Einrichtungen haben dazu eine offene Sprechstunde, manchmal auch krisen- oder Notfallsprechstunde genannt, eingerichtet. Hier können Ratsuchende ohne Termin in die Beratungsstelle kommen und können dort direkt mit einem der Beraterinnen und Berater sprechen. Diese Gespräche sind zumeist eher kurz gehalten und dienen vor allem der Klärung des Beratungsbedarfs und einer ersten Kontaktaufnahme. Der erste reguläre Termin kann dann allerdings mit einiger Wartezeit einhergehen.

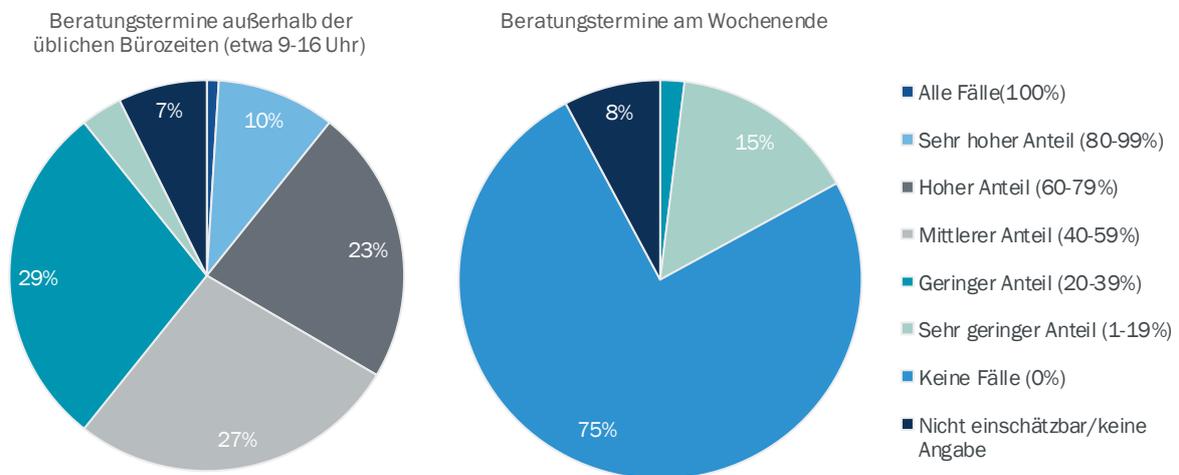
„Wir versuchen die Ersttermine möglichst bald zu machen, damit es eben nicht so eine lange Wartezeit ist. Und meine Erfahrung ist, wenn es schon einmal einen ersten Termin gab, das entlastet.“ (f1)

Zeitpunkt von Beratungsterminen

Die Zeiten, zu welchen Beratungstermine stattfinden, unterscheiden sich deutlich zwischen den Einrichtungen. In einem Drittel der Einrichtungen (33 %) findet ein hoher Anteil (mindestens 60 %) der Beratungstermine außerhalb der üblichen Bürozeiten statt. Bei ebenfalls rund einem Drittel (32 %) wird hingegen lediglich ein geringer Anteil (weniger als 40 %) der Beratungsgespräche außerhalb der üblichen Bürozeiten geführt. Beratungsgespräche am Wochenende kommen in den meisten Einrichtungen (75 %) nicht vor (vgl. Abbildung 40).

Abbildung 40: Zeitpunkt von Beratungsterminen

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

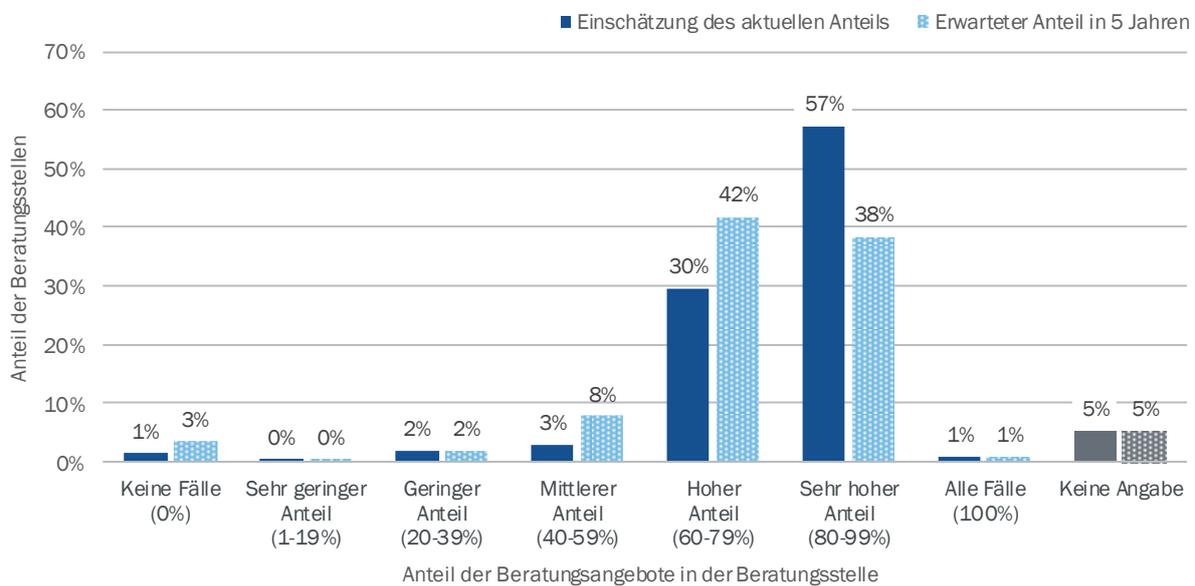
Die Differenzierung nach Einrichtungsart zeigt, dass Beratungsgespräche außerhalb der üblichen Bürozeiten bei Ehe- und Lebensberatungen etwas häufiger vorkommen als bei den anderen beiden Einrichtungsarten. Während etwas weniger als die Hälfte (42 %) der Ehe- und Lebensberatungen angibt, dass ein Großteil (mindestens 60 %) der Beratungsgespräche außerhalb der üblichen Bürozeiten stattfindet, liegen die entsprechenden Anteile bei den Erziehungsberatungen mit 32 Prozent und den integrierten Beratungen mit 31 Prozent deutlich niedriger.

Differenziert nach Träger zeigt sich, dass der Anteil der Einrichtungen, in welchen der Großteil (mindestens 60 %) der Beratungsgespräche außerhalb der üblichen Bürozeiten geführt wird, bei den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft mit 46 Prozent und 42 Prozent am höchsten und bei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit 28 Prozent am niedrigsten ist.

Örtliche Umsetzung von Beratungsangeboten

Nahezu alle Beratungsstellen (93 %) setzen eigenen Angaben zufolge sowohl Angebote in der Beratungsstelle als auch offene Angebote bzw. aufsuchende Arbeit um, wobei Angebote in der Beratungsstelle dominieren: Im Durchschnitt finden knapp acht von zehn Angeboten (78 %) in der Beratungsstelle statt. Die Beratungsstellen rechnen tendenziell damit, dass Angebote in der Beratungsstelle zukünftig zugunsten offener Angebote bzw. aufsuchender Arbeit etwas an Bedeutung verlieren werden. Im Durchschnitt über alle Einrichtungen wird erwartet, dass in fünf Jahren lediglich sieben von zehn Angeboten in der Beratungsstelle realisiert werden (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Beratungsstellen nach geschätztem Anteil der Beratungsangebote in der Beratungsstelle
in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Bei der Differenzierung nach Einrichtungsart fällt auf, dass Angebote in der Beratungsstelle bei Ehe- und Lebensberatungen etwas stärker dominieren als in den anderen beiden Einrichtungsarten. Der durchschnittliche Anteil der Beratungsangebote, die aktuell bzw. erwartungsgemäß in fünf Jahren in der Beratungsstelle stattfinden, liegt bei den Ehe- und Lebensberatungen im Durchschnitt bei 86 bzw. 81 Prozent. Bei den Erziehungsberatungen belaufen sich die entsprechenden Werte auf 75 und 68 Prozent, bei den integrierten Beratungen auf 83 bzw. 69 Prozent.

4.11 Digitalisierung/Internetberatung

Die Internetberatung spielt bisher eine untergeordnete Rolle in der Familienberatung. Nur gut die Hälfte (51 %) der Einrichtungen gab an, dass im Jahr 2018 Internetberatungen von ihnen durchgeführt wurden. Bei den integrierten Beratungsstellen waren es 38 Prozent, bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen 64 Prozent. Von den Beratungsstellen der Caritas gaben 93 Prozent Internetberatungsfälle an, von denen der kommunalen Träger hingegen nur 15 Prozent.

Im Berichtsjahr 2018 gab es insgesamt 3.867 Internetberatungen, das entspricht einem Anteil an allen Beratungsfällen von gerade einmal 2,5 Prozent (Abbildung 42). Bei der Ehe- und Lebensberatung fällt der Anteil mit 3,2 Prozent etwas höher aus, in den integrierten Beratungsstellen mit 1,3 Prozent noch niedriger. Bei den Beratungen handelte es sich hauptsächlich um E-Mail-Beratungen (77 %), 19 Prozent waren Einzel-Chatberatungen.⁵¹ Einzig bei den Beratungsstellen der evangelischen Kirche gab es mehr Einzel-Chat- als E-Mail-Beratungen.

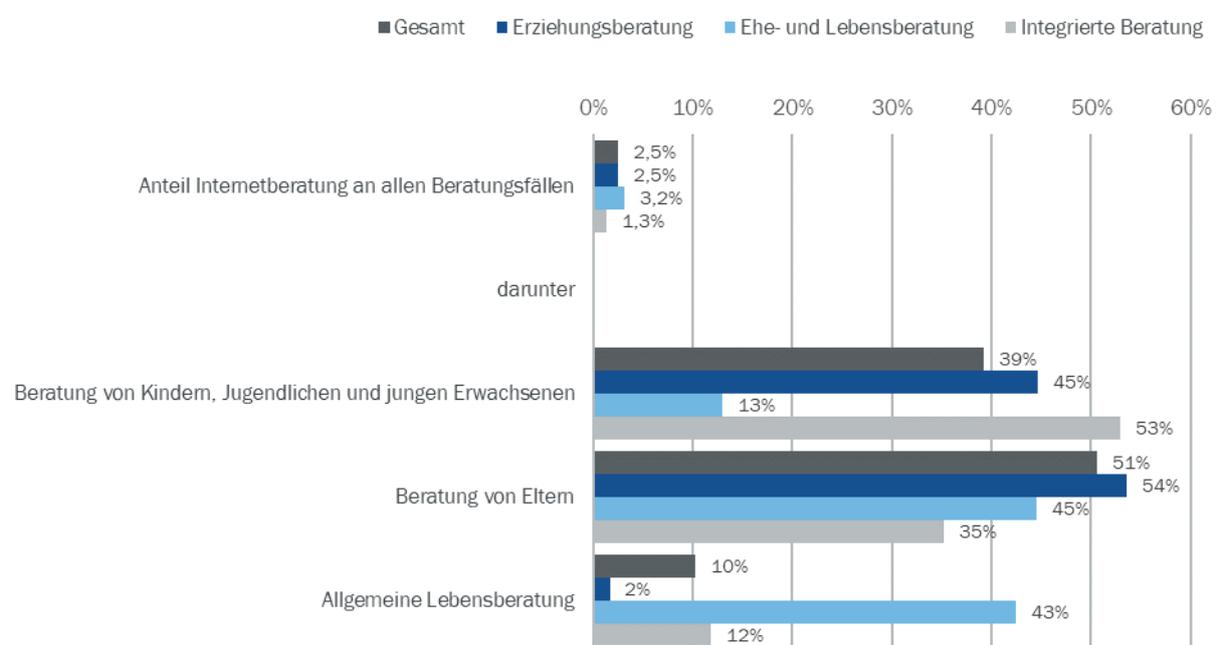
⁵¹ Die Summe der E-Mail-Beratungen und Einzel-Chatberatungen liegt unter der Gesamtzahl der Internetberatungen, bei einigen Fällen (z. B. der kath. Kirche) übersteigt sie auch die Gesamtzahl der Internetberatungen. Dies spricht dafür, dass es sowohl Fälle gibt, in denen beides angewandt wird, als auch Fälle, in denen eine andere Form der Internetberatung verwendet wird.

Bei gut der Hälfte der Internetberatungen wurden Eltern beraten, bei 39 Prozent Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Bei jedem zehnten Fall handelte es sich um eine allgemeine Lebensberatung. Diese Anteile variieren erwartungsgemäß nach Zweckbestimmung der Einrichtung (Abbildung 42). So lag der Anteil der allgemeinen Lebensberatung bei den Ehe- und Lebensberatungsstellen bei 43 Prozent, bei den Erziehungsberatungsstellen bei nur knapp 2 Prozent.

Die Betrachtung nach Trägern zeigt, dass 40 Prozent aller Internetberatungen von der Caritas durchgeführt wurden. Der Anteil der Internetberatungen an allen Beratungsfällen lag bei der Caritas bei 3,6 Prozent.

Abbildung 42: Anteil der Internetberatungsfälle an allen Beratungsfällen sowie Art der Internetberatung

in Prozent



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Stand der Digitalisierung



Digitalisierung und Corona-Krise

Die folgenden Ausführungen zum Stand der Digitalisierung basieren hauptsächlich auf den Ergebnissen der online-Befragung der Beratungsstellen und einer Fokusgruppe. Diese beiden Untersuchungsschritte wurden vor der Corona-Krise und den mit ihr einhergehenden Schutzmaßnahmen umgesetzt.

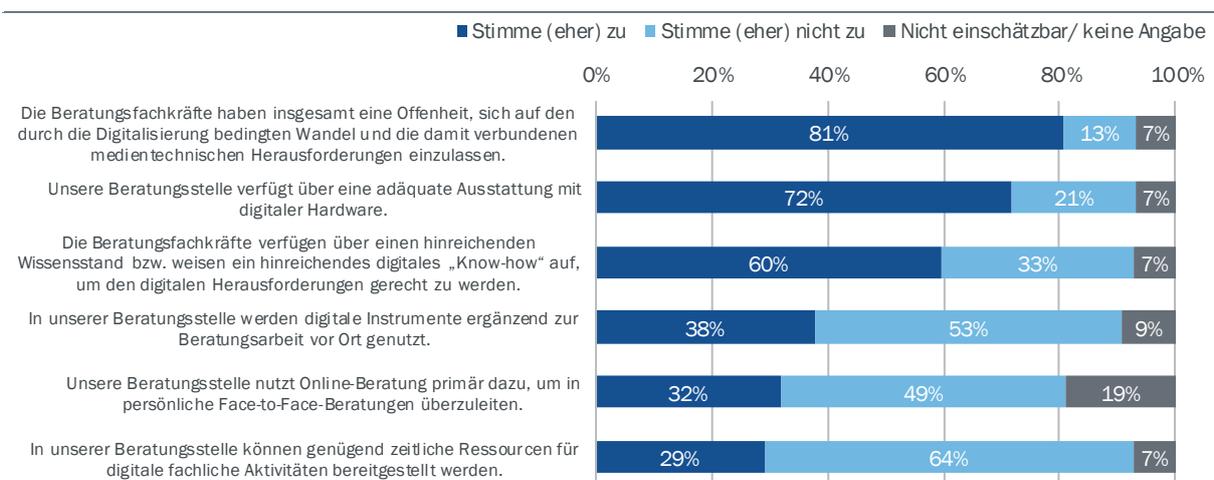
Die Corona-Krise hat nach aktueller Bewertung zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Familienberatung geführt. Deshalb stellen die folgenden Analysen zumindest in Teilen nicht mehr den aktuellen Stand der Digitalisierung dar.

Gemäß den Ergebnissen der Online-Befragung halten die meisten Beratungsstellen ihre Ausstattung mit digitaler Hardware für angemessen. Knapp drei Viertel (72 %) geben an, (eher) adäquat mit digitaler Hardware ausgestattet zu sein. Die Beratungsfachkräfte stehen der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen offenbar überwiegend positiv gegenüber. Acht von zehn Einrichtungsleiterinnen und -leitern äußern, dass die Fachkräfte ihrer Beratungsstelle (eher) offen für den durch die Digitalisierung bedingten Wandel und die damit verbundenen medientechnischen Herausforderungen sind. Nicht alle Beratungsfachkräfte scheinen allerdings über das erforderliche digitale „Know-how“ zu verfügen. Lediglich sechs von zehn Einrichtungen stimmen der Aussage „die Beratungsfachkräfte verfügen über einen hinreichenden Wissensstand bzw. weisen ein hinreichendes digitales „Know-how“ auf, um den digitalen Herausforderungen gerecht zu werden“ (eher) zu. Dabei bewerten die meisten Beratungsstellen die zeitlichen Ressourcen für digitale fachliche Aktivitäten als (eher) unzureichend. Knapp zwei Drittel (64 %) der Einrichtungen geben an, (eher) nicht genügend zeitliche Ressourcen für digitale fachliche Aktivitäten bereitstellen zu können.

Die meisten Beratungsstellen nutzen Online-Beratungen nicht primär zur Überleitung in die persönliche Face-to-Face-Beratung. Lediglich ein knappes Drittel (32 %) gibt an, Online-Beratungen primär (eher) zu diesem Zweck zu nutzen. Ergänzende digitale Instrumente kommen in etwas mehr als einem Drittel der Beratungsstellen zum Einsatz. 38 Prozent der Einrichtungsleiterinnen und -leitern zufolge trifft es (eher) zu, dass digitale Instrumente ergänzend zur Beratungsarbeit vor Ort genutzt werden (vgl. Abbildung 43).

Abbildung 43: Einschätzung des Standes der Digitalisierung

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Differenziert nach Einrichtungsart fallen die Ehe- und Lebensberatungen auf, die überdurchschnittlich häufig angeben, (eher) über eine adäquate Ausstattung mit digitaler Hardware (82 %), Fachkräfte mit Offenheit für die Digitalisierung (89 %) sowie Fachkräfte mit digitalem „Know-how“ (71 %) verfügen. Zudem stimmen sie der Aussage, Online-Beratungen primär zur Überleitung in persönliche Face-to-Face-Beratungen zu nutzen, seltener zu (21 %). Diese Beobachtungen legen einen etwas höheren Digitalisierungsstand der Ehe- und Lebensberatungen nahe.

Die Caritas scheint digitale Angebote häufiger als die anderen Träger dafür zu nutzen, Face-to-Face-Beratung überzuleiten. Der Zustimmungswert zur entsprechenden Frage liegt bei der Caritas mehr als 20 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert.

Chancen und Risiken der Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung als ein zentraler gesellschaftlicher Megatrend wird auch die Erziehungs- und Familienberatung immer stärker betreffen und für die Beratungsstellen auf Grund der Geschwindigkeit neuer digitaler Entwicklungen der Umgang damit zur Standardaufgabe werden. Erziehungs- und Beratungsstellen sind herausgefordert, sich auf neue Kommunikationswege und eine sich verändernde Beziehungsgestaltung einzustellen, medienpädagogisches Fachwissen zu erweitern sowie die eigene Haltung zum Medienthemen immer wieder zu reflektieren^{52,53,54}. Daran anknüpfend rechnen auch die Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen mehrheitlich damit, dass Beratungen auf digitalem Weg zukünftig an Bedeutung gewinnen werden. Mehr als der Hälfte (58 %) zufolge trifft es (eher) zu, dass es in Zukunft unverzichtbar sein wird, dass Beratungen zunehmend auch auf digitalem Weg erfolgen.

Die Beratungsstellen sind dabei überwiegend der Auffassung, dass über digitale Medien und Kommunikationswege neue Zielgruppen erreicht werden können. Gut zwei Drittel (69 %) der Einrichtungen stimmen der Aussage „durch die Nutzung digitaler Medien und Kommunikationswege können auf niederschwelligem Weg neue Klienten und Zielgruppen erreicht werden, die früher nicht den Weg in eine Beratungsstelle gefunden hätten“ (eher) zu.

Im Hinblick darauf, ob der gegenseitige Austausch und die gegenseitige Beratung von Klienten in digitalen Medien tendenziell als Chance zu bewerten ist, sind die Beratungsstellen geteilter Auffassung. Der Aussage „der Austausch und die Beratung von Klienten untereinander in digitalen Medien ist überwiegend als Chance für die Beratungsarbeit zu betrachten“ stimmen 38 Prozent der Einrichtungen (eher) zu, etwas mehr (43 %) stimmen ihr (eher) nicht zu. Einig sind sich die Beratungsstellen hingegen dahingehend, dass die in digitalen Medien teilweise von Laien durchgeführten Beratungen auch Risiken bergen. Neun von zehn Einrichtungen stimmen dieser Aussage (eher) zu.

Bei über der Hälfte der Beratungsstellen konnte durch die Nutzung digitaler Medien die Reichweite von Aktivitäten zur Prävention vergrößert werden. 54 Prozent der Einrichtungen stimmen der Aussage „die Nutzung digitaler Medien ermöglicht eine deutlich höhere Reichweite als bisherige Aktivitäten der Beratungsstelle zur Prävention“ (eher) zu. Einem Viertel (25 %) der Beratungsstellen zufolge ist die Aussage (eher) nichtzutreffend. Ein Verzicht auf herkömmliche Aktivitäten zur Prävention durch den Einsatz digitaler Medien ist nahezu allen Einrichtungen zufolge aller-

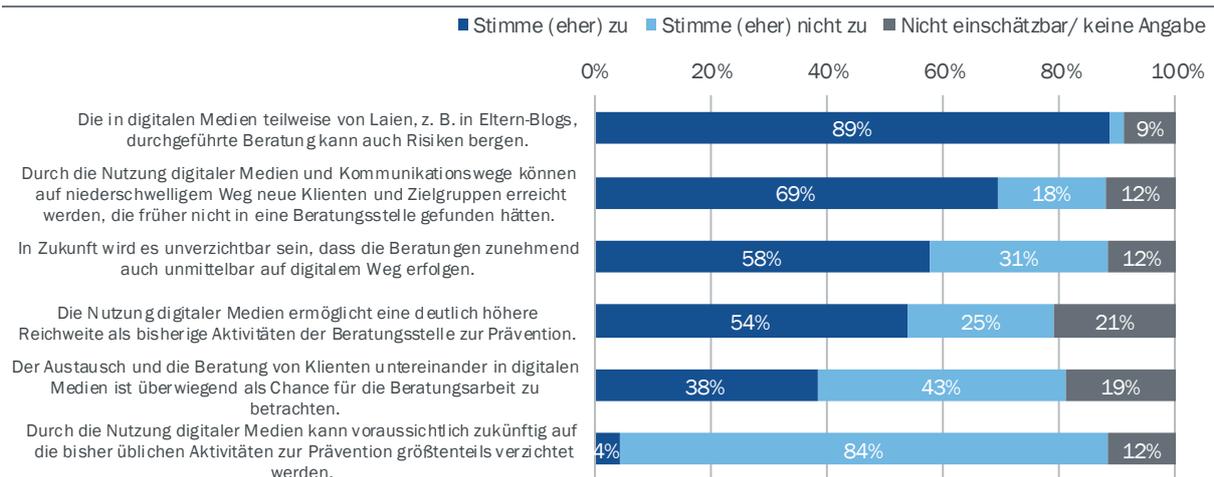
⁵² Witte, S., Ein Blick in die Zukunft der Erziehungshilfe, 2018, 340f

⁵³ Felling, M., Mediale Lebenswelten in der Erziehungsberatung - Standardaufgaben und Entwicklungen, 2018

⁵⁴ Hüther, G., Beziehungsgestaltung und Erziehungsberatung im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung, 2018

dings nicht möglich. Der Aussage „durch die Nutzung digitaler Medien kann voraussichtlich zukünftig auf die bisher üblichen Aktivitäten zur Prävention größtenteils verzichtet werden“ stimmen lediglich vier Prozent der Einrichtungen (eher) zu (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: Einschätzung der Chancen und Risiken der Digitalisierung
in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Die Differenzierung nach Einrichtungsart zeigt, dass Ehe- und Lebensberatungen überdurchschnittlich häufig (zu 71 %) der Auffassung sind, dass es in Zukunft (eher) unverzichtbar sein wird, Beratungen zunehmend auch unmittelbar auf digitalem Weg durchzuführen. Daneben geben sie mit ebenfalls 71 Prozent und damit häufiger als im Durchschnitt an, dass die Nutzung digitaler Medien eine deutlich höhere Reichweite als bisherige Aktivitäten zur Prävention ermöglicht.

In den Fachgesprächen wird die Online-Beratung von den befragten Beratungsstellen sehr unterschiedlich bewertet und genutzt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. stellt mit der bke-Onlineberatung⁵⁵ ein bundesweites Angebot zu Verfügung, in dem Jugendliche und Erziehungsberechtigte sich Beratung und Unterstützung suchen können. Die bke-Onlineberatung bietet dazu Foren, Gruppenchats und auch Einzelberatung per Chat an. Einige der befragten Beratungsstellen sind an der bke-Onlineberatung beteiligt. Neben dieser Plattform werden aber auch eigene bzw. trägerspezifische Programme getestet. Die Erfahrungen der Beratungsstellen mit Online-Beratungen sind dabei differenziert. Für einige stellen diese eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung dar, da sie orts- und teils auch zeitunabhängig (bei asynchronen Chats) ist. Dadurch können sich auch Personen angesprochen fühlen, die Hemmungen haben, persönlich in eine Beratungsstelle zu gehen. Eine Zielgruppe könnten außerdem auch insbesondere Jugendliche sein, die sich häufiger im Internet bewegen und daher aufgeschlossener für diese Art der Beratung sein könnten. Andererseits weist eine der befragten Einrichtungen daraufhin, dass auch die schriftliche Kommunikation eine Hürde darstellen kann, insbesondere für Menschen mit niedrigem Alphabetisierungsstand oder Deutschkenntnissen.

⁵⁵ <https://www.bke-beratung.de/>

"Das hat viele Facetten. Ich finde Online-Beratung gut, aber man muss sich sehr differenziert angucken: was ist leistbar, was ist gut beratbar, wo ist es super, weil Leute sonst nicht kommen würden. Es ist (aber) sehr sprachbasiert, es schließt auch sehr viele Menschen aus. [...] Online-Beratung stellt auch eine unglaublich hohe Herausforderung an die Mitarbeiterinnen dar." (f6)

Der Datenschutz spielt bei der Online-Beratung ebenfalls eine erhebliche Rolle. Auch die Ausstattung der Beratungsstellen und der zeitliche Aufwand werden von einigen Beratungsstellen als Nachteile der Online-Beratung gesehen.

4.12 Dokumentation sowie Reflexion und Evaluation

Genutzte Verfahren und Instrumente

Der Großteil (81 %) der Beratungsstellen führt (eher) häufig eine systematisierte Dokumentation durch. Eine systematisierte kritische Reflexion und Bewertung der Arbeit der Beratungsstelle zur Sicherung von deren Qualität findet in der Hälfte (50 %) der Einrichtungen (eher) häufig statt, wobei lediglich gut ein Drittel (35 %) angibt, die Ergebnisse des Qualitätsreflexionsprozesses (eher) häufig schriftlich zu dokumentieren.

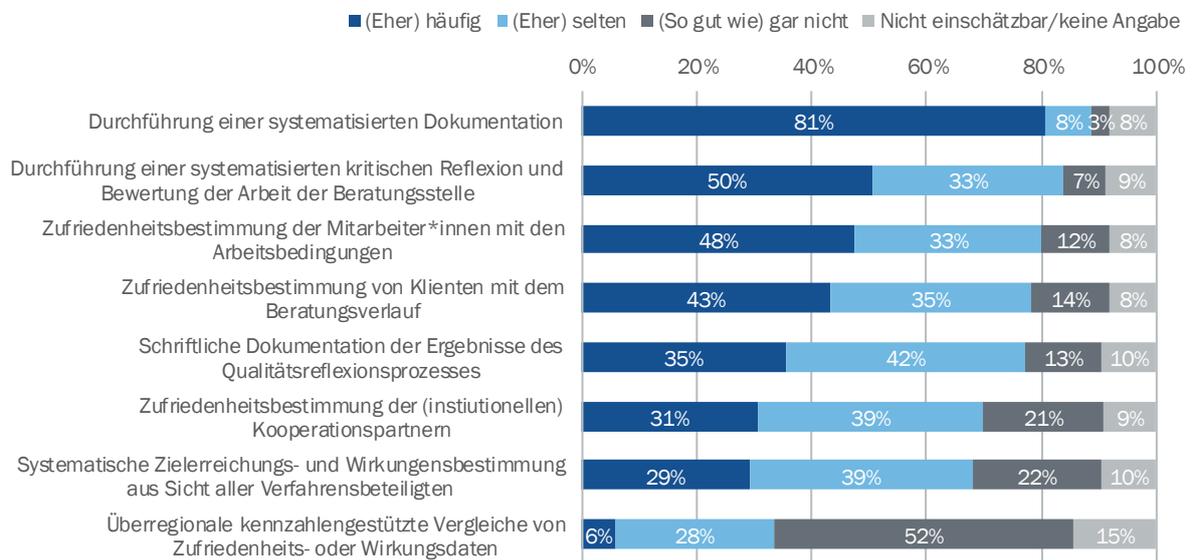
Jeweils etwas weniger als die Hälfte der Beratungsstellen (48 bzw. 43 %) geben an, (eher) häufig Verfahren bzw. Instrumente zur Bestimmung der Zufriedenheit des Personals mit den Arbeitsbedingungen sowie der Zufriedenheit der Klienten mit dem Beratungsverlauf anzuwenden.

Zufriedenheitsbestimmungen der (institutionellen) Kooperationspartnerinnen und -partner sowie systematische Zielerreichungs- und Wirkungsbestimmungen aus Sicht aller Verfahrensbeteiligten kommen in der Mehrheit (60 bzw. 61 %) der Einrichtungen (eher) selten oder nicht zum Einsatz.

Überregionale kennzahlengestützte Vergleiche von Zufriedenheits- und Wirkungsdaten werden in der Mehrheit (52 %) der Beratungsstellen (so gut wie) gar nicht und in gut einem Viertel (28 %) (eher) selten durchgeführt (vgl. Abbildung 45).

Abbildung 45: Nutzung von Verfahren bzw. Instrumenten zur Dokumentation sowie Reflexion und Evaluation

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Bei der Differenzierung nach Einrichtungsart zeigt sich, dass der Anteil der Beratungsstellen, die (eher) häufig die Ergebnisse des Qualitätsreflexionsprozesses schriftlich dokumentieren, bei den Erziehungsberatungen mit 43 Prozent deutlich höher ausfällt als bei den Ehe- und Lebensberatungen (24 %) und den integrierten Beratungen (14 %).

Umfang nicht fallbezogener Tätigkeiten bzw. Aktivitäten

Die Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen schätzen den Gesamtanteil aller nicht fallbezogener Tätigkeiten bzw. Aktivitäten⁵⁶ im Mittel auf knapp ein Viertel (24 %). Bei der Differenzierung nach Einrichtungsart fällt auf, dass der Anteil nicht fallbezogener Tätigkeiten bzw. Aktivitäten bei Erziehungsberatungen mit 26 Prozent etwas höher ausfällt bei den Ehe- und Lebensberatungen und den integrierten Beratungen (jeweils 21 %).

Dabei wird im Durchschnitt erwartet, dass der Anteil nicht fallbezogener Tätigkeiten bzw. Aktivitäten in den nächsten fünf Jahren auf 29 Prozent ansteigen wird. Auch hier zeigt die Differenzierung nach Einrichtungsart, dass Erziehungsberatungen im Durchschnitt mit einem höheren Anteil nicht fallbezogener Tätigkeiten bzw. Aktivitäten rechnen als Ehe- und Lebensberatungen und integrierte Beratungen (30 % vs. jeweils 25 %).

⁵⁶ Beispiele für nicht fallbezogene Tätigkeiten bzw. Aktivitäten, die auch in der Online-Erhebung genannt wurden, sind fallübergreifende Kooperation, Qualitätsentwicklung, Prävention oder Fortbildungen für externe Fachkräfte.

5 Im Fokus: Beratungsangebote im Kontext sexualisierter Gewalt

Im Rahmen der Evaluation der Familienberatung wurde – nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse – der Auftrag erteilt, zusätzlich einen Sonderbericht zu den auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Fachberatungen zu erstellen. Dazu wurden in die Online-Erhebung bei den Familienberatungsstellen spezifische Fragen integriert und zusätzlich auch Daten bei spezialisierten Beratungsstellen erhoben. Ergänzend wurden Daten aus dem Berichtswesen analysiert.

Das vorliegende Kapitel stellt ausgewählte Analyseergebnisse dar.⁵⁷ Es präsentiert explorative Erkenntnisse zu Strukturmerkmalen, Zielgruppen und Beratungsanlässen sowie zu den Kompetenzen der Beratungsstellen. Der Fokus liegt auf den Fachberatungen für sexualisierte Gewalt, wobei auch Vergleiche mit den anderen Familienberatungsstellen getroffen werden.

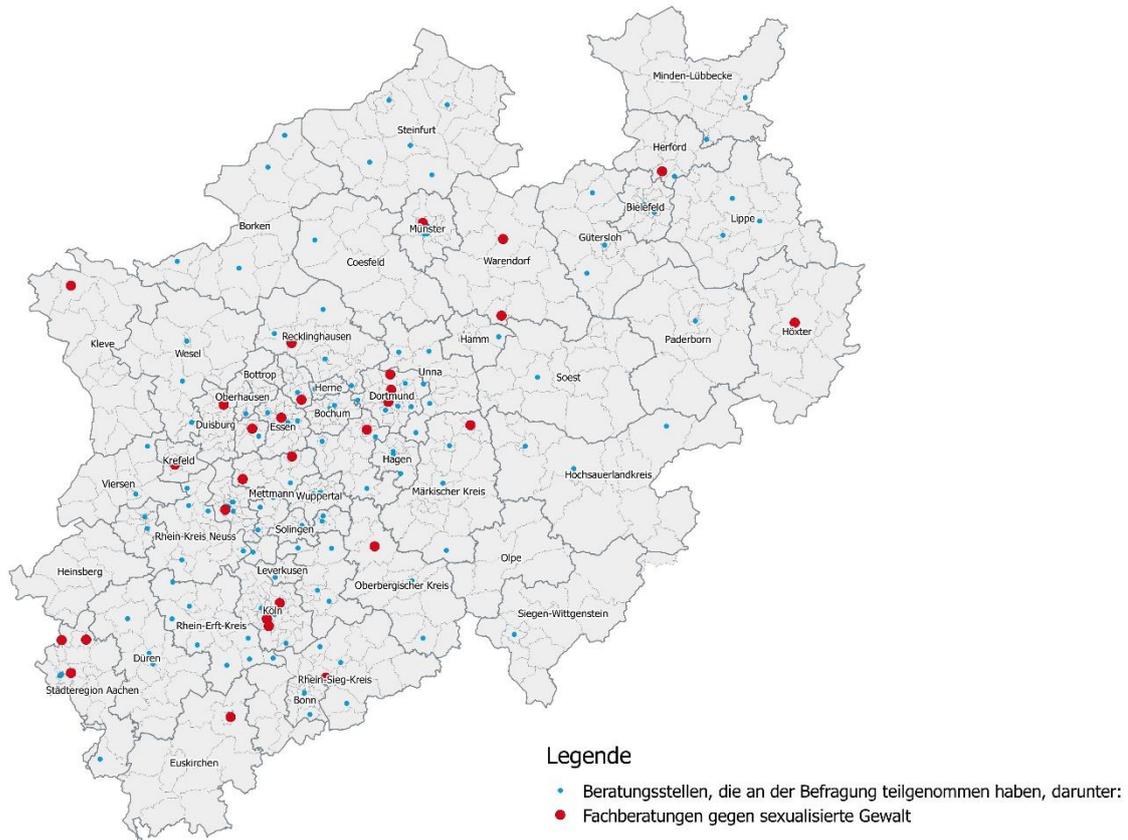
5.1 Strukturmerkmale der spezialisierten Beratungsstellen

30 Einrichtungen – dies entspricht 14 Prozent aller im Rahmen der Online-Erhebung befragten Einrichtungen – gaben an, einen Beratungsschwerpunkt zu haben, der den Fachberatungen gegen sexualisierte Gewalt zugeordnet wird. Dazu zählen Anlauf- bzw. Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch an Kindern und jungen Erwachsenen, landesweite Fachberatungen gegen sexuellen Missbrauch, Kinderschutzambulanzen, Kinderschutzzentren sowie ärztliche Anlauf- und Beratungsstellen. Zwei dieser Einrichtungen sind gleichzeitig Ehe- und Lebensberatungsstellen, 18 Familien- und Erziehungsberatungsstellen. 12 von ihnen gaben an, weder Familien- und Erziehungsberatungsstelle noch Ehe- und Lebensberatungsstelle zu sein.

⁵⁷ Sämtlicher Ergebnisse sind im eigenständigen Sonderbericht „Beratungsangebote im Kontext sexualisierter Gewalt“ dokumentiert.

Karte 3: Beratungsstellen, die an der Befragung teilgenommen haben⁵⁸ sowie darunter Fachberatungen gegen sexualisierte Gewalt

auf Ebene der Postleitzahl-Gebiete, Beschriftung: Kreise und Kreisfreie Städte



Quelle: Befragung der Familienberatungsstellen und Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Darstellung Prognos AG. © OpenStreetMap contributors

Mit elf Einrichtungen gehören die meisten Fachberatungen dem DPWW an. Sieben sind jeweils in kommunaler Trägerschaft und bei der Caritas.

90 Prozent der Fachberatungen befinden sich in sehr zentralen Lagen. Besonders viele Fachberatungen gibt es in Köln (3), Dortmund (3), Köln und Alsdorf in der Städteregion Aachen (2).

Fachkräfte

Für die Fachberatungsstellen wurden im Berichtswesen für das Jahr 2018 274 Personen erfasst, 68 Prozent davon waren Teilzeitkräfte, knapp ein Viertel Vollzeitkräfte und 9 Prozent Honorarkräfte. 16 Prozent der Beschäftigten waren Fachkräfte im Sekretariatsbereich.

⁵⁸ von den im Berichtswesen erfassten Beratungsstellen.

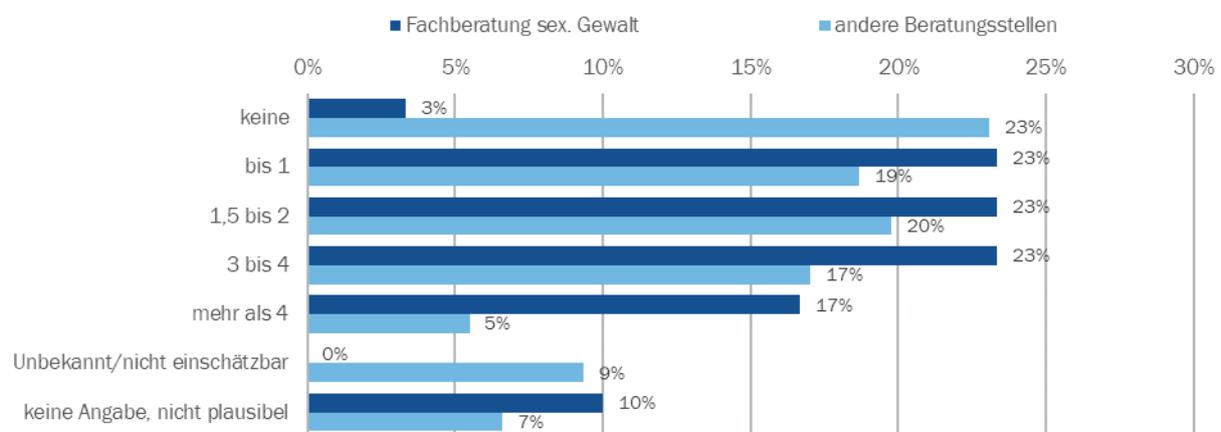
Honorarkräfte spielen bei den Beratungsstellen eine untergeordnete Rolle. Nur bei 27 Prozent der Fachberatungen und 38 Prozent der anderen Beratungsstellen wurden im Jahr 2018 Honorarkräfte beschäftigt. 73 Prozent der Fachberatungen und 74 Prozent der anderen Beratungsstellen standen Vollzeitkräfte zur Verfügung. Teilzeitkräfte waren bei 93 Prozent der Fachberatungen und 100 Prozent der anderen Beratungsstellen beschäftigt.

Durchschnittlich waren in den Fachberatungen 9,1 Personen beschäftigt, in den anderen Beratungsstellen 11,1 Personen. Rechnet man die erfassten Stunden auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) um, so verringert sich die Differenz.⁵⁹ Dies bedeutet auch, dass die Beschäftigten in den Fachberatungen im Durchschnitt in höheren Stundenumfängen gearbeitet haben.

In der Befragung wurden die Einrichtungen gefragt, wie viele Beratungsfachkräfte in ihrer Beratungsstelle auf die Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt spezialisiert sind (Abbildung 46). 3 Prozent der Fachberatungen und 23 Prozent der anderen Beratungsstellen gaben an, keine in diesem Bereich spezialisierten Fachkräfte zu haben. 47 Prozent der Fachberatungen und 38 Prozent der anderen Beratungsstellen hatten 1 bis 2 spezialisierte Beratende, 40 bzw. 23 Prozent sogar mehr.

Abbildung 46: Wie viele Beratungsfachkräfte sind in Ihrer Beratungsstelle auf die Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt spezialisiert?

in Prozent



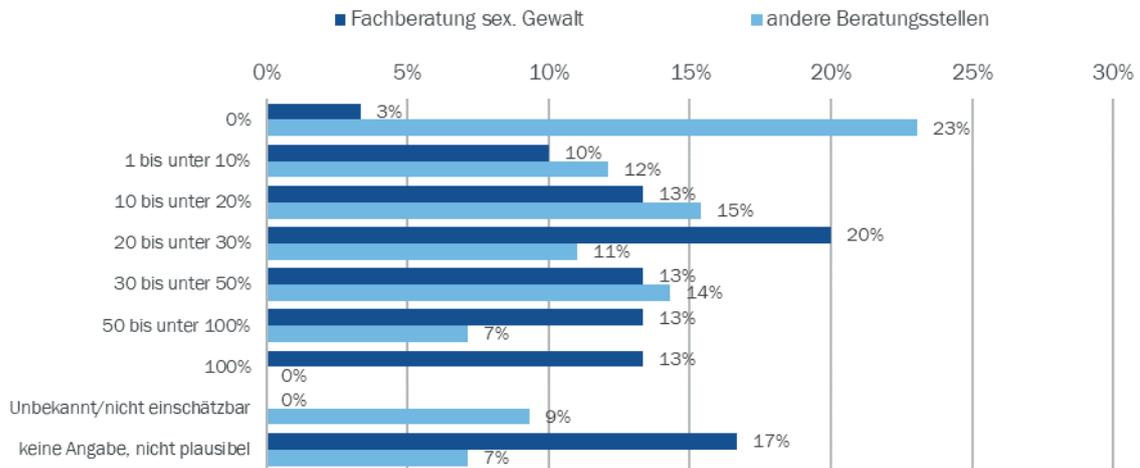
Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

In 27 Prozent der Fachberatungen handelt es sich bei mindestens der Hälfte des Personals um spezialisierte Beratungskräfte (Abbildung 47). In den anderen Beratungsstellen ist das spezialisierte Personal häufiger in der Minderheit. Der durchschnittliche Anteil des spezialisierten Personals am Gesamtpersonal liegt bei den Fachberatungen bei 38 Prozent, bei den anderen Beratungsstellen bei 18 Prozent.

⁵⁹ Bei einer angenommenen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Abbildung 47: Anteil der auf die Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt spezialisierten Fachkräfte am Gesamtpersonal

in Prozent



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018) und Befragung der Beratungsstellen. Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

Schließlich wurden die Beratungsstellen im Rahmen der Online-Erhebung um eine Einschätzung zur personellen Situation in ihrer Einrichtung gebeten. Mit 90 Prozent stimmen fast alle Beratungsstellen der Aussage (eher) zu, dass die Qualifikationsniveaus ihrer fest angestellten Fachkräfte den Anforderungen an ihre Arbeit entsprechen. Allerdings ist es für die Mehrheit nicht leicht, qualifizierte Fachkräfte zu finden und es steht nur bei 30 Prozent der Fachstellen ausreichend Personal zur Verfügung, um alle geplanten Angebote umsetzen zu können. 57 Prozent der Fachstellen denken, dass ihnen mittelfristig qualifizierte Fachkräfte fehlen werden.

5.2 Beratungsanlässe und Zielgruppen

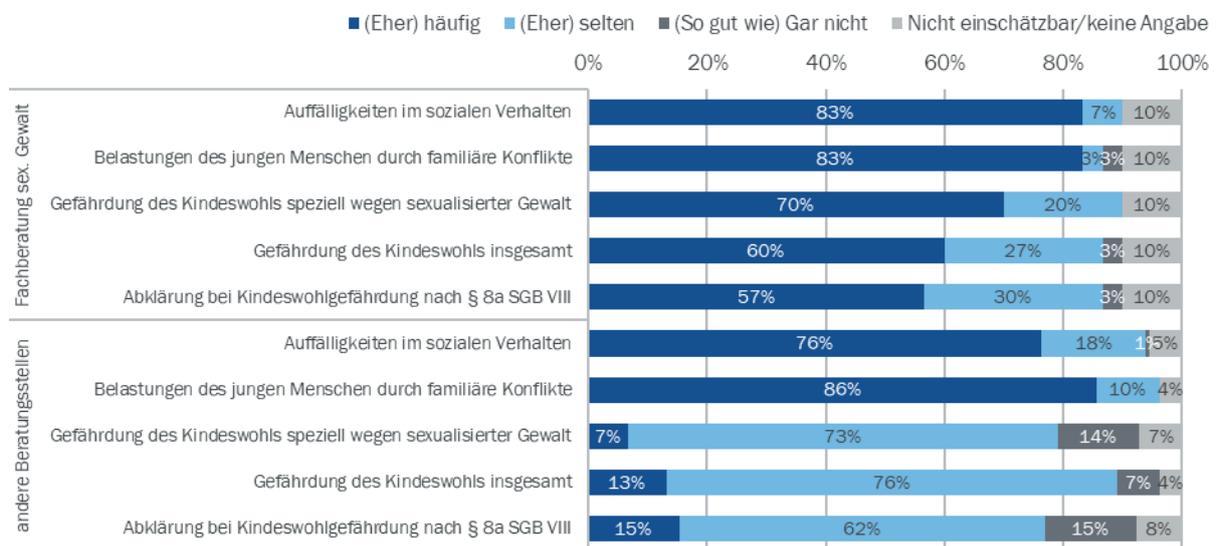
Beratungsanlässe

Von den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wurden als häufigste Beratungsanlässe „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten“ sowie „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ angegeben (Abbildung 48). Jeweils die Hälfte dieser Beratungsstellen gaben an, dass diese Anlässe „häufig“ sind, bei jeweils einem weiteren Drittel „eher häufig“. Bei den anderen Beratungsstellen sind „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ der zweithäufigste Beratungsanlass hinter „Familienproblemen“.

Erwartungsgemäß werden die Fachberatungen deutlich häufiger wegen Gefährdung des Kindeswohls aufgesucht. Bei den anderen Beratungsstellen sind hingegen Beratungsanlässe häufiger, die Erwachsene betreffen, wie z. B. „Partnerprobleme“ oder auch persönliche Probleme in der Lebensmitte, im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder im Alter.

Abbildung 48: Wie häufig wird Ihre Beratungsstelle aufgrund der genannten Beratungsanlässe aufgesucht?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Abgeschlossene Fälle

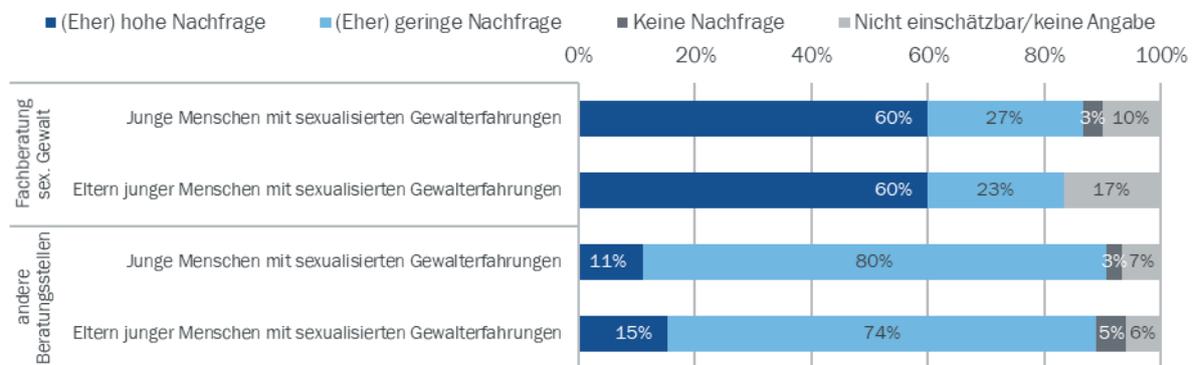
Sowohl bei den Fachberatungen als auch bei den anderen Beratungsstellen hatten die meisten abgeschlossenen Beratungsfälle ihren Schwerpunkt in §28 SGB VIII, also in der Erziehungsberatung. 10 Prozent aller genannten Anlässe waren bei den Fachberatungen Gefährdung des Kindeswohls, 6 Prozent speziell wegen sexualisierter Gewalt. Bei den anderen Beratungsstellen waren es mit 2 Prozent bzw. 0,5 Prozent deutlich weniger. Die meist genannten Anlässe waren Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme des jungen Menschen.

Zielgruppen

60 Prozent der Fachberatungen geben aktuell jeweils eine (eher) hohe Nachfrage bei jungen Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen und Eltern junger Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen an (Abbildung 49). Nur 11 bzw. 15 Prozent der anderen Beratungsstellen erleben bei diesen Zielgruppen eine (eher) hohe Nachfrage. 35 Prozent von ihnen geben an, es gebe bei ihnen nur eine geringe oder gar keine Nachfrage von jungen Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen. Bei den Fachberatungen sind es nur 10 Prozent mit geringer oder gar keiner Nachfrage bei dieser Zielgruppe.

Abbildung 49: Wie hoch ist die Nachfrage der Zielgruppe ...?

in Prozent



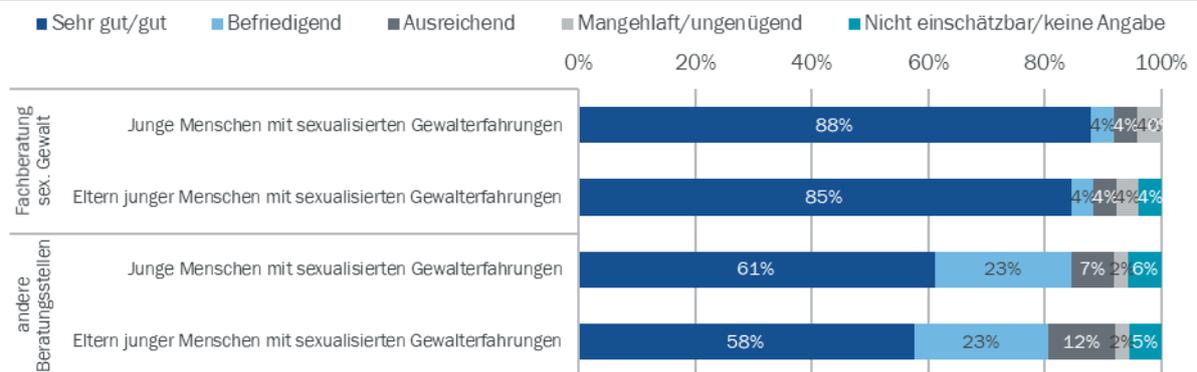
Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Als weitere Zielgruppe im Bereich sexualisierter Gewalt wurden Erwachsene genannt, die als Kind emotional vernachlässigt wurden und/oder physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben sowie sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

85 Prozent der Fachberatungen, aber nur 58 Prozent der anderen Beratungsstellen decken die Nachfrage der jungen Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen (sehr) gut ab (Abbildung 50). Die Anteile bei den Eltern junger Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen fallen ähnlich aus. Bei den Menschen mit psychischen Erkrankungen sind die Fachberatungen weniger gut aufgestellt als die anderen Beratungsstellen: 46 Prozent geben eine (sehr) gute Bedarfsabdeckung an, weitere 38 Prozent eine befriedigende. Bei den anderen Beratungsstellen sind es 75 bzw. 16 Prozent.

Abbildung 50: Wie gut decken Ihre Angebote die Nachfrage der Zielgruppe ... ab?

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Zusammensetzung der Zielgruppe im Kontext sexualisierter Gewalt

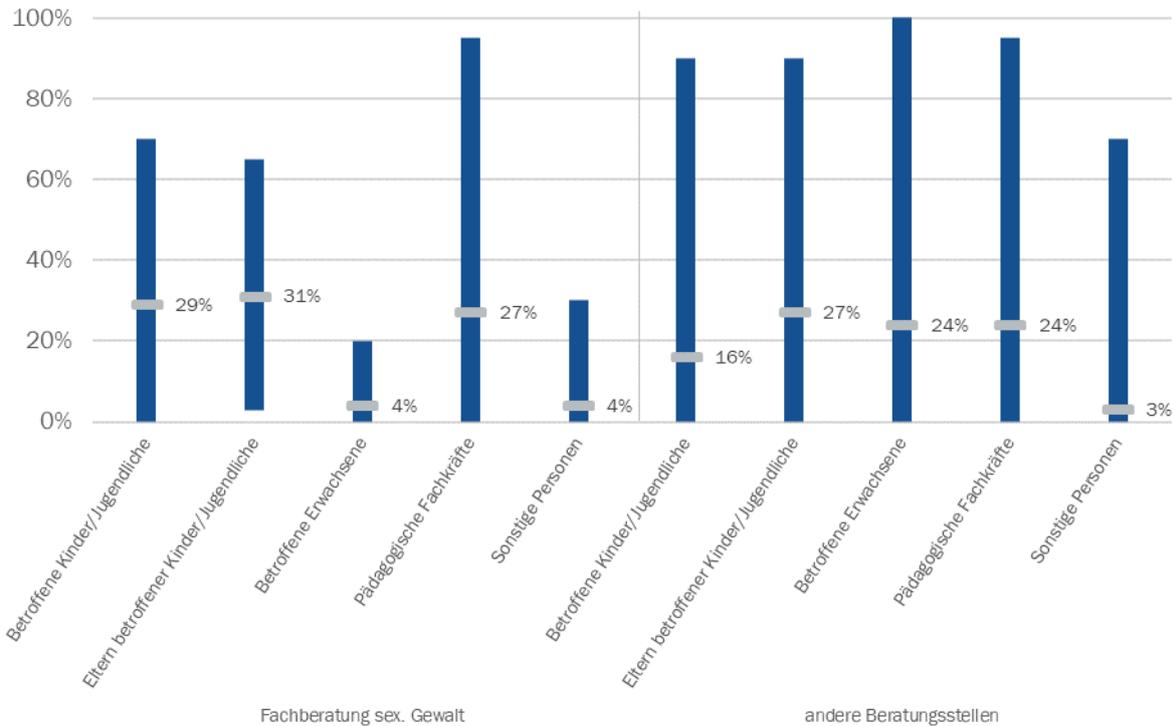
Die Gruppe der Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt Beratungsstellen aufsucht, ist äußerst heterogen. Dabei gibt es auch große Unterschiede zwischen den Einrichtungen, was die blauen Säulen in der folgenden Abbildung, die die die die Spannweite der Antworten zeigen, deutlich machen.

Im Durchschnitt werden die Fachberatungen ähnlich häufig von Eltern betroffener Kinder/Jugendlicher und von betroffenen Kindern/Jugendlichen aufgesucht (31 bzw. 29 %). Einen etwas geringeren Anteil haben pädagogische Fachkräfte (27 %). Es zeigt sich, dass die Fachberatungen nur selten von betroffenen Erwachsenen aufgesucht werden. Im Durchschnitt gaben die Fachberatungen an, dass nur 4 Prozent der Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt ihre Beratungsstelle aufsuchen, betroffene Erwachsene seien.

Unterschiede zwischen Fachberatungen und den anderen Beratungsstellen zeigen sich bei den betroffenen Kindern/Jugendlichen sowie bei den betroffenen Erwachsenen. Während Kinder/Jugendliche deutlich häufiger Fachberatungen aufsuchen, werden die anderen Beratungsstellen deutlich häufiger von betroffenen Erwachsenen aufgesucht. Eine mögliche Erklärung hierfür, könnte in den vielfältigen in NRW durchgeführten Grundschulprojekten wie „Mein Körper gehört mir“ oder das im Zuge der in der Fallstudie der vorliegenden Evaluation umrissene Angebot „Kinder stark machen“ (s. Kapitel 9.2) zu finden sein, die den Bekanntheitsgrad der Fachberatungen bei den jungen Menschen erhöhen.

Abbildung 51: Bitte schätzen Sie ab, wie sich die Gruppe der Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt Ihre Beratungsstelle aufsuchen, zusammensetzt.

Antworten in blau, Durchschnitt der Antworten in grau dargestellt
in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

5.3 Spezialwissen und Kompetenzen

In Bezug auf die Arbeit mit Betroffenen ist bei fast allen Fachberatungen Spezialwissen zu Opferschutz, Täterstrategien und Schutzkonzepten vorhanden. Bei den anderen Beratungsstellen fehlt dieses Fachwissen zum Teil (s. Abbildung 52).

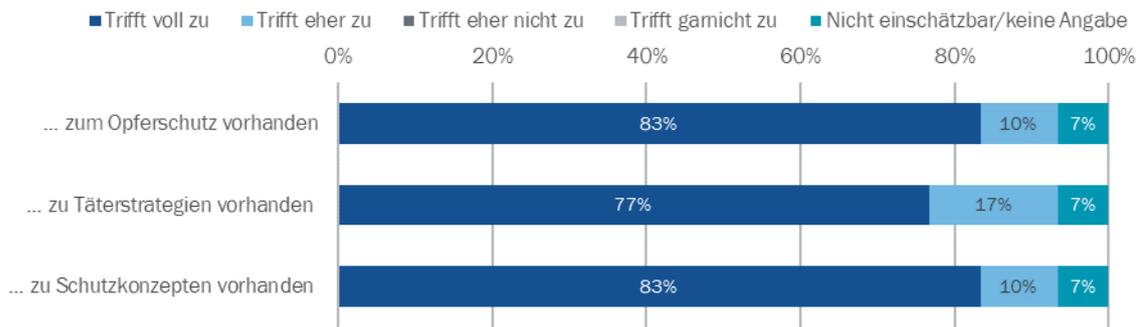
Die Beratungsstellen hatten die Möglichkeiten weitere Bereiche zu nennen, zu denen Spezialwissen vorliegt. Dabei wurde insbesondere die Traumarbeit mit Betroffenen, aber auch mit Eltern bzw. Betreuungspersonen genannt. Einige nannten auch juristisches Wissen, und/oder Wissen zu Interventionsplänen, Entschädigungszahlungen und Zeugenbegleitung.

Abbildung 52: Bitte geben Sie an, inwieweit Spezialwissen für die Arbeit im Themenkomplex "Sexualisierte Gewalt" vorhanden ist:

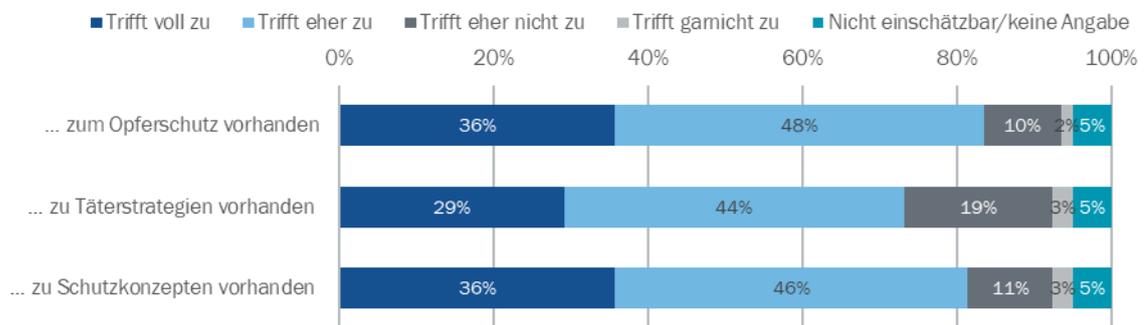
Für die Arbeit mit Betroffenen ist Spezialwissen ...

in Prozent

Antworten der Fachberatungen gegen sexualisierte Gewalt



Antworten der anderen Beratungsstellen



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

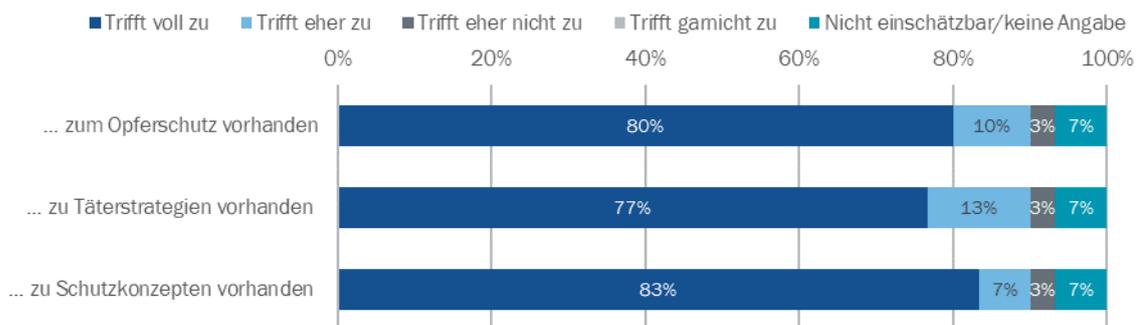
Auch in Bezug auf die präventive Arbeit verfügen die Fachberatungen über entsprechendes Spezialwissen (s. Abbildung 53). Bei den anderen Beratungsstellen scheint es in diesem Bereich beim Opferschutz und Täterstrategien größere Wissenslücken zu geben.

Abbildung 53: Bitte geben Sie an, inwieweit Spezialwissen für die Arbeit im Themenkomplex "Sexualisierte Gewalt" vorhanden ist:

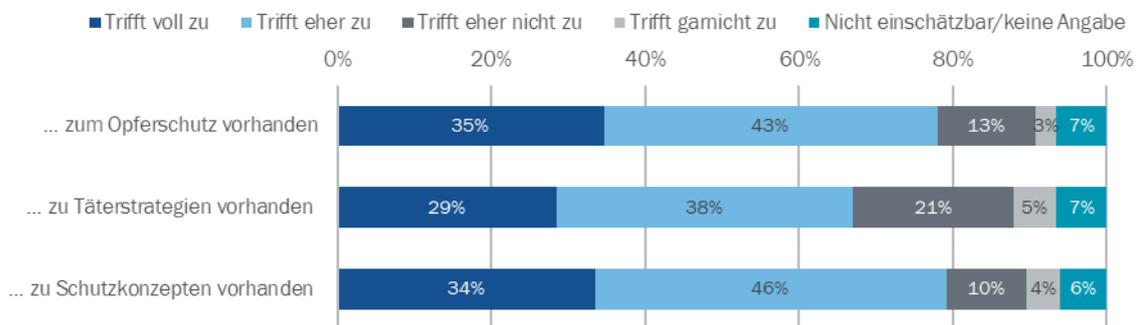
Für die präventive Arbeit ist Spezialwissen ...

in Prozent

Antworten der Fachberatungen gegen sexualisierte Gewalt



Antworten der anderen Beratungsstellen



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Kompetenzen und Tätigkeiten im Kontext sexualisierter Gewalt

Die Fachberatungsstellen sind auf die besonderen Bedarfe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt überwiegend gut vorbereitet. Dieser positive Befund bezieht sich insbesondere auf die Qualifizierung und Erfahrung der Beratungsfachkräfte sowie auf die vielfältigen Tätigkeiten der Fachberatungsstellen. Zudem sind sie öffentlich als Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt bekannt.

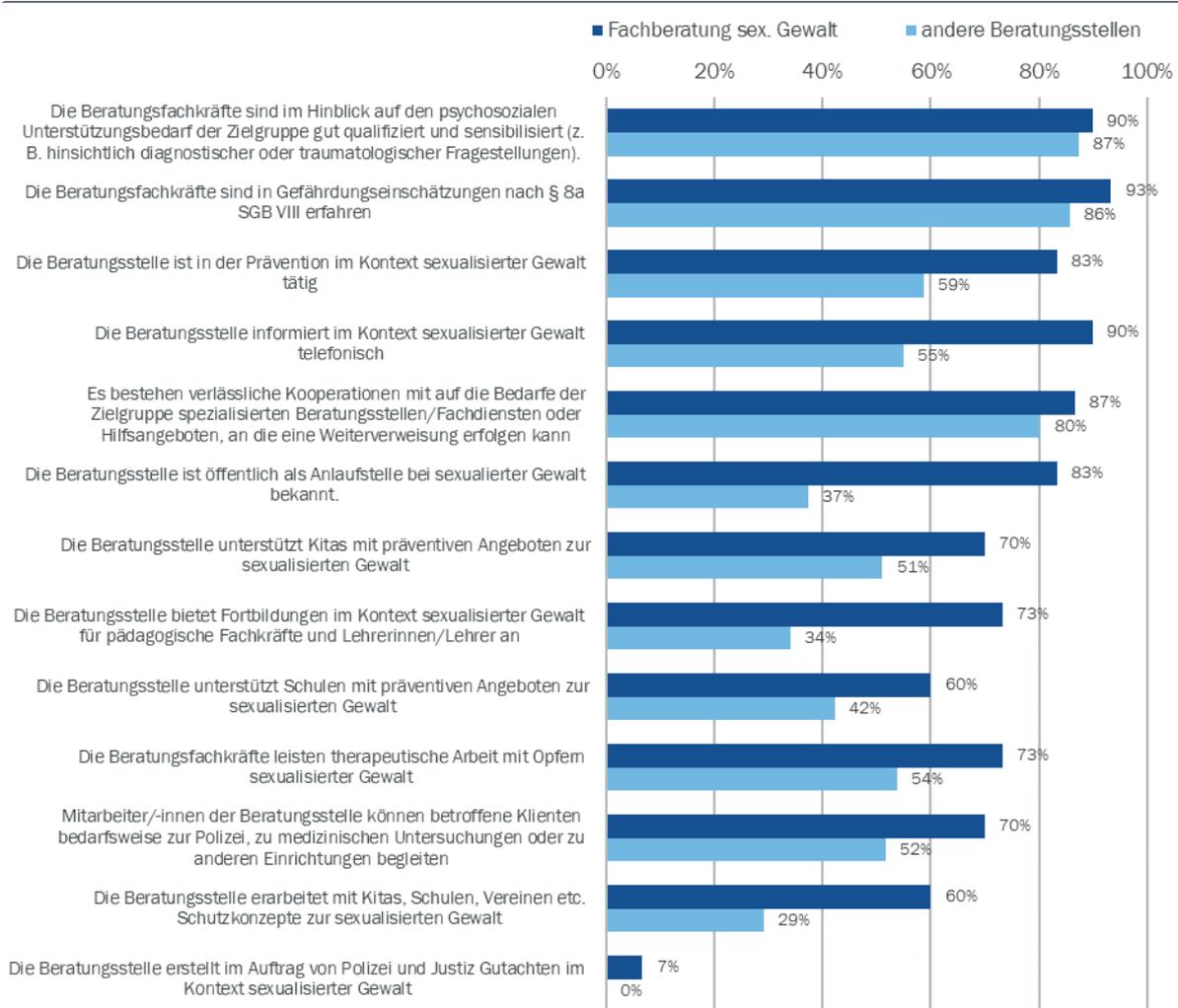
90 Prozent der Fachberatungen geben an, dass die Fachkräfte im Hinblick auf den psychosozialen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe gut qualifiziert und sensibilisiert sind. 93 Prozent sind mit Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII erfahren.

Die therapeutische Arbeit mit Opfern sowie die telefonische Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt sind zentrale Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus ist die präventive Arbeit besonders bedeutsam: 83 Prozent der Fachberatungen geben an, in der Prävention tätig zu sein. Kitas und Schulen werden mit präventiven Angeboten von einer Vielzahl der Fachberatungen unterstützt (70 bzw. 60 %). Außerdem erarbeiten 60 Prozent mit Kitas, Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen Schutzkonzepte. Lediglich die Erstellung von Gutachten im Kontext sexualisierter Gewalt im Auftrag von Polizei und Justiz gehört nur in einer Minderheit der Fachberatungen zu den Aufgaben.

Im Vergleich zu den anderen Beratungsstellen unterstreichen die Antwortwerte die hohe Spezialisierung der Fachberatungen. Auch wenn die anderen Beratungsstellen qualifiziert und erfahren sind, treffen die abgefragten Tätigkeiten auf diese seltener zu. Dabei ist es dennoch bemerkenswert, dass die anderen Beratungsstellen zum Teil auch beratend, therapeutisch und präventiv tätig sind.

Abbildung 54: Ist Ihre Beratungsstelle auf die besonderen Bedarfe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorbereitet? Geben Sie bitte an, inwieweit die nachfolgenden Aussagen auf Ihre Beratungsstelle zutreffen. Jeweils Anteile „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ addiert.

in Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

6 Förderstruktur der Familienberatung

Die Förderung der Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung basiert auf insgesamt drei verschiedenen Förderprogrammen. Neben der Basisförderung (auch Erlassförderung oder Richtlinienförderung genannt), welche die Grundlage der Förderung von Familienberatungsstellen bildet, erfolgt eine freiwillige Förderung von Kooperationen mit Familienzentren sowie die Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung.

Diese Analyse der Förderstruktur der Familienberatung zeigt die verschiedenen Förderprogramme und ihre respektiven Förderumfänge auf und untersucht insbesondere die Prozesse und Verwaltungsstrukturen der Förderung.

6.1 Übersicht zur Förderung der Familienberatungsstellen

Die Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen werden aus drei verschiedenen Fördertöpfen von der Landesregierung gefördert. Dabei nimmt die Basis- oder Erlassförderung den größten Anteil an der Förderung ein, während bei der freiwilligen Förderung von Kooperationen mit Familienzentren sowie die Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung deutlich kleinere Fördersummen ausgereicht werden. Bei den beiden ergänzenden Fördertöpfen – die nicht zuletzt auch als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen gebildet wurden – haben sich die Fördersummen seit Einführung noch einmal erhöht. Tabelle 14 zeigt die im Landeshaushalt für die drei Förderprogramme veranschlagten Summen in den Jahren seit 2016.

Tabelle 14: Übersicht über Fördersummen der verschiedenen Förderprogramme für Familienberatungsstellen

2016 bis 2020

Förderprogramm/ Haushaltsjahr	Basisförderung	Förderung von Kooperationen mit Familienzentren	Zusatzförderung für Familien mit Fluchterfahrung	Summe
2020	20.731.800 €	4.500.000 €	1.000.000 €	26.231.800 €
2019	21.021.800 €	4.500.000 €	1.000.000 €	26.521.800 €
2018	20.731.800 €	4.500.000 €	1.000.000 €	26.231.800 €
2017	20.481.800 €	4.500.000 €	800.000 €	25.781.800 €
2016	20.481.800 €	2.000.000 €	800.000 €	23.281.800 €

i

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung der Familienberatungsstellen

Während der **Corona-Pandemie** blieben die Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen in der Regel regulär geöffnet. Trotzdem hat die Landesregierung auf mögliche Ausfälle von Angeboten aufgrund der Pandemie reagiert und zusätzliche Unterstützung für die Familienberatungsstellen zugesichert.

Das MKFFI hat mit Erlass vom 2. April 2020 zu allen bestehenden Förderprogrammen für die Familienberatungsstellen (Basisförderung, Förderung von Kooperationen mit Familienzentren, Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung) Regelungen veröffentlicht. Im Fall von auftretenden **Ausfall- und Stornokosten** bei der Förderung von Kooperationen mit Familienzentren sowie der Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung können diese grundsätzlich als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Dabei gilt dies auch für Honorarkosten, für die die Regelung zum Kurzarbeitergeld zur Anwendung kommt. Ausgefallene pauschalisierte Nettoentgelte werden in Höhe von 60 Prozent, bei mindestens einem Kind im Haushalt mit 67 Prozent erstattet. Diese Erstattungen werden ebenfalls als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Insgesamt gilt während der Corona-Pandemie eine Schadensminderungspflicht, weshalb kostenfreie oder kostengünstige Stornierungen in Anspruch genommen werden sollen. Wenn zögerliches Handeln beim Absagen einer Maßnahme zu Stornierungskosten führt, können diese nicht als förderfähig anerkannt werden.

Die vom MKFFI im Rahmen der **Basisförderung** geförderten Familienberatungsstellen werden als Angebot der **Daseinsvorsorge** gefördert, wodurch die Förderung nicht an die Durchführung einer vorgegebenen Anzahl von Beratungsangeboten gebunden ist. Trotzdem ging das MKFFI davon aus, dass während der Corona-Pandemie vermehrt telefonische und online-gestützte Beratung durchgeführt werde.

6.2 Förderung der Familienberatungsstellen nach Runderlass vom 17. Februar 2014 (Basisförderung)

Die Basisförderung der Familienberatungsstellen (auch als Erlassförderung oder Richtlinienförderung bezeichnet) bildet den größten Finanzierungstopf der nordrhein-westfälischen Landesregierung für die Finanzierung der Familienberatungsstellen. Bei der Förderung handelt es sich, wie auch bei den Zusatzförderungen, um freiwillige Leistungen des Landes. Seit 2015 bewegt sich die gesamte Fördersumme für die Basisförderung zwischen 20,5 Mio. € (2015 bis 2017) und 21,0 Mio. € (2019). Im Haushaltsjahr 2020 liegt die Fördersumme bei insgesamt 20,7 Mio. €. Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland (LWL und LVR) sind als Bewilligungsbehörden, wie auch bei den anderen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen für Familienberatungsstellen, zuständig für die sachgerechte Verteilung und Verwendung der Landesmittel.

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der freiwilligen Basisförderung erhalten die Familienberatungsstellen Personalkostenzuschüsse. Dabei bestehen grundsätzliche Unterschiede in den Fördermechanismen für Einrichtungen kommunaler Träger und freier Träger. Kommunale Träger von Familienberatungsstellen erhalten eine Förderung für Beratungskräfte anhand einer Pauschale, welche mit der Anzahl an vorgewiesenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) multipliziert wird. Freie Träger hingegen erhalten Fördermittel für Beratungs- und Verwaltungskräfte mit Förderpauschalen oder Festbeträgen. Nach Auskunft der Landschaftsverbände werden in der Basisförderung insgesamt 60 Einrichtungen kommunaler Träger (LWL: 21 Einrichtungen, LVR: 39 Einrichtungen) und 204 Einrichtungen freier Träger (LWL: 98 Einrichtungen, LVR: 106 Einrichtungen) gefördert. Der Kreis der mit der Basisförderung geförderten Einrichtungen ist aktuell in sich geschlossen. Dementsprechend werden in der Regel keine neuen Einrichtungen in die Förderung aufgenommen. Im Falle von Förderanträgen von noch nicht geförderten Einrichtungen werden diese in der Regel von den Bewilligungsbehörden nach Rücksprache mit dem MKFFI negativ beschieden. Laut Aussage der Landschaftsverbände treten nur selten Ausnahmen auf, so zum Beispiel im Falle der Schließung einer geförderten Einrichtung. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, eine neue Einrichtung in die Basisförderung aufzunehmen.

Die Basisförderung ist das etablierteste Förderprogramm für Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen und bildet für viele Einrichtungen eine wichtige Finanzierungsgrundlage. In der Einrichtungslandschaft der Familienberatungsstellen ist die Förderrichtlinie gut etabliert und es bestehen nur in Ausnahmefällen Rückfragen an die Bewilligungsbehörden LWL und LVR. Die Rückflüsse in der Basisförderung sind dementsprechend niedrig; laut Aussage beider Landschaftsverbände existieren in dem Programm kaum nennenswerte Rückflüsse.

Prozess der Förderung

Zwischen den Einrichtungen kommunaler und freier Träger existieren analog zum Fördermechanismus deutliche Unterschiede im Förderprozess. **Kommunale Einrichtungen** durchlaufen hierbei ein vereinfachtes Förderverfahren. Sie reichen nach Aufforderung der Landschaftsverbände im ersten Quartal (in der Regel im Februar oder März) des Förderjahres eine Bedarfsanmeldung auf Basis der im vergangenen Jahr vorgehaltenen förderfähigen Personalressourcen ein. Im Anschluss werden die von den Einrichtungen gemeldeten Bedarfe an das MKFFI weitergeleitet, welches daraufhin den Haushaltsansatz für die Förderung der kommunalen Einrichtungen ansetzt und die entsprechenden Zahlungen an die Bewilligungsbehörden anweist. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt anschließend in zwei Tranchen, per 1. Mai und 1. Oktober des jeweiligen Förderjahres.

Die Einrichtungen **freier Träger** stellen bereits zum 15. November des Vorjahres einen Förderantrag. Darin sind alle Beschäftigten aufzuführen, die laut Planung im Folgejahr in der Einrichtung tätig sein werden, ungeachtet von eventuellen Höchstförderbeträgen der einzelnen Einrichtungen. Den Einrichtungen wird dann zunächst zehn Zwölftel der Vorjahresförderung bewilligt und an Auszahlungsterminen in einem zweimonatigen Turnus ausbezahlt. Anschließend haben die geförderten Einrichtungen bis September/Oktober des laufenden Förderjahres Zeit, ihre tatsächlich verwendeten Personalressourcen in VZÄ an die Bewilligungsbehörden zu melden, woraufhin diese prüfen, welche Jahresarbeitsvolumina der Beschäftigten (in VZÄ) in welche Förderstufen eingeordnet werden können. Diese werden sodann von den Bewilligungsbehörden gesammelt an das MKFFI gemeldet. Darüber hinaus werden von den Bewilligungsbehörden die Sonderförderungen mit Festbeträgen, die Anzahl der Anlaufstellen, die Höhe der beantragten Mittel für Online-Bera-

tungsangebote, die Höhe der Mittel für die Förderung der Landesgeschäftsstellen sowie die Anzahl der Honorarkräfte insgesamt an das MKFFI gemeldet, welches darauf basierend unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel die Pauschalen für ein Vollzeitäquivalent in den verschiedenen Förderstufen ermittelt. Die Bewilligungsbehörden erhalten anschließend die errechnete Höhe der Pauschalen und die noch verfügbaren Haushaltsmittel vom Ministerium. Die finalen Bewilligungsbescheide mit den noch fehlenden zwei Zwölfteln der Förderung bzw. der Höhe der endgültigen Förderung werden anschließend von den Bewilligungsbehörden an die Einrichtungen versandt.

Sowohl für kommunale Einrichtungen als auch für Einrichtungen freier Träger gelten bei der Entscheidung über Förderfähigkeit von Personalkosten die **Regeln des fachlichen Könnens**.⁶⁰ Diese enthalten insgesamt 15 Leitsätze über die Arbeit der Beratungsstellen. Unter anderem muss die multiprofessionelle Besetzung der Beratungsdienste gewährleistet werden, die Familienberatung muss von den Ratsuchenden freiwillig in Anspruch genommen werden und die Beratung muss unentgeltlich angeboten werden.

Die Verwendungsnachweisführung gestaltet sich im Bereich der Basisförderung bei allen Einrichtungen kommunaler und freier Träger analog. So wird dabei das gesamte Förderjahr von den Einrichtungen gemeldet und von den Bewilligungsbehörden überprüft. Nur in Ausnahmefällen muss bei der Basisförderung Geld zurückgefordert werden, weshalb die Rückflüsse in der Regel sehr gering ausfallen. Eine Besonderheit bei ungeplanten Vakanzen von Stellen, welche im Förderantrag zunächst von den Einrichtungen vorgehalten wurden, jedoch im Jahresverlauf ungeplant nicht besetzt waren, ist die ununterbrochene Förderung bei Vakanzen von bis zu drei Monaten. Bei allen über diesen Zeitraum hinausgehenden Vakanzen werden zuvor bewilligte Mittel zurückgefordert.

Höhe der Förderung

Bei der Basisförderung der Familienberatungsstellen existieren für die freien Träger drei verschiedene Förderklassen, die sich in ihrer Förderhöhe unterscheiden. Die regulär geförderten Ehe- und Lebensberatungs- sowie Erziehungsberatungsstellen, welche die größte Gruppe bilden, erhalten eine Förderung zwischen 27 und 31 Prozent ihrer förderfähigen Personalkosten. In einer zweiten Kategorie werden Erziehungsberatungsstellen im besonderen Landesinteresse mit einer 50-prozentigen Förderung der förderfähigen Personalkosten finanziert. Eine kleine, dritte Gruppe von Ehe- und Lebensberatungs- sowie Erziehungsberatungsstellen, erhält eine erhöhte Förderung von bis zu 35 Prozent. Innerhalb dieser drei Gruppen existieren jeweils sechs verschiedene Förderstufen, welche an die verschiedenen Kategorien förderfähiger Personalgruppen angesetzt werden. Die geförderten Fachkräfte werden dabei fiktiv sechs Förderstufen nach der geltenden Entgeltordnung zum TV/L zugeordnet.⁶¹ So beinhaltet die Förderstufe 1 die höchste, die Förderstufe 6 die geringste Förderhöhe. Für alle Förderstufen gilt ein Besserstellungsverbot, welches voraussetzt, dass die Träger die geförderten Beschäftigten nicht mit einer höheren Vergütung bezahlen dürfen als vergleichbare Angestellte des Landes Nordrhein-Westfalen. Tabelle 15 zeigt die Zuordnung der Entgeltgruppen zu den verschiedenen Förderstufen. Insgesamt existieren in der Basisförderung der Familienberatungsstellen also 18 verschiedene Förderstufen. Dieses komplexe System erscheint insbesondere aufgrund der Fülle an verschiedenen Qualifikationen des Personals in

⁶⁰ Siehe „Regeln des fachlichen Könnens für die Arbeit der Familienberatungsstellen in NRW“ von Februar 2014. Online verfügbar unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/beratungsstellenundfamilienbildung/dokumente_50/Regeln_des_fachlichen_Koennens_Stand_Februar_2014.pdf.

⁶¹ Gemäß Anlage 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen aus dem Rund-erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (212 - 6704.1) vom 17.2.2014. Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14275&vd_back=N124&sg=0&menu=1.

den Beratungsstellen nicht mehr zeitgemäß. Oftmals besteht nur ein geringer Grad an Trennschärfe zwischen verschiedenen beruflichen Qualifikationen, weshalb für die Bewilligungsbehörden erhöhter Prüfungsaufwand bei der Zuordnung zu den verschiedenen Förderstufen entsteht. Eine Vereinfachung des Fördersystems (z. B. in Form einer verringerten Anzahl Förderstufen und/oder einer Harmonisierung der verschiedenen Förderklassen) würde im Bereich der Basisförderung zu einer erhöhten Transparenz und Klarheit führen.

Tabelle 15: Fiktive Zuordnung zu den Förderstufen

Förderstufe	Entgeltstufe nach TV/L	Fiktive Eingruppierung nach Entgeltstufe nach TV/L
1	15 und 14	14
2	13 und 12	13
3	10 und 11	10
4	9	9
5	8	8
6	6 und 5	6

Gemäß Anlage 2 des Runderlasses des MFKJKS vom 17.2.2014

Die jeweils förderfähige Anzahl an VZÄ jeder Einrichtung ist auf eine Maximalanzahl gedeckelt. Sie kann in der Regel nicht ausgeweitet werden. Anträge auf eine Ausweitung der förderfähigen VZÄ pro Einrichtung werden nach Rücksprache mit dem MKFFI von den Bewilligungsbehörden ablehnend beschieden. Auch die Maximalförderbeträge sind je nach Einrichtung stark unterschiedlich. So erhalten alle Beratungsstellen einen Festbetrag von 17.020 €, wohingegen spezialisierte Beratungsstellen (z. B. für Fälle sexualisierter Gewalt) stark unterschiedliche Festbeträge in einem Korridor von 4.700 € bis 187.000 € erhalten.⁶²

Fazit

Bei der Basisförderung handelt es sich um die wichtigste Förderung der Familienberatungsstellen aus Mitteln des Landes. Sie ist in der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen gut etabliert und wird insgesamt sehr gut angenommen. Die Rückflüsse in der Basisförderung sind insgesamt sehr niedrig. Der Kreis der geförderten Familienberatungsstellen ist jedoch geschlossen und es besteht keine Möglichkeit der Ausweitung der Basisförderung auf jene Familienberatungsstellen, die bisher nicht aus Mitteln der Basisförderung gefördert wurden. Dies stellt eine erhebliche Hürde für neue Familienberatungsstellen dar. Darüber hinaus existieren Verbesserungsmöglichkeiten in der Klarheit der Förderrichtlinie. So wäre eine Überarbeitung und Vereinfachung der Förderstufen sowohl für die Bewilligungsbehörden als auch die geförderten Einrichtungen eine angemessene Verbesserung. Dabei sollte insbesondere eine Anpassung an die aktuellen Personalstrukturen in den Beratungsstellen vorgenommen werden (siehe Kapitel 3.2 für eine vertiefte Analyse der Per-

⁶² Alle Werte gemäß Angaben des Landschaftsverbands Rheinland.

sonalstrukturen). Darüber hinaus besteht Potenzial, die Komplexität der verschiedenen Förderklassen mit insgesamt jeweils sechs Förderstufen zu reduzieren. Schließlich kann auch das Beststellungsverbot explizit in den Richtlinien text aufgenommen werden.

6.3 Förderung von Kooperationen mit Familienzentren

Bei der Förderung von Kooperationen mit Familienzentren handelt es sich um eine freiwillige Zusatzförderung für Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung der Kooperationen mit Familienzentren wird seit 2010 ausgereicht, zunächst als Sockelpauschale, seit 2018 als fachbezogene Pauschale. Eine eigene Förderrichtlinie besteht nicht. Die „Grundsätze der Förderung der Kooperation der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW“ regeln die Fördervoraussetzungen und -regelungen des freiwilligen Förderprogrammes. Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 stehen für diese Förderung insgesamt 4,5 Mio. € zur Verfügung, wobei es sich um die Fördersumme für Familienbildung und Familienberatungsstellen handelt. Die Landschaftsverbände LWL und LVR agieren als Bewilligungsbehörden.

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der Förderung von Kooperationen mit Familienzentren werden Personalkostenzuschüsse ausgegeben. Gegenstand der Förderung sind Familienberatungsstellen, welche auch im Rahmen der Basisförderung gefördert werden, sowie Familienberatungsstellen freier Träger, welche die Voraussetzungen der Basisförderung erfüllen, jedoch bisher keinen Zuschuss aus dieser Förderung erhalten. Insgesamt werden im Rahmen dieser freiwilligen Fördermaßnahme der Landesregierung 263 Familienberatungsstellen für ihre Kooperationen mit Familienzentren gefördert (LWL: 118 Einrichtungen, LVR: 145 Einrichtungen).

Die Förderung von Kooperationen mit Familienzentren existiert bereits seit 2010, wurde jedoch zum Haushaltsjahr 2018 in seinem Fördermechanismus grundlegend umgestellt. Vor der Umstellung der Förderung auf eine fachbezogene Pauschale lagen die Rückflüsse auf einem hohen Niveau (ca. 22 % nach Auskunft des LVR). Dies war laut Aussage der Landschaftsverbände auf eine mangelnde Flexibilität der Förderung zurückzuführen. Da für die Förderung zusätzliche Beratungsangebote im Rahmen von Kooperationen mit Familienzentren erbracht werden müssen, komme es darüber hinaus oft zu Situationen, in denen zwar im Rahmen einer Jahresplanung Angebote geplant wurden, diese jedoch im Förderjahr nicht erbracht werden konnten. Die fachbezogene Pauschale habe eine deutlich größere Flexibilität für die Beratungsstellen mit sich gebracht, weshalb die Rückflüsse nun nur noch bei rund 7 Prozent der bewilligten Mittel lägen.⁶³

Prozess der Förderung

Der §29 des Haushaltsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht es, eine fachbezogene Pauschale zu gewähren. Im Rahmen dieser Pauschale werden den Trägern von Familienbildungsstätten Mittel in einer pauschalisierten Form zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Mittel bildet hierbei die Meldung der getroffenen Kooperationsvereinbarungen mit einem zertifizierten NRW-Familienzentrum spätestens bis zum 20. Dezember des Vorförderjahres. Nach Eingang der Bedarfsmeldung bei den Landschaftsverbänden teilen diese dem MKFFI die Anzahl der gemeldeten Kooperationsverträge der Familienberatungsstellen mit Familienzentren mit. Das Ministerium bildet darauf basierend unter der Maßgabe der verfügbaren Mittel die fachbezogene Pauschale

⁶³ Gemäß Angabe des Landschaftsverbands Rheinland

pro Kooperationsvertrag. Die Bewilligungsbehörden versenden anschließend die Bescheide an die Träger der Familienberatungsstellen. Die Auszahlung der Mittel als Pauschale erfolgt zum 1. Mai und 1. Oktober des Förderjahres.

Im Rahmen jedes Kooperationsvertrages müssen mindestens drei Stunden erbracht werden. Auch die über die Mindestanzahl hinausgehenden bewilligten und geleisteten Stunden können als Budget genutzt werden. Wenn hingegen die Mindestanzahl eines Kooperationsvertrages nicht erbracht wurde, sind die Mittel selbstständig durch die Einrichtungen zurückzuerstatten. In einigen Fällen entsteht den Bewilligungsbehörden zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei der Zuordnung von Rückzahlungen durch die Einrichtungen, da diese mitunter ungeordnet an die Landeshauptkasse gehen. Diese Vorgehensweise ist jedoch im Rahmen der fachbezogenen Pauschale regelhaft.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises, der bis zum 31. März des Folgejahres erbracht werden muss, sind die Träger der Familienberatungsstellen verpflichtet, eine rechtsverbindliche Bestätigung über die rechtmäßige Verwendung der Mittel abzugeben. Die Bewilligungsbehörden prüfen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung stichprobenartig bei rund 20 Prozent der Fälle die Verwendung der Mittel. Der Verwaltungsaufwand mit der Verwendungsnachweisführung wird von den Bewilligungsbehörden als angemessen beurteilt.

Höhe der Förderung

Aufgrund der Veranlagung der Förderung von Kooperationen mit Familienzentren ist die Höhe der Förderung immer von der Anzahl der angemeldeten Kooperationsverträge zwischen Familienberatungsstellen und Familienzentren abhängig. Daraus errechnet das MKFFI die Anzahl der maximal pro Kooperationsvertrag förderfähigen Stunden. Eine steigende Anzahl Kooperationsverträge zieht eine sinkende Maximalanzahl förderfähiger Stunden nach sich und eine sinkende Anzahl Kooperationsverträge würde dementsprechend zu einer steigenden Maximalanzahl förderfähiger Stunden führen. Deshalb können keine Aussagen zur jeweiligen Höhe der Förderung getroffen werden.

Fazit

Die Förderung von Kooperationen mit Familienzentren stellt eine wichtige Ergänzung in der Förderung von Familienberatungsstellen dar. Dabei fungiert sie als eine angemessene Reaktion auf die zunehmende Relevanz von Familienzentren in der nordrhein-westfälischen Familienpolitik. Die Umstellung der Förderung auf eine fachbezogene Pauschale zum Haushaltsjahr 2018 ist durchweg positiv zu bewerten. Sie schaffte neben zusätzlicher Flexibilität für die Familienberatungsstellen auch Entlastung für die Bewilligungsbehörden LWL und LVR. Darüber hinaus führte sie zu einer begrüßenswerten Verringerung der Rückflüsse.

6.4 Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

Einleitung

Die Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung ist ein weiteres freiwilliges Förderprogramm für Familienberatungsstellen. Die Förderung wurde erstmals im Haushaltsjahr 2016 ausgereicht und gilt als Reaktion auf die Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 und deren Nachwirkungen. Während in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 0,8 Mio. € für dieses Förderprogramm zur Verfügung standen, wurden die Haushaltsmittel für das Programm ab 2018

auf insgesamt 1 Mio. € erhöht. Eine eigene Richtlinie existiert für das Förderprogramm nicht; die Fördergrundsätze werden jährlich vom MKFFI veröffentlicht und regeln die Fördervoraussetzungen und -regelungen des freiwilligen Förderprogrammes. Die Landschaftsverbände LWL und LVR agieren auch für dieses Programm als Bewilligungsbehörden.

Gegenstand der Förderung

Mit der Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung werden Aufstockungen von Arbeitsumfängen bei Teilzeitbeschäftigten, Beschäftigung von Honorarkräften sowie Neueinstellungen gefördert. Dabei wird ausdrücklich der Arbeitsbereich mit Familien mit Fluchterfahrung gefördert. Neben individuellen Angeboten für Familien mit Fluchterfahrungen in anderen oder eigenen Räumlichkeiten der Familienberatungsstellen werden auch Kooperationen mit kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Landesaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und die Koordination innerhalb der Trägergruppen oder trägerübergreifend im Bereich Familien mit Fluchterfahrung gefördert. Darüber hinaus sind auch Sachkosten förderfähig, die beispielsweise für Fahrtkosten in Verbindung mit Arztbesuchen, die Abgabe von Verhütungsmitteln oder Dolmetscher anfallen.

Die Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung wird laut den Landschaftsverbänden seit seiner Einführung im Jahr 2016 gut von Familienberatungsstellen angenommen. Der Anteil der Rückflüsse an den ausgereichten Mitteln ist insgesamt rückläufig; während er am Anfang noch bei rund 29 Prozent lag, konnte er im Haushaltsjahr 2019 auf rund 7 Prozent gesenkt werden.⁶⁴ Die zunächst hohen Rückflüsse waren nach Auskunft der Landschaftsverbände eine Konsequenz der Notwendigkeit, inmitten der Flüchtlingskrise neue Angebote für Familien mit Fluchterfahrung konzipieren zu müssen, die zunächst noch zielgruppenadäquat gestaltet werden mussten.

Prozess der Förderung

Der Antrag auf eine Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung muss von den Trägern der Familienberatungsstellen im Vorförderjahr gestellt werden. Dies geschieht in der Regel rund vier Wochen nach Eingang des Erlasses des MKFFI zur Förderung für das Folgejahr bei den Bewilligungsbehörden im Herbst. Die Bewilligungsbehörden melden anschließend den Bedarf an das Ministerium, welches unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel die Förderhöhe festlegt. Im Frühjahr des Förderjahres (i. d. R. April) erhalten die Träger die Förderbescheide, woraufhin in einem zweimonatigen Rhythmus die Fördermittel ausgezahlt werden. Sachmittel werden im Rahmen der Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung spitzabgerechnet, wobei auch die Förderung von Sachmitteln im Vorförderjahr angemeldet werden muss.

Die Deckelung des Fördertopfes auf 1 Mio. € führt mitunter dazu, dass beantragte Mittel nicht bewilligt werden können. Dies kann für Einrichtungen zu Problemen führen, die bereits auf Basis ihrer Jahresplanung eine Aufstockung von Personalkapazitäten durchgeführt haben, dann jedoch einen negativen Förderbescheid erhalten. Dies führt zu erhöhter Unsicherheit bei den Beratungsstellen über die Förderfähigkeit ihrer Angebote.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, welche bis zum 31. Mai des Folgejahres stattfindet, überprüfen die Bewilligungsbehörden dann die tatsächlichen Personal- und Sachkosten, welche im Förderjahr für die zuvor angemeldeten Beratungsangebote angefallen sind. Dazu merkten

⁶⁴ Gemäß Angaben des Landschaftsverbands Rheinland.

die Bewilligungsbehörden an, dass sich die Verwendungsnachweisprüfung im Verhältnis zur niedrigen Gesamtfördersumme vom 1 Mio. € eher aufwändig gestaltet. Im Zusammenhang damit wurden insbesondere Unklarheiten zur Förderfähigkeit genannt, die sowohl die Personalkosten- als auch die Sachkostenförderung betreffen. Einerseits bedürfe es deshalb klareren Regelungen zur Förderfähigkeit von Sachkosten. Bzgl. der Förderfähigkeit der Personalkosten sei den Trägern oftmals noch nicht klar, dass die Förderung keine einzelnen Stunden beinhalte, sondern eine Aufstockung von Personalressourcen für ein ganzes Jahr.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Personalkostenförderung beträgt die Kosten der Träger für eine Aufstockung oder Neueinstellung von zusätzlichem Personal in Höhe von 0,2 VZÄ. Der angelegte Stundensatz beträgt hierbei auf der Grundlage der Entgeltgruppe 10 der Personalkostensätze von IT-NRW maximal 40 Euro. Nach Auskunft der Bewilligungsbehörden werde von vielen Trägern hier pauschal der Maximalförderbetrag angesetzt, nach Prüfung müsse dieser jedoch auf die tatsächlich angefallenen Personalkosten reduziert werden. Bei der Sachkostenförderung existiert kein Maximalförderbetrag; alle anfallenden förderfähigen Kosten werden spitzabgerechnet. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind auf einen festen Betrag gedeckelt (Haushaltsjahr 2020: 1 Mio. €).

Fazit

Die Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung bildet eine weitere notwendige und den Entwicklungen der Flüchtlingskrise angepasste Ergänzung in den Förderstrukturen für Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung wird von den Beratungsstellen gut angenommen, hat jedoch auch einige Schwachstellen im Förderprozess. Die Bewilligungsbehörden zeigten sich insgesamt zwar zufrieden mit den positiven Entwicklungen des Programmes seit seiner Einführung im Jahr 2016, das Förderverfahren ist aus ihrer Sicht jedoch im Verhältnis zur gesamten Fördersumme relativ aufwändig. Darüber hinaus herrscht im Vergleich zu den anderen beiden Förderprogrammen mehr Unsicherheit über die tatsächliche Förderfähigkeit bei Personal- und Sachkostenförderung. Eine klarere Formulierung von Förderfähigkeitskriterien würde auf diesem Gebiet zu Verbesserungen führen.

7 Vernetzung in der Familienberatung

7.1 Einleitung

Vernetzung und arbeitsfeldübergreifende Kooperationen stellen einen zunehmend bedeutsameren Gelingensfaktor erfolgreicher Familienberatungsprozesse dar. Naheliegenderweise können durch ein ausdifferenziertes Netzwerk von Kooperationsbeziehungen, Unterstützungsleistungen anderer Einrichtungen, Dienste und Angebote miteinbezogen und niederschwellig zugänglich gemacht werden, etwa wenn die im Einzelfall vorhandenen Hilfebedarfe ganz oder teilweise über die Kompetenzen der Familienberatungsstelle hinausgehen. Dies spielt nicht nur im Sinne einer Lotsenfunktion, etwa in Form von Weiterverweisungen an andere Stellen, eine Rolle. Insbesondere bei vielschichtigen psychosozialen Unterstützungsbedarfen ist darüber hinaus oftmals ein simultanes Handeln mehrerer professioneller Akteurinnen und Akteure angezeigt, das adäquat miteinander koordiniert werden muss. Ein wichtiger Teil von Vernetzung und Kooperation findet, bspw. in Form eines fachlichen Austauschs in Gremien oder der Arbeit an gemeinsamen Projekten, zudem auf der fallübergreifenden Ebene statt. Da der Fokus hier auf der Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems liegt, hat diese einen präventiven und ressourcenaktivierenden Charakter, bei dem letztlich die allgemeine Optimierung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und Familien im Vordergrund stehen.⁶⁵

Zahlreiche Studien können belegen, dass **Vernetzung und Kooperation einen bedeutsamen Wirkfaktor abbilden**, der nachweislich die Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Beratungsprozesse, die zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensqualität von jungen Menschen, Eltern und Familien beitragen, merklich erhöht. So zeigt bspw. die seit 2014 durchgeführte bundesweite Studie „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB), dass die Kooperation mit anderen Diensten bzw. Anbietenden erzieherischer Hilfen, neben anderen positiven Effekten, in einem besonderen Wirkungszusammenhang mit den Grundbefähigungen von jungen Menschen steht.⁶⁶ Auch im Rahmen der Evaluation „Chance for Kids“, zeigte sich, dass die Initiierung von interdisziplinären Kooperationen ein Schlüsselfaktor für die hohe Wirksamkeit des Modellprojekts war.⁶⁷ Der Wirkfaktor Vernetzung und Kooperation ist dabei nicht allein auf Angebote im Kontext der Familienberatung begrenzt, sondern lässt sich ebenfalls auf angrenzende Arbeitsfelder übertragen. So ist er bspw. gleichsam für die erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII empirisch bestätigt.^{68,69} In diesem Zusammenhang zeigt ferner auch die Evaluation der Familienzentren in NRW, dass die Kooperationsorientierung ein zentrales Qualitätskennzeichen ist, das eine hohe Relevanz für das Angebotsspektrum der Familienzentren hat.⁷⁰ Eine herausgehobene Bedeutung kommt insbesondere der Kooperation zwischen Familienzentren und Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu, die vielfach ihre Beratung dezentral in Familienzentren anbieten. Die Familienberatung kann so niederschwellig neue Adressatinnen und Adressaten erreichen, die sonst nicht den Weg in die Beratungsstelle gefunden hätten, während die Familienzentren gleichzeitig ihr Angebotsspektrum

⁶⁵ vgl. Gerth, U./Menne, K./Roth, X., Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, 1999

⁶⁶ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit in der Erziehungsberatung, 2018

⁶⁷ Arnold, J./Feist-Ortmanns, M./Schmollinger, T., Abschlussbericht zur Evaluation der ersten Förderphase des Modellprojekts "Chance for Kids" (CfK), 2020

⁶⁸ Macsenaere, M./Esser, K., Was wirkt in der Erziehungshilfe?, 2015

⁶⁹ Arnold, J. u. a., Erfolgreiche Hilfestellung im Jugendamt, 2011

⁷⁰ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

erweitern können. Letztlich profitieren idealerweise also alle Kooperationspartnerinnen und -partner.

Gerade bei komplexen psychosozialen Problemlagen erfordert eine effektive präventive Arbeit mehrere aufeinander abgestimmte Hilfen und Leistungen, etwa aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Zuge der Bestandsanalyse des vorliegenden Evaluationsvorhabens deutlich gewordenen erwarteten Zunahme an „Multiproblem“-Fällen, wird entsprechend zukünftig die Frage der Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Versorgungssysteme weiter an Relevanz gewinnen. Dies wurde ebenfalls im aktuellen Dialogprozess der SGB VIII-Novellierung thematisiert.⁷¹

Ein geeignetes Beispiel für komplexe psychosoziale Versorgungsbedarfe sind die aktuell vieldiskutierten Hilfen für **Kinder psychisch kranker und suchtbelasteter Familien**. Psychische Störungen und Suchterkrankungen in Familien prägen ganze Familiensysteme und beeinflussen das Alltagsverhalten in starkem Maße.⁷² Die Erkrankungen schränken die Erziehungsfähigkeit der Eltern stark ein und stellen einen immensen Risikofaktor dar. Studien belegen, dass Kinder von psychisch kranken Eltern ein hohes „Transmissionsrisiko“ aufweisen, im Laufe ihres Lebens selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln.⁷³ Die Expertinnen und Experten sind sich darüber einig, dass ein kooperativ familienorientierter professioneller Unterstützungsansatz, der durch eine arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit getragen wird, für die Zielgruppe am besten geeignet ist.⁷⁴ Die wesentlichen **Vorteile der Vernetzung der Hilfesysteme** werden dabei unter anderem darin gesehen, dass

- **Fachkräfte verschiedener Professionen** besser für die besonderen Problemkonstellationen der Zielgruppe **sensibilisiert** werden;
- **Früherkennungssysteme entwickelt** werden, die etwaige Problemfälle möglichst frühzeitig identifizieren;
- **fachlicher Austausch** erleichtert wird,
- **Transparenz** hergestellt, **Informationsdefizite** und bestehende **Ressentiments** zwischen den Berufsgruppen und verschiedenen Hilfetägern werden **abgebaut**,
- **Unterstützungsangebote werden aufeinander abgestimmt**,
- **Zuständigkeiten** werden ggf. **vertraglich geregelt**;
- **Verantwortlichkeiten** bei Fragen des Vorliegens von Kindeswohlgefährdungen nach können **besser abgeklärt** werden.⁷⁵

Diese Benefits von Kooperationen können gleichsam auch auf andere Arbeitsfelder und Beratungsthemen übertragen werden. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass als Arbeitsbasis zur Findung einer gemeinsamen Haltung, zunächst auch zahlreiche **Hemmnisse und Herausforderungen**, für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu überwinden sind. Als Beispiele können u. a. unterschiedliche Sprache der Arbeitsfelder, mangelnde Kenntnisse über den anderen Arbeitsbereich, unterschiedliche Handlungslogiken sowie teils als antagonistisch empfundene Arbeitsaufträge angeführt werden. Vernetzung kostet ferner Zeit und erfordert damit ebenfalls finanzielle Ressourcen. Dabei sind gesetzliche Regelungen unumgänglich, um den Kooperationen eine solide rechtliche Basis zu geben und die betreffenden Partnerinnen und Partner zu diesen

⁷¹ Arnold, J./Macsenaere, M., Wirkungsorientierung in der Erziehungs- und Familienberatung, 2019

⁷² Schrappe, A., Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern, 2018

⁷³ Lenz, A., Kinder psychisch erkrankter Eltern – Belastungen, Resilienzen und Basisinterventionen, 2018

⁷⁴ Wiegand-Greife, S. u. a., Analyse des aktuellen Stands der Forschung zu Versorgung, Intervention, Behandlung, Kooperation und Zusammenarbeit hinsichtlich der Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkrankter Eltern, 2019

⁷⁵ Arenz-Greiving, I./Kober, M., Arbeit mit Kindern und deren suchtkranken Eltern, 2007

verpflichten, denn in vielen Studien erweist sich ebenfalls die Formalisierung der Kooperationsbeziehungen als weiterer Gelingensfaktor.⁷⁶ Als gelungenes Beispiel mit Blick auf den gesetzlichen Rahmen kann das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ angeführt werden.⁷⁷

Letztlich wird durch eine lokale, regionale und überregionale Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe und medizinischer Versorgung die Unterstützung von belasteten Familien stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe behandelt und bestehende Hilfsangebote können effektiver und umfangreicher ausgeschöpft werden.⁷⁸

7.2 Kooperationsarten und Kooperationspartnerinnen und -partner

Die häufigsten Kooperationspartnerinnen und -partner der im Rahmen der Evaluation befragten Beratungsstellen sind Jugendämter, die medizinische Versorgung bzw. deren Einrichtungen, Dienste und Personen, (andere) Erziehungsberatungsstellen, zertifizierte Familienzentren und andere zielgruppenspezifische oder sonstige Beratungsstellen. Jeweils rund neun von zehn Beratungsstellen geben an, mit mindestens einer dieser Akteursgruppen fallbezogen und/oder fallübergreifend zusammenzuarbeiten. Fallübergreifend und fallbezogen ist die Zusammenarbeit zwischen Familienberatungsstellen und Familienzentren (76 %), dicht gefolgt von der Kooperation mit den Jugendämtern bzw. dem ASD (72 %), am stärksten ausgeprägt.

Die Zahlen unterstreichen die herausgehobene Bedeutung dieser spezifischen Kooperation. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Familienzentren wurde dies ebenfalls schon im Rahmen der Evaluation der Familienzentren in NRW sehr deutlich.⁷⁹ Die Ergebnisse veranschaulichen in dieser Frage auch eine konkrete Wirkung des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“, denn wie folgende Abbildung zeigt, fallen die Kooperationsumfänge mit zertifizierten Familienzentren deutlich höher als mit „klassischen“ Kitas und Kindertageseinrichtungen aus. Dass der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, als derjenigen Instanz mit der Gesamtverantwortung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, ein hoher Stellenwert zukommt, ist ebenfalls nicht verwunderlich. So hebt bspw. die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) die Kooperation mit dem Jugendamt, im Rahmen ihres Qualitätssiegels bzw. -zertifikats für die Arbeit von Beratungsstellen, an mehreren Stellen hervor.⁸⁰

Am seltensten erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Familienerholung und Unternehmen. Lediglich jeweils rund ein Fünftel der befragten Beratungsstellen gibt an, mit mindestens einer dieser Akteursgruppen zu kooperieren. Knapp ein Zehntel der Beratungsstellen gibt an, mit sonstigen Akteursgruppen zusammenzuarbeiten. Als sonstige Kooperationspartnerinnen und -partner wurden mehrmals die Schulpsychologie, Bildungszentren/Familienbildungsstätten, Hebammen, Sucht-/Schuldnerberatungen, der Deutsche Kinderschutzbund sowie Migrantenselbstorganisationen/Migrationsdienste benannt.

Im Gegensatz zu Erziehungsberatungen und integrierten Beratungen geben die befragten Ehe- und Lebensberatungen mehrheitlich an, nicht mit Schulen und/oder (teil-)stationären Einrichtun-

⁷⁶ Arnold, J./Feist-Ortmanns, M./Schmollinger, T., Abschlussbericht zur Evaluation der ersten Förderphase des Modellprojekts "Chance for Kids" (CfK), 2020

⁷⁷ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

⁷⁸ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12780, 2017

⁷⁹ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

⁸⁰ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung [bke], Fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, 2014

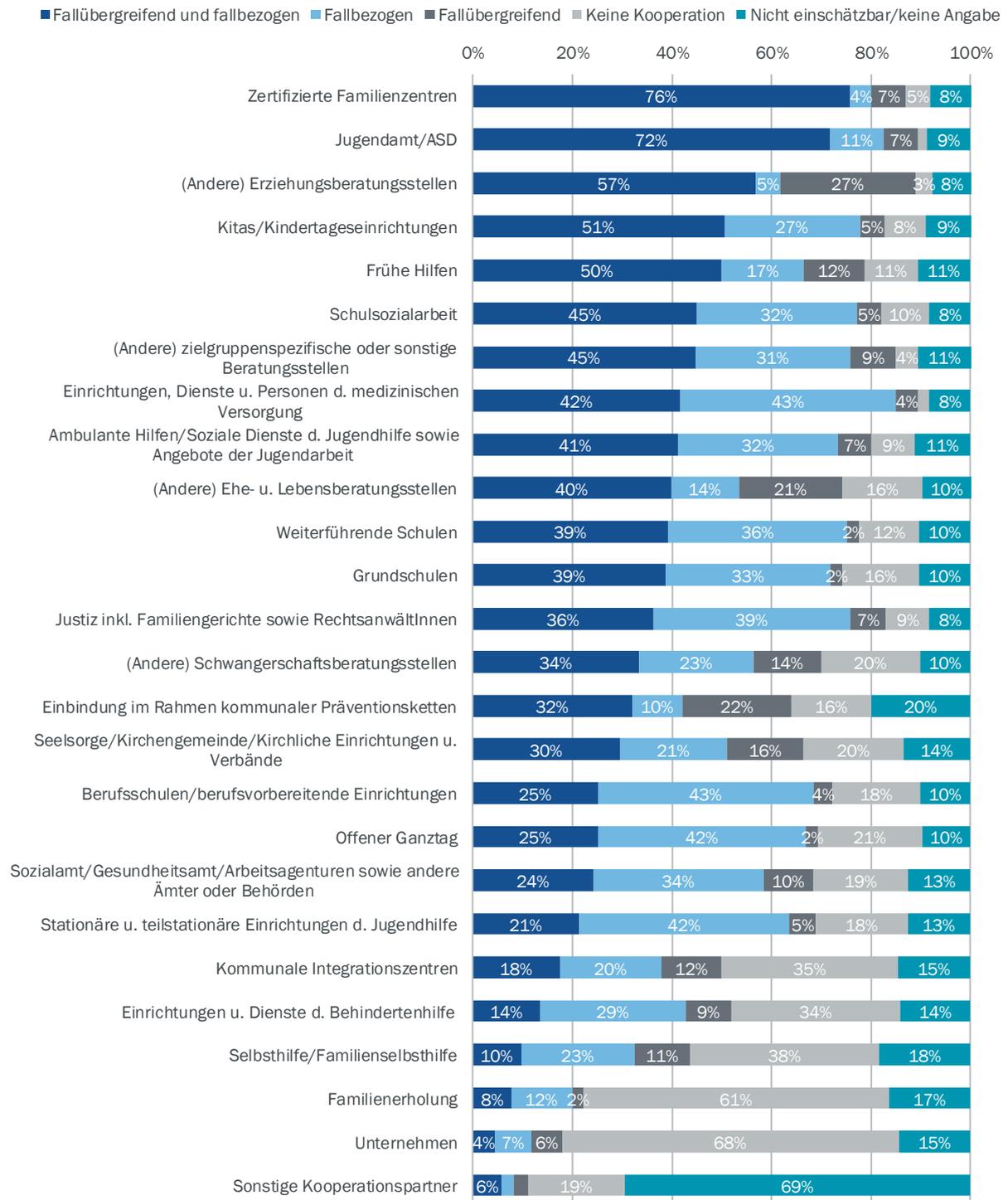
gen der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Auch mit ambulanten Hilfen/Sozialen Diensten der Jugendhilfe/Angeboten der Jugendarbeit und/oder Kindertageseinrichtungen kooperieren die befragten Ehe- und Lebensberatungen deutlich seltener. Weiterhin auffallend ist, dass nahezu alle befragten integrierten Beratungsstellen mit der Justiz kooperieren.

Die Beratungsstellen arbeiten vor allem fallübergreifend und fallbezogen oder ausschließlich fallbezogen mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen. Der Anteil der fallübergreifenden und fallbezogenen Zusammenarbeit liegt im Durchschnitt über alle (potenziellen) Kooperationspartnerinnen und -partner bei 34 Prozent, der Anteil der ausschließlich fallbezogenen Zusammenarbeit beträgt im Mittel 24 Prozent. Bei der ausschließlich fallübergreifenden Kooperation beläuft sich der entsprechende Anteil auf lediglich neun Prozent.

Je nach Kooperationspartnerin oder -partner ergeben sich dabei Unterschiede. Während insbesondere die Kooperation mit Jugendämtern und zertifizierten Familienzentren zumeist fallübergreifend und fallbezogen erfolgt, überwiegt bei der Zusammenarbeit mit (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, dem offenen Ganztags und Berufsschulen/berufsvorbereitenden Einrichtungen die ausschließlich fallbezogene Zusammenarbeit. Die höchsten Anteile an ausschließlich fallübergreifender Kooperation zeigen sich bei der Einbindung im Rahmen kommunaler Präventionsketten sowie bei Zusammenarbeit mit (anderen) Erziehungs- bzw. Ehe- und Lebensberatungsstellen (Abbildung 55).

Abbildung 55: Mit welchen in Frage kommenden Kooperationspartnern im Einzugsgebiet der Beratungsstelle arbeiten Sie zusammen?

Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

In den mit Leitungen aus Familienberatungseinrichtungen durchgeführten Fokusgruppen sowie Fachgesprächen wurden auch die Themen Vernetzung und Kooperation behandelt. Die Vernetzung mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren spielt für die Familienberatung übereinstimmend eine wichtige Rolle.

"Beratungsstellenarbeit ist Netzwerkarbeit. Ohne Netzwerk ist die Beratungsstelle auch nichts. Das ist interne Netzwerkarbeit und externe." (f4)

Insbesondere bei der Erreichung von Zielgruppen werden häufig Kooperationen genutzt. Dazu gehört die Zusammenarbeit bspw. für Angebote mit Familienzentren und Kindertagesstätten, aber auch Institutionen und Akteurinnen und Akteure, die bestimmte Zielgruppen fokussieren. So arbeiten einige Beratungsstellen etwa mit Migrant*innenorganisationen oder Anlaufstellen für geflüchtete Menschen, um gezielt Zugang zu diesen Zielgruppen zu schaffen. Die Beratungsstellen setzen dabei weitgehend auch eigene Schwerpunkte für Kooperationen, je nach Bedarf und Sozialraum vor Ort.

Im Rahmen der Gespräche mit Leitungen wurden jedoch auch Hürden für eine gelungene Vernetzungsarbeit der Beratungsstellen thematisiert. Ein mehrfach geäußertes Problem war hierbei die unterschiedlichen Logiken der verschiedenen Hilfesysteme. Insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz wurde dies benannt, aber auch in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem. Als Ursache werden unter anderem Unterschiede in den Abläufen, aber auch teils auch unrealistische Erwartungen an die Arbeit der Beratungsstellen genannt. Aber auch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die Akteurinnen und Akteure Netzwerkarbeit leisten und Kooperationen wahrnehmen können.

„Gerade bei den Richtern gibt es viel Unwissenheit über uns und wenig Möglichkeiten zu kooperieren. Die Schwierigkeiten haben wir auch mit anderen Systemen, wie dem Gesundheitssystem. Immer dann, wenn wir in der Jugendhilfe arbeiten, klappt das gut. Weil wir die gleichen Bedingungen haben. [...]. Das Gesundheitssystem hat andere Bedingungen [für die Vernetzungsarbeit]. Da wird es für uns schwierig. Da ist eine Hürde, dass die Systeme unterschiedlich ticken, das es unterschiedliche Erwartungen, manchmal auch Machtgerangel gibt.“ (f5)

Wichtigste Kooperationspartnerinnen und -partner der Familienberatung

Zu den fünf wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner zählen mehr als die Hälfte der befragten Beratungsstellen Jugendämter – Erziehungsberatungen und integrierte Beratungen tun dies sachlogischer Weise deutlich häufiger als Ehe- und Lebensberatungen (83 % und 86 % vs. 53 %). Auch zertifizierte Familienzentren gehören bei jeweils vier von fünf befragten Erziehungsberatungen und integrierten Beratungen zur Gruppe der fünf wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner. Gut die Hälfte (53 %) der befragten Erziehungsberatungen ordnet der Gruppe der wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner auch Grundschulen zu.

Jeweils die Mehrheit der befragten Ehe- und Lebensberatungen und integrierten Beratungen zählt Erziehungsberatungen zur Gruppe der fünf wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner. Für knapp sechs von zehn Ehe- und Lebensberatungen sind dieser Gruppe auch Einrichtungen, Dienste und Personen der medizinischen Versorgung zuzuordnen.

7.3 Formalisierung der Kooperation

Obwohl die Formalisierung von Vernetzungsstrukturen einen Wirkfaktor für erfolgreiche Beratungs- und Hilfeprozesse darstellt, sind die Kooperationen der befragten Beratungsstellen überwiegend nicht in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Vor allem im Hinblick auf die im Rahmen von Kooperationen des Öfteren zu beobachtende Herausforderung der Personalfluktuations kann eine Formalisierung über Kooperationsvereinbarungen und Prozessbeschreibungen wichtige Ankerpunkte für die Sicherung der Kontinuität der inter- und multidisziplinären Zusammenarbeit schaffen.

Ausnahmestellungen bzgl. der Formalisierung nimmt die Kooperation mit zertifizierten Familienzentren, Jugendämtern, (anderen) Erziehungsberatungsstellen, frühen Hilfen sowie (anderen) Ehe- und Lebensberatungsstellen ein. Hier liegt in jeweils mindestens der Hälfte der Fälle eine Kooperationsvereinbarung vor (Abbildung 56). Die mit Abstand stärksten Formalisierungsgrade liegen bei zertifizierten Familienzentren (88 %) und mit Jugendämtern bzw. dem ASD vor (77 %). Der hohe Anteil an formalisierten Kooperationen mit zertifizierten Familienzentren ist dabei auch darauf zurückzuführen, dass die Existenz einer Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen Familienzentrum Voraussetzung für die Landesförderung ist. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Jugendämtern legt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) im Rahmen Qualitätsstandards für Beratungsstellen nahe, dass zur Optimierung der Leistungserbringung die Aufgabenteilung durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung geregelt wird, welche die Zusammenarbeit von dem eher zufallsgesteuerten Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitenden abstrahiert und auf eine strukturell eingebundene verlässliche Basis hebt.⁸¹⁸²

In den Fokusgruppen mit Leitungen aus Familienberatungsstellen wurde die Formalisierung von Kooperationsbeziehungen ambivalent diskutiert. Eine Verschriftlichung der Kooperation, in denen die Häufigkeit und die Inhalte der Abstimmungen festgehalten werden, wurde zum einen als struktursichernd und qualitätssichernd beschrieben. Dahinter steht die Erfahrung der Leitungen, dass gute Kooperationsbeziehungen häufig auch an konkreten Personen hängen. Verlassen diese Personen die Institution, muss teils wieder neu die gute Kooperation hergestellt werden. Eine formalisierte Kooperationsvereinbarung sichert die Beziehungen langfristig. Zum anderen dient eine solche Vereinbarung auch als Nachweis der Arbeit der Beratungsstellen nach außen. Über die Verschriftlichung kann zudem eine höhere Verbindlichkeit hergestellt werden, was sich positiv auf die Qualität auswirkt. Gerade diese Verbindlichkeit kann nach Auskunft einiger Leitungen jedoch auch abschreckend auf Kooperationspartnerinnen und -partner wirken. Einige Akteurinnen und Akteure, mit denen die Beratungsstellen Kontakte pflegen, sind schriftlichen Vereinbarungen gegenüber eher ablehnend eingestellt. Als mögliche Gründe nennen die Leitungen unter anderem den Arbeitsaufwand, Kooperationsvereinbarungen rechtssicher zu formulieren und diese aktuell zu halten. Diese Gründe werden teils auch von den Beratungsstellen gesehen. Die Einrichtungen wägen daher ab, welche Kooperationen sich lohnen und welche auf eher informeller und niedriger Basis funktionieren.

Differenziert nach Einrichtungsart fällt auf, dass die befragten integrierten Beratungen im Durchschnitt über alle Kooperationspartnerinnen und -partner etwas häufiger Kooperationsvereinbarungen geschlossen haben als die befragten Erziehungs- sowie Ehe- und Lebensberatungen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit (anderen) Schwangerschaftsberatungsstellen. Bei

⁸¹ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung [bke], Fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, 2014

⁸² Gerth, U./Menne, K./Roth, X., Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, 1999

über der Hälfte (56 %) der kooperierenden integrierten Beratungsstellen liegt den Angaben zufolge eine Kooperationsvereinbarung hierfür vor. Bei den Erziehungsberatungen und Ehe- und Lebensberatungen beläuft sich der entsprechende Anteil jeweils lediglich auf rund ein Viertel.

Abbildung 56: Gibt es eine formale Kooperationsvereinbarung (z. B. Vereinbarung, Gremienmitarbeit, Beschluss) mit ...?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit der jeweiligen Akteursgruppe eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

7.4 Im Fokus: Kooperation mit Kitas und Familienzentren

Im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ werden seit 2006/2007 Kindertageseinrichtungen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern weiterentwickelt. Ziel ist, Eltern und Familien in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern „aus einer Hand“ ein breites, an unterschiedlichste Bedarfe angepasstes, niederschwelliges Unterstützungsangebot und Alltagshilfen zukommen zu lassen. Familienzentren, die über ein landesweites Gütesiegel zertifiziert werden, erhalten eine Landesförderung. Wesentliche Merkmale der Zertifizierung umfassen die Erfüllung von Mindeststandards im Hinblick auf eine Familien-, Sozialraum und Kooperationsorientierung. Mittlerweile arbeiten mehr als ein Drittel der Kindertageseinrichtungen in NRW entsprechend der inhaltlichen Kriterien als Familienzentrum.

Von Ende 2017 bis Ende 2018 wurde das Landesprogramm im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen evaluiert.⁸³ In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Evaluation der Familienzentren, soweit sie für die vorliegende Evaluation der Familienberatung von Bedeutung sind, dargestellt und an zentralen Stellen Querweise zu der Studie hergestellt.

Die Evaluation der Familienzentren in NRW konnte zeigen, dass sich der konzeptionelle Ansatz der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren grundsätzlich bewährt hat. In präventiver Hinsicht können durch die Familienzentren Familienberatungs-, Familienbildungs- und andere Unterstützungsangebote besser zugänglich gemacht werden. Diese erweiterte Familienorientierung wäre allerdings ohne Einbeziehung der Angebote von Kooperationspartnerinnen und -partnern nicht darstellbar. Die damit verbundene Kooperationsorientierung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Familienzentren in NRW. Den Familienzentren kommt dabei die Aufgabe zu, die spezifischen Expertisen der Kooperationspartnerinnen und -partnern zu bündeln und im Sinne einer Lotsenfunktion niederschwellig zugänglich zu machen. Die Lotsenfunktion kann dabei sowohl in Form einer unmittelbaren Weiterverweisung als auch als Informationsvermittlung realisiert werden. Darüber hinaus können ebenfalls Angebote von Kooperationspartnerinnen und -partnern direkt im Familienzentrum angeboten werden. Oft werden hierbei vom Familienzentrum selbst erbrachte Leistungen mit Angeboten der Netzwerkpartnerinnen und -partnern kombiniert. Die Beteiligung der jeweiligen Partnerinnen und Partner kann sich hierbei fluide auf einem Kontinuum zwischen den Funktionen Dienstleister, Impulsgeber und Mitgestalter bewegen. Den Befunden des IAQ zu Folge erleichtern ferner die im Rahmen des Landesprogramms flexibel nutzbaren finanziellen Mittel die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Kooperationen mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern. Einen besonders hohen Stellenwert, mit weiter Verbreitung und hoher Priorität für die Familienzentren, genießt den Befunden zu Folge insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Familienzentren und Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Schwierigkeiten in der Kooperation haben eher Ausnahmecharakter, können sich zum Teil aber aus Kapazitätsgrenzen bei den Familienberatungsstellen ergeben.⁸⁴

Anzahl der Kooperationen

Der Großteil der befragten Beratungsstellen kooperiert mit Kindertageseinrichtungen (83 %) und/oder zertifizierten Familienzentren (87 %). Lediglich bei acht bzw. fünf Prozent der befragten

⁸³ Die Evaluation umfasste sowohl die Analyse von Sekundärdaten als auch eine landesweit angelegte empirische Untersuchung, im Rahmen derer unter anderem Interviews und Gruppendiskussion mit Leitungen, Mitarbeitenden, Kooperationspartnern, Trägervertretungen sowie eine Online-Befragung von Jugendämtern durchgeführt wurden.

⁸⁴ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

Beratungsstellen erfolgt keine Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren. Jeweils die Mehrheit gibt an, dass die Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnerinnen und -partnern sowohl fallübergreifend als auch fallbezogen sowie (eher) häufig erfolgt. Im Gegensatz zur Kooperation mit Kindertageseinrichtungen gibt es für die Kooperation mit zertifizierten Familienzentren in nahezu allen Fällen eine formale Kooperationsvereinbarung.

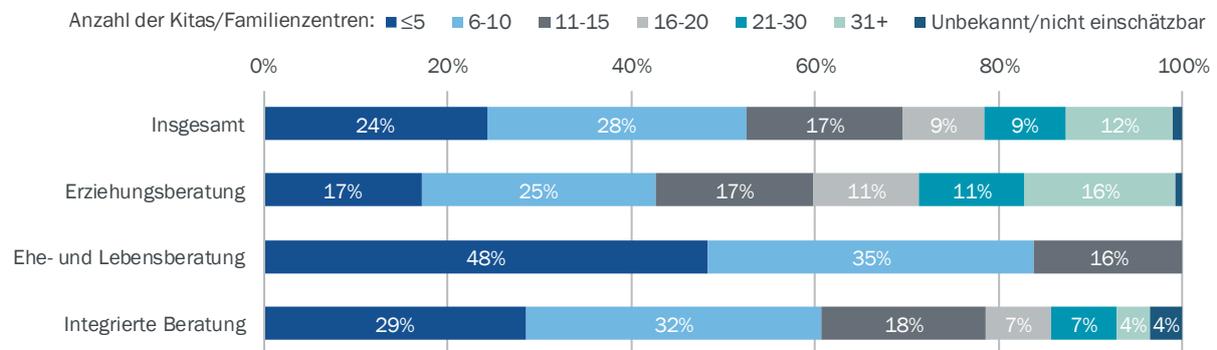
Die Zahlen belegen die ebenfalls in der Evaluation der Familienzentren in NRW vorgefundene hohe Relevanz der Kooperation zwischen Familienzentren und Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien bildet einen elementaren Leistungsbereich der Familienzentren ab. Alle in der Interviewserie vom IAQ befragten Familienzentren kooperierten mit Familienberatungsstellen. Darüber hinaus wurde oft von einer engen Zusammenarbeit mit den Beratungsfachkräften berichtet, die weit über die offenen Sprechstunden hinausgeht.⁸⁵ Ferner zeigte sich, dass für die Beratungsstellen bei der Zusammenarbeit mit den Familienzentren insbesondere die niederschwellige Erreichbarkeit der Adressatinnen und Adressaten im Fokus stand, im Rahmen derer erhebliche Potenziale für die präventive Ausrichtung, Zugangserleichterungen und die sozialräumliche Verankerung der Beratungsstelle gesehen werden. Für die Familienzentren auf der anderen Seite waren insbesondere die fachliche Unterstützung bei der Begleitung von Kindern und Familien wichtig, etwa im Umgang mit schwierigen Fällen. In diesem Sinn liegt eine „Win-Win-Situation“ zwischen den Partnerinnen und Partnern vor. Dies gilt auch unabhängig davon, dass viele Beratungsstellen darauf hinweisen, dass die Beratung im Familienzentrum zwar für den Erstkontakt wichtig sei, eine spätere intensivere Beratung in der Beratungsstelle aber nicht ersetzen könne. Auch aus Sicht der Jugendämter wurde von mehr als 90 Prozent der Befragten ein verbesserter Zugang der Eltern zu Beratungsangeboten als spezifischer Benefit durch die Etablierung von Familienzentren wahrgenommen.

Die Zahl der mit den befragten Beratungsstellen kooperierenden Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren liegt im Median bei 10. Die überwiegende Mehrheit (70 %) kooperiert dabei mit maximal 15 Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren. Differenziert nach Einrichtungsart fällt auf, dass die Zahl der kooperierenden Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren bei Erziehungsberatungen mit einem Median von 12 höher ausfällt als bei den integrierten Beratungen mit einem Median von 9 und den Ehe- und Lebensberatungen mit einem Median von 6 (Abbildung 57).

⁸⁵ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

Abbildung 57: Mit wie vielen Kitas/Familienzentren kooperieren Sie genau?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Kitas/Familienzentren eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=181)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Bestandteile der Kooperation mit Kitas/Familienzentren

Die Angebote, die die Beratungsstellen im Rahmen ihrer Kooperation mit Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren erbringen, richten sich vor allem an Eltern und Mitarbeitende der Einrichtungen. Jeweils rund neun von zehn Beratungsstellen geben an, für Eltern Informationsveranstaltungen und/oder terminierte bzw. offene Sprechstunden im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren anzubieten. Ebenfalls knapp neun von zehn Beratungsstellen bieten eigenen Angaben zufolge für Mitarbeitende der kooperierenden Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren Fortbildungen, Supervisionen und Teambesprechungen an. Angebote für Eltern und Kinder stehen hingegen weniger im Fokus. Lediglich jeweils rund ein Drittel der Beratungsstellen gibt an, geschlossene oder offene Angebote für Eltern und Kinder vorzuhalten (Abbildung 58).

Auch die Evaluation des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ kommt zu dem Ergebnis, dass Familienberatungsstellen vielfach ihre Beratung dezentral in Familienzentren anbieten. In den meisten Fällen haben sich offene Sprechstunden als niederschwellige Angebote der Familienberatungsstellen bewährt, die regelmäßig zu vorab angekündigten Zeiten von externen Beratungsfachkräften durchgeführt werden. Die Akzeptanz der Eltern wurde nach Anlaufschwierigkeiten als gut beschrieben. Akzeptanzprobleme sind eher selten zu beobachten. Durch Vorbereitung und Begleitung durch die Mitarbeitenden des Familienzentrums konnten insbesondere die Schwellenängste bei Familien mit Migrationshintergrund reduziert werden.⁸⁶

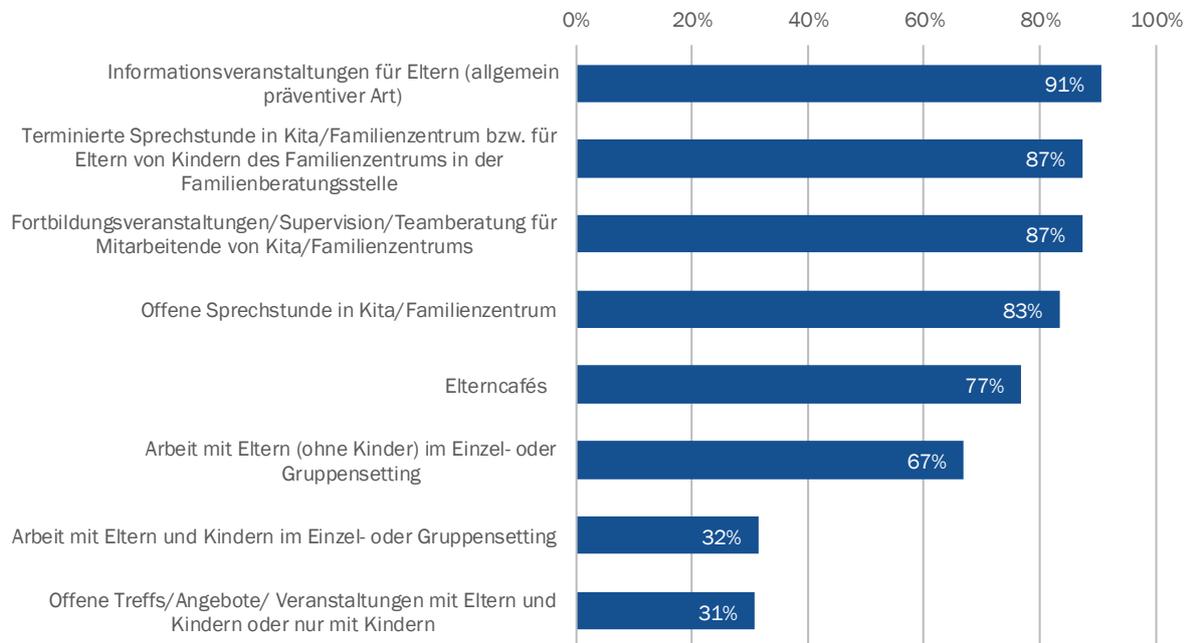
Die Studie zu den Familienzentren in NRW zeigt in diesem Zusammenhang auch, dass das Angebot von offenen Sprechstunden der Erziehungs- und Familienberatung eine im Zeitverlauf sinkende Tendenz aufweist. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Kapazitäten der Familienberatungsstellen mit der wachsenden Zahl von Familienzentren immer knapper werden. Insbesondere neu zertifizierten Familienzentren falle es entsprechend schwer, entsprechende Kooperationen zu initiieren.⁸⁷

⁸⁶ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

⁸⁷ Stöbe-Blossey, S. u. a., Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", 2019

Abbildung 58: Welche Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation mit Kitas/Familienzentrum erbracht?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Kitas/Familienzentren eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=181)

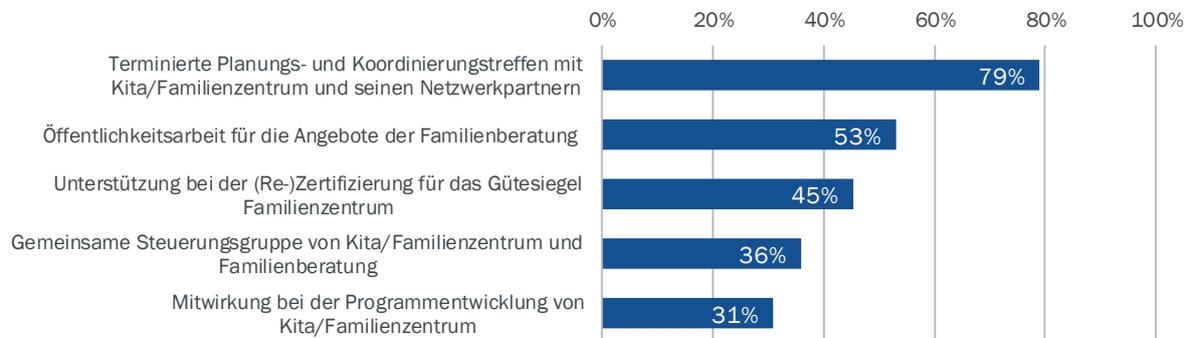


Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Im Rahmen der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren führen rund vier von fünf Beratungsstellen terminierte Planungs- und Koordinierungstreffen mit den kooperierenden Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren und deren Netzwerkpartnerinnen und -partner durch. In jeweils rund der Hälfte der Fälle sind Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote der Familienberatung und Unterstützung bei der (Re-)Zertifizierung für das Gütesiegel Familienzentrum Bestandteile der Kooperation. Gemeinsame Steuerungsgruppen und Mitarbeit bei der Programmentwicklung der Kindertageseinrichtung bzw. des Familienzentrums sind hingegen lediglich bei ungefähr einem Drittel der befragten Beratungsstellen Kooperationsbestandteil (Abbildung 59).

Abbildung 59: Welche weiteren Leistungen sind Bestandteil der Kooperation mit den Kitas/Familienzentren?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Kitas/Familienzentren eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=181)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

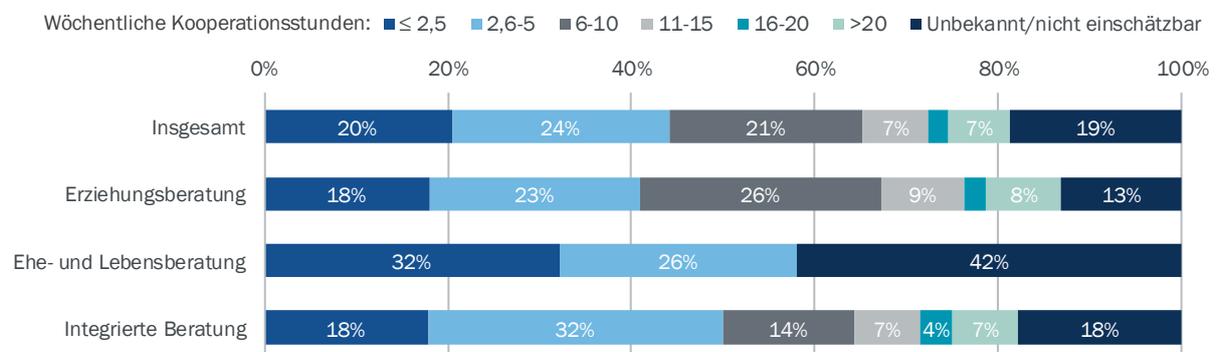
Zeitaufwand für die Kooperation mit Kitas/Familienzentren

Die befragten Beratungsstellen, die mit Kindertageseinrichtungen und/oder Familienzentren zusammenarbeiten, wenden im Median 5 Stunden pro Woche hierfür auf. Differenziert nach Einrichtungsart fällt auf, dass die Zahl der diesbezüglichen Wochenstunden bei Erziehungsberatungen mit einem Median von 6 und den integrierten Beratungen mit einem Median von 5 höher ausfällt als bei und den Ehe- und Lebensberatungen mit einem Median von 1,8 Stunden (Abbildung 60).

Der wöchentliche Zeitaufwand je Vollzeitäquivalent beträgt bei etwas mehr als der Hälfte der Beratungsstellen bis zu einer Stunde, bei gut einem Viertel ein bis zwei Stunden und bei einem Fünftel mehr als zwei Stunden. Je kooperierender Kindertageseinrichtung bzw. je kooperierendem Familienzentrum ergibt sich bei rund neun von zehn Beratungsstellen ein wöchentlicher Zeitaufwand jeweils maximal einer Stunde.

Abbildung 60: Bitte schätzen Sie alles in allem ab, wie viele Kooperationsstunden pro Woche Sie mit allen Kitas/Familienzentren leisten?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Kitas/Familienzentren eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=181)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Formalisierte Kooperation mit Familienzentren

Im Kindergartenjahr 2017/2018 gab es in NRW fast 2.500 Familienzentren mit insgesamt rund 3.500 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.⁸⁸ Laut Berichtswesen der Familienberatung bestanden Ende 2018 insgesamt 2.339 Kooperationsvereinbarungen zwischen Familienberatungseinrichtungen und Familienzentren. 79 Prozent davon mit Erziehungsberatungsstellen, 11 Prozent mit integrierten Beratungsstellen und 9 Prozent mit Ehe- und Lebensberatungsstellen. 87 Prozent aller Beratungsstellen gaben mindestens eine Kooperationsvereinbarung am Stichtag an. Von den integrierten Beratungsstellen hatten alle mindestens eine Kooperationsvereinbarung, von der Erziehungsberatungsstellen 87 Prozent und von den Ehe- und Lebensberatungsstellen 80 Prozent. Von den Beratungsstellen mit mindestens einer Kooperationsvereinbarung hatte die Mehrzahl maximal 10 Kooperationsvereinbarungen (63 %), 10 Prozent hatten mehr als 20 Kooperationsvereinbarungen.

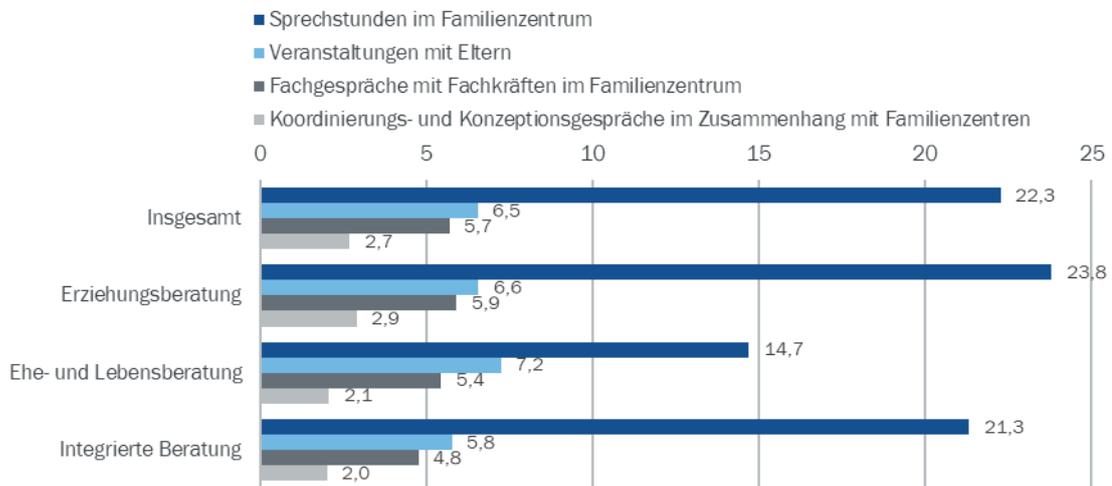
Im Berichtswesen ist dokumentiert, in wie vielen Fällen Familien die Beratungsstelle aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum aufgesucht haben. Dies traf im Jahr 2018 auf 8.576 Fälle zu. Das bedeutet, dass im Jahr **2018 insgesamt 8 Prozent der neuen Fälle der Familienberatung auf Kooperationen mit Familienzentren zurückzuführen ist**. 88 Prozent der integrierten Einrichtungen, 83 Prozent der Erziehungsberatungsstellen und 73 Prozent der Ehe- und Lebensberatungsstellen, gaben an, dass es im Jahr 2018 mindestens einen Fall aufgrund der Kooperation mit Familienzentren gegeben hat.

Die **Aktivitäten der Familienberatung in den Familienzentren**, die im Rahmen der Kooperationen umgesetzt wurden, adressierten Eltern und Fachkräfte. Im Jahr 2018 haben 80 Prozent der Beratungsstellen mindestens eine Sprechstunde im Familienzentrum angeboten, jeweils 78 Prozent haben mindestens ein Fachgespräch mit Fachkräften und/oder Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche geführt und 74 Prozent haben Veranstaltungen mit Eltern durchgeführt. Die Einrichtungen haben angegeben, wie viele Jahreszeitstunden sie jeweils für die genannten Aufgaben aufgewendet haben. Umgerechnet auf die VZÄ zeigt sich, dass die meiste Zeit mit durchschnittlich 22,3 Jahreszeitstunden je VZÄ für die Sprechstunden aufgewendet werden (Abbildung 61). Allerdings variiert die aufgewendete Zeit insbesondere bei den Sprechstunden stark (zwischen 0,3 und 96 Jahreszeitstunden je VZÄ).

⁸⁸ <https://www.familienzentrum.nrw.de/landesprogramm/ausbau-und-standorte-der-familienzentren/>

Abbildung 61: Durchschnittliche Stunden im Jahr, die im Rahmen der Kooperationen mit den Familienzentren aufgewendet werden⁸⁹

Aktivitäten in Jahreszeitstunden je VZÄ



Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

7.5 Kooperation mit Schulen

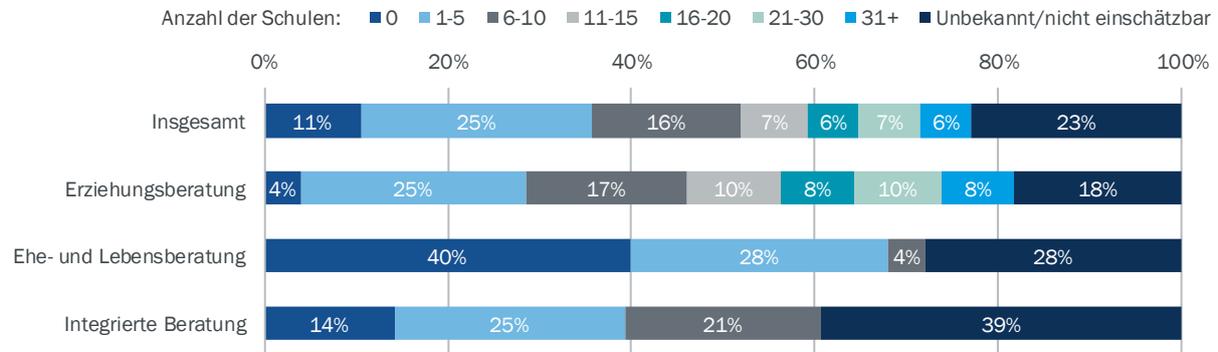
Nahezu alle Beratungsstellen kooperieren mit Schulen: 87 Prozent der Einrichtungen geben an, mit Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen, dem Offenen Ganzttag und/oder der Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten. Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass Erziehungsberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen deutlich häufiger mit Schulen zusammenarbeiten als Ehe- und Lebensberatungsstellen (91 % und 97 % vs. 66 %); dies ist sachlogisch und entspricht der Ausrichtung der unterschiedlichen Stellen. Insgesamt erfolgt die Kooperation mit den Schulen überwiegend (eher) häufig, sie ist dabei jedoch mehrheitlich nicht in einer formalen Kooperationsvereinbarung geregelt.

Die Zahl der kooperierenden Schulen beläuft sich im Median auf 6 Schulen je Beratungsstelle. Differenziert nach Einrichtungsart ergeben sich deutliche Unterschiede: Im Median beträgt die Zahl der kooperierenden Schulen bei den Erziehungsberatungen 10 Schulen und bei den integrierten Beratungen 3 Schulen und bei den Ehe- und Lebensberatungen 0 Schulen. Insgesamt haben 19 Beratungsstellen angegeben, mit 0 Schulen zu kooperieren (Abbildung 62). Vermutlich arbeiten diese Beratungsstellen nur punktuell mit Schulen zusammen. Dafür spricht, dass sie die Häufigkeit der Schulkooperationen überwiegend mit (so gut wie) gar nicht/(eher) selten einstufen.

⁸⁹ Durchschnitt nur bezogen auf diejenigen Einrichtungen, die ein entsprechendes Angebot machen.

Abbildung 62: Mit wie vielen Schulen kooperieren Sie?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Schulen eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=179)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Bestandteile der Kooperation mit Schulen

Bestandteile der Kooperation mit Schulen sind den Angaben zufolge v. a. Fortbildungs-, Supervisions- und Teambereitungsangebote für Schulmitarbeitende sowie Informationsveranstaltungen für Eltern. Jeweils knapp sechs von zehn Beratungsstellen geben an, derartige Angebote im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Schulen zu erbringen. Bei jeweils rund vier von zehn Beratungsstellen sind terminierte Sprechstunden und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche Bestandteil der Schulkooperation.

Abbildung 63: Welche Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation mit Schulen erbracht?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Schulen eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=179)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Sonstige Angebote, die einige Beratungsstellen im Rahmen ihrer Kooperation mit Schulen erbringen, umfassen unter anderem den fachlichen Austausch bzw. die Fachberatung des pädagogischen Personals (8 Nennungen) sowie regelmäßige Sprechstunden bzw. Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler (5 Nennungen) (Tabelle 16).

Tabelle 16: Welche sonstigen Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation mit Schulen erbracht?

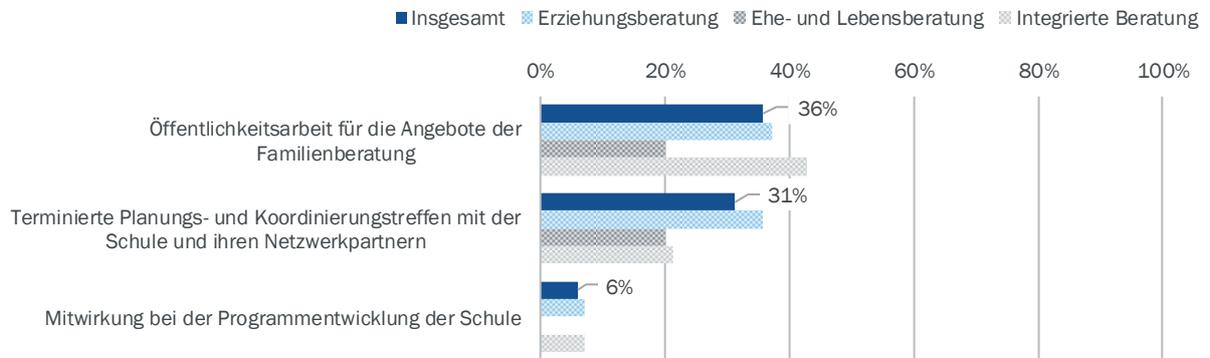
Offene Antworten, gruppiert	Häufigkeiten
Angebote für das pädagogische Personal	
Fachlicher Austausch/Beratung (z. B. zur Kindeswohlgefährdung)	8
§ 8b SGB VIII-/§ 4 KKG-Beratung	3
Arbeitskreise (z. B. zur Schutzkonzeptentwicklung)	3
Kinderschutzteam/Distrikteam	2
Diagnostik	2
Beobachtungen in der Schule	2
Angebote für Schüler/innen	
Regelmäßige Sprechstunden/Beratungsangebote	5
Angebote für besondere Teilgruppen (z. B. Jungen)	4
Informationsveranstaltungen für Schulklassen	4
Angebote für Eltern	
Teilnahme an Elternsprechtagen	4
Sonstige	
Besuch der Beratungsstelle mit Vorstellung der Arbeit	3

Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Bei jeweils ungefähr einem Drittel und damit der Minderheit der mit Schulen kooperierenden Beratungsstellen sind Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote der Familienberatung und/oder terminierte Treffen mit der Schule und ihren Netzwerkpartnerinnen und -partnern weitere Kooperationsbestandteile. Die Mitwirkung an der Programmentwicklung der Schule findet im Rahmen der Kooperation mit Schulen lediglich in Einzelfällen statt (**Abbildung 64**). Weitere Leistungsbestandteile der Kooperation mit Schulen wurden nur vereinzelt genannt. Sie umfassen insbesondere Fall- bzw. Fachberatungen (8 Nennungen) sowie Arbeitsgemeinschaften bzw. -kreise und Gremienarbeit (4 Nennungen).

Abbildung 64: Welche weiteren Leistungen sind Bestandteil der Kooperation mit den Schulen?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Schulen eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=179)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Zeitaufwand für die Kooperation mit Schulen

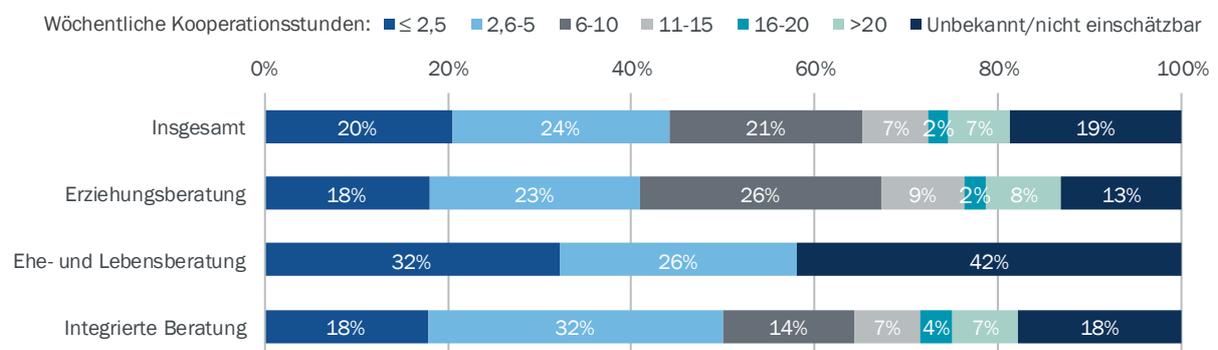
Die befragten Beratungsstellen, die angeben, mit Schulen zusammenzuarbeiten, wenden im Median 3,0 Stunden wöchentlich hierfür auf. Erziehungsberatungen leisten eigenen Angaben zufolge im Median 3,0 Kooperationsstunden pro Woche. Bei integrierten Beratungen liegt der entsprechende Wert bei 1,5 Wochenstunden (Abbildung 65).

Der wöchentliche Zeitaufwand je Vollzeitäquivalent beträgt bei gut zwei Dritteln der Beratungsstellen maximal eine Stunde, bei einem Fünftel ein bis zwei Stunden und bei gut einem Zehntel mehr als zwei Stunden.

Je kooperierender Schule beträgt der wöchentliche Zeitaufwand bei knapp zwei Dritteln der Beratungsstellen jeweils maximal eine halbe Stunde. Ein Viertel der Einrichtungen wendet je kooperierender Schule mindestens eine Stunde in der Woche für die Kooperation auf.

Abbildung 65: Bitte schätzen Sie alles in allem ab, wie viele Kooperationsstunden pro Woche Sie mit allen Schulen leisten?

Prozent; Grundgesamtheit: alle befragten Beratungsstellen mit Ausnahme derer, die mit Schulen eigenen Angaben zufolge nicht kooperieren (N=179)



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

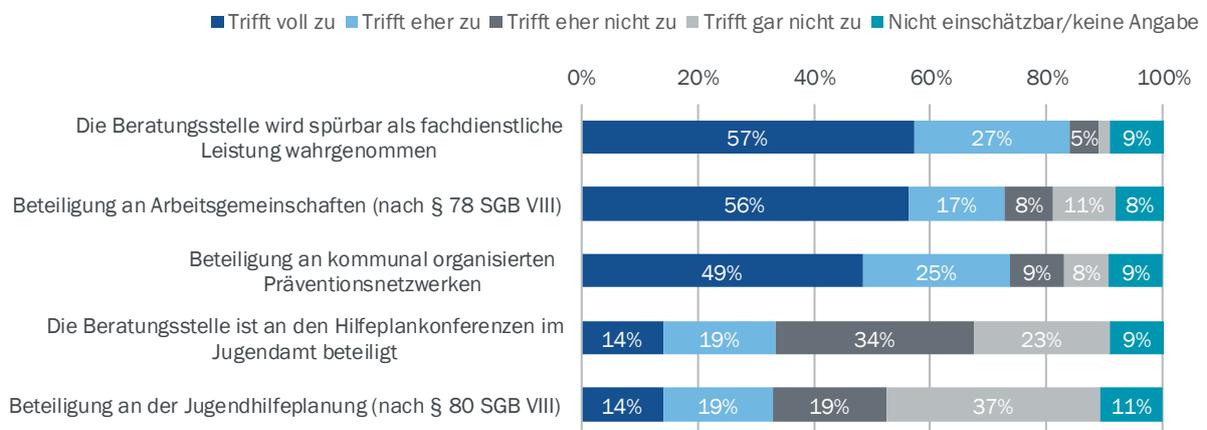
7.6 Kooperation mit Ämtern und Behörden

Bestandteil der Kooperation mit Ämtern und Behörden sind vor allem die Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften (nach § 78 SGB VIII) und/oder kommunal organisierten Präventionsnetzwerken. Jeweils knapp drei Viertel der befragten Beratungsstellen geben an, daran zu partizipieren. An den Hilfeplankonferenzen im Jugendamt und der Jugendhilfeplanung (nach § 80 SGB VIII) sind die befragten Beratungsstellen hingegen mehrheitlich nicht beteiligt. Insgesamt sind mehr als vier von fünf Beratungsstellen der Ansicht, dass sie spürbar als fachdienstliche Leistung wahrgenommen werden (Abbildung 66).

Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich, dass integrierte Beratungen häufiger als Erziehungsberatungen und Ehe- und Lebensberatungen angeben, (eher) an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt zu sein (86 % vs. 73 % und 61 %). Ehe- und Lebensberatungen geben deutlich häufiger als Erziehungsberatungen und integrierte Beratungen an, (eher) nicht an den Hilfeplankonferenzen im Jugendamt und den Jugendhilfeplanungen (nach § 80 SGB VIII) beteiligt zu sein (87 % vs. 48 % und 62 %; 71 % vs. 54 % und 48 %). Der Ansicht, dass die Beratungsstelle spürbar als fachdienstliche Leistung wahrgenommen wird, sind 93 Prozent der befragten integrierten Beratungen verglichen mit 84 Prozent der Erziehungsberatungen und 76 Prozent der Ehe- und Lebensberatungen.

Abbildung 66: Welche spezifischen Formen der Kooperation mit Ämtern und Behörden gibt es? Inwieweit treffen die folgenden Aussagen für Ihre Beratungsstelle zu?

Prozent



Quelle: Befragung der Beratungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG/IKJ.

Gremiensitzungen

Fast alle Einrichtungen nehmen an Gremiensitzungen (z. B. örtliche Gremien der psychosozialen Versorgung, Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und/oder andere Arbeitsgemeinschaften, psychosozialer Arbeitskreis sowie Vernetzungsarbeit) teil. Im Berichtswesen wurden für das Jahr 2018 insgesamt 13.872 Sitzungen in Gremien angegeben, 76 Prozent davon von Erziehungsberatungsstellen, 15 Prozent von Integrierten Beratungsstellen und 9 Prozent von Einrichtungen der Ehe- und Lebensberatung. Insgesamt gaben 96 Prozent der Einrichtungen mindestens

eine Gremiensitzung an. Während alle Integrierten Einrichtungen mindestens eine Gremiensitzung angeben, waren es bei Ehe- und Lebensberatungsstellen 82 Prozent.

Tabelle 17: Teilnahme an Gremiensitzungen (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit) insgesamt und nach Zweckbestimmung der Einrichtungen

	absolut	in Prozent	Anteil der Einrichtungen mit mind. einer Teilnahme an einer Gremiensitzung
Anzahl der Gremiensitzungen	13.872		96%
darunter			
Erziehungsberatung	10.559	76%	98%
Ehe- und Lebensberatung	1.205	9%	82%
Integrierte Beratung	2.108	15%	100%

Quelle: Berichtswesen der Familienberatungsstellen (Berichtsjahr 2018). Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG.

7.6.2 Ergebnisse der Jugendamtsbefragung

Im Rahmen der Evaluation der Familienleistungen wurde über eine schriftliche Befragung der Jugendamtsleitungen und Jugendhilfeplaner eine weitere Datengrundlage geschaffen. Von den 186 Jugendämtern in NRW nahmen 78 teil (42 % Rücklaufquote). Dabei sind gleichermaßen Jugendämter in Westfalen-Lippe und im Rheinland vertreten.⁹⁰ Bei 73 Prozent handelt es sich um Jugendämter einer kreisangehörigen Gemeinde bzw. Stadt, bei 14 Prozent um Jugendämter in einer kreisfreien Stadt und bei knapp 13 Prozent um Kreisjugendämter.

Familienberatung in den Jugendamtsbezirken

Fast 85 Prozent der befragten Jugendämter geben an, dass es in ihrem Jugendamtsbezirk Angebote der Familienberatung von kommunalen Trägern gibt. Bei fast genau so vielen gibt es Angebote der freien Wohlfahrtspflege (86 %). Deutlich seltener sind den Jugendämtern Angebote von Vereinen bzw. Initiativen sowie von gewerblichen Trägern bekannt: 40 Prozent geben an, dass es Angebote von Vereinen bzw. Initiativen gibt, 19 Prozent sind Angebote von gewerblichen Trägern bekannt. 31 Prozent ist nicht bekannt, ob Vereine bzw. Initiativen Angebote in ihrem Jugendamtsbezirk vorhalten, bei gewerblichen Trägern wissen es 39 Prozent nicht.

Verhältnis von Jugendamt und Familienberatung

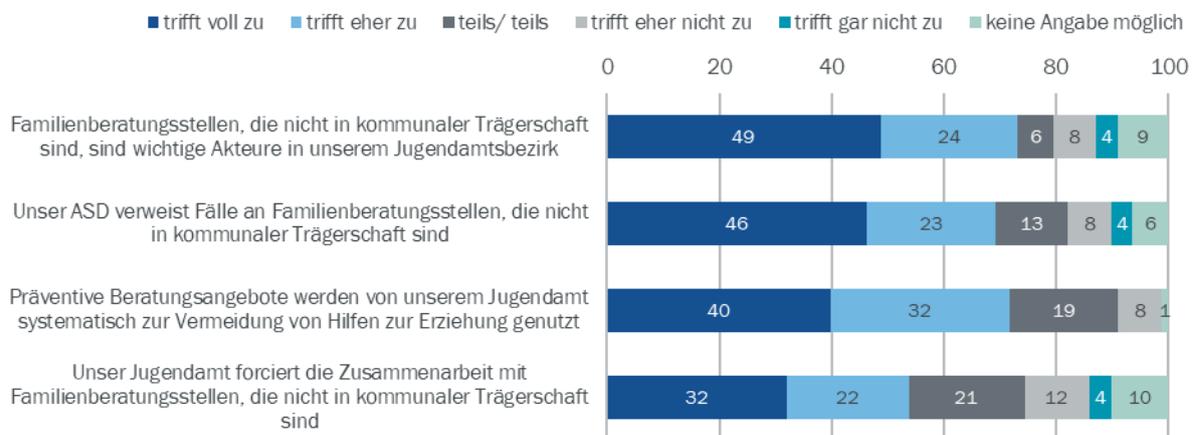
Das Verhältnis von Jugendamt zur Familienberatung wurde über Einschätzungen zur Zusammenarbeit und zum Stellenwert aus Sicht der Jugendämter erfasst (Abbildung 67). Für knapp die Hälfte der Jugendämter stellen nicht-kommunale Familienberatungsstellen wichtige Akteure im

⁹⁰ Von den 91 Jugendämtern in Westfalen-Lippe nahmen 40 teil (44 Prozent), von den 95 aus dem Rheinland 38 (40 Prozent).

Jugendamtsbezirk dar. Ein weiteres Viertel stimmt dieser Aussage zumindest eher zu. Eine Minderheit von 12 Prozent sieht die nicht-kommunalen Familienberatungsstellen (eher) nicht als wichtige Akteure. Ähnlich sieht das Antwortverhalten bei der Aussage „Unser ASD verweist Fälle an Familienberatungsstellen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind“ aus: 69 Prozent stimmen dieser Aussage (eher) zu, 12 Prozent (eher) nicht. 72 Prozent der Jugendämter stimmen voll oder eher zu, präventive Beratungsangebote systematisch zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung zu nutzen, nur 8 Prozent geben an, dass dies auf ihr Jugendamt eher nicht zutrifft. Die Zusammenarbeit mit nicht-kommunalen Beratungsstellen wird von knapp einem Drittel der Jugendämter forciert. Weitere 22 Prozent stimmen dieser Aussage zumindest eher zu, gut 15 Prozent geben jedoch an, eine Zusammenarbeit (eher) nicht zu forcieren.

Abbildung 67: Einschätzungen zum Verhältnis von Jugendamt und Familienberatung

in Prozent

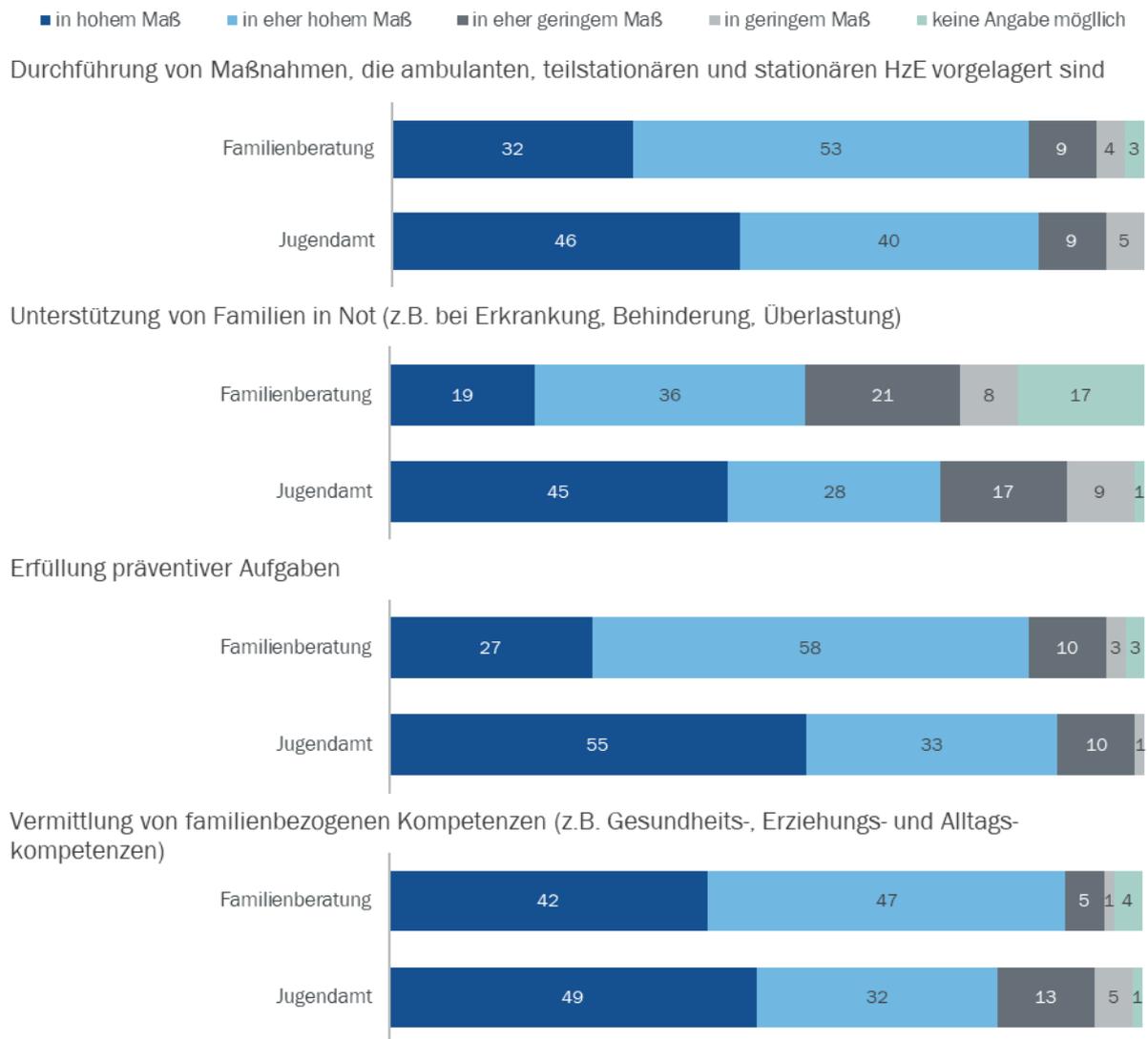


Quelle: Jugendamtsbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG.

Den Jugendämtern zufolge erfüllt die Familienberatung viele fachdienstliche Aufgaben. So geben 90 Prozent an, dass die Familienberatung in ihrem Jugendamtsbezirk in hohem oder eher hohem Maß familienbezogenen Kompetenzen wie z. B. Gesundheits-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen, vermittele. 85 Prozent geben an, die Familienberatung führe in hohem oder eher hohem Maße Maßnahmen durch, die ambulanten, teilstationären und stationären HzE vorgelagert sind. Auch präventive Aufgaben werden laut 85 Prozent der Jugendämter in hohem oder eher hohem Maß von Einrichtungen der Familienberatung ausgeübt. Seltener sehen die Jugendämter die Rolle der Familienberatung bei der Unterstützung von Familien in Not z. B. bei Erkrankung, Behinderung oder Überlastung: 55 Prozent geben an, dass die Familienberatung in diesem Bereich in hohem oder eher hohem Maße tätig ist, 28 Prozent sehen die Familienberatung hier hingegen (eher) in geringem Maße.

Abbildung 68: Inwieweit üben in Ihrem Jugendamtsbezirk die verschiedenen Akteure folgende fachdienstliche Aufgaben aus?

in Prozent



Quelle: Jugendamtsbefragung, Eigene Auswertung Prognos AG.

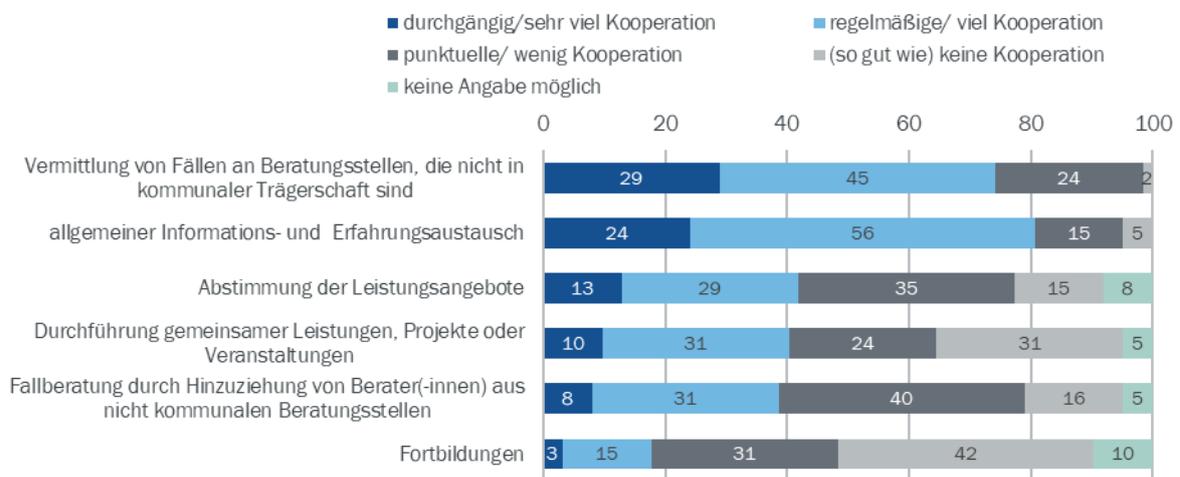
Ausprägungen der Kooperationen von Jugendämtern und nicht-kommunaler Familienberatung

Eine Mehrheit von 79,5 Prozent der befragten Jugendämter gibt an, mit nicht-kommunalen Familienberatungsstellen zu kooperieren. Zu den Hauptbestandteilen dieser Kooperationen zählen die Vermittlung von Fällen sowie allgemeiner Informations- und Erfahrungsaustausch (Abbildung 69). Informations- und Erfahrungsaustausch findet laut 81 Prozent der Jugendämter durchgängig oder regelmäßig statt, die Vermittlung von Fällen bei findet bei 74 Prozent durchgängig oder regelmäßig statt. Bei einem Viertel der Jugendämter werden zumindest punktuell Fälle an die nicht-kommunale Familienberatung vermittelt.

Eine intensivere Kooperation findet nur bei einem Teil der Jugendämter statt. So geben 42 Prozent an, durchgängig oder regelmäßig Leistungsangebote abzustimmen, 35 Prozent tun dies punktuell und 15 Prozent (so gut wie) gar nicht. 40 Prozent führen durchgängig oder regelmäßig gemeinsame Leistungen, Projekte oder Veranstaltungen durch, 24 punktuell, 31 Prozent (so gut wie) gar nicht. Eine Fallberatung durch Hinzuziehung von Beraterinnen und Beratern aus nicht kommunalen Beratungsstellen findet bei 56 Prozent der Jugendämter nur punktuell oder (so gut wie) gar nicht. 39 Prozent greifen dagegen durchgängig oder regelmäßig auf die Unterstützung von Beraterinnen und Beratern aus nicht kommunalen Beratungsstellen zurück. Fortbildungen sind vergleichsweise selten Bestandteil der Kooperationen.

Abbildung 69: Was umfasst die Kooperation mit den Beratungsstellen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind?

in Prozent



Quelle: Jugendamtsbefragung, Eigene Auswertung Prognos AG.

Zu den spezifischen Formen der Kooperation zwischen den Jugendämtern und den nicht-kommunalen Familienberatungsstellen gehören insbesondere die gemeinsame Beteiligung an Frühen Hilfen (81 %), an kommunal organisierten Präventionsnetzwerken (79 %) sowie an Familienzentren (77 %) (Abbildung 70). Bei mehr als der Hälfte der Jugendämter (55 %) sind zudem die Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die Beteiligung an den Hilfeplankonferenzen Bestandteile der Kooperation mit nicht-kommunalen Familienberatungen. Die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII wird dagegen eher seltener als Kooperationsform genannt (29 %).

Abbildung 70: Welche spezifischen Formen der Kooperation mit den Beratungsstellen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, gibt es?

in Prozent



Quelle: Jugendamtsbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG.

Förderung der Familienberatung durch die Jugendämter

89 Prozent der Jugendämter, die mit nicht-kommunalen Familienberatungsstellen kooperieren, geben an, diese auch finanziell zu fördern. Dabei kommen unterschiedliche Formen der Förderung – zum Teil parallel – zum Einsatz. Von den Jugendämtern, die die nicht-kommunale Familienberatung finanziell fördern, geben 55 Prozent an, die **Familienberatung im Rahmen von jährlichen Leistungsvereinbarungen zu fördern**, bei 45 Prozent erfolgt die Finanzierung in Form von projektunabhängigen Personalzuschüssen. Ein kleinerer Teil fördert die Familienbildung zudem in Form von projektunabhängigen Sachmittelzuschüssen (27 %) und/oder im Rahmen einzelner Projekte (25 %). Dabei gibt der überwiegende Anteil (rund 89 %) an, die **Familienberatung regelmäßig seit mehr als 10 Jahren zu fördern**, weitere 7 Prozent regelmäßig seit mehr als 3 Jahren.⁹¹

⁹¹ 36 Jugendämter machten eine Angabe zur durchschnittlichen Höhe der finanziellen Förderung der nicht-kommunalen Familienberatung in den letzten drei Jahren (2017-2019). Die genannten durchschnittlichen Beträge reichten dabei von 6.000 bis 3.100.000 Euro pro Jahr. Bei 36 Prozent der Jugendämter lag die Förderung 2017 bis 2019 bei durchschnittlich weniger als 100.000 Euro im Jahr, bei 33 Prozent zwischen 100.000 und unter 500.000 Euro und bei 19 Prozent zwischen 500.000 und unter 1.000.000 Euro. Vier Jugendämter gaben einen Durchschnittswert von über 1.000.000 Euro pro Jahr an. Der Mittelwert lag bei 459.071 Euro.

8 Wirkung der Familienberatung

8.1 Einleitung

Die Jugendhilfe hat immer flexibler zu werden, um auf die komplexen Veränderungen in der Lebenswirklichkeit von Familien eingehen zu können. Familien und ihr soziales Umfeld werden vielfältiger und multikultureller, die Lebensführung wird pluralistischer, mobiler und individueller.⁹² Gleichzeitig beschert die Kluft, die sich zwischen arm und reich auftut, Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Entwicklung und divergierende Zukunftschancen. Darüber hinaus können noch weitere gesellschaftliche „Megatrends“ angeführt werden: Individualisierung, alternde Gesellschaft, Urbanisierung, Veränderung der Arbeitswelt, Globalisierung und Digitalisierung. Gleichzeitig sieht sich die Familienberatung in den Bereichen Prävention, Kinderschutz sowie Vernetzung und Kooperation zunehmend mit Aufgaben konfrontiert, die über die fallbezogene Kerntätigkeit hinausgehen. In der Endkonsequenz bedeutet dies, dass pro Beraterin/Familie immer weniger Zeit zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund ist ein bedarfsorientierter flexibler sowie effektiver Umgang mit den Beratungsressourcen unabdingbar. In diesem Kontext stellt sich in den letzten Jahren für die Beratungsstellen zunehmend die Frage nach der Wirksamkeit bzw. den Wirkungen ihrer Angebote. Dabei wird von vielen Seiten, u. a. von Öffentlichkeit, Politik und Kostenträgern, sowie als mündige „Verbraucher“ auch von den Ratsuchenden selbst, immer mehr und gezielter nachgefragt, ob und wann Beratung wirksam ist. Neben der Frage eines transparenten „Qualitätsnachweises“ in der Außenwahrnehmung der Beratungsstellen, bietet die Beschäftigung mit den Wirkungen gleichsam auch Chancen für träger- und beratungsstelleninterne Qualitätsentwicklungsprozesse, wenn im Zuge einer wirkungsorientierten Stärken-Schwächen-Analyse der Fokus auf Ansatzpunkte für Optimierungsprozesse gerichtet werden kann.⁹³

Grundsätzlich gibt es zwei Ansatzpunkte, mit denen die Forschung versucht, die Wirkungen von Familienberatungsprozessen sichtbar zu machen.

Der **klassische Ansatz** fokussiert primär die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer und stellt die rückblickende Bewertung deren Zufriedenheit in den Fokus der Betrachtung. In diesem Zusammenhang wird zudem häufig ebenfalls untersucht, ob die beratenen Menschen das Angebot weiterempfehlen würden. Insbesondere im Bereich der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII liegt eine Vielzahl von Studien vor, die der Beratung sehr hohe Klientenzufriedenheiten und Weiterempfehlungsraten im Bereich von 80 bis 90 Prozent attestieren.⁹⁴⁹⁵ Hierbei handelt es sich zweifelsfrei um einen Qualitätsnachweis der hohen Fachlichkeit von Familienberatungsprozessen. Aus

⁹² Vgl. Witte, S., Ein Blick in die Zukunft der Erziehungshilfe, 2018

⁹³ Arnold, J./Macsenaere, M., Wirkungsorientierung in der Erziehungs- und Familienberatung, 2019

⁹⁴ Roesler, C., Die Wirksamkeit der Erziehungsberatung aus Klienten- und Beratersicht, 2014

⁹⁵ Vossler, A., Perspektiven der Erziehungsberatung, 2003

forschungsmethodologischer Sicht ist die Validität von Zufriedenheitsindikatoren als alleinige Bemessungsgrundlage für die Wirkungen von Beratungsprozessen allerdings in mehrfacher Hinsicht deutlich eingeschränkt.⁹⁶

Im Sinne einer ausgewogenen Evaluation sollten neben den Sichtweisen der Eltern und jungen Menschen multiperspektivisch zudem noch die Einschätzungen der Beratungsfachkräfte erhoben werden. Eine solche Vorgehensweise ist zwar aufwendiger, führt aber zu weitaus verlässlicheren Wirkungsbewertungen.⁹⁷

Als **Alternative zum klassischen Ansatz** wurde mit der bundesweit und trägerübergreifend gestarteten Studie „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (kurz Wir.EB) ein neuer forschungsmethodologischer Ansatz verfolgt, um die Einschränkungen der klassischen Zufriedenheitsstudien überwinden zu können.⁹⁸ Auf diese Weise sollten zuverlässigere und aussagekräftigere Antworten auf die Fragen zur Wirksamkeit und den dieser zugrundeliegenden Wirkfaktoren der Erziehungs- und Familienberatung ermöglicht werden. Damit die Ergebnisqualität, die im Rahmen des gängigen Qualitätsmodells von Donabedian⁹⁹ als eigentliche Zielgröße des professionellen Handelns im Gesundheits- und Sozialwesen angesehen wird, adäquat abgebildet werden kann, wurde in Wir.EB auf den sog. „Capability Approach“ bzw. Grundbefähigungsansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum zurückgegriffen. Hierbei stehen die im Zuge der Beratungsprozesse bei den beratenen Menschen und Familien erreichten Veränderungen von Verwirklichungschancen bzw. Grundbefähigungen für ein gelingendes Leben im Fokus der Betrachtung.¹⁰⁰ Der „Capability Approach“ gilt nicht nur aufgrund seiner Abkehr von einer klinisch-defizitorientierten Herangehensweise als „state-of-the-art“, sondern erlaubt zudem eine unmittelbare Vergleichbarkeit der, in Wir.EB am Beginn und am Ende der Beratungen erhobenen, Sichtweisen von Beratungsfachkräften, Eltern und jungen Menschen (nähere Informationen s. Methodenbeschreibung im Anhang zu diesem Bericht).

Im Rahmen der Evaluation der Familienberatung in NRW soll zur Wirkungsanalyse der Familienberatung auf beide dargestellten methodischen Ansätze zurückgegriffen werden.

⁹⁶ Einerseits wird die Zufriedenheit der Adressatinnen und Adressaten in der Regel sehr stark von der sog. „Prozessqualität“ der Beratungen beeinflusst. Zur Prozessqualität zählen ablauf- und durchführungskorrelierte Faktoren wie die konkrete Ausgestaltung des beraterischen Vertrauensverhältnisses, die entgegengebrachte Empathie, die von den Klientinnen und Klienten wahrgenommene Kompetenz der Beraterinnen und Berater oder die Gewährleistung zeitnaher bzw. regelmäßiger Beratungstermine. Damit kann die Frage nach der Wirksamkeit von Beratungsprozessen im engeren Sinne bzw. nach der sog. Ergebnisqualität nicht beantwortet werden. Diese zielt auf die konkreten Ergebnisse von Beratungsprozessen, z. B. in Form einer Verbesserung der Lebensqualität der beratenen Menschen oder eine Reduktion von Problemlagen, ab. Empirisch untermauert wird dies durch Studien zum sog. Diskrepanzphänomen. Damit wird die Beobachtung umschrieben, dass in vielen Fällen auch dann hohe Zufriedenheiten vorliegen, wenn faktisch gar keine konkreten Verbesserungen, die für die Beratung maßgeblichen Probleme festzustellen sind. Darüber hinaus stellt auch der Zeitpunkt der Erhebungen ein für die Validität der Wirkungsbefunde kritischer Faktor dar. Zufriedenheiten werden als bilanzierende Einschätzungen nach Beendigung der Beratungsprozesse ermittelt. Rückblickende Bewertungen können allerdings zahlreichen (Beurteilungs-)Verzerrungen unterliegen, die zu verfälschenden Aussagen führen. Dabei spielt oftmals das Gedächtnis eine zentrale Rolle, indem zurückliegende Ereignisse nicht mehr richtig erinnert werden. Eine weitere Verzerrung kann dadurch zu Stande kommen, dass die Wirkungen einfach nur deswegen als groß eingeschätzt werden, weil viel Zeit und Aufwand in die Beratung investiert wurde, was schließlich zu einer kognitiven Dissonanzreduktion vor dem Hintergrund einer hohen persönlichen Involviertheit führt. Darüber hinaus sind auch rückblickende Fehleinschätzungen aufgrund aktueller positiver oder negativer Gegebenheiten, denkbar. Schließlich müssen ebenfalls noch Gefälligkeitsbewertung und intentionale Verfälschungen in Betracht gezogen werden. Vor diesem Hintergrund stellt ein prospektiv-längsschnittliches Vorgehen, bei dem beratungsbegleitend zu mindestens zwei Erhebungszeitpunkten, nämlich mindestens bei Beginn und am Ende der Beratungen, dokumentiert wird, die zu präferenzierende Erhebungsmethode dar.

⁹⁷ Macsenaere, M., Wirkungsforschung und ihre Ergebnisse, 2014

⁹⁸ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

⁹⁹ Donabedian, A., Explorations in quality assessment and monitoring, 1980

¹⁰⁰ Otto, H.-U./Ziegler, H., Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2010

1. Zum wurde eine landesweite Befragung zur Wirksamkeit und Zufriedenheit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzern von Familienberatung durchgeführt.
2. Daneben wurde eine Reanalyse von Daten aus der Wir.EB-Studie durchgeführt. In die Reanalyse sind aggregierte Daten eingeflossen, die in den Jahren 2014 bis 2020 erhoben wurden. Dabei konnte in anonymisierter Form auf den bundesweiten Gesamtdatensatz zurückgegriffen werden. Da sich Beratungsstellen in NRW in vergleichsweise hohem Umfang an den verschiedenen Projektphasen der Wir.EB-Studie beteiligt haben, konnte im Sinne eines Benchmarkings, eine empirisch fundierte Gegenüberstellung der Wirkungsdaten aus NRW mit den weiteren Bundesländern erfolgen.¹⁰¹

Durch die Kombination der Nutzendenbefragung sowie der Reanalyse von Wir.EB-Daten wurde das Ziel verfolgt, die Schwächen des einen mit den Stärken des anderen Ansatzes aufzuwiegen. So sind die Ergebnisse der Wir.EB-Studie zwar mit Blick auf die Frage nach den Wirkungen bzw. Ergebnissen der Familienberatung im engeren Sinne der Definition deutlich aussagekräftiger, die Wir.EB-Stichprobe ist in Bezug auf eine deutlich breiter angelegte landesweite Evaluation der Familienberatung in NRW allerdings nicht in allen Belangen repräsentativ. So haben sich bspw. Beratungsstellen in konfessioneller Trägerschaft in deutlich höherem Umfang an der Studie beteiligt. Wir.EB bildet fernerhin neben dem Schwerpunkt der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII in belastbarer Form auch andere Arbeitsschwerpunkte wie etwa Paarberatungen oder Beratungen bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ab, einige Facetten der Arbeit von Familienberatungsstellen wie die allgemeine Lebensberatung fließen aber nur in Teilbereichen ein (siehe. Methodenbeschreibung Kapitel 13). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen und integrierten Beratungsstellen. Reine Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen haben sich bisher nur in geringem Umfang beteiligt. Der Fokus der Wirkungsbestimmung in Wir.EB liegt aus Gründen der Praktikabilität und Alltagstauglichkeit einer Evaluation zudem auf den Wirkungen bei den beratenen Menschen. Entsprechend lässt Wir.EB keine Aussagen zu den Wirkungen von Fachberatungen, etwa bei Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern sowie zur Wirksamkeit von präventiven Maßnahmen der Beratungsstellen, zu.

Der wesentliche Vorteil der Zufriedenheitsbefragung bei der Nutzendenbefragung ist darin zu sehen, dass durch die retrospektive Grundausrichtung in einem kurzen Zeitraum eine hohe Erhebungsquantität generiert werden kann. Auf diese Weise kann auch in der Breite eine hohe Repräsentativität hergestellt werden. Zudem handelt es sich um vollständig aktuelle Erhebungsdaten. In die Wir.EB-Daten fließen, da das Verfahren mittlerweile als dauerhaftes Qualitätsdokumentation und Qualitätsreflexionstool für alle interessierten Beratungsstellen fortgeführt wird, zwar ebenfalls aktuelle Daten ein, aufgrund des prospektiv-längsschnittlichen Erhebungsdesigns wäre ein ausreichender Stichprobenumfang allein in der Laufzeit der Evaluation der familienpolitischen Leistungen aber nicht herstellbar gewesen. Naturgemäß ist nämlich eine höhere Erhebungsdauer notwendig, wenn sowohl zum Beginn als auch am Ende einer Maßnahme erhoben werden muss. Entsprechend war eine Sekundärdatenanalyse, bei der Daten aus zurückliegenden Erhebungsjahren zusammengefasst wurden, unumgänglich.

¹⁰¹ Da Beratungsstellen an der Wir.EB-Studie ausschließlich auf fakultativer Basis teilnehmen und sogar eine, allerdings überschaubare, finanzielle Eigenbeteiligung notwendig ist, zeigt die hohe Beteiligung an der Studie gleichsam, dass Familienberatungsstellen in NRW ein ausgeprägtes Interesse an ihrer Wirksamkeit und den damit verbundenen Fragen der Qualitätsentwicklung haben.

8.2 Ergebnisse zu Wirkungen und Wirkfaktoren aus der Wir.EB-Studie

Phasen der Wir.EB-Studie

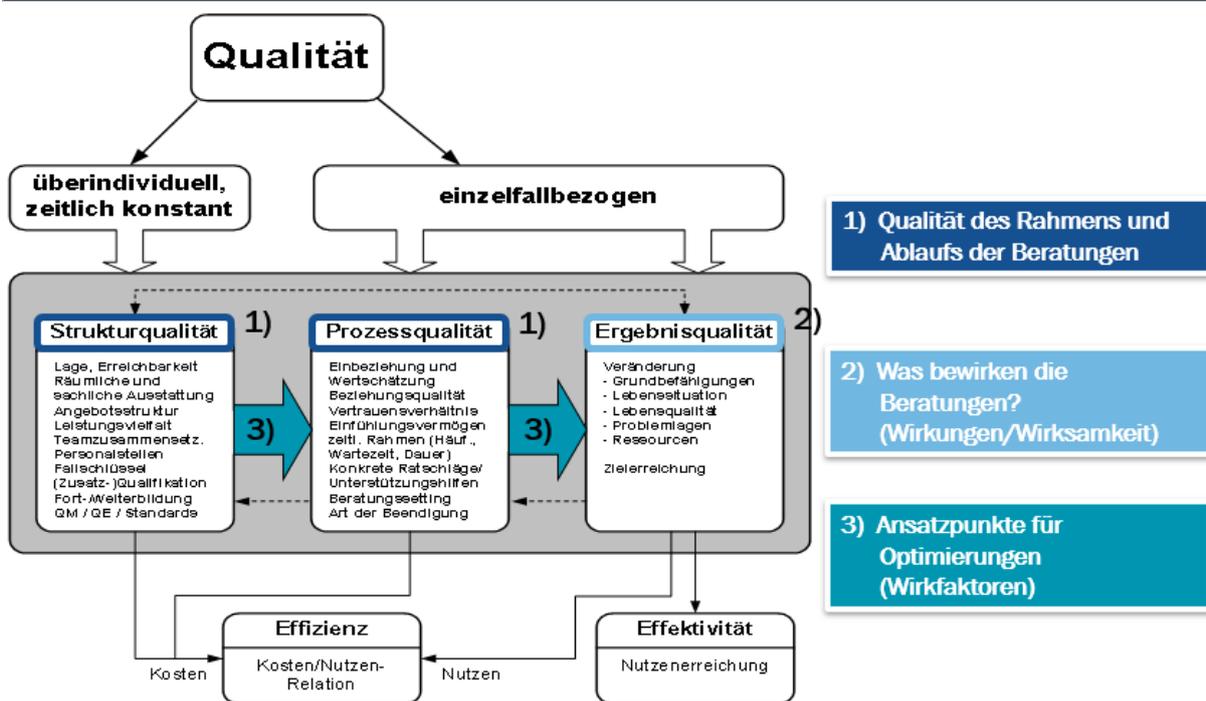
Die vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) zusammen mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz durchgeführte Wir.EB-Studie unterteilt sich in mehrere Phasen. Bereits an der 2014 mit Fördermitteln der Stiftung Aktion Mensch gestarteten zweijährigen Pilotphase, im Rahmen derer zunächst die Entwicklung praxistauglicher Erhebungsinstrumente im Vordergrund stand, haben sich bundesweit rund 100 Beratungsstellen beteiligt, die insgesamt mehr als 6.000 Beratungsprozesse evaluiert haben. Seit Anfang 2018 wurde ein von der Glücksspirale gefördertes bundesweites Implementierungsvorhaben mit neuen Erhebungen gestartet, in dem u. a. die Instrumente in die gängigen Statistikprogramme von Beratungsstellen integriert, Sprachversionen der Erhebungsinstrumente für Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt sowie beratungsstellenbezogene Auswertungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die jederzeit online abrufbar sind und von den teilnehmenden Beratungsstellen etwa für ihre Jahresberichte genutzt werden können. Wir.EB stieß weiterhin auf große Resonanz, so dass sich die Projektträger BVkE und IKJ dazu entschlossen haben, das Vorhaben zeitlich unbefristet fortzuführen und auch in Zukunft allen interessierten Beratungsstellen als wirkungsorientierte Grundlage zur Weiterentwicklung der eigenen Praxis vor Ort zur Verfügung zu stellen. Insgesamt haben sich bis heute bundesweit und trägerübergreifend 143 Beratungsstellen an den bisherigen Projektbausteinen beteiligt. Dabei ist der Wir.EB-Datensatz mittlerweile auf mehr als 10.000 dokumentierte Beratungsprozesse angewachsen.¹⁰²

Für die Sekundärdatenanalyse der Wirkungen im Rahmen der Evaluation der Familienberatung in NRW konnten nur Datensätze berücksichtigt werden bei denen vollständige Dokumentationen zu Beratungsbeginn und Beratungsende vorliegen und entsprechend eine Wirkungsbestimmung auf der Basis von Veränderungsmessungen möglich ist. Insgesamt konnten so auf einen Gesamtstichprobenumfang bzw. ein „n“ von 8.042 Beratungsprozessen zurückgegriffen werden. Davon entfallen insgesamt 1.588 Fälle auf Nordrhein-Westfalen und 6.454 Fälle auf die bundesweite Referenzstichprobe. Damit steht eine sehr umfangreiche empirische Vergleichsdatenbasis zur Verfügung. Die Gesamtstichprobe schließt dabei sowohl die Pilotphase der Studie als auch aktuellere Erhebungen ab dem Jahr 2018 mit ein. Sind auf der Bundesebene die Erhebungsumfänge zwischen den Wir.EB-Projektphasen in etwa gleichverteilt, überwiegen in NRW die zeitlich aktuelleren Erhebungen. Dabei entfällt ein „n“ von 509 Fällen auf die Pilotphase und ein „n“ von 1.079 Fällen auf die Anfang 2018 gestarteten Projektabschnitte. Von den insgesamt 143 an Wir.EB beteiligten Beratungsstellen kommen 29 aus Nordrhein-Westfalen.

¹⁰² Arnold, J., Fortführung der bundesweiten Evaluation "Wir.EB" bestätigt hohe Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere im Bereich Resilienzförderung, 2020

Bei der Analyse der Wirkungen in Wir.EB, ist zwischen Wirkungen und Wirkfaktoren zu unterscheiden. Zum besseren Verständnis kann, das im Sozial- und Gesundheitswesen weit verbreitete Qualitätsmodell nach Avedis Donabedian herangezogen werden, an dem sich die Wir.EB-Studie orientiert.¹⁰³ Danach werden drei zentrale Dimensionen von Qualität unterschieden: Strukturqualität („structure“), Prozessqualität („process“) und Ergebnisqualität („outcome“) (s. Abbildung 71).

Abbildung 71: Wirkungen und Wirkfaktoren von Familienberatung im Qualitätsmodell nach Donabedian



Quelle: Grafik IKJ, angelehnt an Arnold, J., Macsenaere, M. & Hiller, S. 2018, S. 161: Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB. Freiburg: Lambertus

Als **Wirkungen** werden nach diesem Qualitätsverständnis nur die Ergebnisqualität bzw. die unmittelbaren Outcomes der Beratungsprozesse verstanden. Dabei kann es sich um Veränderungen von Problemlagen, Ressourcen, der Lebensqualität oder wie im Falle von Wir.EB um Grundbefähigungen bzw. Capabilities handeln, die den Anspruch haben unterschiedliche relevante Facetten des Lebens von beratenen Menschen und Familien auch in der Breite abzubilden. Wirkungen können dabei sowohl positiver als auch negativer Natur sein. Des Weiteren ist es möglich, dass im Laufe der Beratungen und Hilfen gar keine Veränderung festgestellt werden kann. Die Wirkungen stellen entsprechend einen unmittelbaren Maßstab für den Erfolg bzw. die Effektivität oder Nutzenerreichung von Beratungsprozessen dar.

Wirkfaktoren auf der anderen Seite sind Merkmale, die mit den Wirkungen in einem empirisch begründeten Zusammenhang stehen und entsprechend die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöhen oder aber auch mindern können. Sie stehen mit den Wirkungen daher nur in einem mittelbaren

¹⁰³ Donabedian, A., Explorations in quality assessment and monitoring, 1980

Verhältnis. Wirkfaktoren können sowohl auf Ebene der Struktur- als auch der Prozessqualität angesiedelt sein (s. Abbildung 71). Mit Strukturqualität sind die eher längerfristigen, überindividuellen und zeitlich relativ konstanten allgemeinen organisatorischen Rahmenbedingungen gemeint, unter denen die Beratungsleistungen erbracht werden. Zur Strukturqualität zählen unter anderem Merkmale wie die Lage und Erreichbarkeit der Beratungsstelle, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Qualifikation der Beraterinnen und Beratern, Personal- und Fallschlüssel, die Umsetzung von fachlichen Standards usw. Unter Prozessqualität wird die Qualität aller Abläufe und Vorgänge im Zuge der Beratungen verstanden. Hierzu sind etwa die Beziehungsqualität bzw. „Passung“ zwischen Beraterinnen bzw. Beratern und beratenen Menschen, das Vertrauensverhältnis, der Grad an Einbeziehung und Wertschätzung oder das Ausmaß der von den Klientinnen und Klienten wahrgenommenen konkreten Ratschläge und Hilfestellungen zu rechnen. Darüber hinaus zählen gleichsam noch Faktoren wie die Ausgestaltung des zeitlichen Rahmens der Beratungen (z. B. geringe Wartezeiten und ausreichende Häufigkeit sowie Dauer von Beratungssitzungen) oder die Frage nach dem Grad der Einvernehmlichkeit der Beendigungen der Beratungen zur Prozessqualität. Nicht alle Struktur- und Prozessmerkmale sind Wirkfaktoren. Voraussetzung ist, dass ein statistisch signifikanter Zusammenhang belegbar ist. In Wir.EB wurden die Zusammenhänge u. a. anhand der statistischen Korrelationen zwischen den jeweiligen Einflussgrößen und den ermittelten Gesamtwirkungen aus Sicht von Beraterinnen und Beratern, Eltern und Jungen Menschen untersucht. Dabei kann die Betrachtung von Wirkfaktoren einen Schlüsselbeitrag liefern, um Ansatzpunkte für Optimierungen finden zu können. Letztlich handelt es sich bei den Wirkfaktoren um die „Stellrädchen“ für den Beratungserfolg.¹⁰⁴

8.2.1 Absolute Wirksamkeit und Effektivität

Wie beschrieben werden die Wirkungen in Wir.EB anhand der im Zuge der Beratungsprozesse beobachteten Veränderungen von Grundbefähigungen bzw. Capabilities bei den beratenen Menschen bemessen. Hierbei werden insgesamt 13 Dimensionen betrachtet, die sich auf die jungen Menschen, die Eltern und auf das Familiensystem, z. B. mit dem Blick auf die Qualität des familiären Zusammenlebens, beziehen. Diese 13 Dimensionen werden jeweils von den Eltern, den jungen Menschen sowie den Beratungsfachkräften bei Beginn und am Ende der Beratungsprozesse eingeschätzt.

Hierbei kann grundsätzlich ein sehr differenziertes Bild aus unterschiedlichen Blickwinkeln und/oder auf unterschiedliche Lebensbereiche gezeichnet werden. Für die vorliegenden Fragestellungen sind in erster Linie aber die übergreifenden Wirkungsindikatoren von Relevanz. In einem zweiten Schritt wird zudem noch in den Blick genommen, in welchen Lebensbereichen im Allgemeinen die stärksten Wirkungen beobachtet werden können. Die Wirkungen werden jeweils in Form einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der an Wir.EB beteiligten nordrhein-westfälischen Beratungsstellen im Vergleich zu anderen Beratungsstellen aus dem sonstigen Bundesgebiet dargestellt.

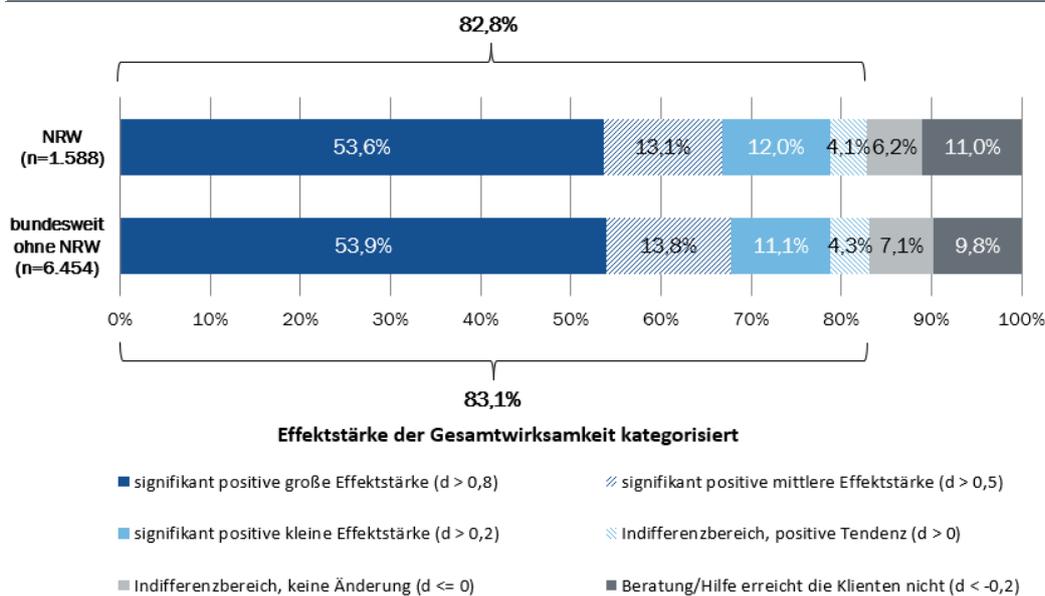
Übergreifende Wirkungen und Erfolgsquoten

Die Wir.EB-Studie konnte zeigen, dass trotz punktueller Abweichungen aufgrund unterschiedlicher subjektiver Gewichtungen, insgesamt sehr hohe Übereinstimmungsgrade in den Wirkungseinschätzungen von Beraterinnen und Beratern, Eltern und jungen Menschen vorliegen. Die hohe

¹⁰⁴ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

sog. Interrater-Reliabilität erlaubt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven in einen übergreifenden Gesamtwirkungsindikator zu verdichten.¹⁰⁵ Im Sinne der besseren Anschaulichkeit sind die Wirkungen hier als Erfolgsquoten abgebildet (siehe Abbildung 72). Zur Berechnung der Erfolgsquoten wurde auf das sog. „Cohens d“ zurückgegriffen, dass ein international anerkanntes Standardmaß für Effektstärken ist und etwa auch im Rahmen von Metaanalysen eingesetzt werden kann, um Studien miteinander vergleichbar zu machen. Effektstärken beschreiben das Ausmaß und die inhaltliche Bedeutsamkeit der Wirkungen. Üblicherweise wird zwischen kleinen, mittleren und großen Effektstärken unterschieden.

Abbildung 72: Erfolgsquoten der Familienberatung in Wir.EB
in Prozent



Quelle: Wir.EB-Studie. Eigene Auswertung Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ).

Insgesamt weisen die in Abbildung 72 dargestellten Erfolgsquoten der Familienberatung eine überaus hohe Wirksamkeit nach. In etwa 83 Prozent der Beratungsprozesse sind mindestens kleine positive Veränderungen oder zumindest eine positive Tendenz feststellbar. **Aus statistischer Sicht kommen also vier von fünf Beratungen zu einem positiven Ergebnis.** Noch spannender ist die Frage nach dem Grad der Wirkung, also in wie vielen Fällen kleine, mittlere oder große Wirkungen erreicht werden. Dabei sticht hervor, dass die Zahl der Fälle mit besonders starken Wirkungen sogar deutlich überwiegt: So sind in mehr als jeder zweiten Beratung (53,6 % in NRW und 53,9 % auf Bundesebene), besonders positive Wirksamkeiten der höchsten Effektstärkestufe zu verzeichnen. Die prozentualen Unterschiede in den Effektstärkeverteilungen zwischen NRW und der bundesweiten Vergleichsstichprobe fallen dabei vollständig in den Bereich der Zufallsschwankungen. Aus statistischer Sicht können für NRW keine signifikanten Unterschiede zu anderen Bundesländern ermittelt werden. **Die Familienberatung ist bundesweit also genauso erfolgreich wie in NRW.**

Wie lassen sich die Erfolgsquoten aber im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern einordnen? Auch wenn der Vergleich etwa mit (anderen) erzieherischen Hilfen („HzE“) nach § 27 SGB VIII, aufgrund

¹⁰⁵ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

unterschiedlicher Adressatengruppen sowie Bedarfslagen etwas „hinkt“, zeigen die reinen Zahlen, dass die Erfolgsquoten der Familienberatung im Vergleich mit zu den höchsten überhaupt zählen. Trotz der teils sehr ungünstigen Ausgangssituationen liegen nach Macsenaere¹⁰⁶, um ein konkretes Beispiel zu benennen, bei stationären Hilfen die Gesamterfolgsquoten je nach Studie im Bereich zwischen 60 und 75 Prozent. Sehr große positive Effektstärken sind der Quelle nach, hier aber nur bei etwas mehr als 30 Prozent der Hilfen zu beobachten. Gerade in diesem Punkt, der das obere Ende der Fahnenstange markiert, hebt sich die Familienberatung also nochmals besonders positiv hervor.

Nichtsdestoweniger darf nicht verschwiegen werden, dass es wie bei allen Humandienstleistungen gleichsam in der Familienberatung Fälle gibt, die nicht den erhofften Erfolg bringen. Insgesamt handelt es sich hier um einen Anteil von etwa 17 Prozent der Fälle. Davon liegen etwa 7 Prozent der Beratungen im Indifferenzbereich, der lediglich eine leicht negative Tendenz mit Werten kleiner Null umfasst. Schließlich weisen noch ungefähr 10 Prozent der in Wir.EB untersuchten Beratungsprozesse einen statistisch relevanten negativen Verlauf auf. In diesen Fällen hat sich die wahrgenommene Lebensqualität der beratenen Menschen im Laufe der Beratung sogar noch deutlich verschlechtert. Selbst wenn der Anteil dieser Fälle in NRW im Vergleich zum Bund mit 11,0 vs. 9,8 Prozent augenscheinlich leicht erhöht scheint (siehe Abbildung 72), ist auch hier kein statistisch signifikanter Unterschied feststellbar. Im Hinblick auf die Einordnung dieser Zahlen zu anderen Arbeitsfeldern schneidet die Beratung in Bezug auf die Fälle, in denen die professionelle Unterstützung ihre Adressatinnen und Adressaten nicht erreichen kann, vergleichsweise positiv ab. So liegen in den HzE-Studien, auf die von Macsenaere Bezug genommen wird, 10 bis 20 Prozent indifferente und 15 bis 35 Prozent negative Verläufe vor.

Wirkungen nach spezifischen Lebensbereichen/Grundbefähigungsdimensionen von Familien

Im Hinblick auf die Frage, in welchen Lebensbereichen genau die Familienberatung am wirksamsten ist, gibt die Wir.EB-Studie bei näherer Betrachtung der 13 erfassten Grundbefähigungsdimensionen Aufschluss. **Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Erziehungs- und Familienberatung erhebliche Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen bewirkt und neben einer Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz insbesondere zur Resilienzförderung beiträgt, indem sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können** (s. Abbildung 73). Auch die psychische Gesundheit von Eltern und jungen Menschen verbessert sich im Laufe der Beratungsprozesse im Mittelwert über alle untersuchten Beratungsprozesse hinweg maßgeblich.¹⁰⁷ Durchgängig hohe Veränderungseffekte werden dabei bei den intendierten Wirkungen erreicht. Hier handelt es sich um die Lebensbereiche, in denen ein konkreter Änderungswunsch für die Beratung formuliert wurde.

Die Ergebnisse des Wirkungsvergleichs zwischen NRW und anderen Bundesländern veranschaulicht Abbildung 73, in der die mittleren im Zuge der Beratungsprozesse festgestellten Veränderungen zwischen der Beratungsbeginn und Beratungsende aus Sicht der Beraterinnen und Beratern, Eltern und jungen Menschen dargestellt sind. Wie in der Abbildung zu erkennen ist, liegen die Mittelwerte der Veränderungskennwerte durchgängig über Null. D. h., dass über alle untersuchten Grundbefähigungs-Dimensionen hinweg positive Veränderungen bzw. Wirkungen vorliegen. Diese sind in allen 13 Dimensionen sowohl für NRW als auch auf Bundesebene statistisch hoch signifikant. Um die Stärke und die praktische Relevanz der Wirkungen besser einordnen zu können, wurde erneut auf das bereits oben beschriebene „Cohens d“ zurückgegriffen. Praktisch bedeutsame zumindest kleine Effekte beginnen entsprechend der gängigen Konventionen ab einem

¹⁰⁶ Macsenaere, M., Wirkungsforschung und ihre Ergebnisse, 2014

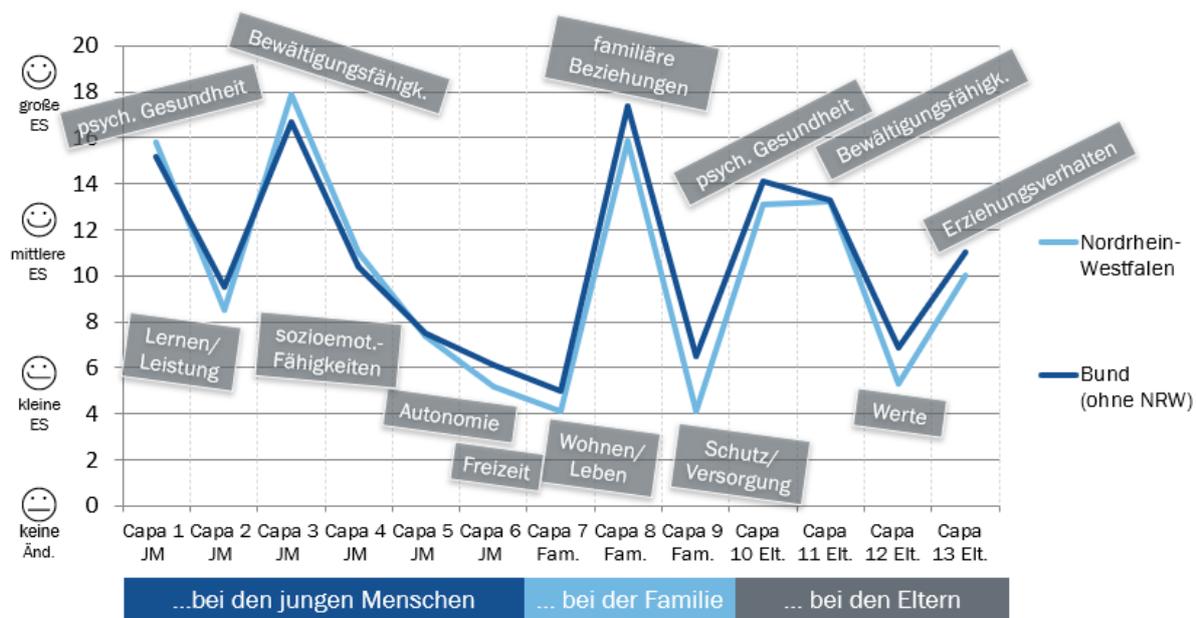
¹⁰⁷ Arnold, J., Hohe Wirksamkeit insbesondere im Bereich Resilienzförderung, 2019

Cohens d von 0,2.¹⁰⁸ Die Schwelle ist in den Abbildungen durch den zweiten Smiley von unten („kleine ES“) gekennzeichnet. Werte darunter fallen in den „Indifferenzbereich“ kleiner Änderungen. Die weiteren Smileys markieren die Schwelle für mittlere Effektstärken (ab $d = 0,5$) sowie die oberste Referenzkategorie für große Effektstärken (ab $d = 0,8$). In diesem Zusammenhang ist abermals bemerkenswert, dass vergleichsweise niederschwellige Angebote der Familienberatung in so vielen Bereichen Effektstärken in den beobachteten Ausmaßen erreichen können. Signifikante Nebenwirkungen, im Sinne unbeabsichtigter Verschlechterungen der Grundbefähigungen im Zuge der Beratungsprozesse, konnten in Wir.EB zumindest im Mittel über alle evaluierten Fälle hinweg nicht festgestellt werden.

Analog zu den Erfolgsquoten haben auch die relativen Unterschiede des Wirkungsprofils der Beratungsstellen in NRW zur bundesweiten Referenzstichprobe statistisch gesehen keine Bedeutsamkeit. Es handelt sich hier letztlich um stichprobenbedingte Zufallsschwankungen. D. h., dass das **Ausmaß der Wirkungen in NRW auch noch bei differenzierter Betrachtung der Lebensbereiche mit den bundesweiten Daten vergleichbar** ist, sich also weder positiv noch negativ abhebt.

Abbildung 73: Veränderungswirkungen der Familienberatung in NRW und anderen Bundesländern

Bedeutung/Spannweite der Skalenwerte: 100 = 'maximal besser'; 0 = 'keine Änderung'; -100 = 'maximal schlechter'
 „ES“ = Effektstärke („Cohens d “); „Capa“ = Capability-/Grundbefähigungsdimension; „JM“ = junger Mensch



Quelle: Wir.EB-Studie. Eigene Auswertung Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ).

Eine genauere Betrachtung der Angaben in den Wir.EB Erhebungsinstrumenten zeigt, auf welche konkreten Fragestellungen und Beratungsthemen sich die beschriebenen Wirkungen im Einzelnen beziehen. Bei den Grundbefähigungsdimensionen mit großen Effektstärken lassen sich diesbezüglich folgende Feststellungen treffen, die, vor dem Hintergrund der in Wir.EB dokumentierten

¹⁰⁸ Cohen, J., Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences, 1988

Fälle, gleichsam ein tiefergehendes Verständnis der „Hauptwirkungsbereiche“ der Familienberatung ermöglichen.¹⁰⁹

- Die Veränderungen im Bereich familiäre Beziehungen/Zusammenleben (Grundbefähigungs- bzw. Capability-Dimension „Capa“ 8) zielen überwiegend auf die intrafamiliäre Kommunikation (ca. 60 % der Fälle), die Eltern-Kind-Beziehung, das Familienklima und die Paarbeziehung der Eltern ab (letztgenannte mit jeweils ca. 50 %). Eine statistisch gesehen untergeordnete Rolle spielen etwa Familienstruktur, Geschwisterbeziehungen oder Beziehungen zu Verwandten (mit jeweils ca. 20 %).
- Fähigkeiten zur Bewältigung beziehen sich sowohl bei den Eltern (Capa 11) als auch bei den jungen Menschen (Capa 3) vorrangig auf den Umgang mit belastenden Situationen und Stress (Beratungsrelevanz bei den jungen Menschen in 70 % der Fälle, bei den Eltern in ca. 50 %) sowie den Bereich Selbstwert/Selbstsicherheit (ca. 50 % bei den jungen Menschen und 30 % bei den Eltern). Bei den jungen Menschen sind noch Impulskontrolle und Belohnungsaufschub von größerer Bedeutung (ca. 40 %).
- Die zentralen Wirkungsbereiche hinsichtlich der „körperlichen und psychischen Integrität/Gesundheit“ sind bei Eltern (Capa 10) und jungen Menschen (Capa 1) ebenfalls sehr ähnlich verteilt: In erster Linie steht hier der Bereich „Gefühlserfahrung/Stimmung/ Affektivität und Emotion“ (mit Anteilen von jeweils ca. 65 % bei den jungen Menschen und ca. 50 % bei den Eltern) gefolgt von „Ängsten“ im Vordergrund (ca. 45 % bei den jungen Menschen und ca. 35 % bei den Eltern). Weniger relevant sind die Bereiche körperliche Gesundheit, Gesundheitsverhalten und Drogen/Betäubungsmittel (mit Anteilen von jeweils unter 15 %).
- Verbesserungen der Erziehungskompetenz (Capa 13) beziehen sich primär auf die Kooperation der Eltern in Erziehungsfragen (ca. 50 % der Fälle) und die Vermittlung einer „positiven Autorität“ (ca. 35 % der Fälle).

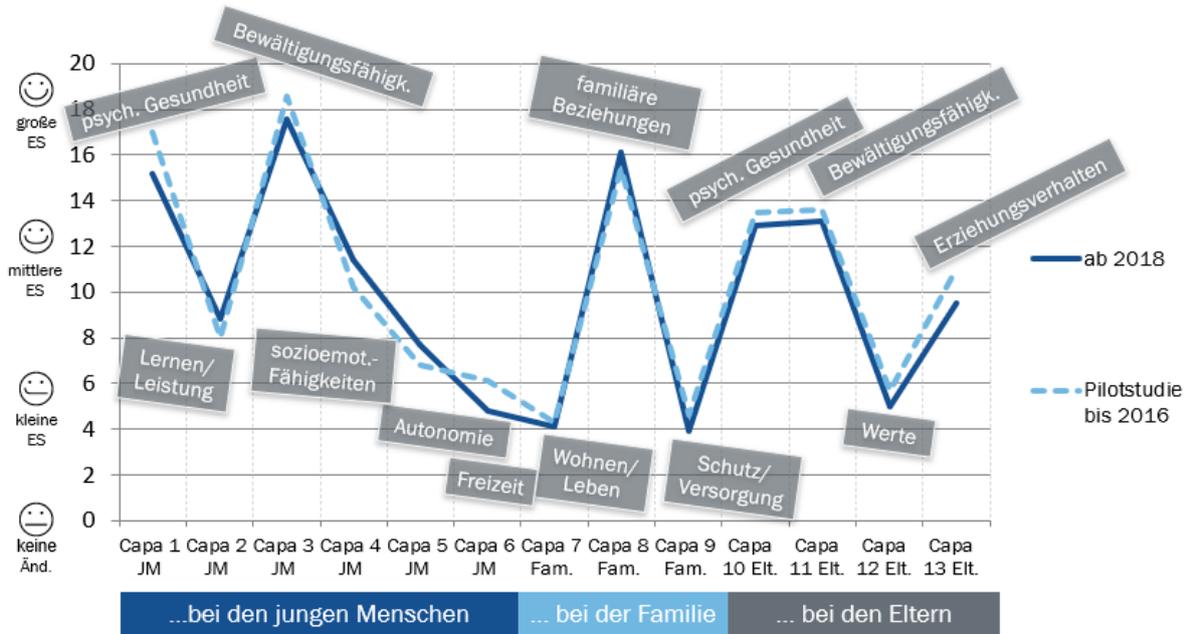
Neben den Grundbefähigungs- bzw. Capability-Dimensionen mit großen Effektstärken liegen bei den in der Beratung in geringerer Häufigkeit beratungsrelevanten familienbezogenen Dimensionen „Wohnen und Leben“ (Capa 7) sowie „Schutz und Versorgung“ (Capa 9) erwartungsgemäß nur kleine positive Effekte vor. Dies gilt gleichsam auch für die Bereiche Eigenständigkeit/Autonomie (Capa 5) sowie Freizeitverhalten (Capa 6) bei den jungen Menschen.

Einleitend wurde die **Aktualität der Daten** aus der Wir.EB-Sekundärdatenanalyse, vor dem Hintergrund der Fragestellungen im Rahmen der Evaluation der familienpolitischen Leistungen, als potenzieller Nachteil dieser Vorgehensweise diskutiert. Anhaltspunkte für die Relevanz des Zeitfaktors für die Wirkungsergebnisse lassen sich allerdings anhand der vorliegenden Daten zumindest abschätzen. Dazu wurden in Abbildung 74 die mittleren für Nordrhein-Westfalen festgestellten Veränderungswirkungen nach den Erhebungen aus der Wir.EB Pilotstudie ab 2014 (n = 509) und den Anfang 2018 gestarteten aktuellen Erhebungen mit den Wir.EB-Instrumenten (n = 1079) gegenübergestellt. Auch hier basieren die Unterschiede der Wirkungen im zeitlichen Verlauf allein auf Zufallsschwankungen. Zwischen den in der Pilotphase und den aktuellen Erhebungen festgestellten Wirksamkeiten bestehen keinerlei statistisch signifikante Unterschiede. Entsprechend dieser Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass schon die Gesamtstichprobe ein aussagekräftiges Wirkungsprofil für NRW abbildet.

¹⁰⁹ Arnold, J., Wirkungen und Wirkfaktoren der Erziehungsberatung: Synopsis der der Forschungsergebnisse aus der bundesweiten Evaluation "Wir.EB", 2018

Abbildung 74: Veränderungswirkungen der Familienberatung in NRW im Zeitverlauf

Bedeutung/Spannweite der Skalenwerte: 100 = 'maximal besser'; 0 = 'keine Änderung'; -100 = 'maximal schlechter'
 „ES“ = Effektstärke („Cohens d“); „Capa“ = Capability-/Grundbefähigungsdimension; „JM“ = junger Mensch



Quelle: Wir.EB-Studie. Eigene Auswertung Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ).

Zwischenfazit

Die Familienberatung in NRW weist eine hohe Wirksamkeit auf. Über 80 Prozent der Beratungen werden positiv abgeschlossen, über die Hälfte sogar mit sehr starken Effekten. Analog zu den bundesweit beobachteten Wirkungen, sind besonders starke Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen zu beobachten. Neben einer Förderung der elterlichen Erziehungsfähigkeit trägt Familienberatung zudem maßgeblich zur Resilienzförderung sowie zur Förderung der psychischen Gesundheit von Eltern und jungen Menschen bei. Insgesamt ist es erstaunlich, dass eine niederschwellige Hilfe wie die Familienberatung Effektstärken in den beobachteten Größenordnungen aufweisen kann.¹¹⁰

8.2.2 Erfolgskorrelierte Wirkfaktoren

Im Rahmen der Wir.EB-Studie wurden neben den Wirkungen noch Wirkfaktoren von Familienberatungsprozessen untersucht. Wie einleitend dargestellt sind damit Merkmale gemeint, die mit den Wirkungen in Zusammenhang stehen bzw. diese „moderierend“ beeinflussen. Mit Blick auf das weiter oben umrissene Qualitätsmodell nach Donabedian wurden auf Beratungsstellenebene einerseits die organisatorischen Rahmenbedingungen mit Hilfe einer umfangreichen Strukturhebung erfasst und zu den einzelfallbezogenen Wirkungsdaten in Beziehung gesetzt. Auf Prozessebene konnte zudem neben Informationen aus den standardmäßig in den Wir.EB-Erhebungsbögen abgefragten Merkmalen wie etwa zur Beratungsdauer oder der Art der Beendigung der Beratungen, teils zusätzlich noch auf eine repräsentative Stichprobe der in den Beratungsstellen erfassten Stammdaten zurückgegriffen werden. Diese wurden im Rahmen der Datenerhebung für

¹¹⁰ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und über anonymisierte Schnittstellen aus den in den Beratungsstellen eingesetzten Statistikprogrammen für die wissenschaftliche Analyse bereitgestellt.¹¹¹

Aus forschungspraktischen Gründen beschränkte sich die Analyse der Wirkfaktoren in Wir.EB bislang auf ausgewählte zentrale Einflussdimensionen. Den Autoren der Studie nach konnten insbesondere auf Prozessebene bei weitem noch nicht alle Wirkfaktoren untersucht werden. Die nachfolgend, vor dem Hintergrund der Evaluation der Familienberatung in NRW, besprochenen Wirkfaktoren stellen ein Merkmalsset dar, das sich auf die in Wir.EB empirisch konkret nachgewiesenen Wirkfaktorenzusammenhänge beschränkt. Die Darstellung hat entsprechend keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als Ansatzpunkte für Qualitätsentwicklungs- und Optimierungsprozesse werden die Wirkfaktoren im Rahmen der Wir.EB-Studie allerdings auch zukünftig weiterhin stark im Fokus stehen.¹¹²

i

Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse

Die Interpretation der Ergebnisse von Wirkfaktorenanalysen enthält einige Fallstricke. Um Fehlschlüsse zu vermeiden, sollten insbesondere folgende Sachverhalte bedacht werden: Einerseits kann und darf, selbst wenn ein Struktur- oder Prozessmerkmal in die Untersuchung eingeschlossen ist, aber statistisch nicht mit den Wirkungen korreliert, in keiner Weise geschlossen werden, dass dieses Merkmal für gelingende Beratungsprozesse irrelevant wäre. Denn um überhaupt einen Zusammenhang statistisch nachweisen zu können, muss in der Praxis immer auch eine Varianz bzw. Variabilität der Einflussgrößen vorliegen. Anders ausgedrückt müssen sich Beratungsstellen oder Beratungsprozesse in diesem Merkmal in der Empirie bzw. in der Praxis tatsächlich in relevanter Form unterscheiden. Gesetzt den Fall, dass z. B. ein Qualitätsstandard zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII in allen Beratungsstellen gleichermaßen Anwendung findet, wäre die notwendige Varianz nicht gegeben. Aus diesem Grund ist bei der Beurteilung von „Wirkungslogiken“, neben den statistischen Zusammenhängen, immer eine begleitende inhaltlich-fachliche Bewertung unerlässlich. Wirkungen sind letztlich in allen Fällen das Ergebnis des Zusammenwirkens der Gesamtheit aller Rahmenbedingungen und können nicht ausschließlich auf einzelne Faktoren reduziert werden. Des Weiteren können Wirkfaktoren analog den Wirkungen gleichsam positiver wie negativer Natur sein, also wirkungsfördernden oder wirkungshemmenden Charakter haben. Wirkungshemmende Wirkfaktoren können als Risikofaktoren betrachtet werden. Dies sollte aber keine negative Bewertung implizieren. Solche Risikofaktoren lägen bspw. vor, wenn erkannt wird, dass die Förderung spezifischer Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder in Transferleistungsbezug in einem geringeren Ausmaß gelingt, die Beratungsprozesse diese Zielgruppen also weniger stark erreichen (s. unten). Eine völlig fehlgeleitete Strategie wäre es in diesem Zusammenhang, die hemmende Wirkung auf die Zielgruppe zu attribuieren und eine Steigerung der Gesamtwirksamkeit anzustreben, indem auf andere Zielgruppen mit besseren Erfolgsaussichten fokussiert wird. Die

¹¹¹ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

¹¹² Arnold, J., Fortführung der bundesweiten Evaluation "Wir.EB" bestätigt hohe Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere im Bereich Resilienzförderung, 2020

einzig zielführende Strategie kann es hier aber nur sein, die Förderung für die Risikogruppen zu optimieren und durch passgenauere zielgerichtete Angebote, zukünftig eine höhere Wirksamkeit zu generieren. Die Wirkfaktorenanalyse gibt hier letztlich Aufschluss, wo ein besonderes Augenmerk notwendig und angezeigt ist. Dies gilt gleichsam auch für positive (fördernde) Wirkungsgefüge, wenn etwa im Vergleich mit anderen Beratungsstellen festgestellt werden würde, dass die zugrundeliegenden Merkmale noch ausbaufähig sind.

Im Folgenden werden zunächst die übergreifenden Wirkungszusammenhänge dargestellt, die im Rahmen der Wir.EB Studie ermittelt wurden. Dabei handelt es sich um die generellen Wirkfaktoren, die einen Einfluss auf die Erfolgswahrscheinlichkeit der Familienberatung haben und die im allgemeinen immer erfolgversprechende Ansatzpunkte zur Qualitätsoptimierung bieten. In einem zweiten Schritt wird die Ausprägung dieser Wirkfaktoren in NRW betrachtet und mit der Bundesebene verglichen. Dabei werden relevante Unterschiede anhand von unterschiedlichen Datenquellen herausgestellt.

Übergreifend in Wir.EB nachgewiesene Wirkungszusammenhänge

Zusammengefasst konnten im Rahmen der Wir.EB-Studie die nachstehenden Wirkfaktoren ermittelt werden. Auf Strukturebene zeigte sich in der Gegenüberstellung, dass insbesondere diejenigen Beratungsstellen nochmals höhere Wirksamkeiten erreichen, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen¹¹³. Die Reihenfolge der Merkmale hat dabei keine Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung der jeweiligen Merkmale. Eine aussagekräftige Klassifikation der Faktoren nach Stärke ihres Einflusses ist nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht darstellbar.

- Kurze Wartezeiten/frühzeitige Ermöglichung von **Erstgesprächen** (innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung).
- Höhere Inanspruchnahme von **Fortbildungsangeboten** (gemessen an den durchschnittlichen Fortbildungstagen pro Beratungsfachkraft und Jahr).
- **„Multidisziplinarität“** des Beratungsteams: Die Erfolgswahrscheinlichkeit ist insbesondere dann nachweislich höher, wenn die Beratungsfachkräfte über eine größere, auf unterschiedliche Bedarfe ausgerichtete, Bandbreite von Zusatzqualifikationen verfügen. Der quantitative Aspekt, im Sinne tatsächlicher Verfügbarkeit bzw. längeren Wartezeiten, ist hier weniger ausschlaggebend.
- Speziell in Bezug auf die Arbeit mit den jungen Menschen, sind zudem die folgenden Faktoren wirkungsbegünstigend:
 - Durchführung von ausführlichen **fachdiagnostischen Abklärungen**.
 - Stärkere **Kooperation mit anderen Diensten bzw. Anbietern** von erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII. In dieser Hinsicht liefert die Wir.EB-Studie einen empirischen Beleg für die Bedeutung arbeitsfeldübergreifender Zusammenarbeit als Gelingensfaktor für erfolgreiche Beratungsprozesse (vgl. Kapitel 8 des vorliegenden Berichts).

¹¹³ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

Auf Prozess- bzw. Einzelfallebene haben sich im Rahmen der Wirkungsanalysen folgende zentrale Merkmale als wirkungsbegünstigende bzw. -korrelierte Faktoren herauskristallisiert:

- **Beratungsdauer/Anzahl Beratungssitzungen:** Die Befunde der Wirkungsstudie zeigen, dass stärkere Beratungswirkungen umso wahrscheinlicher werden, je länger die Beratung dauert und je höher die Zahl der Beratungssitzungen ist. Die Frage, ob bei sehr langen Beratungsprozessen mit einer Vielzahl an Sitzungen ggf. ein Sättigungseffekt eintritt oder die Wirksamkeit ggf. sogar wieder geringer ausfällt, kann allerdings anhand der in Wir.EB vorliegenden Daten noch nicht abschließend beantwortet werden. Erfahrungen aus Wirkungsstudien in anderen Arbeitsfeldern würden diese Hypothese allerdings unterstützen.
- **Initiierung der Beratung aus Eigenmotivation durch die Eltern selbst** (und nicht etwa auf Anraten oder Empfehlung durch „Dritte“ Personen bzw. Institutionen wie bspw. Schule oder Kita).
- **Persönlicher Beratungskontakt mit beiden Elternteilen:** Insgesamt waren die beobachteten Wirkungen am größten, wenn beide Elternteile unmittelbar an der Beratung beteiligt waren. Bei Beteiligung nur eines Elternteils fallen die Wirkungen vergleichsweise niedriger aus, liegen absolut gesehen aber immer noch in einem positiven Bereich.
- Die Wirkungen fallen bei **einvernehmlichen Beendigungen** der Beratungen nachweislich höher aus. Bei Beratungsprozessen ist allerdings die Erfolgswahrscheinlichkeit selbst bei nicht planmäßigen Beendigungen durchaus noch in einem profunden positiven Bereich angesiedelt. Gerade Letzteres lässt sich nicht unmittelbar auf Befunde zu anderen (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung übertragen und scheint eine Besonderheit der Erziehungsberatung widerzuspiegeln.¹¹⁴ Dabei ist eine durchaus nicht seltene Erfahrung aus der Beratungspraxis, dass Klienten deswegen nicht mehr in der Beratungsstelle erscheinen, weil sich die Beratungsanliegen zwischenzeitlich geklärt haben bzw. eine durch die Beratung „getriggerte“ Verbesserung der Situation eingetreten ist.
- Hinsichtlich der Erfolgswahrscheinlichkeiten als herausfordernd bzw. als „Risikofaktoren“ erwiesen sich dahingegen, einerseits spezifisch auf die Wirkungen bei den Jungen Menschen bezogen, eine ungünstige **wirtschaftliche Situation** der Familien („Armut“ operationalisiert durch den Bezug von Arbeitslosengeld II) und andererseits, insbesondere hinsichtlich der Veränderung der unmittelbar elternbezogenen Grundbefähigungsbereiche, das Vorliegen eines **Migrationshintergrunds**.

Relevante Ergebnisse zu Wirkfaktoren in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden werden die im Rahmen der Wir.EB-Studie ermittelten Wirkfaktoren, die für die Familienberatung von allgemeiner Relevanz sind, in Bezug auf ihre konkrete Ausprägung in NRW hin, untersucht. Aufgrund der eingeschränkten Reichweite bzw. „Breite“ der Wir.EB-Daten vor dem Hintergrund einer vollumfänglich repräsentativen Evaluation der familienpolitischen Leistungen auf Landesebene (s. Methodenbeschreibung), wurden hierfür, soweit möglich, auf übergeordnete Datenquellen zurückgegriffen. Denn anders als die Wirkungsdaten selbst werden Daten zu wirkungskorrelierten Merkmalen auch in anderen Statistiken abgebildet. Neben den aktuellen Daten aus dem landesweiten Controlling-Berichtswesen in NRW für das Jahr 2018 wird zum Ver-

¹¹⁴ Vgl. Arnold, J./Macsenaere, M., Abbrüche in den Hilfen zur Erziehung: Häufigkeit, Relevanz und Vermeidung, 2012

gleich zudem noch auf die letzte Publikation des statistischen Bundesamtes mit spezifischen statistischen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Bezug genommen¹¹⁵. Einschränkend muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich die bundesweiten Referenzdaten nur auf die Erziehungsberatung beziehen. Da Erziehungsberatung sowohl in der vorliegenden Evaluation als auch in Wir.EB mit Abstand den quantitativ größten Umfang einnimmt, wurden den Bundesdaten im Sinne der Vergleichbarkeit nur entsprechende Controlling-Daten aus NRW gegenübergestellt, selbst wenn die Erhebung der Controlling-Daten in NRW an sich ein deutlich weiteres Spektrum der Familienberatung abbildet. Sofern sich die Gegenüberstellung von Wirkfaktoren in NRW und auf Bundesebene ausschließlich auf Daten aus der Wir.EB-Studie stützen kann, wird hierauf unmittelbar hingewiesen. Entsprechende Befunde sollten grundsätzlich unter Vorbehalt gesehen und auch nur mit Vorsicht interpretiert werden. Gerade bei Fragen auf Wirkfaktorebene, die sich teils auf eine mehrstufige Verschachtelung von Teildatenmengen beziehen, können sich verzerrende Einflüsse durch selektive Stichprobenziehungen oder divergierende Trägerverteilungen schnell potenzieren und zu Fehlschlüssen führen (vgl. Methodenbeschreibung). Dies gilt insbesondere für die absolute Höhe von einzelnen Zahlenwerten.

Da die für die prozessbezogenen Wirkfaktoren die umfangreichsten übergreifenden Vergleichsdaten vorliegen, sollen die relevanten Unterschiede zwischen NRW und der Bundesebene an dieser Stelle zuerst besprochen werden.

- Ein zentraler wirkungskorrelierter Faktor ist die **Beratungsdauer**. Je länger die Beratungen dauern, desto höher fallen die beobachteten Wirkungen im Mittel über alle Fälle aus. Dies mag damit zusammenhängen, dass Beratungsarbeit auch Beziehungsarbeit ist. Damit Fachkräfte in positiver Weise auf beratene Menschen einwirken können, muss zunächst Vertrauen aufgebaut und eine Arbeitsbeziehung geschaffen werden. Dies ist gerade bei tiefergehenden Problemen und Anliegen sprichwörtlich nicht von heute auf morgen möglich. Im Vergleich zu den Daten auf Bundesebene fällt auf, dass in NRW insbesondere kurzlaufende Beratungsprozesse mit einer Dauer von weniger als drei Monaten mit 49,1 vs. 43,9 Prozent einen höheren Anteil einnehmen (siehe Abbildung 75). Dafür sind mit Anteilen von 18,4 vs. 24,2 Prozent u. a. weniger Beratungsprozesse, mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten zu verzeichnen. Zwar entspricht es den Erfahrungswerten, die sich auch mit den qualitativen Befunden des vorliegenden Evaluationsvorhabens decken, dass je nach Beratungsbedarf selbst Beratungen mit kurzen Dauern, mitunter gar Einmalberatungen, durchaus sehr positive Beratungseffekte zugeschrieben werden können. Für die statistische Erfolgswahrscheinlichkeit, die sich aus der Gesamtschau aller untersuchten Fälle ergibt, gilt dies allerdings so nicht. Hier sind zwar auch bei kurzen Beratungsdauern positive Wirkungen feststellbar. Bei längeren Beratungsprozessen fallen diese aber nochmals umso höher aus.

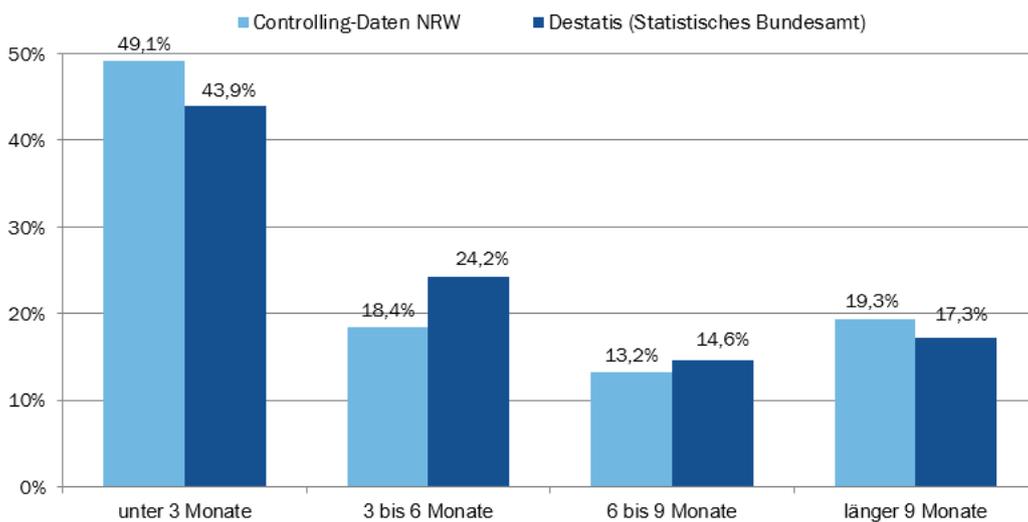
In Bezug auf die vorliegenden Daten ist ferner bemerkenswert, dass sich am anderen Ende der Verteilung, bei den länger laufenden Beratungsprozessen von neun Monaten und mehr, die Verhältnisse umkehren: Hier ist mit einem Anteil von 19,3 vs. 17,3 Prozent der Anteil in NRW höher. Der Anteilsunterschied mag zahlenmäßig vielleicht gering erscheinen, hat mit Blick auf die mittlere Beratungsdauer aber offensichtlich stark kompensatorische Auswirkungen. Mit einer mittleren Beratungsdauer von 5,5 Monaten liegt in NRW insgesamt sogar eine minimal höhere Beratungsdauer vor als mit 5,4 Monaten im Bundesschnitt. Insgesamt sind in NRW also beide Ränder der Verteilung stärker ausgeprägt. Neben den vergleichsweise weniger wirksamen kurz-

¹¹⁵ Statistisches Bundesamt [Destatis], Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2015, 2017

fristigen Beratungen, scheint es aber ebenfalls in höherem Maße zu gelingen, längerfristige Arbeitsbeziehungen mit den beratenen Menschen aufzubauen, die wiederum höhere Erfolgswahrscheinlichkeiten implizieren.

Abbildung 75: Vergleich der Anteile unterschiedlicher Beratungsdauern

Anteile in Prozent nach vollen Monaten

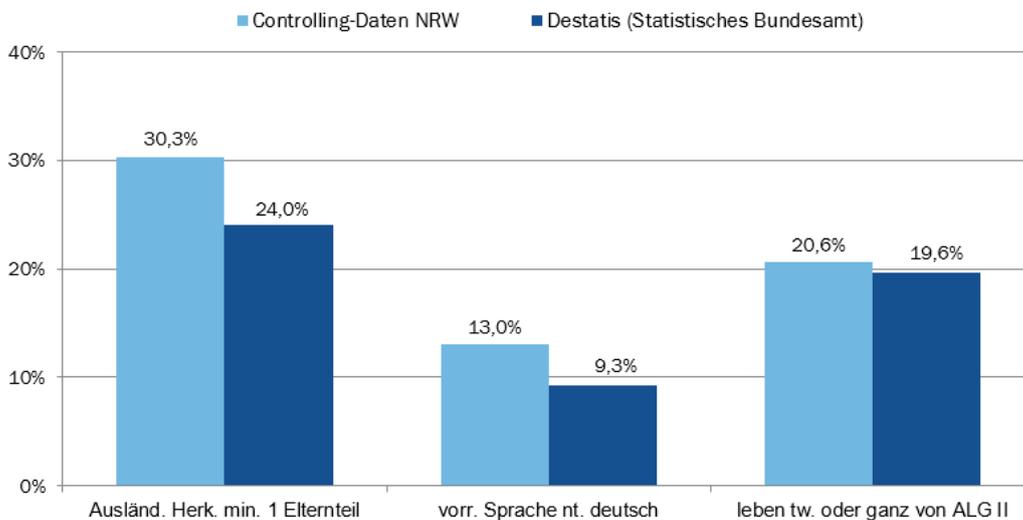


Quelle: Statistiken der Kinder und Jugendhilfe (Destatis 2017) sowie Controlling-Bericht Familienberatung NRW (2019). Eigene Berechnung IKJ

- Ein eng mit der Beratungsdauer korrelierter Wirkfaktor ist die **Anzahl der Beratungssitzungen bzw. Beratungskontakte**. Analog zur Dauer steigen die Erfolgswahrscheinlichkeiten ebenfalls mit der Zahl der Beratungssitzungen. Speziell für das Arbeitsfeld der Familienberatung handelt es sich dabei streng genommen um den genaueren „Intensitätsindikator“, da es bei Beratungsprozessen auch möglich sein kann, dass über einen längeren Zeitraum nur wenige Sitzungen stattfinden. Da übergeordnete Statistiken zumeist auf eine Synopsis von mehreren Hilfen bzw. Arbeitsfeldern ausgerichtet sind, in denen dieser Umstand nicht relevant ist, wird dieser Indikator teils aber etwas „stiefmütterlich“ behandelt. Entsprechend kann eine vergleichbare mittlere Zahl von Beratungskontakten, mit den eingangs beschriebenen Limitierungen, an dieser Stelle nur anhand von Wir.EB-Daten, vorgenommen werden. Mit 8,5 vs. 7,5 liegt dabei die mittlere Zahl der Beratungskontakte in NRW sogar etwas höher als in anderen Bundesländern.

Abbildung 76: Soziale Hintergründe der beratenen Familien

in Prozent bezogen auf alle Beratungen im letzten Referenzberichts-jahr der jeweiligen Quelle



Quelle: Statistiken der Kinder und Jugendhilfe (Destatis 2017) sowie Controlling-Bericht Familienberatung NRW (2019).
Eigene Berechnung IKJ

- Den Ergebnissen der Wir.EB-Studie nach können Risikofaktoren im Hinblick auf die Wirksamkeit durch das Vorliegen eines **Migrationshintergrundes** begründet sein. Dies gilt ebenso für **Familien in prekären wirtschaftlichen Lagen**, deren Einkommen sich vorrangig oder zumindest teilweise aus Transferleistungen zusammensetzt. Bei Familien mit Migrationshintergrund gelingt es im Zuge der Beratungsprozesse nachweislich in geringerem Umfang, die Eltern zu erreichen, was sich hier in vergleichsweise niedriger ausgeprägten Wirkungsindikatoren kenntlich macht. Bei einkommensschwachen Familien gelingt dahingegen die Förderung der Kinder und Jugendlichen in geringerem Maße.¹¹⁶ Bei beiden Adressatengruppen ist in diesem Zusammenhang die Kernfragestellung, wie durch eine passgenaue Hilfen und die Gestaltung der professionellen Rahmenbedingungen zukünftig ggf. eine zielgerichtetere Unterstützung erreicht werden kann.

In Bezug auf den Migrationshintergrund fällt bei den in NRW durchgeführten Beratungen, mit einem Anteil von 13,0 vs. 9,3 Prozent, unter anderem der Anteil der Familien in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, höher aus als im bundesweiten Vergleich. Mit 30,3 vs. 24,0 Prozent ist der Anteil der Familien mit mindestens einem Elternteil, das ausländische Herkunft aufweist, in NRW sogar nochmals höher (siehe Abbildung 76). Bei den beratenen Familien die ganz oder teilweise von Arbeitslosengeld II leben, ist der Anteil in NRW mit 20,6 vs. 19,6 Prozent dahingegen nur marginal höher (s. Abbildung 76).
- Zumindest anhand des Vergleichs der Wir.EB-Daten mit den Daten des Statistischen Bundesamts¹¹⁷ liegen Indizien vor, dass in NRW ggf. ein höherer „**Selbstmeldungsanteil**“ der Eltern besteht, die aus eigener Initiative die Beratungsstelle aufsuchen, ohne dass ihnen dies „Dritte“ wie etwa Schule, Kita oder Familiengerichte nahegelegt hätten. Laut den Daten der Wir.EB-Studie liegt der Anteil in NRW bei 55 Prozent, verglichen zu etwa 50 Prozent bundesweit.

¹¹⁶ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

¹¹⁷ Die Daten des Controlling-Berichts in NRW geben zu dieser speziellen Frage keinen Aufschluss.

- Bezüglich der Wirkfaktoren „**Art der Beendigung**“ und „**Beteiligung beider Elternteile**“ sind dahingegen keine relevanten Unterschiede im Vergleich zwischen NRW und der Bundesebene zu verzeichnen. Bzgl. ersterer liegt der Anteil planmäßig und einvernehmlich abgeschlossener Beratungsprozessen sowohl in NRW als auch im Bund gleichauf bei ca. 84 Prozent. Der Anteil von Beratungen an denen beide Elternteile persönlich teilnehmen liegt jeweils bei etwa 10 Prozent.

Bei den primär strukturbezogenen Wirkfaktorenmerkmalen muss sich die Gegenüberstellung von bundeslandspezifischen Unterschieden im Wesentlichen auf die Reanalyse von Datenerhebungen aus der Wir.EB-Studie sowie auf Erkenntnisse der für diese Evaluation durchgeführten Online-Erhebung stützen, da die dafür notwendigen Daten in den übergreifenden Statistiken weitestgehend nicht abgebildet werden. In den Wir.EB-Daten finden sich für den Vergleich zwischen NRW und anderen Bundesländern, was das Ausmaß und den Umfang von **Multidisziplinarität, fachdiagnostischer Abklärung** sowie **Kooperation mit anderen Diensten bzw. Anbietern von erzieherischen Hilfen** nach § 27 SGB VIII anbetrifft, keinerlei Hinweise auf statistisch signifikante Unterschiede. In folgenden Bereichen lassen sich vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenlage zumindest gewisse Trends erkennen:

- Was die **Wartezeit zwischen Erstkontakt mit der Beratungsstelle und dem ersten Beratungsgespräch** anbetrifft, hat sich in Wir.EB eine Zeitspanne von maximal vier Wochen als besonders zeitkritischer Faktor herauskristallisiert. Dauert die Initiierung der Beratungen länger als diese Zeitspanne nimmt die Erfolgswahrscheinlichkeit nachweislich ab. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Beratungsthemen bei den ratsuchenden Menschen bei längeren Wartezeiten an Relevanz und Aktualität verlieren, was dann nachteilige Auswirkungen auf die Motivation haben kann, zusammen mit den Fachkräften an einer Änderung der Lebenssituation zu arbeiten. Zwar liegt selbst bei reiner Betrachtung der Wir.EB-Daten der Anteil der Fälle mit Wartezeiten innerhalb dieser Zeitspanne in NRW höher als in anderen Bundesländern. Eine Besonderheit ist in diesem Fall aber, dass die Wartezeiten bei neuen Beratungsfällen in den Controlling-Daten erfasst werden. Auf diese Weise ist eine zuverlässigere Gegenüberstellung möglich. Auch unter Bezugnahme der Controlling-Daten fällt der Anteil der Fälle, in denen der Erstkontakt nach spätestens vier Wochen erfolgt, mit 85 vs. 82 Prozent in NRW immer noch geringfügig höher aus als im Bundesvergleich.
- Auf Basis der online-Erhebung bei den Familienberatungsstellen (siehe Kapitel 3.2.2) kann ein Vergleich zu den **Fortbildungstagen** gezogen werden. Den Angaben der Einrichtungen zufolge nimmt eine Beratungsfachkraft in NRW im Jahr durchschnittlich 4,7 Fortbildungstage in Anspruch. Sie liegt damit in etwa gleich auf mit der Zahl der durchschnittlichen Fortbildungstage im Bundesvergleich (5,1).

Zwischenfazit

Wirkfaktoren bieten Ansatzpunkte, um die Wirkungen der Familienberatung zu optimieren. Sie können dabei sowohl Stärken als auch Schwächen aufzeigen. Im Umgang mit den vorgefundenen Wirkfaktoren ist grundsätzlich eine Doppelstrategie adaptierbar: Zum einen kann jederzeit auch an allgemeine Wirkfaktoren angesetzt werden. Dies gilt selbst dann, wenn diese nicht konkret auffällig sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmend Partnerschaftlichkeit und Partizipation aller Elternteile an den Erziehungsfragen, wäre es bspw. wohl zielführend, zukünftig verstärkt einen Rahmen, für die Beteiligung aller sozialen Eltern zu schaffen. Andererseits kann ebenfalls auf Aspekte geschaut werden, in denen sich NRW im bundesweiten Vergleich unterscheidet. Hier wäre

etwa eine mögliche Fragestellung, wie der Anteil von Kurzzeitberatungen zukünftig reduziert werden könnte. Dies gilt ebenso für die Frage, wie professionelle Rahmenbedingungen und passgenaue Hilfen idealerweise gestaltet sein sollten, die ratsuchende Menschen mit Migrationshintergrund noch besser erreichen. Des Weiteren gibt es Indizien, dass kürzere Wartezeiten oder eine höhere Eigeninitiative der Eltern bei der Initiierung der Beratung Anknüpfungspunkte für eine erfolgreiche Beratungsgestaltung sind. Eine weitere Stärke mit Blick auf die Erfolgswahrscheinlichkeiten ist in dem höheren Anteil länger laufender Beratungsprozesse zu sehen.

8.3 Wirksamkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Familienberatung aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer wurde eine standardisierte Befragung von Personen durchgeführt, die eine Beratung in Anspruch genommen haben. Dafür wurden insgesamt 53 Beratungsstellen in NRW zufällig ausgewählt. Bei der Auswahl wurden Kriterien wie Trägerschaft und regionale Verteilung berücksichtigt, um die Beratungslandschaft in NRW abbilden zu können. Die Fragebögen wurden über die Beratungsstellen an die Nutzerinnen und Nutzer der Familienberatung verteilt.

i

Befragung zu Corona-Bedingungen:

Zur Gewinnung eigener empirischer Daten wurden die Nutzerinnen und Nutzer vor Ort, also in den Familienberatungsstellen, befragt. Die Befragten hatten die Wahl, den Fragebogen schriftlich oder digital auszufüllen.

Die Teilnahme war freiwillig, das bedeutet, dass die Zusammensetzung der Befragten in Bezug auf verschiedene soziodemografische Merkmale möglicherweise verzerrt ist und nicht die tatsächliche Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer der Beratungsangebote widerspiegelt. Da der Fragebogen nur in deutscher Sprache vorlag, wird zum Beispiel ggf. der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit einer anderen Muttersprache untererfasst.

Daneben ist wichtig zu wissen, dass die Befragung im September und Oktober 2020 und damit in einer Phase mit Corona-bedingten Einschränkungen stattgefunden hat. Vor diesem Hintergrund ist für bestimmte Ergebnisse der Befragung keine Generalisierbarkeit gegeben. So ist z. B. anzunehmen, dass Gruppenangebote in den meisten Familienberatungsstellen im Befragungszeitraum ausgefallen sind. Ebenfalls ist anzunehmen, dass die Kontaktbeschränkungen zu einem erhöhten Beratungsbedarf insbesondere im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung geführt haben. Im vorliegenden Bericht ist an bestimmten Stellen auf mögliche Corona-bedingte Einschränkungen der Befragungsergebnisse hingewiesen.

Insgesamt ist wichtig festzuhalten, dass die Stichprobe aufgrund der Verzerrungen und der Corona-Bedingungen keinesfalls repräsentativ ist.

Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen nahmen insgesamt 1.029 Nutzerinnen und Nutzer der Familienberatung an der Befragung teil. Ein Großteil der Teilnehmenden waren Frauen (69 %), aber nicht alle Teilnehmenden waren am Tag der Befragung allein in der Beratungsstelle. 35 Prozent besuchten die Beratungsstelle gemeinsam mit dem/der Partner/-in und 17 Prozent nahmen einen Termin gemeinsam als Familie mit Kind/ern wahr. 45 Prozent waren zu dem Zeitpunkt allein in der Beratungsstelle.

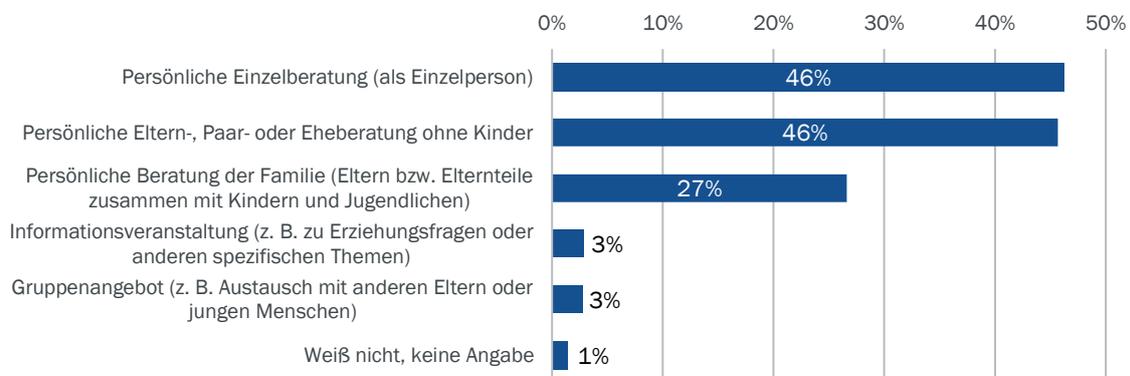
Für die überwiegende Mehrheit der befragten Nutzerinnen und Nutzer war die am Tag der Befragung in Anspruch genommene Beratung nicht der erste Termin¹¹⁸ in der Beratungsstelle. Für lediglich 13 Prozent der Befragten handelte es sich um den ersten Besuch der Beratungsstelle, 85 Prozent waren bereits zum wiederholten Male dort, um eine Einzelberatung, Eltern-/Paar-/Eheberatung, oder andere Angebote der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. 39 Prozent hatten bereits bis zu fünf Termine und 45 Prozent sogar mehr als fünf Termine wahrgenommen. Daher beruhen die Angaben der überwiegenden Mehrheit der befragten Nutzerinnen und Nutzer zur Zufriedenheit mit der Beratung und zur Wirksamkeitseinschätzung auf mehrmaliger Inanspruchnahme der Angebote der Beratungsstelle.

Art der genutzten Angebote

Eingangs wurden die Nutzerinnen und Nutzer der Familienberatungsstellen danach gefragt, welche Beratungsangebote sie wahrnehmen (Abbildung 77). Persönliche **Einzelberatung und Eltern-/Paar-/Eheberatung (ohne Kinder)** gehören mit jeweils 46 Prozent zu den am häufigsten genutzten Angeboten, gefolgt von Familienberatung (mit Kind). Informationsveranstaltungen zu Erziehungsfragen oder anderen spezifischen Themen und Gruppenangebote stellen mit jeweils drei Prozent die Ausnahme dar. Die geringe Inanspruchnahme von Gruppenangebote ist jedoch – zumindest teilweise – auf Corona-bedingte Ausfälle der Angebote zurückzuführen.

Abbildung 77: Art der in Anspruch genommenen Beratungsangebote

Welche Beratungsangebote nehmen Sie wahr? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG.

Setzt man die Angaben zur Art der in Anspruch genommenen Beratungsangebote in Zusammenhang mit dem angegebenen Familienstand, zeigt sich erwartungsgemäß, dass Alleinerziehende – die insgesamt 22 Prozent der Befragten ausmachen – zu einem höheren Anteil eine persönliche Einzelberatung in Anspruch nehmen (53 %) als Paare bzw. in Partnerschaft Lebende (37 %). Die Mehrheit der Paare nimmt Eltern-/Paar-/Eheberatung ohne die Beteiligung von Kindern wahr (52 %). Betrachtet man ausschließlich Paare mit Kindern, liegt der Anteil auch bei 50 Prozent.

¹¹⁸ Es ist plausibel anzunehmen, dass die Einmalberatenden in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Personen, die mehrfach die Beratungsstelle aufsuchen, sind stärker an diese gebunden und haben eine höhere Teilnahmebereitschaft als Personen, die nur einmalig die Beratung aufsuchen.

Um den Migrationshintergrund abzubilden, wurden die Nutzerinnen und Nutzer gefragt, welche Sprache in ihrer Familie im Alltag hauptsächlich gesprochen wird. Unter den Befragten sind 42 Personen (4 %), in deren Familie hauptsächlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Die Befragten aus Familien mit Migrationshintergrund nehmen deutlich häufiger eine Familienberatung mit Kind in Anspruch (48 %) als Eltern ohne Migrationshintergrund (26 %).

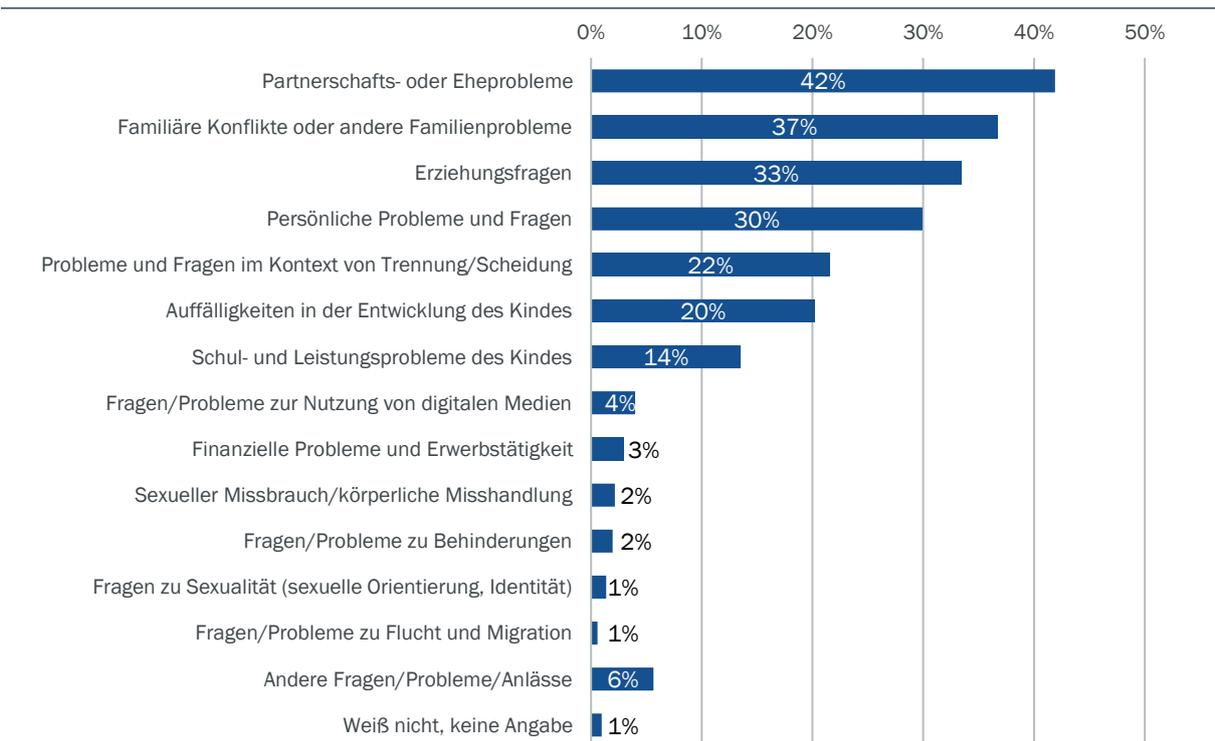
Gründe für die Inanspruchnahme der Familienberatung

Bei den Gründen bzw. Anlässen für die Inanspruchnahme einer Familienberatung überwiegen aus Sicht der Befragten **Partnerschafts- oder Eheprobleme** (42 %) sowie **familiäre Konflikte** (37 %), **Erziehungsfragen** (33 %) und auch **persönliche Probleme** und Fragen (30 %) (Abbildung 78).

Dass sich in der untersuchten Stichprobe Menschen und Familien mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen oder mit Fragen zur Sexualität oder aufgrund sexuellen Missbrauchs bzw. körperlicher Misshandlung an die Familienberatungsstelle wenden, stellt eine Ausnahme dar. Aber auch spezifische Erziehungsfragen und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes sowie Schul- und Leistungsprobleme und bzw. Fragen zur Nutzung von digitalen Medien werden von den Befragten mit jeweils unter 20 Prozent weniger häufig als Gründe für die Beratung aufgeführt. In wesentlichen Zügen spiegeln sich die vorliegenden Ergebnisse auch in den im Rahmen der Bestandsanalyse in Kapitel 4 beobachteten Verhältnissen und Größenordnungen in der Verteilung der Inanspruchnahmegründe von Familienberatungsprozessen wider.

Abbildung 78: Gründe für die Beratung

Mit welchen Problemen bzw. aus welchen Anlässen haben Sie sich an die Beratungsstelle gewandt? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass einige der aufgelisteten möglichen Probleme und Anlässe einer Beratung, die die Befragten angeben konnten, nicht auf alle Familienkon-

stellungen zutreffen können und im Alltag einiger Familien überhaupt keine relevante Rolle spielen. Schaut man sich die Angaben von **Paaren mit Kindern** an, so rücken **Erziehungsfragen** (47 %) in den Fokus und auch **Verhaltensauffälligkeiten oder Probleme in der Entwicklung des Kindes** (26 %) spielen etwas häufiger als Grund für die Beratung eine Rolle, während für Paare ohne Kinder weit überwiegend Partnerschafts- oder Eheprobleme (85 %) in der Beratung thematisiert werden. Von **Alleinerziehenden** wurden am häufigsten Probleme und **Fragen im Kontext von Trennung oder Scheidung** (46 %) und **Erziehungsfragen** (42 %) als Anlässe für die Beratung genannt.

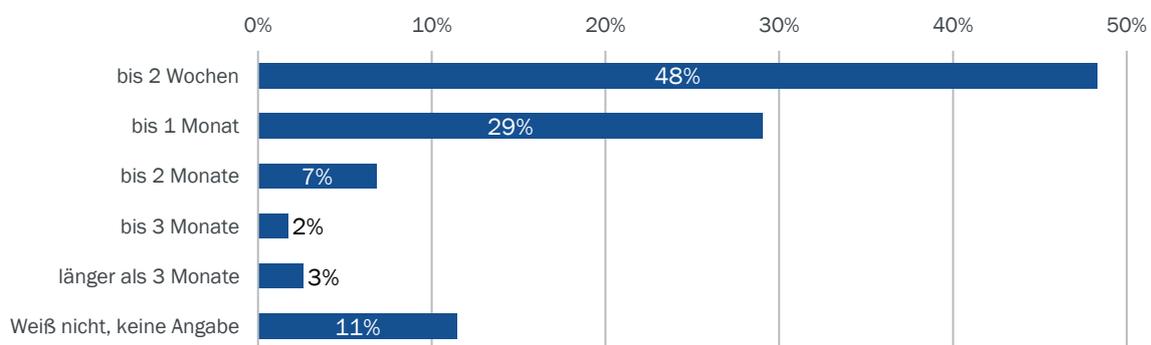
Wartezeit

Abbildung 79 zeigt, wie lange die Befragten nach ihrer Anmeldung auf das erste Beratungsgespräch warten mussten. Ein Großteil der Nutzerinnen und Nutzer hat spätestens nach zwei Wochen den ersten Termin für eine Beratung erhalten (48 %) sowie weitere nach 29 Prozent nach einem Monat. Damit konnte immerhin bei fast vier Fünfteln der befragten Nutzerinnen und Nutzer die Beratung innerhalb des im Rahmen der Wir.EB-Studie als für erfolgreiche Beratungsverläufe zeitkritisch eingestuften Wartezeitintervalls von vier Wochen initiiert werden.¹¹⁹ Auf der anderen Seite liefern die Befragungsergebnisse aber auch Hinweise auf längere Wartezeiten. So musste ein Anteil von ca. zehn Prozent der Befragten teils deutlich länger als einen Monat auf das erste Beratungsgespräch warten. Diese langen Wartezeiten bestehen unabhängig von der Art des in Anspruch genommenen Beratungsangebots. Für alle Arten von Angeboten der Familienberatung gaben mindestens 30 Prozent der Befragten eine Wartezeit von einem Monat oder länger bis zum ersten Termin an.

Vergleichsweise lange Wartezeiten können in der vorliegenden Befragung teilweise mit den Abstands- und Hygienebedingungen erklärt werden, die die Beratungsstellen in der Pandemie umsetzen müssen. Demnach sind bspw. nur größere Beratungsräume zugelassen, sodass es zu Kapazitätsengpässen kommt, die sich in den Wartezeiten niederschlagen.

Abbildung 79: Wartezeit

Wie lange haben Sie nach Ihrer Anmeldung auf das erste Beratungsgespräch/den ersten Termin gewartet?



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Eigene Auswertung Prognos AG.

¹¹⁹ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2019, S. 166.

Zufriedenheit und subjektive Wirkung aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer

Die befragten Nutzerinnen und Nutzer wurden gebeten, ihre Zufriedenheit insgesamt mit der in Anspruch genommenen Beratung auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) anzugeben. Ebenso gaben sie auf einer Skala von 1 (gar nicht hilfreich) bis 10 (sehr hilfreich), wie hilfreich sie die Beratung erleben (ohne Abbildung).

Die Antworten deuten auf eine überaus **hohe Zufriedenheit** auf Seiten der beratenen Familien hin. Drei Viertel der befragten Nutzerinnen und Nutzer gaben an, sehr zufrieden (Skalenwerte 9 und 10) mit der Beratung zu sein. Weitere 20 Prozent waren überdurchschnittlich zufrieden (Skalenwerte 7 und 8). Die Zahlen bestätigen insgesamt die einleitend beschriebenen hohen Zufriedenheitswerte, die schon in anderen Studien beschrieben wurden (s. Kapitel 8.1). Ebenso positiv fällt die **Bewertung des Nutzens der Beratung** aus. 71 Prozent der Befragten empfinden die Familienberatung als sehr hilfreich (Skalenwerte 9 und 10) und weitere 22 Prozent als eher hilfreich (Skalenwerte 7 und 8).

Auch die Bewertung von unterschiedlichen Aussagen zur **Struktur- und Prozessqualität** der Familienberatung zeigt eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit der Familienberatung (Abbildung 80 und Abbildung 81).

Abbildung 80: Bewertung der Strukturqualität (Potenzielle Wirkfaktoren)

Wie erleben Sie das Beratungsangebot?



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Eigene Auswertung Prognos AG.

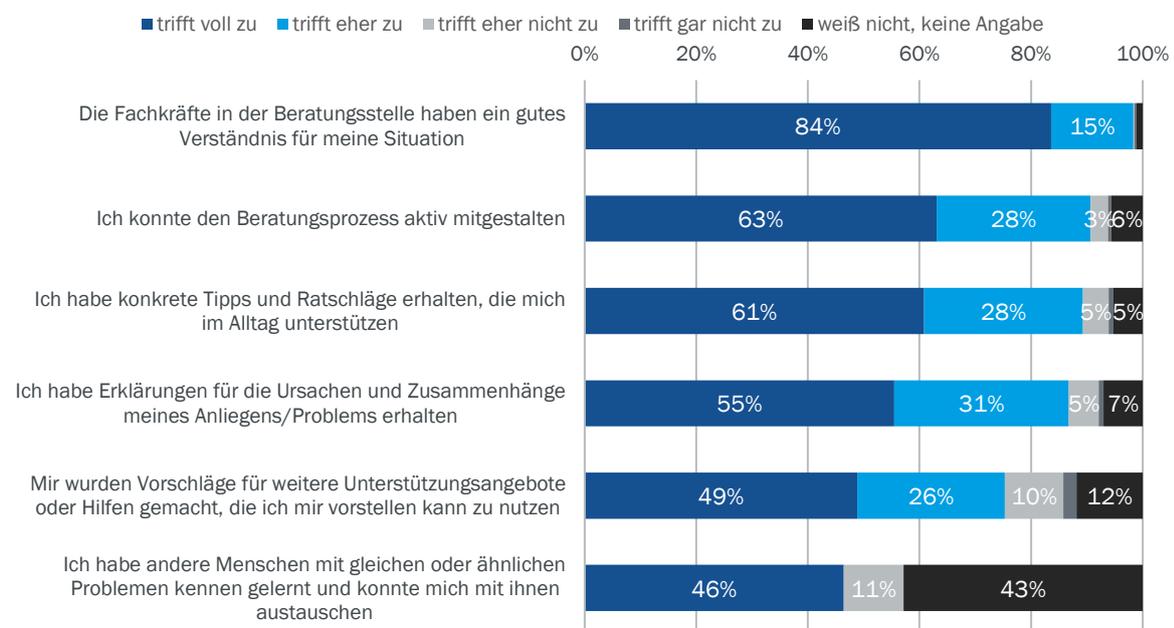
Fasst man die Antwortoptionen „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ zusammen, so gaben alle Nutzerinnen und Nutzer an, sich **in der Beratungsstelle gut aufgehoben gefühlt** zu haben (97 %) und sprachen von einer **angenehmen Atmosphäre** in der Beratungsstelle (97 %) (Abbildung 80). Weitere allgemeine strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen wurden ebenfalls von

über 90 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer positiv bewertet (Uhrzeiten der Beratungstermine, örtliche Lage). Die Anzahl der Termine und der zeitliche Umfang wurde von etwas weniger Befragten, aber immer noch von 85 Prozent positiv bewertet. Deutlich weniger Befragte scheinen zuzustimmen, dass auch kurzfristige oder zeitlich flexible Terminvereinbarungen möglich waren. Dies kann auf neue Anforderungen und Abläufe in den Familienberatungsstellen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Ebenfalls ist hier der hohe Anteil an Befragten zu beachten, die auf diese Aussage mit „weiß nicht“ antworteten oder keine Angabe machten (35 %). Es kann vermutet werden, dass hier kein Bedarf an kurzfristiger/zeitlich flexibler Terminvereinbarungen bestand. Betrachtet man die Verteilung der Antworten ohne diese Fälle, gaben auch hier über 83 Prozent der Befragten eine positive Bewertung ab.

Mit Blick auf die Bewertung der Qualität der Abläufe und Vorgänge im Zuge der Beratungen (Abbildung 81) wird deutlich, dass die befragten Nutzerinnen und Nutzer ein **gutes Vertrauensverhältnis** zu den Beraterinnen und Beratern hatten und sich in der Beratung wertgeschätzt und verstanden gefühlt haben („Die Fachkräfte in der Beratungsstelle haben ein gutes Verständnis für meine Situation“) und den **Beratungsprozess aktiv mitgestalten** konnten. Zudem gaben knapp 90 Prozent der Befragten an, **konkrete Tipps und Ratschläge** (89 %) sowie **Erklärungen für Ursachen und Zusammenhänge** (87 %) erhalten zu haben. Etwas seltener wurden Vorschläge für weitere Unterstützungsangebote oder Hilfen gemacht (75 %). Ohne Berücksichtigung der 43 Prozent, die „weiß nicht“ antworteten oder keine Angabe machten, stimmten auch 81 Prozent zu, andere Menschen mit gleichen oder ähnlichen Problemen zum Austausch kennen gelernt zu haben.

Abbildung 81: Bewertung der Prozessqualität (Wirkfaktoren)

Wie erleben Sie das Beratungsangebot?



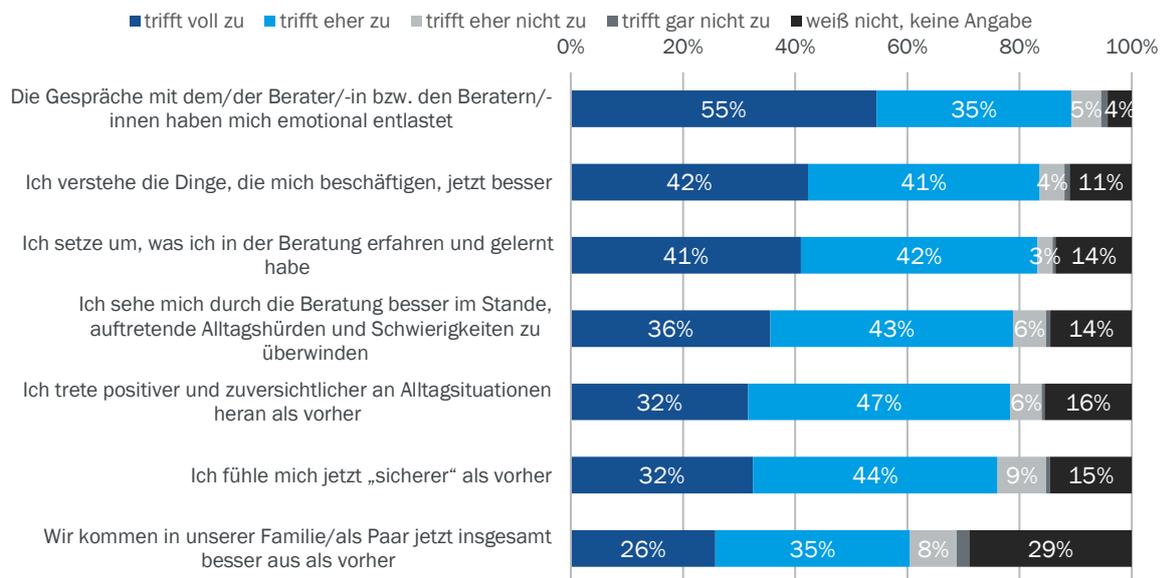
Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die Struktur- und Prozessqualität der Beratung *kann* sich auf die unmittelbaren Outcomes der Beratungsprozesse auswirken und den Beratungserfolg positiv beeinflussen. Abbildung 82 zeigt Einschätzungen der Nutzerinnen und Nutzer zur Wirkung der Familienberatung auf die Einstellungs- und Verhaltensveränderung. Die Antworten zeigen, dass Beratungsgespräche für die Befragten insbesondere emotionale Entlastung darstellen (89 %) und ein besseres Verständnis der eigenen Schwierigkeiten und Probleme ermöglicht (84 %). Die Wirkung der Familienberatung macht sich bei einem Großteil der befragten Nutzerinnen und Nutzer (83 %) auch auf der **Verhaltensebene bemerkbar** („Ich setze um, was ich in der Beratung erfahren und gelernt habe“)

Bei weiteren Differenzierungen nach Familientyp (Paarfamilien oder Alleinerziehend) und nach Befragten mit oder ohne Kinder konnten keine Unterschiede bei diesen Outcomes gemessen werden.

Abbildung 82: Einschätzung der Ergebnisqualität (Wirkungen)

Welche Wirkung hatte das Angebot der Familienberatung auf Sie?

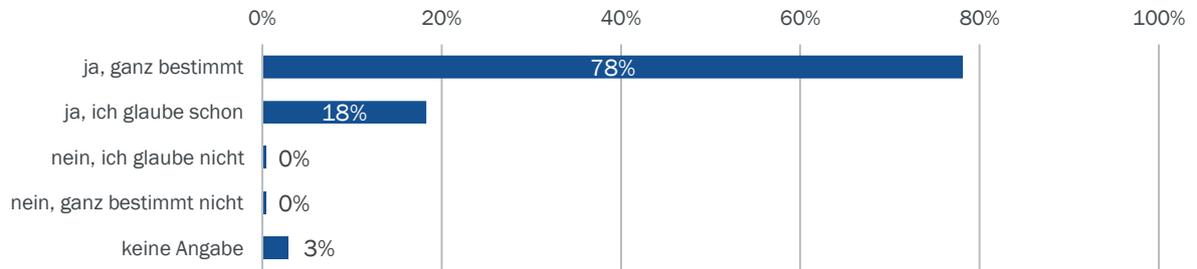


Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Eigene Auswertung Prognos AG.

Entsprechend der insgesamt positiven Bewertung der Struktur- und Prozessqualität sowie der wahrgenommenen Wirkung der Familienberatung, gab an Großteil der Nutzerinnen und Nutzer an, den Besuch einer Familienberatung Verwandten, Freunden oder Bekannten mit Unterstützungsbedarf weiterzuempfehlen (Abbildung 83). 78 Prozent würden eine Familienberatung ganz bestimmt weiterempfehlen und weitere 18 Prozent antworteten mit „ja, ich glaube schon“.

Abbildung 83: Weiterempfehlung

Würden Sie den Besuch von Angeboten einer Familienberatung Verwandten, Freunden oder Bekannten weiterempfehlen?



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienberatungsstellen. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.
Eigene Auswertung Prognos AG.

9 Fallstudien

9.1 Einleitung

Die Fallstudie „Gute Praxis der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen“ diente der tiefergehenden Analyse von gelingenden Handlungspraxen und deren Rahmenbedingungen im Kontext von Familienberatung. Im Fokus der Untersuchung stand das Aufzeigen von „Guter Praxis“ sowie die Identifikation der Faktoren, die zu einer gelingenden Praxis und zur Überwindung von Stolpersteinen geführt haben. Der vorliegende Bericht beschreibt die Gelingensfaktoren und Herausforderungen sowohl auf der fallspezifischen Ebene der jeweiligen Familienberatungsstellen bzw. bezogen auf das betreffende Handlungsfeld (Kapitel 1.2) als auch auf der fallübergreifenden Ebene (Kapitel 1.3 und 1.4).

Im Rahmen der Fallstudie konnten insgesamt vier Familienberatungsstellen untersucht werden. Die Fallstudie wurde in Form von Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Beratungsstellen durchgeführt. Die Auswahlstrategie des qualitativen Samplings hatte zum Ziel, zum einen die Varianz des Untersuchungsgegenstands abzubilden, d. h. die verschiedenen Strukturen der Familienberatung bei der Auswahl zu berücksichtigen. Maßgeblich waren hierbei die Trägerstruktur, die Zweckbindung sowie die regionale Verteilung von Familienberatungsstellen. Zum anderen wurde bei der Auswahl der Familienberatungsstellen auch auf eine Ausgewogenheit hinsichtlich der Trägerstruktur abgezielt, um deren Heterogenität ausreichend Rechnung zu tragen. Berücksichtigung fanden entsprechend sowohl konfessionelle als auch nicht-konfessionelle sowie freie und öffentliche Träger.

Fernerhin wurden bei der Auswahlstrategie Kriterien herangezogen, die Indikatoren einer „Guten Praxis“ darstellen und so Handlungspraxen sichtbar machen, mit denen gelingend auf aktuelle gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderungen und Bedarfe reagiert wird. Auf Grundlage der vorangegangenen qualitativen und quantitativen Erhebungsstränge konnten besondere Handlungsfelder und wichtige Zukunftsthemen sichtbar gemacht werden, die eine spezialisierte Beratungspraxis erfordern. In den Vordergrund sind insbesondere die Themen „Kooperation und Vernetzung“, „Digitalisierung und Internetberatung“ sowie „Beratungsangebote im Kontext sexueller Gewalt“ gerückt. Eine vierte Fallauswahl stellt zudem vorrangig klassische Charakteristika von Familienberatungsstellen wie die niedrigschwellige Zugänglichkeit des Beratungsangebots, eine breite und heterogene Zielgruppenadressierung sowie ein diversifiziertes Beratungsspektrum, das eine Vielzahl an Beratungsbedarfen abdeckt, dar.

Die vier ausgewählten Familienberatungsstellen weisen auf das jeweilige Handlungsfeld bezogen eine hervorragende bzw. besondere Beratungspraxis auf.

9.2 Vorstellung der Einrichtungen guter Praxis

1. Das Coppelstift - Psychologische Dienste Solingen – Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Abbildung 84: Das Coppelstift - Psychologische Dienste Solingen (Gebäude D)



Quelle: Katrin Aydeniz

Die Geschichte des Coppelstifts führt zurück in das Jahr 1821 auf die Familie Coppel. Alexander Coppel galt als ein erfolgreicher Unternehmer und Gründer eines Schneidwarenunternehmens. Später stieg sein Sohn Gustav als Teilhaber in das Unternehmen mit ein. Gustav Coppel trat zudem Ämter und Vorsitze in regionalen Unternehmen an und engagierte sich politisch als Stadtverordneter sowie als Beigeordneter der Stadt Solingen für das Schul- und Fürsorgewesen. Aus ihrem Vermögen stiftete Familie Coppel bis zum Beginn des ersten Weltkrieges hohe Summen, um einen Beitrag zur Verbesserung des Fürsorgewesens in der Stadt zu leisten. Im Mai 1912 konnten durch die Gelder eine Beratungs- und Erholungsstätte für Mütter sowie eine ärztliche Fürsorgestelle für Menschen, die an Alkoholsucht, Krebs oder Tuberkulose erkrankt sind, eröffnet werden.

In den Gebäuden des Coppelstifts sind heute die psychologischen Dienste der Stadt Solingen ansässig. Das Angebotsspektrum umfasst:

- Familien- und Erziehungsberatung
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
- Schulpsychologie
- Schulsozialarbeit

Im Fokus der Fallstudie steht das Beratungsangebot der Familien- und Erziehungsberatung.

Hauptsächlich werden die Angebote der Psychologischen Dienste von Familien und von jungen Menschen in Anspruch genommen. Weitere Zielgruppen sind alleinerziehende Elternteile, strittige Eltern sowie Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Die Beratungen können sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting stattfinden. Schwerpunktmäßig umfassen die vorgehaltenen Gruppenangebote Eltern-, Kindertrauer-, Kinderreflexionsgruppen und Werktherapien. Hinzu kommen dezentrale Beratungsangebote wie etwa die Beratung von Familienzentren und Angebote, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen derzeit an rund 40 Schulen durchgeführt werden. Der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen gilt als ein wesentliches Anliegen des Coppelstifts. Ein regelmäßiger Austausch besteht derzeit z. B. zum Hospiz, zur Frühförderung, zu heilpädagogischen Einrichtungen, zur Drogen- und Jugendberatungsstelle, zu Fachstellen für Betroffene von sexueller oder häuslicher Gewalt und zu anderen Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Um den unterschiedlichen Bedarfen passgenau begegnen zu können, ist das Personal des Coppelstifts multidisziplinär zusammengesetzt: Hier arbeiten Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeitende mit einer therapeutischen Zusatzqualifikation (etwa mit einer Trauma- oder kindertherapeutischen Ausrichtung).

Eltern- und Lehrergruppen an Schulen als besonderes Angebot

Die Beratungsstelle „Psychologische Dienste Solingen“ reagiert mit einem Gruppenkonzept an Schulen auf einen erhöhten Beratungsbedarf im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im schulischen Kontext. Im Fokus stehen die Eltern: In therapeutischen Elterngruppen werden Eltern im Kontext Schule niedrigschwellig und direkt an ein Beratungsangebot ange-dockt, an dem sie längerfristig teilnehmen können. Außerdem erhalten Lehrkräfte in Supervisionsgruppen einen Rahmen für die konstruktive Fallarbeit. Ein zentrales Merkmal des Konzeptes ist die fachliche Ausrichtung auf die Klinische Psychologie. Hinweise auf psychische Störungen sollen frühzeitig erkannt und verstanden werden, um geeignete Interventionsmaßnahmen zu schaffen.

Elterngruppen als besonderes Angebot

Eltern, deren Kinder Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Kontext aufzeigen, können mit ihren Anliegen, Sorgen und Fragen an Elterngruppen teilnehmen. Das Angebot findet 14-tägig in einem zeitlichen Umfang von zwei Stunden statt. Acht solcher Treffen sind für die Eltern mindestens vorgesehen, darüber hinaus ist eine Teilnahme zeitlich nicht begrenzt. Das Gruppenkonzept ist nicht pädagogisch, sondern therapeutisch ausgelegt, d. h. im Fokus stehen die Persönlichkeitsstrukturen der Eltern mit ihren Auswirkungen auf die Beziehungen zu ihren Kindern. Mentalisierungsbasiert werden Erziehungssituationen aufgefächert, um die Ergebnisse für die Zukunft nutzbar zu machen. Die Beteiligung beider Elternteile wird angestrebt, wobei es nicht notwendig ist, dass sie dasselbe Gruppenangebot besuchen.

Da bei hoher Nachfrage Wartezeiten auftreten können, bietet dieses Angebot des Psychologischen Dienstes Solingen die Möglichkeit, rasch auf Beratungsbedarfe reagieren zu können: Eltern, die ihr Interesse an einer Teilnahme bekunden, können direkt an eine offene Gruppe angebunden werden.

Supervisionsgruppen in Schulen

Speziell für Lehrkräfte werden psychologisch begleitete Supervisionsgruppen angeboten, in deren Fokus die Persönlichkeit der Lehrkräfte in der Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern steht. In Zeiten ständig neuer Herausforderungen durch inklusive Bildung, Anforderungen der Ganztageschule, durch die Aufnahme geflüchteter Kinder, Bestrebungen der Digitalisierung und den Zuwachs durch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ist ein Raum von Kontinuität und Bindung zur Stabilität und Förderung von Gesundheit absolut notwendig.

Als besonders effektiv haben sich Supervisionsgruppen herausgestellt, die als feste Gruppen mit jeweils sechs bis acht Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen werden, aber auch kleinere und größerer Gruppen funktionieren gut. Die Gruppen treffen sich ca. alle sechs Wochen für eineinhalb Stunden. Aus Sicht der Beratungsstelle wäre wünschenswert, wenn die Termine strukturell im Stundenplan der beteiligten Lehrkräfte aufgenommen werden würden. Das ist bei der Personalknappheit leider bisher noch selten der Fall. Empfohlen wird eine möglichst lange Laufzeit, mindesten aber kontinuierlich zwei Jahre. Die Teilnahme erfolgt für die Lehrkräfte auf freiwilliger Basis. Zunehmend mehr werden auch Teamsupervisionen von Lehrerkollegien in Anspruch genommen.

Spezifische Herausforderungen und Gelingensbedingungen im Rahmen der Kooperationsprojekte

Herausforderungen beziehen sich auf die Implementierung des Angebots in größere Bildungssysteme wie etwa in weiterführende Schulen. Aufgrund der dort vorherrschenden komplexeren Personal- und Organisationsstruktur (beispielsweise größere Lehrerkonferenzen) wird der Aufbau von verbindlichen Kooperationsbeziehungen erschwert, was jedoch im Sinne des Aufbaus von „kollektiver Bindung“ zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern als wichtige Grundlage für das Gelingen wahrgenommen wird.

Als Erfolgsfaktoren werden die Herstellung von hoher Transparenz und Offenheit sowohl in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern als auch in der konkreten Beratungsarbeit benannt. Das hier beschriebene transparente und offene Vorgehen bezieht sich auf die Aufklärung über die konkrete Herangehensweise der beratenden Fachkräfte aus der Familienberatungsstelle (Mitarbeitende mit therapeutischen und systemischen Zusatzqualifikationen) sowie über ihr Selbstverständnis:

„Dass das so angenommen wurde, liegt daran, dass wir die Menschen aufgeklärt haben über diese psychologischen Wirkfaktoren, die aus der Klinischen Psychologie, aus der Psychotherapieforschung kommen. Die haben wir versucht in der Beratung anzuwenden. Sodass verstanden wurde, wie gucken Psychologen eigentlich drauf, was können sie und was können sie auch nicht.“ (Interview in den Psychologischen Diensten der Stadt Solingen)

Darüber hinaus wird die unkomplizierte Inanspruchnahme (z. B. die schnelle Einstiegsmöglichkeit der Eltern in das Gruppenangebot), die Regelmäßigkeit des Angebots und der Austausch in einem

geschützten Rahmen von den Beteiligten als äußerst positiv empfunden. Unter diesen Bedingungen/Gelingensfaktoren konnte ein hohes Vertrauen zum Projekt aufgebaut werden.

2. Beratungsstelle Südviertel e.V. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Münster – Handlungsfeld „Digitalisierung und Internetberatung“

Abbildung 85: Beratungsstelle Südviertel e.V., Münster



Quelle: <https://image.jimcdn.com/app/cms/image/transf/dimension=359x10000:format=jpg/path/s461ca65328deec1c/image/i245380b3ee733315/version/1485256042/image.jpg>

Die Beratungsstelle Südviertel e.V. in Münster ist in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands Münster und umfasst Angebote der Erziehungsberatung und Beratung in Fällen von Trennung und Scheidung. Gegründet wurde die Beratungsstelle im Jahr 1970 von engagierten Hochschulangehörigen als „Verein zur Förderung psychologischer Beratungstätigkeit“. Grundgedanke des sozialpolitischen Engagements war die Bereitstellung von psychologischen Beratungsangeboten für benachteiligte Personen. Im Laufe der Jahre kam es zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung regionalisierter und präventiver Angebote von Erziehungsberatung. Auch heute ist die Arbeit von Südviertel e.V. auf niedrigschwellige und sozialräumliche Beratungsangebote ausgerichtet: Neben offenen Kontaktmöglichkeiten und anmeldefreien Sprechstunden werden Sprechstunden auch in Familiencafés/-treffs und Familienzentren angeboten. Das Team ist multidisziplinär zusammengesetzt und besteht derzeit aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitenden, Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erziehern und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden zu psychologischen, pädagogischen, sozialräumlichen und medienpädagogischen Themen weiterqualifiziert.

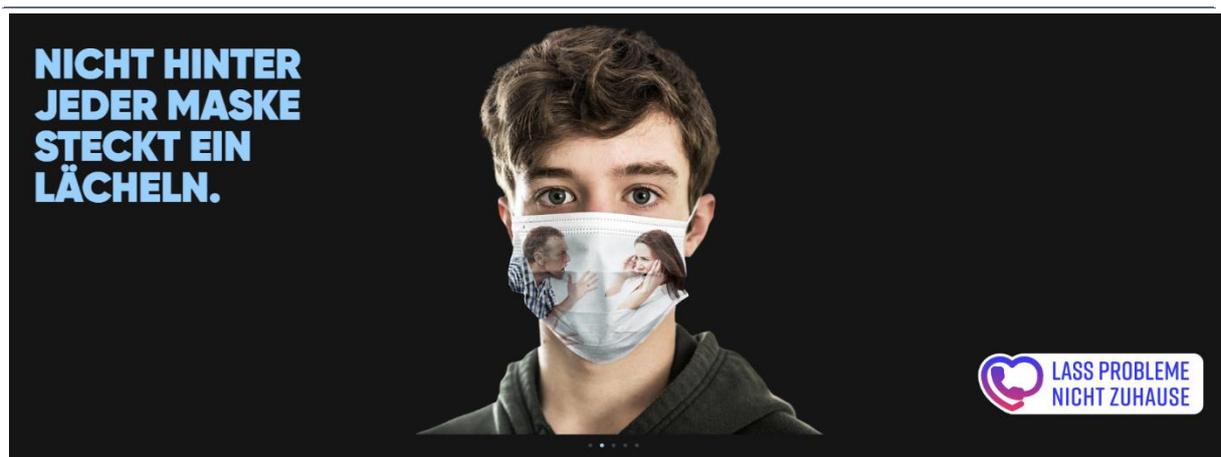
Im Rahmen des qualitativen Erhebungsstranges der Fokusgruppen ist die Beratungsstelle als hervorragendes Beispiel „guter Praxis“ im Handlungsfeld „Digitalisierung“ hervorgegangen, denn Kinder, Jugendliche und Erwachsene können auf einer eigenen E-Mail-Plattform in einen geschützten Mailaustausch gehen. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle eine wöchentliche Telefonsprechstunde an.

Online- und Video-Beratung als besondere Angebote

Die Idee zur Implementierung digitaler Beratungsangebote basiert auf der Erkenntnis, dass sich die Zielgruppen der Beratungsstelle vermehrt Rat über das Internet suchen. Im Jahr 2019 wurden daher die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, um geschützte digitale Beratungsformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitzustellen. Seither wird die Online- und Video-Beratung mehrheitlich von Personen genutzt, die in ihrem Alltag nur wenig Zeit für Termine vor Ort finden und daher von der zeitversetzten Kommunikation profitieren. Dazu zählen z. B. alleinerziehende Elternteile. Die Beratungsanlässe in der digitalen Beratung unterscheiden sich nicht von den analogen.

Für die *Videoberatung* wird seit Mitte 2019 die Applikation Wire verwendet, die von den Adressatinnen und Adressaten kostenfrei auf ihr Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop) heruntergeladen werden kann. Für die Beratungsstunden ist zuvor eine Terminvereinbarung notwendig. Die *Online-Beratung* kann über eine sichere Mailplattform in Anspruch genommen werden. Nachdem die Adressatinnen und Adressaten einen Nutzernamen angelegt haben, können sie die persönlichen Anliegen den Beraterinnen und Beratern schriftlich mitteilen. Innerhalb von zwei Werktagen erhalten sie darauf eine persönliche Antwort. Darüber hinaus können sich junge Menschen und Eltern auch zu festen Zeiten an die *Telefonsprechstunde* wenden. Die Gesprächsinhalte werden bei allen Beratungsformen streng vertraulich behandelt und nicht aufgezeichnet.

Abbildung 86: Telefonhotline der Familienberatungen in Münster



Quelle: <https://familienberatung.ms/>

Spezifische Herausforderungen und Gelingensbedingungen im Rahmen der digitalen Angebote

Ein herausfordernder Aspekt wird im Zusammenhang mit blended counselling wahrgenommen. Die Möglichkeit des Wechsels zwischen unterschiedlichen Beratungsformen innerhalb eines Beratungsprozesses (z. B. vom digitalen Beratungsprozess im Rahmen der Chat-Beratung zur analogen Beratung) bedarf eines besonderen Augenmerks bei der Mitarbeitendenfürsorge, um einer Überforderung vorzubeugen. Dieser Schutz der Mitarbeitenden kann beispielsweise mittels klarer Anwendungsleitlinien gewährt werden, die sie darüber informieren, wann es sinnvoll ist, ein bestimmtes Medium zu nutzen und wie die eigene Erreichbarkeit sinnvoll gesteuert werden kann. Außerdem sollten in Kommunikation mit Mitarbeitenden (eigene) Begrenzungen thematisiert und zugestanden werden.

Grundlegend für eine gelingende Implementierung eines digitalen Angebots sind ausreichende finanzielle Mittel, um etwa Mitarbeitende für die Entwicklung des Angebots freizustellen und die erforderliche technische Ausstattung finanzieren zu können. Daran anknüpfend wird als essenzieller Gelingensfaktor benannt, dass eine Umsetzung von digitalen Angeboten von Leitung und Mitarbeitenden getragen werden muss, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

„Es braucht Leute und überzeugte Mitarbeiterinnen, die das umsetzen wollen, sich reinarbeiten wollen und überzeugt sind, dass das eine Zukunft ist, sonst wird das nicht klappen.“ (Interview Südviertel e.V.)

Auf technischer Ebene wird eine fachkundige EDV-Abteilung mit überzeugter EDV-Fachkraft, die die technische Ausstattung und die Datensichtheit gewährleistet, benötigt, was wiederum mit ausreichend zeitlichen und finanziellen Ressourcen hinterlegt sein muss. Zudem braucht es eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen technischen Lösungen, damit letztendlich die digitalen Angebotsformate auch zum Unternehmen passen.

Alles in allem konnte die Familienberatungsstelle auf ihre bisherigen Anstrengungen zur Umsetzung eines digitalen Angebots während der Corona-Pandemie aufbauen und dadurch gleichsam einen weiteren Digitalisierungsschub erleben:

„Aber jetzt ist es so, dass es einfach einen irren, coolen Digitalisierungsschub dadurch gegeben hat, dass es einfach auch vollkommen normal ist, über Messenger-Dienste, Videoberatung Beratung zu machen. Und es geht richtig gut, glaubt man gar nicht. Wenn man einmal die Schwelle überschritten hat, geht das richtig gut.“ (Interview Südviertel e.V.)

3. Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf – Handlungsfeld „Sexuelle Gewalt“

Abbildung 87: Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf



Quelle: Claus-Ulrich Lamberty, Leiter der Beratungsstelle

Die katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf ist in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e. V. Das Beratungsspektrum umfasst allgemeine Erziehungsfragen, Probleme im schulischen Kontext, den Umgang mit Medien, Trennungs- und Scheidungsberatung und Fragen zum Umgangsrecht. Darüber hinaus wird in Kooperation mit dem Jugendpflegebereich und anderen Beratungsstellen eine Vielzahl an Gruppenprojekten angeboten. In der Beratungsstelle arbeitet ein multidisziplinäres Team, das sich mit Mitarbeitenden aus den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit (B. A. Soziale Arbeit, Klinisch-therapeutischer M. A. Soziale Arbeit), Heilpädagogik und Psychologie zusammensetzt. Hinzu kommen unterschiedliche therapeutische Weiter- und Zusatzausbildungen. Im Februar 1962 nahm die Beratungsstelle ihre Arbeit in damaliger Trägerschaft des „Arbeitsringes für pädagogische Elternhilfe“ in einer Region, die stark durch den Steinkohlebergbau und einer heterogenen Sozialstruktur geprägt war, auf. Im Vordergrund stand die Beratung unter einer individual- und entwicklungspsychologischen Perspektive, die therapeutische Einzelarbeit von Kindern und die Anbindung von Familien an psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen. In den darauffolgenden Jahren wurden vermehrt therapeutische Einzel- und Gruppenangebote für Eltern entwickelt und systemische Sichtweisen in die Arbeit integriert.

Sozialräumlich ist die Beratungsstelle im äußeren Bereich der Städteregion Aachen verortet, der nun ehemaligen Bergbauregion mit einer Zuständigkeit für mehrere Kommunen. Die Beratungsangebote sind niedrigschwellig für Eltern zugänglich, denn sie können sich bei Fragen und Problemen an die Beraterinnen und Berater wenden, auch ohne Hinzuziehung des Jugendamtes

Seit Oktober 2018 ist die Fachstelle gegen sexuelle Gewalt angegliedert an die Beratungsstelle und betreut Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte bei Fragen von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es besteht zudem eine Kooperation der Fachstelle mit der Polizei der Städteregion Aachen im Präventionsprojekt „Kinder stark machen“ (s. u.).

Fachstelle bei sexueller Gewalt als besonderes Angebot I

Die Fachstelle gegen sexuelle Gewalt ist ursprünglich aus einem Modellprojekt entstanden und wurde 2018 an die katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf angekoppelt. Sie kann aufgesucht werden, wenn die Sorge eines möglichen sexuellen Übergriffs besteht oder auffälliges sexuelles Verhalten beobachtet wurde. Zudem ist die Fachstelle erste Ansprechpartnerin für das Jugendamt und pädagogische Fachkräfte, wenn Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch auftreten und es einer Ersteinschätzung (Anhörung des Kindes) bedarf. Die Fachstelle wird in diesem Zusammenhang auch für die Begleitung und Stabilisation der jungen Menschen und Familien durch das Jugendamt angefragt. Aktuell besteht eine Vernetzung von drei Fachstellen, deren Aufgaben und Rollen untereinander aufgeteilt sind, weil sich gezeigt hat, dass es einer Trennung zwischen der befragenden und der begleitenden Beratungsstelle bedarf. Nachdem also das Clearing erfolgt ist, wird an eine regionale Beratungsstelle weiter verwiesen.

Beratungen für Kinder und Jugendliche werden für einen längeren Zeitraum von ca. einem bis zwei Jahren angedacht, um eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen zu können. Grundlegend in der Beratung der jungen Menschen ist es, dass sie (wieder) Selbstwirksamkeit erfahren und lernen, eigene Grenzen zu setzen: Was brauchen sie und was ist ihnen wichtig, um wieder die Kontrolle über ihr Leben zurück zu erlangen.

Besonderes Angebot II „Kinder stark machen“

Das Angebot „Kinder stark machen“ ist ein Präventionsprojekt der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt in Kooperation mit der Polizei der Städteregion Aachen, das sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern der 3. und 4. Grundschulklassen richtet. In einem ersten Schritt gestalten Fachkräfte der Fachberatungsstelle gemeinsam mit einer Präventionsfachkraft der Polizei eine Lehrerfortbildung und geben Input zur Prävention bei sexuellem Missbrauch. Darauf aufbauend werden Elternabende gestaltet sowie Workshops mit Schülerinnen und Schüler zum Thema angeboten.

Spezifische Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Als für die Fachstelle herausfordernd wird der geringe Stellenanteil von nur einer Personalstelle beschrieben. Dies erschwere es, über die konkrete Fallarbeit hinaus derzeitige Fachberatungen und die Präventionsarbeit auszubauen. Dem hemmenden Faktor kann die Fachstelle jedoch mit Kooperationen begegnen. Die Fachkräfte der kooperierenden Fachstellen in der „StädteRegion Aachen“ unterstützen und ergänzen sich gegenseitig, so dass Ratsuchende immer eine Fachkraft einer der Fachstellen erreichen können, unabhängig von der regionalen Zuordnung. Zudem können sich die Fachstellen in der Spezialisierung auf bestimmte Themenbereiche (z. B. Präventionsangebote für unterschiedliche Altersgruppen) über die regionale Zuordnung hinweg gegenseitig ergänzen. Weiter können beispielsweise Fachberatungen auch ohne institutionalisierte Verankerung realisiert werden, indem eine Kooperationspartnerin oder ein Kooperationspartner ratsuchende Fachkräfte bei Bedarf an die Fachstelle verweist. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von präventiver Arbeit hat sich die langjährige Zusammenarbeit mit der Polizei der „StädteRegion Aachen“ bewährt.

Explizit als Vorteil wird die Dezentralität der Fachstelle benannt, die es ermöglicht, auch als kleine Fachstelle im Sozialraum sehr präsent zu sein. Folgendes Zitat veranschaulicht diesen Zusammenhang:

„Wo für die Kollegin das Thema aufkam [während einer Fortbildung] ,wir sind ja eine sehr kleine Fachstelle‘ und sie Kontakt hatte mit großen Fachstellen, und sie sagt: ,da sind natürlich teilweise Ressourcen verfügbar (rechtliche Beratung, Diagnostisches...), die nochmal andere Möglichkeiten schaffen, als wir das mit einer kleinen Fachstelle machen können.‘ Da tauchte die Frage auf: Was ist besser? Eine große Fachstelle mit vielen Ressourcen und Kompetenzen in großen Zentren? Oder dezentrales Arbeiten? Das Dezentrale ist sicherlich einfacher für Ratsuchende zu erreichen. Kurze Wege und Präsenz als Vorteil. Wenn Eltern sehen, welche Person steht dahinter, wie kommt die rüber, ist das eine autoritäre, urteilende oder offene Person (was wichtig bei präventivem Arbeiten ist), das senkt die Schwelle, es in Anspruch zu nehmen.“ (Interview in katholischer Beratungsstelle Alsdorf)

4. Evangelische Beratungsstelle Viersen – Handlungsfeld „Integrierte Arbeitsweise“

Abbildung 88: Evangelische Beratungsstelle Viersen



Quelle: Annegret Klein-Heßling, Leiterin der Evangelischen Beratungsstelle Viersen

Die evangelische Beratungsstelle Viersen ist eine Integrierte Beratungsstelle in Trägerschaft des Diakonischen Trägers Krefeld und Viersen. Sie wurde 1980 mit dem Ziel eingerichtet, vorerst zu prüfen, ob das Angebot mit dem spezifischen Schwerpunkt der Paarberatung von der Bevölkerung angenommen wird. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde es fortgeführt und besteht nun seit über 40 Jahren. Die Familienberatung umfasst heute die charakteristischen Merkmale einer klassischen Beratungspraxis, die sich insbesondere durch eine Niedrigschwelligkeit in den Zugängen, durch eine breite und heterogene Zielgruppenadressierung sowie ein diversifiziertes Beratungsspektrum bei gleichzeitiger Abdeckung einer Vielzahl von Beratungsbedarfen auszeichnet.

Die Beratungsstelle verfügt über ein interdisziplinäres Personal aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen und zeichnet sich somit über die spezifische Multiprofessionalität von Familienberatungsstellen aus. Mit Hilfe des integrierten Angebots (sowohl Erziehungs- als auch Ehe- und Lebensberatung) kann die Beratungsstelle auf eine große Bandbreite an Beratungsanlässen reagieren. Kooperationen bestehen zu kirchlichen und psychosozialen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsinstitutionen und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle seit 19 Jahren den Kurs „Erziehungsführerschein“ für Eltern an, der Eltern für Erziehungsfragen sensibilisiert, in schwierigen Erziehungssituationen unterstützt und wichtige Kompetenzen vermittelt. Zusätzlich können sich pädagogische Fachkräfte zu Trainerinnen und Trainern für den „Erziehungsführerschein“ qualifizieren lassen.

Spezifische Herausforderungen und Gelingensbedingungen der integrierten Familienberatungsstelle

Als Herausforderung gilt die finanzielle Situation, die als unsicher beschrieben wird. In Bezug auf finanzielle Aushandlungsprozesse mit den Kostenträgern wird ein hoher Rechtfertigungsdruck wahrgenommen. Im Besonderen sei auch eine bessere finanzielle sowie rechtliche Absicherung der Beratung von Paaren ohne Kinder notwendig. Flankierend sei vor allem im Bereich der Lebensberatung über die letzten Jahre ein erhöhter Beratungsbedarf entstanden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Gerichten bei gerichtlich angeordneten Beratungen als herausfordernd gesehen. Hier scheint ein großes Potenzial für die konkrete fallspezifische Kooperation noch nicht ausgeschöpft.

Die integrierte Arbeitsweise der Familienberatungsstelle wird an sich als Gelingensfaktor ausgemacht. Durch die Integration der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung „unter einem Dach“ wird einerseits ein umfassender Blick auf gesellschaftliche Bedarfslagen aller Altersstufen gestärkt, andererseits können variable und hochflexible Angebote für das ganze Familiensystem vorgehalten werden:

„Durch diese drei Bereiche sind wir sehr nah an gesellschaftlichen Prozessen dran.“ (Interview in evangelischer Beratungsstelle Viersen)

„Das ist einer der großen Vorteile des integrierten Konzepts. Dass die Anmeldung ja nicht immer unbedingt das ist, wo am Ende dran gearbeitet wird, oder vielleicht nicht nur das, d. h. die Eltern kommen z. B. über Ängste eines Kindes, Trennungsängste, und wir fragen immer die Paarsituation ab und es stellt sich heraus, entweder jemand ist fremdgegangen oder es gibt Entfremdung auf der Paarebene, Unzufriedenheit, Konflikte, die auch ursächlich an der Symptombildung des Kindes beteiligt sind, und dann switchen wir da eben auch schon in die Paarberatungen oder machen zusätzlich Paarberatung.“ (Interview in evangelischer Beratungsstelle Viersen)

Als ein weiterer essenzieller, einer guten integrierten Praxis zugrunde liegender Erfolgsfaktor wird die Ermöglichung von „weichen“ Übergängen zwischen verschiedenen Hilfsangeboten benannt. Das über die verschiedenen Altersstufen und Lebensphasen andauernde Angebot im Rahmen der integrierten Arbeitsweise wird als großer Vorteil wahrgenommen, denn so können Ratsuchende ohne einen Systemwechsel über verschiedene Lebensphasen hinweg begleitet und Brüche vermieden werden.

Zudem wird es als zugänglichkeitsfördernder Aspekt erachtet, dass durch das Angebot der Lebensberatung oftmals Verweisberatungen aus dem Gesundheitssystem (z. B. von Hausärzten und Psychiatrien) zur Familienberatungsstelle stattfinden. Dies sei etwa bei Menschen in belastenden Situationen ohne manifeste psychische Erkrankung oder bei Angehörigen von psychisch Erkrankten der Fall.

„Aber durch die Lebensberatung ist es nochmal so, dass das medizinische Personal uns im Blick hat.“ (Interview in evangelischer Beratungsstelle Viersen)

Der Erziehungsführerschein als besonderes Angebot

Das Kursangebot „Erziehung macht Spaß – der Erziehungsführerschein“ steht allen Eltern präventiv und kostenfrei zur Verfügung. Die Idee dazu wurde von Eltern eingebracht, verbunden mit dem Wunsch, Wissen zu grundsätzlichen Erziehungsfragen frühzeitig zu erhalten. Der Erziehungsführerschein umfasst folgende Themenbausteine: Erziehung allgemein, Strafen in Abgrenzung zu Regeln und Konsequenzen, Kommunikation, Konflikte und Ermutigung. Neben der inhaltlichen Wissensvermittlung sind auch Übungen zur Selbsterfahrung vorgesehen. Außerdem können persönliche Fragen und Anliegen eingebracht werden. Festgelegt ist ein zeitlicher Umfang von insgesamt zehn Doppelstunden, die von den Eltern abwechselnd in Morgen- und Abendkursen besucht werden. Die Gruppengröße umfasst 12-14 Eltern.

Qualifizierungskurs: Trainerin bzw. Trainer für den Erziehungsführerschein als besonderes Angebot

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Viersen wurde ab 2007 die Qualifizierung zur Trainerin bzw. zum Trainer für den Erziehungsführerschein für pädagogische Fachkräfte angeboten. Insgesamt konnten so 30 Erzieherinnen und Erzieher mit langjähriger Berufserfahrung geschult werden. Sie bieten in regelmäßigen Abständen Kurse für interessierte Eltern in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Familienzentren an. Eine erneute Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern ist wieder vorgesehen.

9.3 Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ein Fokus der Interviews lag auch auf den Herausforderungen, denen sich die Familienberatungsstellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegenübersehen. Alle Familienberatungsstellen waren mit großen Einschränkungen oder sogar der Einstellung des regulären Publikumsverkehrs konfrontiert. Face-to-Face-Kontakte wurden nur in Ausnahmefällen, z. B. in Krisensituationen oder im Kontext des Kinderschutzes, beispielsweise im Freien und unter Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygienekonzepten realisiert. Letztere mussten erst entwickelt und umgesetzt werden. Insgesamt lagen zentrale Herausforderungen in der Umstellung der Kontaktaufnahmen und der Beratungsprozesse mit den Ratsuchenden auf neue Kommunikationskanäle sowie in der Schaffung von gesundheitssicheren Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende.

Auf Ebene der Mitarbeitenden haben die Familienberatungsstellen verschiedene Lösungen gefunden. Wenn die technischen Voraussetzungen, wie z. B. das Vorhandensein von Diensthandys, Dienstnotebooks sowie ein sicherer Server-Zugang, gegeben waren, konnten Mitarbeitende teilweise im Home-Office arbeiten. In anderen Fällen wurden Schichtsysteme eingeführt, um so weiter in den Räumlichkeiten der Familienberatungsstellen arbeiten zu können.

Auf Ebene der konkreten Beratungspraxis nutzten alle Familienberatungsstellen die Möglichkeiten der telefonischen sowie Video-Beratung. In zwei Fällen wurde eine Krisenhotline eingerichtet. Manche Familienberatungsstellen erlebten dadurch auch einen „Digitalisierungsschub“, im Rahmen dessen das Online-Angebot stärker eingesetzt wurde. Folglich setzten sich die Mitarbeitenden intensiver mit dem Thema der Online-Beratung auseinander und konnten wichtige Lernerfahrungen machen.

„Ja, alles, was wir vorher analog beraten haben, musste in den digitalen Bereich gehen. Alle Anfragen sind rein digital entschieden worden. Wir treffen uns nur im Kinderschutzfall analog. Und da hat Corona dafür gesorgt, weil allen Ratsuchenden war klar, sie können nicht mehr kommen und da gab es einen Schub. Von den Fallzahlen her hätten wir ohne Corona mehr Anmeldungen gehabt. Da gab es einen Einbruch, aber der inhaltliche Schub zur Digitalisierung hin.“ (I4)¹²⁰

Auch wenn sich für die Familienberatungsstellen vor dem Hintergrund der spezifischen Situation die kurzfristige Umstellung auf digitale Kommunikationskanäle in den meisten Fällen bewährte und dies hilfreich war, benannten auch einige Familienberatungsstellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Online-Beratung. Dies zeigte sich zum einen in Fragen der technischen Umsetzung, für das das bisherige Knowhow noch nicht ausreichte:

„Das medizinische System war schon viel besser auf Videoberatung vorbereitet, das mussten wir erst mühsam zusammentragen auch bezüglich der Datenschutzabklärung. Das war ein Unterschied zu den Medizinern.“ (I2)

Zum anderen wurden für einige Familienberatungsstellen auch die Grenzen der telefonischen sowie der Online-Beratung deutlich, was im folgenden Fall jedoch auch aus einer konstruktiven Perspektive heraus betrachtet wurde:

„Es [Telefonberatung] ist ein sehr reduzierter Kommunikationskanal, all die nonverbalen Signale sind nur sehr reduziert transportierbar. Wenn ich Ihnen was erzähle, weiß ich nicht, was das mit Ihnen macht. Das sind Faktoren, die im direkten Kontakt eine äußerst wichtige Steuerungsfunktion haben. Wobei ich denke, letztlich geht's darum, auch kreativ zu werden.“ (I3)

Kreativ zu werden bedeutete aus Sicht des Interviewten, verschiedene Beratungsmöglichkeiten (Online-Beratung, Telefonberatung, persönliches Treffen) zu kombinieren und die verschiedenen Vorteile der einzelnen Kanäle gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln. Auch bei Begleitprozessen von Kindern wird die Schwierigkeit genannt, dass telefonische Beratung das direkte Miteinander, das die Arbeit mit Kindern aber benötigt, nicht ersetzen könne.

Neben dem bereits erwähnten „Digitalisierungsschub“ wurden in zwei Fällen weitere positive Besonderheiten beobachtet. Hier verstärkten sich durch die Pandemie-bedingten Herausforderun-

¹²⁰ Die Quellenangaben „I1“ bis „I4“ beziehen sich auf den anonymisierten Fallcode der jeweiligen Beratungsstelle.

gen die Kooperationsbeziehungen. Dies zeigte sich in einem Fall in der gemeinsamen Entwicklung einer Krisenhotline im Zusammenschluss mehrerer regionaler Familienberatungsstellen, für die eigens eine Website aufgebaut wurde, und in einem weiteren Fall in der Beratung von Schulen bei den Umstellungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts:

„Und auch die Vorbereitung der Schulen auf die Wiederaufnahme des Unterrichts, da war eine große Unsicherheit und das war schon sehr spannend. Das ist ein Part, wo ich sagen würde, da gehen wir wirklich zentral mit in die Schulentwicklung rein.“ (I1)

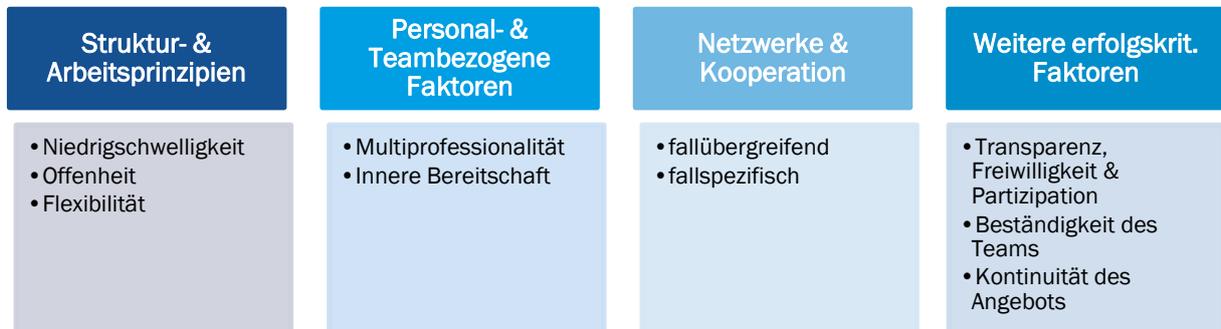
In beiden Fällen konnte aufgrund von längerfristig gewachsenen, vertrauensvollen Kooperationsbeziehungen schnell und unkompliziert auf Herausforderungen reagiert und so Synergien ermöglicht werden, die allen Beteiligten zugutekamen.

9.4 Gelingensbedingungen

Die hier vorgestellten Familienberatungsstellen können sowohl im Hinblick auf allgemeine Struktur- und Arbeitsprinzipien als auch hinsichtlich ihrer Besonderheiten als „Beispiele guter Praxis“ verstanden werden aufgrund von herausragendem bzw. spezialisiertem Umgang mit besonderen Handlungsfeldern sowie Zukunftsthemen (Kooperation, Integrierte Beratungsstelle, Beratung im Kontext von sexueller Gewalt, Digitalisierung). Die den „besonderen Handlungspraxen“ zugrundeliegenden spezifischen Gelingensfaktoren wurden in Kapitel 9.2 bereits vorgestellt. Neben dieser fallspezifischen wurde im Zuge der Studie gleichsam eine fallübergreifende Perspektive auf Faktoren des Gelingens eingenommen. Dabei lag der analytische Schwerpunkt auf der Identifikation von fallübergreifenden Gelingensfaktoren, die für eine gute Praxis der Familienberatung im Allgemeinen förderlich sind.

Als zentrale Gelingensfaktoren, die teilweise generalisierend auf alle Familienberatungsstellen zutreffen und teilweise für nur einige Familienberatungsstellen gelten, konnten folgende Aspekte identifiziert werden:

Abbildung 89: Zentrale Gelingensfaktoren



Quelle: Interviews im Rahmen der Fallstudie „Gute Praxis der Familienberatung“. Eigene Auswertung des IKJ

Zwischen diesen Aspekten konnten auch wechselseitige Zusammenhänge beobachtet werden, denn oftmals bedingen bzw. ermöglichen sich die genannten Gelingensfaktoren gegenseitig. Beispielsweise können die Arbeitsprinzipien der Offenheit und Flexibilität zu einem erheblichen Maß über die multidisziplinäre Arbeit der Familienberatungsstellen ermöglicht werden (s. u.). Im Folgenden werden die Gelingensfaktoren genauer vorgestellt.

Struktur- und Arbeitsprinzipien: Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Flexibilität

Ein bedeutender Faktor für eine gelingende Ansprache von Adressatinnen und Adressaten wird über nahezu alle Fälle hinweg im Strukturprinzip der Niedrigschwelligkeit von Familienberatungsstellen gesehen. Niedrigschwelligkeit gestalten die untersuchten Familienberatungsstellen über verschiedene Stränge. Zum einen werden Schwellen über zeitliche Niedrigschwelligkeit gesenkt, sodass Ratsuchende Angebote „sofort“ in Anspruch nehmen können und Hilfen schnell verfügbar sind. Dies ermöglicht eine hohe Anschlussfähigkeit an akute Problemlagen. Folgendes Zitat aus einem der Interviews betont die Bedeutsamkeit zeitlicher Niedrigschwelligkeit:

„Ein entscheidender Punkt, dass die [Hilfen] funktionieren, ist, dass die sofort losgehen. Wenn Adressatinnen auf der Beratungswelle sind, müssen sie auch abgeholt werden.“
(I1)

Daneben spielen auch die Kostenfreiheit und der Aspekt der „unkomplizierten Inanspruchnahme“ eine wesentliche attraktivitätssteigernde Rolle. Die Angebote der Familienberatungsstellen können unbürokratisch in Anspruch genommen werden, i. d. R. ohne dass ein Hilfeplanverfahren oder eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes im Voraus stattgefunden haben muss. In diesem Zusammenhang ist ein wesentlicher Beitrag zur Niedrigschwelligkeit, dass der von vielen Adressaten und Adressatinnen als stigmatisierend empfundene und mitunter auch angstbesetzte „Gang zum Jugendamt“ vermieden werden kann. Darüber hinaus wird ein offenes Vorgehen ermöglicht (s. u.: Arbeitsprinzip der Offenheit), denn die Ratsuchenden können zunächst einmal mit jedem Anliegen auf die Beratungsstelle zukommen, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„Ob sie hier richtig sind oder nicht, das können sie direkt mit uns klären. [...] Und wenn sie hier nicht richtig sind, [...] werden sie ggf. weitergelotst.“ (I2)

Die Familienberatungsstelle kann so als Anlaufstelle fungieren und über die „schnelle Erreichbarkeit“ für die Ratsuchenden entlastend wirken.

An dieser Stelle ist zudem die schwellensenke Wirkung von digitalen Angeboten erwähnenswert. Insbesondere durch digitale Angebote, die eine zeitversetzte Kommunikation ermöglichen, wie z. B. eine E-Mail-Beratung, können Beratungsprozesse – gerade für Zielgruppen, die im Alltag zeitlich in hohem Maße eingebunden sind – stärker an die Lebenswelten der Ratsuchenden angepasst werden. Auch für Menschen, die sich aufgrund von Ängsten mit Kontaktaufnahmen schwer tun, kann ein digitales Angebot entlastend sein und Hürden abbauen.

„Wenn Sie alleinerziehend sind und Ihr Kind schläft, fällt Ihnen dann die Decke auf den Kopf und dann fallen Ihnen viele Themen ein und dann tippe ich den Rechner.“ (14)

Familienberatungsstellen können also mit dem Strukturprinzip der Niedrigschwelligkeit die Arbeitsprinzipien der Offenheit und Flexibilität mit ihrem Beratungsspektrum in Verbindung bringen und somit deren Zugänglichkeit erhöhen: Wenn Ratsuchende wahrnehmen, dass sie zunächst einmal unverbindlich mit jedem Anliegen und „offenem Ausgang“ an die Beratungsstelle herantreten können, verringert das die Hürden einer Inanspruchnahme.

Offenheit und Flexibilität konnten in einigen Interviews dahingehend sichtbar gemacht werden, dass die Familienberatungsstellen über ihr charakteristisches Kennzeichen eines breiten und ausdifferenzierten Beratungsspektrums hochflexibel interessens- und auftragsorientiert auf Beratungsanliegen eingehen können. Das bezieht sich zum einen auf Inhalte und Themen (Beratungsanlässe) und zum anderen auf strukturelle Aspekte wie Verbindlichkeit und Dauer von Beratungsprozessen. Letzteres hängt eng mit der Freiwilligkeit von Beratung und der Offenheit, was den Ausgang des Beratungsprozesses angeht, zusammen.

„Und dann können wir sehr variabel sein. D. h. wir arbeiten sehr auftragsorientiert, was wollen die Ratsuchenden.“ (12)

Diese Offenheit und Flexibilität wird zu einem hohen Grad über das Spezifikum der Multiprofessionalität in den Familienberatungsstellen ermöglicht. Diese wird im folgenden Abschnitt als weiterer zentraler Gelingensfaktor thematisiert.

Personal- und teambezogene Faktoren: Multiprofessionalität und innere Bereitschaft

„Das Wichtigste ist das Team, dieses multidisziplinäre Team mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen. [...] Das ist genial, dieser Austausch und dieser Informationsfluss, der einfach durch die räumliche Nähe so gut stattfindet. [...] Das ist ein Gelingensfaktor und auch im Bereich der Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden unheimlich wichtig.“ (12)

Das obige Zitat aus einem der Interviews verdeutlicht den essenziellen Wert der Multiprofessionalität, die fallübergreifend von den Interviewten als Gelingensfaktor benannt wird. Aus dem Interviewmaterial lassen sich diesbezüglich verschiedene Wirkzusammenhänge mit der Ermöglichung einer guten Praxis erschließen.

Zum einen wird Multiprofessionalität als förderlich sowohl für den fallbezogenen als auch den fallübergreifenden fachlichen Austausch im Team gesehen. Die unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen – abhängig von den unterschiedlichen Professionen und Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden – ermöglichen Perspektivwechsel, den Gewinn neuer Informationen und

das Verringern von „blinden Flecken“. Außerdem kann auf einer übergeordneten Ebene eine ressourcenorientierte und flexible Fallarbeit gewährleistet werden, wenn bei der Fallzuweisung an den spezifischen Fähigkeiten der Mitarbeitenden angedockt wird.

Ein weiterer wichtiger Vorteil im Zusammenhang mit fachlichem Austausch im Team wird in der positiven Auswirkung auf die Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden gesehen – obgleich dies kein Alleinstellungsmerkmal eines multiprofessionellen Teams ist.

Ebenso auf der Ebene des Personals hat sich in zwei Fällen ein Gelingensfaktor herauskristallisiert, der mit dem Begriff der **inneren Bereitschaft** der Mitarbeitenden umschrieben werden kann. Sie hat sich insbesondere als förderlich für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen und neuen Angeboten erwiesen. Mit der „inneren Bereitschaft“ der Mitarbeitenden, auf die nachfolgend noch weiter eingegangen wird, ist eine Haltung gemeint, die sich über ein Engagement auszeichnet, sich auf Neues einzulassen, sich mit neuen Ansätzen und Methoden auseinanderzusetzen sowie sich neues Wissen – ggf. über Schulungen – anzueignen. Wenn dies gelingt und Mitarbeitende „von Anfang an“ für Innovationen gewonnen werden, so können sie zur Triebfeder für eine gelingende Umsetzung von Angeboten werden.

„Sie brauchen überzeugte Mitarbeiterinnen, die sagen: ‚Ich will das umsetzen, ich will das anwenden, ich will mich da reinarbeiten‘“ (I4)

Fallübergreifende und fallspezifische Netzwerke und Kooperation

Die Interviewten sind sich einig, dass sich Kooperation förderlich auf die Beratungspraxis auswirkt, denn eine kooperative Handlungspraxis erweitert nicht nur den eigenen Handlungsspielraum, da Synergien erzeugt werden, sondern wirkt sich auch höchst positiv auf die eigene Fachlichkeit aus.

Wie oben im Zusammenhang mit der „Multiprofessionalität“ dargestellt wird über Kooperationen und die Teilnahme an Netzwerken Fachaustausch ermöglicht. Dieser realisiert sich zum einen als fallspezifischer Austausch (im Sinne von kollegialer Beratung) und zum anderen als Informationsfluss über Entwicklungen im gemeinsamen Sozialraum. Kooperation wird im Zusammenhang mit fallspezifischer Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen wie Kitas, Familienzentren oder Schulen zudem als förderlich für die Stärkung der lebensweltlichen Anschlussfähigkeit von Angeboten wahrgenommen. Präsentieren sich Angebote der Familienberatungsstellen in Zusammenarbeit mit oder am Ort der Regeleinrichtung, werden Schwellen gesenkt, weil sich junge Menschen und Familien ohnehin in diesen Sozialräumen aufhalten.

Kooperation kann außerdem im besten Fall die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten erweitern, da nicht immer alle Beratungsanliegen von einer Familienberatungsstelle abgedeckt werden.

„Ohne Kooperation geht’s nicht. Wir decken ein relativ breites Angebot ab und es gibt viele Themen, die wir nicht abdecken, mindestens sollten wir informiert sein, was vorgehalten wird in unseren Kommunen, die Bedeutung ist essenziell und existenziell. Weil die Themen der Klienten nicht unbedingt von uns abgedeckt werden“ (I2)

In diesen Fällen erleichtern Kooperationen die Verweisberatungen und Übergänge zu anderen Hilfsangeboten, was wiederum die Passgenauigkeit von Hilfen stärkt. Folgender Interviewausschnitt veranschaulicht dies:

„Es kann sein, dass der Supervisor [aus der Familienberatungsstelle] sagt, es könnte ein Fall sein, in dem sie [die Kooperationspartnerinnen und -partner] den Eltern vorschlagen sollen, sich mal zusammzusetzen und zu schauen, ob das ein Thema für die Erziehungsberatung ist“ (11)

In einem weiteren Fall zeigte sich die Synergien erzeugende und Handlungsspielraum erweiternde Wirkung als besonders ertragreich: Durch das Bestehen eines langjährigen, vertrauensvollen Netzwerkes, das über eine gute finanzielle Ausstattung verfügt, konnten die Kooperationspartnerinnen und -partner in kürzester Zeit auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Herausforderungen reagieren und ein digitales Angebot entwickeln (www.familienberatung.ms). Kooperation kann gleichsam durch „arbeitsteilige Spezialisierung“ der Kooperationspartnerinnen und -partner die Effektivität von Hilfen erhöhen. Von diesem Vorgehen wurde in einem Interview berichtet. Hier haben sich drei Beratungsstellen zusammenschlossen, um spezifische Aufgaben der Fallarbeit wie das Clearing oder den eigentlichen Beratungsprozess so aufzuteilen, dass die Ratsuchenden effektiv unterstützt werden können:

„Wenn die [erste] Fachstelle schon bei der Erst-Einschätzung beteiligt war, dann ist das oft was, was die Kooperation mit der Familie/Eltern schwierig macht. Da die Eltern das als Teil des Jugendamtes wahrnimmt. Deswegen trennen wir das lieber. Wenn es darum geht, die Eltern und Kinder zu unterstützen, verweist sie dann an die regionale Fachstelle, bei der sich die Eltern melden können.“ (13)

Schließlich wurde als förderlicher Aspekt von Kooperation die Zusammenarbeit/das Einbeziehen aller am Fall beteiligten Personen benannt. Wenn sowohl Betroffene als auch Fachkräfte der beteiligten Unterstützungssysteme „an einem Tisch sitzen“, trage dies maßgeblich zum Erfolg der Hilfe bei.

Weitere erfolgskritische Faktoren

In manchen Interviews wurden über die bereits vorgestellten Gelingensfaktoren hinaus weitere begünstigende Aspekte sichtbar. Hierzu gehören die **Freiwilligkeit** und **Transparenz** von Beratungsprozessen sowie die damit zusammenhängende **Partizipation** der Ratsuchenden. Transparenz gegenüber den Ratsuchenden (Ratsuchende werden über alle wichtigen Schritte, Ziele, Methoden etc. informiert) ist die Mindestanforderung von Partizipation, die mit dem Charakteristikum der Freiwilligkeit und Mitsprache (Die Ratsuchenden können Grenzen setzen; Entscheidungen werden mit den Ratsuchenden getroffen) gekoppelt werden müsse.

Des Weiteren wurden in manchen Interviews die **Beständigkeit des Teams** sowie die **Kontinuität von Angeboten** als Gelingensfaktoren benannt. Durch die Beständigkeit eines Teams (wenig Fluktuation) entstehe zum einen eine höchst förderliche Vertrautheit zwischen den Mitarbeitenden. Zum anderen profitiere der interne Wissensspeicher einer Beratungsstelle über die Infrastruktur des Sozialraums (Kooperationspartnerinnen und -partner, Netzwerke, Angebote etc.) erheblich, weil das Wissen mit den Mitarbeitenden in den Beratungsstellen bleibe. Darüber hinaus ermöglicht ein beständiges Team, dass Ratsuchende, die nach längerer Zeit erneut Beratung in Anspruch nehmen, wieder an einer schon vorhandenen Vertrauensbasis anknüpfen können. Ähnliches wurde im Zusammenhang mit der Kontinuität von Angeboten vorgebracht. Hier bewirke das Wissen der Ratsuchenden um die Regelmäßigkeit von Angeboten, dass die Beratungsstelle als verlässliche Anlaufstelle wahrgenommen wird.

9.5 Fazit – Niedrigschwelligkeit, Multiprofessionalität und Kooperation als zentrale Gelingensfaktoren der Beratung

Die vorliegende Fallstudie hatte zum Ziel, fallspezifische sowie fallunspezifische Gelingensfaktoren zu identifizieren, die einer guten Praxis von Familienberatungsstellen zugrunde liegen. Zum einen konnten Herausforderungen und Gelingensbedingungen vorgestellt werden, die aus der je spezifischen Situation der Familienberatungsstellen entspringen, zum anderen wurden auch übergreifende Faktoren ermittelt, die teilweise generalisierend auf alle Familienberatungsstellen zutreffen und teilweise nur für einige Familienberatungsstellen gelten.

Eine für alle Familienberatungsstellen herausfordernde Situation trat mit der Corona-Pandemie auf. Wenngleich die Familienberatungsstellen mit den dadurch ausgelösten großen Umstellungen konfrontiert waren (etwa mit Einstellung und/oder Einschränkung des regulären Publikumsverkehrs, Abstandsregelungen und Hygienekonzepten, mit neuen Kommunikationskanälen, sicheren Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende), fanden alle Familienberatungsstellen für sich passende, konstruktive Lösungen. Mitunter zeigte sich die Umsetzung bzw. der Ausbau digitaler Beratungsmöglichkeiten als entscheidende Lösungsstrategie. Dies führte beim Großteil der Befragten sogar zu einem „Digitalisierungsschub“, der Lernprozesse ermöglichte, Weiterentwicklungsprozesse in Gang setzte und vorhandene Hemmschwellen überwinden ließ. Gleichzeitig waren die Familienberatungsstellen jedoch auch verstärkt mit den spezifischen Herausforderungen von digitaler Beratung konfrontiert: mit Begrenzungen des digitalen Kommunikationskanals durch reduzierte nonverbale Kommunikation, mit hohem Aufwand bzgl. der technischen Umsetzung und des Datenschutzes, mit der Bereitstellung von ausreichend finanziellen und zeitlichen Ressourcen und mit der Mitarbeitendenfürsorge im Zusammenhang mit blended counselling. Resümierend betrachtet konnten jedoch alle Familienberatungsstellen diese besondere Situation konstruktiv meistern. Von den neuen Lernerfahrungen wird sicher auch die zukünftige Arbeit der Familien- und Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich der Weiterentwicklung von digitalen Angeboten profitieren. Hierfür ist selbstverständlich auch eine Absicherung durch Bereitstellung der entsprechenden sachlichen und personellen Ressourcen unerlässlich.

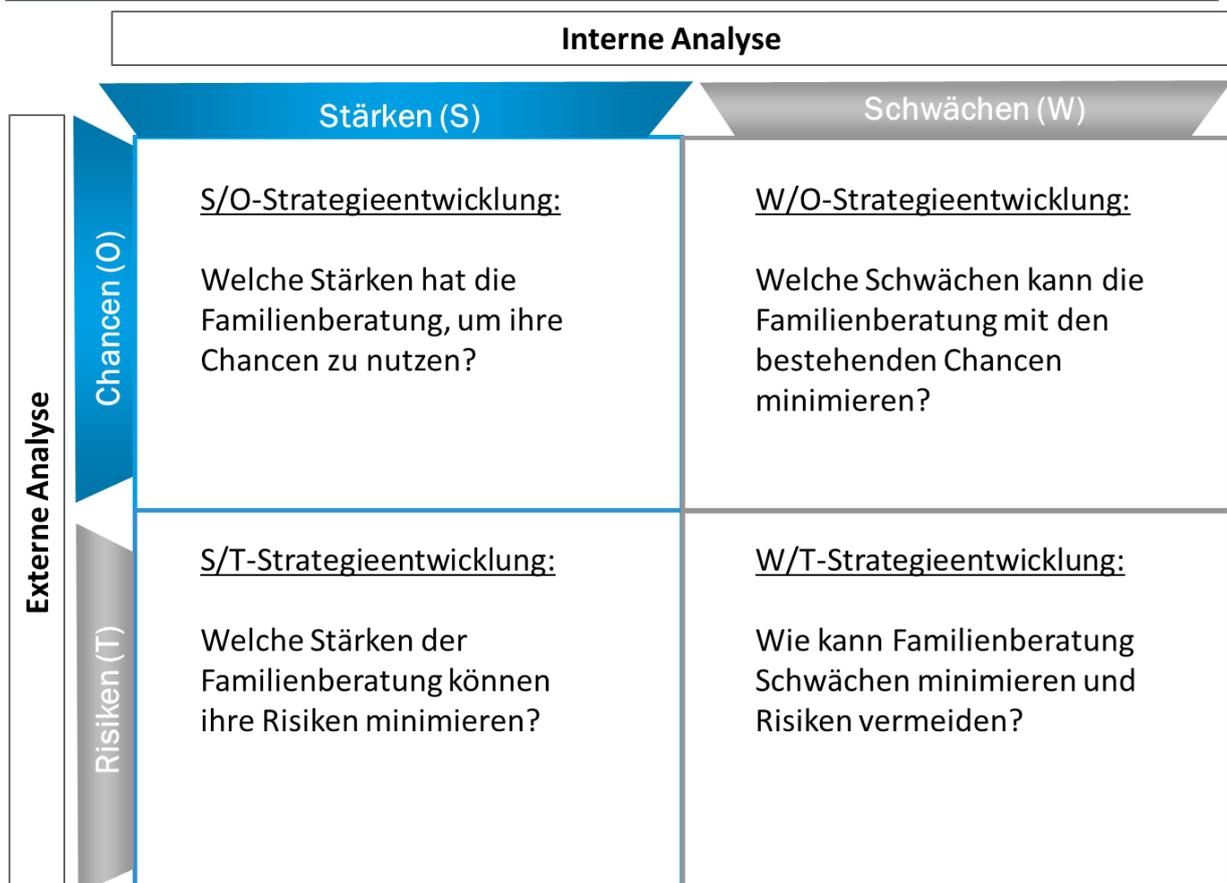
Als zentrale fallübergreifende Gelingensfaktoren und essenzielle Grundlage für eine gute Praxis der Familienberatung traten die Niedrigschwelligkeit, Multiprofessionalität und Kooperation in Erscheinung. Sowohl Aspekte struktureller Niedrigschwelligkeit der Angebote wie beispielsweise die unkomplizierte Inanspruchnahme und Kostenfreiheit, als auch die damit stark zusammenhängende Flexibilität und Offenheit von Beratungsprozessen (z. B. die Möglichkeit, aufgrund des breiten Beratungsspektrums sehr variabel und auftragsorientiert zu arbeiten) haben sich als höchst zugänglichkeitsfördernd und attraktivitätssteigernd erwiesen. Gerade diese hochflexible Beratungsarbeit wird über den weiteren Gelingensfaktor „multiprofessionelles Team“ ermöglicht. Hier spielen auch die Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden eine wichtige Rolle, um Beratungsprozesse noch passgenauer begleiten zu können. Daneben wird der multiperspektivische Blick und Austausch im Team als sehr förderlich sowohl für die Fallarbeit als auch für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden wahrgenommen. Schließlich erwiesen sich Netzwerkarbeit und Kooperation als weitere wichtige Gelingensfaktoren: Kooperation wirkt sich nicht nur auf Fallebene höchst positiv aus, indem fachlicher Austausch, Zu- und Übergänge enorm erleichtert oder arbeitsteilige Spezialisierung ermöglicht werden. Sie kann im besten Fall sogar Handlungsspielräume und Ressourcen der Organisation erweitern, indem konkrete gemeinsame Projekte umgesetzt werden und die Kooperationspartnerinnen und -partner ihre spezifischen Ressourcen und Expertisen einbringen (siehe Kapitel 8 des vorliegenden Abschlussberichts).

10 SWOT-Analyse

Zielsetzung und Verfahren

Im Folgenden werden Entwicklungsperspektiven für die Familienberatung analytisch abgeleitet. Dafür wird die Methode der SWOT-Analyse genutzt. Die SWOT-Analyse ist ein Verfahren, das Positionsbestimmung und Strategieentwicklung von Organisationen auf Basis vorhandener Daten formalisiert. Der zugrundeliegende Ansatz verbindet zwei Perspektiven: Im Rahmen der **internen Analyse** werden diejenigen Merkmale betrachtet, die für eine Organisation besondere Stärken und Schwächen sein können. Bei der **externen Analyse** werden Umfeldfaktoren betrachtet, die für die Organisation Chancen oder Risiken bieten. Anschließend werden die Stärken (**S**trengths), Schwächen (**W**eaknesses), Chancen (**O**pportunities) und Risiken (**T**hreats) im Rahmen der **Strategieentwicklung** miteinander in Bezug gesetzt. Folgende Abbildung illustriert den Ansatz der SWOT-Analyse.

Abbildung 90: SWOT-Analyse



Eigene Darstellung Prognos AG

Zur Durchführung der SWOT-Analyse wurden die empirischen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Untersuchungsschritten in der Gesamtschau betrachtet. Dafür wurden – beziehungsweise auf die vier Analysefelder – jeweils Aspekte aus den für die Arbeit der Familienberatung zentralen Bereichen

- Themen, Angebote und Formate,
- Zielgruppen,
- Personal,
- Strukturen,
- Vernetzung,
- Wirkung,

analysiert. Dabei ist zum einen zu beachten, dass diese Bereiche nicht überschneidungsfrei sind und miteinander in Bezug stehen. Zum anderen lassen sich nicht für alle Bereiche gleichermaßen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren.

10.1 Analysen

10.1.1 Interne Analyse: Stärken der Familienberatung

Bezogen auf das Potenzial der Familienberatung lassen sich folgende Stärken zusammenfassend formulieren:

- Eine grundlegende Stärke ist das **landesweite Angebot** der Familienberatung, das durch seine **dezentrale Struktur mit Außenstellen** Familien **sozialraumnah** die Nutzung der Beratung ermöglicht. Durch die **Kostenfreiheit für Familien** steht das Beratungsangebot allen Familien zur Verfügung – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage und Zahlungsfähigkeit.
- Die Familienberatung ist gemäß ihrem Auftrag ein Angebot für *alle* Familien mit dem Ziel, Familien in ihren Erziehungs- und Beziehungsgestaltungsaufgaben zu stärken. Zielgruppen der Beratung sind sowohl das **Gesamtsystem Familie** als auch **einzelne Akteurinnen und Akteure innerhalb und im Kontext der Familie** (z. B. Mütter, Väter, Kinder, Erzieher, Lehrer ...). Eine große Stärke der Familienberatung ist die tragfähige und zum Teil langfristige Beziehungsarbeit zu den Klientinnen und Klienten, durch welche die Familienberatung mit ihrer hohen fachlichen Beratungskompetenz **nah am Alltag der Familien** ist. Mit der **vielfältigen Spezialisierung und Multiprofessionalität** wird die Familienberatung den Beratungsbedarfen von **verschiedenen Zielgruppen** gerecht – von Kindern und Jugendlichen über (Ehe-)Paare bis zu älteren Alleinstehenden und Opfern sexualisierter Gewalt. Die Zufriedenheit mit der Beratung bildet sich in den Weiterempfehlungen und der Mund-zu-Mund-Werbung ab.
- Die Arbeit der Familienberatung mit den Familien umfasst eine **hohe Themenbreite, vielfältige methodische Ansätze sowie unterschiedliche Zugänge**. Dabei trägt insbesondere die breite multiprofessionelle Ausrichtung der Beratungsteams dazu bei, dass eine Vielzahl von Beratungsanliegen, etwa bei familiären Konflikten, seelischen Problemen, Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten sowie bei schul- oder erziehungsbezogenen Themen, durch die Familienberatung abgedeckt werden kann. Dabei kann eine

Vielzahl unterschiedlicher Methoden (z. B. psychologische und psychosoziale Diagnostik, Informationsvermittlung, soziale und psychologische Beratung, aber auch psychotherapeutische und pädagogische Maßnahmen) in Einzel-, Paar- oder Gruppensettings, auf die individuellen Beratungsbedarfe zugeschnitten, zum Einsatz kommen. **Kurzfristige und langfristige Beratungssettings** stehen gleichwertig nebeneinander. Neben der **termingebundenen Beratung** in verschiedenen Settings aller Familienmitglieder wird auch eine Vielfalt an **offenen und niedrigschwelligen Angeboten** (z. B. in Kooperation mit den Familienzentren, offene Sprechstunden) umgesetzt. Familienberatung ist in erster Linie ein **von den Familien freiwillig nutzbares Angebot**, mit viel Vertraulichkeit.

- Beratungsbedarfe von spezifischen Zielgruppen werden durch die **Entwicklung von Sonderprojekten** (bspw. auf Kinder von psychisch kranken und/oder suchtbelasteten Eltern zugeschnittene Angebote) aufgegriffen. In der Familienberatung zeigt sich bereits eine zunehmende Flexibilität der Beratungsformen, die einen Großteil der Zielgruppen von Familienberatung erreicht.
- Die Einrichtungen der Familienberatung haben in vielen Bereichen mit der **technischen Entwicklung Schritt gehalten**. Sie sind nicht nur für Onlineangebote technisch ausgestattet, sondern auch weitgehend offen für den digitalen Wandel. Gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist diese Offenheit deutlich geworden und zahlreiche Beratungsangebote wurden in den virtuellen Raum verlagert.
- Die Familienberatung in NRW wird durch **unterschiedliche Träger** erbracht. Diese Pluralität ermöglicht es zumindest in den Regionen, in denen Beratungsstellen verschiedener Träger zugegen sind, dass sich Hilfesuchende an die Beratung wenden, der sie sich besonders verbunden fühlt. Dies können beispielsweise kommunale oder konfessionelle Träger sein.
- Die Familienberatung ist ein Arbeitsfeld mit **geringer Personalfluktuation**. Fachkräfte, die den Zugang zur Familienberatung gefunden haben, entwickeln in der Regel eine lange Bindung zur Institution. Damit verbundene Stärken sind das **hohe berufliche Ethos** und der eigene hohe **Anspruch an die Qualität der Beratung**, der viele Fachkräfte in der Beratung auszeichnet. Diese persönliche Haltung und reservierten Zeitkapazitäten ermöglichen **kollegiale Superversion** auch im Sinne einer Qualitätskontrolle. Dort wo Familien als erste Ansprechpartnerin oder-partner in der Familienberatung auf **Verwaltungskräfte** treffen, kommt diesen oftmals eine wichtige **Scharnierfunktion** zu; sie bauen die für den weiteren Beratungsverlauf wichtigen Vertrauensbrücken. Darüber hinaus gewährleisten die Verwaltungsfachkräfte die Erreichbarkeit der Beratungsstelle und können einen wesentlichen Beitrag für eine gelingende Arbeitsorganisation – nicht zuletzt auch unter den Corona-Schutzbedingungen - liefern.
- Interprofessionell zeichnet sich Familienberatung durch eine sehr gute und langjährige **Vernetzung** mit ausgewählten Institutionen und Akteurinnen und Akteuren aus. Zugang zur Lebensrealität der Familien wird vor allem durch die engen **Kooperationen mit den Familienzentren** gewährleistet. Die **Zusammenarbeit mit den Jugendämtern** ist aufgrund des gemeinsamen Fach- und Selbstverständnisses der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure eine Stärke. Jugendämter sehen mehrheitlich die Familienberatungsstellen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, als wichtige Akteure im Jugendamtsbezirk. Sie vermitteln Fälle und nutzen präventive Beratungsangebote systematisch zur Ver-

meidung von Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus ist die Familienberatung an verschiedenen Prozessen beteiligt (bspw. Arbeitsgemeinschaften, Präventionsnetzwerke).

- Die Familienberatung weist eine **hohe Wirksamkeit** ihrer Angebote auf. Über 80 Prozent der Beratungsfälle werden positiv abgeschlossen. Stärken sind hier u. a. die hohe Bereitschaft von Eltern aus eigener Initiative in die Beratung zu gehen, flankiert von einer vergleichsweise kurzen Wartezeit der Familien auf eine Erstberatung. Ein erfolgsfördernder Faktor der Familienberatung ist eine längere Dauer der Beratung mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzungen.

10.1.2 Interne Analyse: Schwächen der Familienberatung

- Die Familienberatung ist nicht bei allen Eltern und Familien in NRW bekannt. Häufiger werden Familien erst durch die aktive Suche nach einer Unterstützung und durch andere Familien auf die Beratungsinstitutionen aufmerksam. Mit dem **geringen Bekanntheitsgrad** geht ein **geringes Wissen über das breite Leistungsspektrum** der Familienberatung einher. Die Hilfefähigkeit der Familienberatung für Themen, die Familien beschäftigen – vom alltäglichen Umgang miteinander über den Einfluss des Smartphones bis zu Schulproblemen – und der mit der Beratung verbundene präventive Ansatz sind weniger bekannt.
- Abgesehen von Menschen mit seelischen Behinderungen werden Menschen mit Behinderung im Allgemeinen als Zielgruppe bisher noch nicht optimal von der Familienberatung erreicht. Neben möglichen baulichen Hürden wird auch auf eine **teils nicht ausreichende Kompetenz in der Beratung von Menschen mit Behinderung**, etwa mit Blick auf heil- und sonderpädagogische Qualifikationen oder spezielles Spiel- und Therapiematerial, verwiesen. Bei speziellen Beeinträchtigungen wie Hörschädigungen oder Taubheit spielt ebenfalls die Verfügbarkeit von Gebärdendolmetschern eine Rolle.
- Für **Familien mit Migrationshintergrund** sind sprachliche Barrieren ein Hemmnis, die Familienberatung zu nutzen. Zum einen sind für die Übersetzung nicht jederzeit und ausreichend qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher und/oder Sprachvermittlerinnen und Sprachmittler verfügbar, welche die notwendigen Sprachen beherrschen. Zum anderen ist gerade die Familienberatung durch eine hohe kommunikative Sensibilität geprägt, die in einer Übersetzung nicht immer ausreichend genutzt werden kann. Daher ist die bisher **unterrepräsentierte Vertretung von Fachkräften mit Migrationshintergrund** eine Schwäche der Familienberatung.
- Familienberatung erfolgt – insbesondere bei längeren Beratungssequenzen – prioritär in einer **Komm-Struktur**. Familien müssen bei einem Beratungsbedarf die Räumlichkeiten der Beratung aufsuchen. Als Zugangshürden können sich dabei **angebotene Beratungszeiten**, die von berufstätigen Eltern nicht nutzbar sind, aber auch **fehlende Kinderbetreuung** erweisen. Obwohl die Beratung auf das gesamte Familiensystem ausgerichtet ist, sind es bisher überwiegend Mütter, die Beratungsstellen aufsuchen und nutzen.
- **Limitierte personelle und sachliche Ressourcen** hemmen eine Weiterentwicklung von Beratungsformen aber auch eine bessere Erreichbarkeit spezifischer Zielgruppen. Für die Weiterentwicklung der Onlineberatung fehlt es an Kapazität, um aus der prinzipiellen Offenheit

eine einheitliche Strategie und das notwendige fachliche Know-How zu entwickeln. Die Entwicklung von Sonderprojekten ist zeitaufwändig und bindet personelle Ressourcen. Zudem fehlen Kapazitäten für den Aufbau weiterer und den Ausbau bestehender Kooperationen. Der Arbeitsmarkt ist von einem zunehmenden **Fachkräftemangel** geprägt und die Gewinnung von geeignetem Personal stellt sich als zunehmende Herausforderung dar.

- Die enge Vernetzung der Familienberatung ist für andere potenziell wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner, vor allem vor dem Hintergrund der geringeren Anreize zur Formalisierung der Kooperationsbeziehungen, noch nicht ausreichend festzustellen. Insbesondere fehlt es noch einer intensiven **Kooperation mit Schulen** sowie mit dem Bereich **Gesundheit** und den **kommunalen Integrationszentren**.
- Die in Studien belegte Wirkung der Familienberatung wird in den Institutionen der Familienberatung selbst noch wenig dokumentiert. Damit einher geht eine **mangelnde Transparenz über die Arbeitsweise der Familienberatung** nach außen. Gleichsam fehlen aber auch verlässliche Daten, die nach innen zur Qualitätsreflexion und als Ansatzpunkte für Optimierungsprozesse genutzt werden könnten.

10.1.3 Externe Analyse: Chancen der Familienberatung

Mit Blick auf die Umweltfaktoren der Familienberatung lassen sich folgende Chancen identifizieren:

- Eine große Chance für die Ansprache des gesamten Familiensystems und aller Mitglieder der Familie ist der wachsende **Trend zur partnerschaftlichen Arbeitsteilung** zwischen Elternpaaren. Bei 60 Prozent aller Elternpaare herrscht dieses Ideal, wonach sich Väter zunehmend in familiären Angelegenheiten engagieren und eine Erwerbstätigkeit der Mütter selbstverständlich ist. Ein Ausdruck dieses Ideals ist auch, dass Väter zunehmend Elternzeit nutzen, sich um die eigenen Kinder kümmern und beruflichen Pläne der Partnerin unterstützen. Durch den Trend zur Partnerschaftlichkeit entsteht die Chance, Väter verstärkt von der Familienberatung zu adressieren. Damit geht auch die Chance für eine höhere Wirksamkeit der Familienberatung einher: Es zeigt sich, dass die Beratung durch Beteiligung beider Elternteile wirksamer ist, als wenn nur ein Elternteil in die Beratung eingebunden ist.
- Die Weiterbildung zur (systemischen) Familienberatung/Erziehungsberatung basiert auf verschiedenen grundständigen Qualifizierungen (Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Psychotherapie...), sodass eine **hohe Interdisziplinarität** innerhalb der Familienberatung als Basis für die breite thematische Weiterentwicklung vorhanden ist. Eine große Chance dabei ist die intrinsische hohe Motivation und die Eigeninitiative der Fachkräfte in der Beratung zu Fortbildung und Qualifizierung, die zugleich auf ein breites Fortbildungsangebot trifft. Angesichts der knappen personellen Ressourcen und zeitlichen Kapazitäten bietet auch die Digitalisierung neue Chancen für die erforderliche Aneignung und Vertiefung von Fachwissen in neuen Themengebieten und für neue Zielgruppen.
- Das **Informationsverhalten der Familien** bietet verschiedene Ansätze, um das Angebot der Familienberatung bekannt zu machen und auch informelle zu gestalten. Rund 99 Prozent der Familien in NRW verfügen über einen **Internetzugang** und mindestens ein internetfähiges

higes Gerät.¹²¹ Rund drei Viertel der Eltern in NRW recherchieren im Internet zu Familienthemen, die sie stark beschäftigen und zu denen sie Informationen brauchen. Weitere große Bedeutung haben die **Kita als „Informationszentrale“** für Familienfragen sowie der Austausch mit Freunden und Bekannten.

- Die Digitalisierung kann aber auch **neue Zugänge zu Familien** und **Beratungsangebote** für Eltern schaffen, z. B. ergänzend zu Präsenzterminen bei berufstätigen Eltern.
- Für die Vernetzung der Familienberatung ist die **öffentliche Förderung der Familienzentren** mittlerweile unverzichtbar. Die Förderrichtlinie der Familienzentren stärkt die Kooperation, da sie als Pflichtaufgabe konzipiert ist. Die Förderung der Familienzentren kann darüber hinaus weiter genutzt werden, um das Beratungsangebot noch mehr in **Gehstrukturen** einzubinden und die Familienberatung dort anzubieten, wo die Familien ihren Lebensalltag haben. Diese kann sich auch förderlich auf die **Erreichung von Familien mit Migrationshintergrund** auswirken. Ein Potenzial für die breitere Vernetzung der Familienberatung ist der Ausbau von Frühwarnsystemen, wie die **Frühen Hilfen in NRW**.
- Im Bereich der **Finanzierung** ist es eine Chance, dass Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste im SGB VIII gesetzlich normiert sind. Darüber hinaus ist bedeutsam, dass Familienberatung auf unterschiedlichen Finanzierungsquellen fußt. Besondere Relevanz haben die Basisförderung sowie die Sondermittel des Landes, die als freiwillige Mittel geleistet werden. Gerade die Sondermittel können als Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen verstanden werden und wurden mit der Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung auch anlassbezogen neu geschaffen. Somit besteht die Chance, dass zusätzliche Aktivitäten der Familienberatung bei Auftreten neuer Herausforderungen gesondert finanziert würden.

10.1.4 Externe Analyse: Risiken der Familienberatung

Die Umweltfaktoren der Familienberatung beinhalten folgende Risiken:

- Hinsichtlich der **Zielgruppen** erweist sich die **Zunahme der Familienformen** als Herausforderung für die Familienberatung. Neue Familienformen bilden neue Zielgruppen, die zusätzlich zu den bisher noch nicht erreichten Zielgruppen auch neue Beratungsbedarfe entwickeln können. Im Kontext von Migration und Flucht aber auch der Zunahmen von Familien mit Transferleistungen entwickelt sich eine steigende Komplexität der Beratungsthemen durch Multiproblemlagen. Gerade bei Familien mit **Migrationshintergrund und im Transferleistungsbezug** manifestieren sich soziale Ungleichheiten und strukturelle Benachteiligungen der Kinder.¹²² Es besteht das Risiko eines wachsenden Anteils von Familien, die einen Beratungsbedarf haben, aber nicht mit dem bestehenden Beratungsangebot erreicht werden. Neben fehlender Kenntnis von den Angeboten, können gerade auch für Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund die Kirchenzugehörigkeit zahlreicher Angebote sowie Sprachbarrieren hemmende Wirkungen auf die Inanspruchnahme der Familienberatung haben.

¹²¹ Kantar EMNID (2017): Familie im Digitalzeitalter. Studie für das MKFFI.

¹²² So hat eine die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf belegt, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie besonders häufig bei Kindern aus armen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund angestiegen ist.

- **Geringe Informationen und niedrige Bildungsniveaus können auch Einfluss auf die Inanspruchnahme der Familienberatung nehmen.** Weniger gebildete und sozialschwache Familien verfügen über weniger Information und Zugang, sowie Vertrauen zur Familienberatung. Dies birgt das Risiko, dass diese Familien erst als „schwere Fälle“ über das Jugendamt mit der Familienberatung in Kontakt kommen. In der Folge kann die Familienberatung kein ausreichendes Wissen über den frühzeitigen Beratungsbedarf und damit auch kein Angebot für die bisher nicht erreichbaren Familien entwickeln.
- Im Bereich **Angebote, Themen und Formate** birgt die **Digitalisierung** auch ein Risiko für die adäquate Beratung von Familien. So ist das Internet ein Sammelbecken für vielfältige und mehr oder weniger **laienhafte Beratungsplattformen**. Eltern können nicht immer schnell unterscheiden, ob die dort angebotene Hilfe Problemadäquat ist. Dadurch können ungeprüfte Beratungsangebote zu einer Konkurrenz für fachlich gute Familienberatung werden.
- Für die Vernetzung der Familienberatung mit anderen Institutionen sind die **Versäulung** der Arbeit und unterschiedliche Finanzierungsregelungen in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern ein Risiko. Auf fachlicher Ebene kann sich dies etwa in unterschiedlichen „Sprachen“ der Arbeitsfelder, mangelnden Kenntnissen über die anderen Arbeitsbereiche, divergierenden Handlungslogiken sowie teils als antagonistisch empfundenen Arbeitsaufträgen zeigen.
- Für die Wirkung der Familienberatung ist der **steigende Anteil von Familien mit Migrationshintergrund** und die damit einhergehende kulturell unterschiedliche Vorstellung von guter Erziehung ein Risiko. Auch in den Familien ohne Migrationshintergrund wird die Beratung bisher überwiegend von den Müttern aufgesucht. Es ist anzunehmen, dass auch in Familien mit Migrationshintergrund die Väter schlechter einzubinden sind, zugleich aber eine hohe Durchsetzungsmacht ihrer Erziehungsvorstellungen haben. Es muss festgestellt werden, dass die ansonsten hohe Wirkung der Familienberatung weniger erfolgreich ausfällt, wenn die Familien einen Migrationshintergrund haben.

Abbildung 91: Schematische Zusammenfassung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Stärken	Schwächen
<p>Themen: hohe Themenbreite und vielfältige methodische Ansätze</p> <p>Zielgruppen: allumfassend: adressiert alle Mitglieder der Familie ebenso wie Einzelpersonen</p> <p>Personal: (multi-)professionell und spezialisiert, geringe Fluktuation</p> <p>Strukturen: landesweites, kostenloses Angebot; Trägervielfalt</p> <p>Vernetzung: vielfältig vernetzt; Vernetzung schafft Zugänge und Reichweite</p> <p>Wirkung: hohe Wirksamkeit</p>	<p>Themen: ./.</p> <p>Zielgruppen: geringer Bekanntheitsgrad; Adressierung bestimmter Zielgruppen schwierig</p> <p>Personal: limitierte Ressourcen für Umsetzung von Digitalisierung und nicht-beratenden Tätigkeiten</p> <p>Strukturen: Komm-Struktur dominiert; Digitalisierung noch nicht sehr weit fortgeschritten</p> <p>Vernetzung: unzureichende Vernetzung mit Schulen, Gesundheitswesen und Integrationszentren</p> <p>Wirkung: unzureichende Dokumentation der Wirksamkeit</p>
Chancen	Risiken
<p>Themen: steigende Nachfrage</p> <p>Zielgruppen: neue Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen</p> <p>Personal: Beratung und Weiterqualifizierung; Diversität des Personals</p> <p>Strukturen: Digitalisierung schafft Zugänge, Einrichtung von Sonderförderungen</p> <p>Vernetzung: Ausbau von Frühwarnsystemen und offenem Ganzttag in den Schulen</p> <p>Wirkung: stärkere Einbindung von Vätern erhöht Wirksamkeit</p>	<p>Themen: steigende Anforderungen durch Multiproblemlagen</p> <p>Zielgruppen: suboptimale Erreichung der von Familien mit Migrationshintergrund und im Transferbezug</p> <p>Personal: Fachkräftemangel erschwert Personalgewinnung</p> <p>Strukturen: Finanzierung teilweise freiwillig und trägerabhängig</p> <p>Vernetzung: Versäulung der Hilfesysteme</p> <p>Wirkung: kulturell unterschiedliche Vorstellung guter Erziehung</p>

Eigene Darstellung Prognos AG

10.2 Strategieentwicklung

10.2.1 S/O-Strategien

Soll danach gefragt werden, welche Stärken eine Organisation hat, um ihre Chancen zu nutzen so wird im Rahmen der S/O-Strategie darauf fokussiert, wie die Familienberatung ihre vorhandenen Stärken ausbauen kann, um die beschriebenen Chancen zu ergreifen

- Der **gesellschaftliche Wandel löst bei Familien eine steigende Nachfrage** nach diversen professionellen und zumeist offenen und niedrigschwelligen Angeboten aus. Die Familienberatung kann die Chance nutzen und mit ihren bereits vorhandenen Angeboten flächendeckend diese Nachfrage bedienen und dabei nicht auf eine Zahlungsbereitschaft der Klienten angewiesen zu sein. Hierzu gehört auch die Chance, neue Angebotsformate, etwa der aufsuchenden Arbeit, jenseits der Komm-Strukturen zu entwickeln und/oder Angebote in noch nicht vollständig erschlossenen Bereichen wie z. B. im Schulsektor weiter auszubauen.

- Eine Stärke der Familienberatung ist, dass sie verschiedenen Zielgruppen und Themen gerecht wird und sich durch ihre Professionalität stets auf neuartige Beratungsbedarfe einstellen und diese adäquat bearbeiten konnte. Ihre **Fachlichkeit** kann Familienberatung als Chance nutzen, um neue Zielgruppen zu erreichen und zu unterstützen.
- **Kooperationen** mit Familienzentren sind in der Familienberatung breit etabliert. Die aus diesen Kooperationen gewonnenen **Erfahrungen sind eine Stärke** der Familienberatung. Sie können bei Schaffung und Ausbau weiterer (Präventions-)Netzwerke, bspw. mit Schulen, dem Gesundheitssektor und kommunalen Integrationszentren genutzt werden.
- Familienberatung zeichnet sich durch eine hohe Wirksamkeit aus. Diese kann weiter erhöht werden, wenn sich **beide Elternteile im Beratungsprozess engagieren**. Diesbezüglich liegt eine Chance darin, dass Väter heutzutage zunehmend Betreuungs- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen und für die Familienberatung stärker als bisher erreichbar sind.

10.2.2 W/O Strategien

Fragt man im Rahmen einer W/O Analyse danach, welche Chancen eine Organisation eventuell wegen ihrer Schwächen verpasst, geht es im Anschluss darum, Strategien zu entwickeln, durch die mit Hilfe der Nutzung von Chancen Schwächen gemindert werden können.

- Familienberatung kann aufgrund ihrer Schwäche in puncto Digitalisierung die Chance verpassen, im Internet gefunden zu werden. Familienberatung ist aktuell kaum bei den Familien in Nordrhein-Westfalen bekannt. Da der gängige Informationsweg von Familien heutzutage über das Internet erfolgt, kann die **Digitalisierung** genutzt werden, um den **Bekanntheitsgrad der Familienberatung** zu erhöhen. Konkret ließe sich das dadurch erreichen, wenn Angebote der professionellen Familienberatung in gängigen Suchmaschinen besser als bisher auffindbar sind.
- Zeitliche und räumliche Zugangshürden stellen gemeinsam mit der **Komm-Struktur** eine Schwäche dar, weil dadurch beispielsweise Familien, in denen beiden Elternteile Vollzeit berufstätig sind, nur bedingt erreicht werden können. Aufbauend auf den Erfahrungen, die während des Lockdowns bei der Corona-Krise gesammelt wurden, kann die **Digitalisierung als Chance genutzt werden**: Die große Mehrheit der Familien in NRW verfügt über internetfähige Geräte, mit denen ortsunabhängige Beratungen durchgeführt werden können.
- Der Schwäche, dass Familienberatung bestimmte Zielgruppen – v. a. Familien aus niedrigeren Bildungsschichten sowie Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung – nur schwer erreichen kann, kann begegnet werden, indem die vorhandenen Stärken bei der **Vernetzung und der Umsetzung offener Angebote und die Digitalisierung systematisch genutzt und ausgebaut werden**. Dieses Vorgehen kann auch in Bezug auf die Erreichung berufstätiger Eltern verfolgt werden, indem Kooperationen mit Unternehmen ausgebaut werden.

- Die Vernetzung der Familienberatung ist sehr stark auf Familienzentren und Kindertageseinrichtungen ausgerichtet und gut etabliert. Dagegen ist es eine Schwäche, dass eine systematische Vernetzung mit Schulen noch nicht erfolgt ist. **Ausbau und Fortentwicklung des Ganztags an Grundschulen bieten die Chance, dass Familienberatung stärker als bisher mit Schulen kooperiert.** Konkret kann es förderlich sein, dass Schulen nicht mehr in sich geschlossene Bildungseinrichtungen sind, sondern sich im Rahmen unterschiedlicher Ganztagskonzepte auch außerschulischen Angeboten immer weiter öffnen.

10.2.3 S/T-Strategien

Im Rahmen der Entwicklung von S/T-Strategien geht es um die Frage, mit welchen internen Stärken die Familienberatung externen Risiken begegnen kann.

- Komplexer werdende Arbeitsfelder stellen ein externes Risiko für die Familienberatung dar. Nicht nur die Zunahme schwieriger Fälle mit multiplen Problemlagen, auch gesellschaftliche Megatrends, die etwa eine wachsende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen erwarten lassen, stellen **wachsende Anforderungen an die Beratungsfachkräfte.** Der Umgang mit der zunehmenden Diversität erfordert eine ausgeprägte berufspraktische Reflexionsfähigkeit sowie eine hohe Motivation zu lebenslangem Lernen, die durch ein adäquates Fort- und Weiterbildungsangebot flankiert werden muss. Gleichzeitig zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel ab. Es gibt Hinweise, dass bei Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Bekanntheit der Familienberatung als Arbeitsfeld noch ausbaufähig ist. Den externen Risiken kann die Familienberatung mit eigenen Stärken begegnen. So nehmen die Mitarbeitenden die **Familienberatungsstellen als attraktive Arbeitgeber** wahr. Positiv wird insbesondere der hohe Sinnstiftungsgrad der Tätigkeit hervorgehoben, der wesentlich zu einer hohen Identifikation und Mitarbeiterbindung beiträgt.
- Eine Stärke der Familienberatung ist ihre hohe Wirksamkeit. Eine Schwäche ist allerdings, dass Familienberatungsstellen in der Breite noch nicht in gleichem Maße ihre **Wirksamkeit dokumentieren.** Vielfach wird sogar gänzlich auf aussagekräftige beratungsstellenbezogene Wirkungsnachweise verzichtet oder es wird auf Zufriedenheitsbefragungen der „Marke Eigenbau“ mit eingeschränkter Validität und mangelnder überregionaler Vergleichbarkeit zurückgegriffen. Die unzureichende Wirkungsdokumentation kann zum externen Risiko werden, wenn das Ausmaß der Wirksamkeit der eigenen Beratungsarbeit bei spezifischen Zielgruppen, wie etwa bei Familien mit Migrationshintergrund, bei Menschen mit Behinderung oder bei alleinerziehenden Müttern, nicht hinreichend bekannt ist und entsprechend auch kein Monitoring im Zeitverlauf erfolgen kann. In diesem Fall kann keine zielgerichtete wirkungsorientierte Steuerung von Angeboten und Personalbedarfen erfolgen, da die Veränderung der Wirksamkeit in Folge spezifischer Maßnahmen ebenfalls nicht konkret belegbar ist.

10.2.4 W/T-Strategien

Im Rahmen der Entwicklung von W/T-Strategien geht es um die Frage, welchen Risiken die Familienberatung wegen ihrer Schwächen ausgesetzt ist. In diesem Kontext können Strategien verfolgt werden, um Schwächen zu minimieren und Risiken zu verhindern.

- Die in vielen Familien herrschende Unkenntnis zu Angeboten der Familienberatung stellt ein Risiko dar, weil diese Familien, die sich häufig in schwierigen Lagen befinden, auch deshalb schlecht erreicht werden können. Zusätzlich zur Unkenntnis wirken verschiedene Zugangshürden hemmend – von der dominierenden Komm-Struktur bis zur Sprache. Da online verfügbare Foren und vermeintliche Beratungsplattformen ratsuchenden Familien schnelle Antworten liefern können und jederzeit erreichbar sind, sehen Familien mitunter auch keine Notwendigkeit, professionelle Familienberatungsangebote in Anspruch zu nehmen. **Diese Risiken der Bekanntheit und Zugänglichkeit können reduziert werden, indem der Bekanntheitsgrad erhöht und Zugangsbarrieren** reduziert werden.
- Die Digitalisierung und insbesondere das Tempo, mit der sie voranschreitet, sind Risiken für die Familienberatung. Zahlreiche Lebensbereiche verlagern sich ins Internet und es ist für drei Viertel der Familien selbstverständlich, sich im Internet zu familienbezogenen Themen zu informieren. Familienberatung kann mit diesem Tempo nicht mithalten und es fehlen personelle und sachliche Ressourcen für die Digitalisierung der professionellen Familienberatung. Mit einer **nachhaltigen Ressourcenausstattung und einer Gesamtstrategie zur Digitalisierung** kann dieses Risiko minimiert werden.
- Der Arbeitsmarkt ist von einem **Fachkräftemangel** geprägt. Dieser Fachkräftemangel stellt in Kombination mit der zunehmenden Komplexität von Beratungsfällen sowie zusätzlichen Aufgaben (Administration, Weiterentwicklung, Fortbildung etc.), ein Risiko für die Familienberatung dar. Strategien zur Minimierung dieses Risikos liegen in der **internen und externen Personalgewinnung**: zum einen ist es möglich, die dominierenden Teilleistungen aufzustocken und/oder Beratungsfachkräfte von administrativen Aufgaben zu entlasten. Zum anderen kann Familienberatung eine eigene Arbeitgebermarke etablieren und damit auf dem Arbeitsmarkt punkten.

11 Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Familienberatung

1. Handlungsfeld: Bekanntheitsgrad der Familienberatung

Die repräsentative Familienbefragung hat ergeben, dass Familienberatungsangebote in Nordrhein-Westfalen nicht allgemein bekannt sind. Und zwischen Familien mit unterschiedlichem Bildungshintergründen bestehen beim Bekanntheitsgrad deutliche Unterschiede; Familien mit niedrigem Bildungshintergrund und Familien mit Migrationshintergrund kennen Familienberatung eher selten.

Damit der Bekanntheitsgrad der Familienberatung steigt und mehr Familien Angebote der Familienberatung nutzen, könnte ein online-Familienportal des Landes NRW geschaffen werden. Dieses Portal könnte, beispielsweise orientiert an verschiedenen Familientypen und/oder Lebenslagen, sämtliche familienpolitische Leistungen den Familien bekannt machen. Im Idealfall würde das Portal auch die Möglichkeit eröffnen, sich zu Beratungsgesprächen und/oder Veranstaltungen anzumelden. Im Gegensatz zu klassischen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, wie bspw. einer Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, hätte das Portal eine dauerhafte Wirkung und würde Familien da erreichen, wo sie sich häufig informieren: digital im Internet.

Da Familienberatung aktuell stark über Mund-zu-Mund-Werbung bekannt gemacht wird, ist ein weiterer Ansatz zur Steigerung des Bekanntheitsgrads, die Netzwerke zu nutzen. So könnten beispielsweise die Willkommensbesuche, die in vielen Kommunen von den Jugendämtern durchgeführt werden, genutzt werden, um über die Familienberatung zu informieren.

2. Handlungsfeld: Beratungslandschaft und Zielgruppen

Familienberatung ermöglicht eine niederschwellig zugängliche flexible Hilfe und spricht insgesamt unterschiedliche Zielgruppen an. Durch das heterogene und diversifizierte Beratungsangebot kann sie eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsbedarfe abdecken. Dies geschieht überwiegend in Erziehungsberatungsstellen, aber auch in Ehe- und Lebensberatungsstellen, integrierten Beratungsstellen sowie in spezialisierten Fachberatungsstellen. Die Beratungslandschaft der Familienberatung ist in ganz NRW flächendeckend präsent. Dabei kann vor allem in den Ballungsräumen auf ein großes Angebot unterschiedlicher Träger zurückgegriffen werden.

Die Familienberatung wird den Beratungsbedarfen bei klassischen Zielgruppen und Themen allgemein gerecht. Demgegenüber sieht sie sich aber bei der Beratung von spezifischen Zielgruppen mit besonderen Beratungsbedarfen noch nicht in jeder Hinsicht gewappnet. So erfordern bspw. Zielgruppen wie Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund ein erweitertes beraterisches Know-how sowie spezifische strukturelle und prozessuale Rahmenbedingungen (z. B. Barrierefreiheit und Sprachmittlung), die in der Breite

noch nicht standardmäßig in Beratungsstellen vorhanden ist. Im Rahmen von Reformüberlegungen hin zu der so genannten „Großen Lösung“ im SGB VIII sollten diese Befunde berücksichtigt werden.

Entwicklungspotenziale bestehen allerdings auch in Bezug auf die Kernzielgruppen der Familienberatung. So wird deutlich, dass die Beratungsangebote immer noch überwiegend von Müttern nachgefragt werden. Dabei ist zu überlegen, wie Beratungsstellen zukünftig verstärkt auch Väter adressieren können. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das sich wandelnde Verständnis der Väter, die sich zunehmend in der Betreuung und Erziehung engagieren.

Zudem ist mit einer weiteren Zunahme von sog. „Multiproblemfällen“ zu rechnen, die durch ihre Komplexität die Familienberatung in fachlicher und zeitlicher Hinsicht vor besondere Herausforderungen stellen. Dabei spielen u. a. auch Themen wie familiengerichtsnahen Beratungen und hochstrittige Eltern im Rahmen von Trennung und Scheidung eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedarfe könnte die Frage der adäquaten Ressourcenausstattung vertieft werden.

Aufgrund der multiprofessionellen Teams sind die Familienberatungsstellen potenziell in der Lage, Beratungsbedarfe heterogener Zielgruppen abzudecken. Die Ergebnisse der Evaluation liefern keine unmittelbare empirische Grundlage, die zwingend für einen weiteren Ausbau von weiteren zielgruppenspezifischen Beratungsstellen sprechen würden. Zielführender erscheint es, eine breitere thematische Ausrichtung der bereits bestehenden Beratungsstellenstrukturen zu stärken und besondere Beratungsbedarfe durch adäquate personelle Ausstattung und passgenaue zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote abzudecken.

3. Handlungsfeld: Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt

Die spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen ist professionell und kompetent aufgestellt. Sie wird von ihren Zielgruppen wahrgenommen und aufgesucht und leistet wichtige therapeutische und präventive Arbeit. Jedoch sind die Fachberatungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen verteilt und überwiegend in Ballungsräumen ansässig; in mehreren Regionen ist keine spezialisierte Fachberatungsstelle vorhanden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass überhaupt kein Beratungsangebot vorhanden ist. Nicht nur die Fachberatungen, sondern auch die allgemeine Familienberatung ist im Kontext sexualisierter Gewalt tätig. Ihre Beratungsstellen sind in der Fläche vertreten und können die räumlichen Angebotslücken, die bei den spezialisierten Fachberatungen vorhanden sind, zumindest teilweise kompensieren. Jedoch verfügt die allgemeine Familienberatung über weniger Spezialwissen und ist seltener und weniger intensiv in der therapeutischen und präventiven Arbeit tätig. Fachberatungsstellen bieten eine professionelle und spezialisierte Beratung an und allgemeine Familienberatungsstellen erbringen eher eine solide „Grundversorgung“ an entsprechender Beratung.

Zur Verbesserung des Beratungsangebots bei sexualisierter Gewalt in der Fläche ist es denkbar, die Vernetzung zwischen den nicht spezialisierten und spezialisierten Beratungsstellen stärker in den Blick zu nehmen und ggf. auszubauen. Es wäre zu prüfen, ob die spezialisierten Beratungsstellen durch stärkere Vernetzung dezentraler und nach Bedarf auch in den Räumlichkeiten der Familienberatungsstellen beraterisch tätig werden können.

Zusätzlich ist es denkbar, die nicht spezialisierten Beratungsstellen so auszubauen, dass sie die Bedarfe besser als bisher abdecken können. Dabei erscheint es wichtig zu sein, auch die präventiven Angebote in der Fläche zu stärken. Der Vorteil der Vernetzung und des Ausbaus bestehender Beratungsstellen ist, dass kaum neue Strukturen aufgebaut werden müssen, sondern bestehende und etablierte Strukturen und Kompetenzen erweitert werden.

4. Handlungsfeld: Personal

Die personelle Situation der Familienberatung in NRW ist durch eine hohe Fachlichkeit und Professionalität gekennzeichnet. Die vorgegebene Multiprofessionalität in der Familienberatung ist ein zentrales Strukturqualitätsmerkmal, damit in den Beratungsstellen auf unterschiedliche Herausforderungen reagiert werden kann. Dazu kommen diverse Zusatzqualifikationen der Beratungsfachkräfte, die verschiedene Methoden und Beratungsansätze abdecken. Damit haben Beratungsstellen ein breites Methodenwissen, um auf unterschiedliche Beratungsfälle und Problemkonstellationen reagieren zu können. Regelmäßige Supervision und Fortbildungen sichern darüber hinaus die Qualität der Arbeit.

Die Bewertung der Personalsituation durch die Befragten weist auf zwei Herausforderungen hin: Zum einen wird von einem beträchtlichen Anteil angegeben, dass der vorhandene Personalbestand nicht ausreichend ist, um bestimmte Angebote umzusetzen. Fehlende oder nicht ausreichende Personalkapazitäten sind möglicherweise auch ein Grund dafür, dass Personen mit Beratungsbedarf zum Teil mehrere Monate bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung nach dem Erstkontakt warten müssen. Zum anderen wirkt sich der Fachkräftemangel auch auf die Beratungsstellen aus, es fällt den Beratungsstellen schwer neue Fachkräfte zu gewinnen. Sie erwarten mehrheitlich, dass mittelfristig qualifizierte Fachkräfte fehlen werden.

Dabei ist eine höhere Vergütung der Fachkräfte nur eine Strategie zur Personalgewinnung. Die geringen Fluktuationsraten in den Beratungsstellen deuten darauf hin, dass die Wechselbereitschaft gering ist. Möglicherweise sind Faktoren wie Sinnstiftung der Tätigkeit, Arbeitszufriedenheit und/oder Teamkultur ausschlaggebend für die ausgeprägte Personalbindung. Diese und andere Faktoren könnten im Sinne einer Personalgewinnungsstrategie herausgearbeitet und in der Kommunikation mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern gestärkt werden.

Eine herausragende Bedeutung könnte diesbezüglich ein Publicity-Projekt zur Fachkräftegewinnung haben. Dabei sollten sowohl Kontakte mit Universitäten und Hochschulen verstärkt werden, um die Bekanntheit der Familienberatung bei den Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. Neben Jobbörsen kämen hier unter anderem auch Formate in Betracht, in denen Praktikerinnen und Praktiker ihre Tätigkeit an konkreten Beispielen vorstellen. Erfolgreiche Kampagnen zur Fachkräftegewinnung sollten eine konsequente Strategie der zielgruppenspezifischen Ansprache verfolgen. Generalistische Kampagnen, die primär ein breites Publikum ansprechen, z. B. in dem Sie allgemein für soziale Tätigkeiten bei einem bestimmten öffentlichen oder freien Jugendhilfeträger werben, verfehlen oft ihr Ziel, da sie allzu schnell in der alltäglich gegenwärtigen Masse an medialen (Werbe-)Botschaften untergehen. Mit Blick auf die Familienberatung könnten insbesondere Fachkräfte mit Migrationshintergrund eine spezifische Zielgruppe sein, bei der vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels eine gezielte Anwerbung besonders lohnend erscheint.

Zur Aktivierung weiterer Personalressourcen kann es auch zielführend sein, den hohen Anteil an Teilzeittätigkeit in den Fokus zu nehmen. Oftmals werden Teilzeitpensen zugunsten einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewählt und dann auch beibehalten, wenn die Kinder äl-

ter und selbstständiger sind. In Personalgesprächen könnte die Bereitschaft erfasst werden, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen sich Teilzeitkräfte eine Aufstockung ihrer Stundenpensen vorstellen können.

5. Handlungsfeld: Angebotsformate und Zugänge

Angebote und Zugänge zur Familienberatung werden überwiegend im Rahmen bewährter Formen organisiert. Das bedeutet zum einen, dass Beratungen mehrheitlich zu vereinbarten Terminen in den Räumen der Beratungsstelle stattfinden. Zum anderen kommt der Großteil der Klienten über „Mund-zu-Mund-Werbung“ sowie über andere Institutionen in die Familienberatungsstellen. Eine mögliche Folge dieser bewährten Verfahren ist, dass schwer erreichbare Zielgruppen, z. B. Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status oder grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Beratungsstellen die Angebote der Familienberatung nicht kennen und/oder nicht in Anspruch nehmen (wollen).

Eine große Chance, schwer erreichbare Zielgruppen zu erreichen, besteht in der aufsuchenden Arbeit und in offenen Angebotsformaten. Entsprechend setzt die Familienberatung derartige Ansätze schon um, wobei die bewährte Beratungsform nach wie vor dominiert. Aktuell finden rund zwei von zehn Beratungsangeboten außerhalb der Beratungsstelle statt. Für die nächsten fünf Jahre wird erwartet, dass sich der Anteil unwesentlich auf drei von zehn Angeboten erhöht. Dabei ist bemerkenswert, dass insbesondere die Ehe- und Lebensberatung aktuell und perspektivisch ihre Arbeit überwiegend in der Beratungsstelle sieht.

Als sehr zielführenden Weg zur Umsetzung neuartiger Angebotsformate und Zugänge erweist sich die Kooperation mit zertifizierten Familienzentren. Eine deutliche Mehrheit der Familienberatungsstellen gibt an, dass ihre Klienten über diese Einrichtungen auf die Familienberatung aufmerksam geworden sind. Dabei dürften die offenen Angebote und Vor-Ort-Gespräche, die in zertifizierten Familienzentren umgesetzt werden, eine wesentliche Rolle spielen.

Insbesondere mit dem Ziel, schwer erreichbare Zielgruppen für die Familienberatung zu gewinnen, könnte im Rahmen der Weiterentwicklung diskutiert werden, wie offene und aufsuchende Angebote ausgeweitet werden können. Ein möglicher Entwicklungsschritt könnte dabei sein, die erfolgreichen Kooperationsverfahren, die mit den Familienzentren etabliert wurden, auch auf nicht zertifizierte Kinderbetreuungseinrichtungen und den Schulbereich auszuweiten. Auch die Nutzung digitaler Medien eröffnet Möglichkeiten für neuartige Angebotsformate und unkonventionelle Zugänge zu Familien und ratsuchenden Personen.

6. Handlungsfeld: Digitalisierung

Die Digitalisierung ist der technologische Megatrend mit starken gesellschaftlichen Implikationen. Sie betrifft die Familienberatung dreifach: Zum einen als Beratungsinhalt: Familien beschäftigt sehr stark die Frage, welchen Einfluss Smartphone und Internet und die rasante mediale Entwicklung auf ihr Kind haben. Die Digitalisierung wird auch im Kontext der Gestaltung des Familienalltags als bedeutsames und zukünftig wichtiger werdendes Themenfeld von der Familienberatung identifiziert.

Zum anderen ist die Digitalisierung als Beratungsformat für die Familienberatung sehr relevant. Die Chance, digitale Formate in der Familienberatung zu nutzen, wird von der Familienberatung eindeutig gesehen. Die Corona-Krise hat die zügige und innovative Entwicklung und Umsetzung von Online-Angeboten der Familienberatung befördert und eine differenzierte Erfahrung bezüglich der pädagogischen Möglichkeiten digitalisierter Angebote bei Fachkräften und Teilnehmenden hervorgebracht: Dabei wurden Erfahrungen mit Blick auf die Frage gesammelt, welche Angebote

auf Präsenz angewiesen sind und welche Angebote, auch methodisch-didaktisch, digital gut umgesetzt werden können – womöglich sogar besser als ein Präsenzformat. Diese Erfahrungen bergen die Chance, die bisher herrschende randständige Rolle digitaler Angebote zu überwinden und den Digitalisierungs-Schub in der Familienberatung zu verstetigen. Diesbezüglich ist es auch zukunftsweisend, Online-Angebote als abrechnungsfähige Leistungen der Familienberatung in der Fördermechanik zu berücksichtigen.

Schließlich bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, die Angebote der Familienberatung breiter bekannt zu machen. Drei von vier Familien googlen im Internet, wenn sie Informationen zu Familienthemen benötigen. Es ist zweckmäßig, dass dabei die Angebote der Familienberatung online präsent werden. Voraussetzung ist, dass die Familienberatungsstätten die personellen und finanziellen Ressourcen haben, um im Internet auffindbar zu sein und mit angemessenen medialen Präsentationen und digitalen Plattformen online mit Familien in den Dialog treten zu können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Familienberatung ist die Digitalisierung ein zentrales Thema. Ein Ansatz könnte sein, eine landesweite Digitalstrategie der Familienberatung zu erarbeiten und dabei zu definieren, in welchem Rahmen Digitalisierung die Familienberatung unterstützen kann. Da durch Digitalisierung Grenzen von Städten und Kreisen und Trägern überwunden werden, erscheint es zweckmäßig, gemeinsam mit allen Trägern eine Bestandsaufnahme durchzuführen, das Lernen voneinander zu ermöglichen und gemeinsame Angebote zu etablieren. Darüber hinaus ist es wichtig, Ressourcen für die Qualifizierung vorhandenen Personals und die Gewinnung neuer Mitarbeitenden, die sich im Schwerpunkt mit der Digitalisierung von Familienberatung befassen, bereitzustellen.

7. Handlungsfeld: Vernetzung

Die Familienberatung verfügt über ein breites Netz an Kooperationen. Diese Kooperationen bieten verschiedene Chancen – von der Erreichung von Familien bis hin zur Umsetzung gemeinsamer Projekte. Sie können zu win-win-Situationen führen, wenn die Kooperationspartnerinnen und -partner vertrauensvoll miteinander umgehen und ihre jeweiligen Ressourcen einbringen.

Für die Weiterentwicklung der Familienberatung empfiehlt es sich, vorrangig Kooperationen mit Schulen zu formalisieren: Aktuell verfügt jede zweite Familienberatungsstätte über Kooperationen mit allgemein- und/oder berufsbildenden Schulen. Im Vergleich zu den Kooperationen mit den Familienzentren sind Kooperationen mit Schulen deutlich seltener. Mit Blick auf die Entwicklungen im Schulsystem und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollte geprüft werden, inwieweit Familienberatung eine stärkere Rolle an Schulen übernehmen kann. Dies würde auch dazu beitragen, dass Familienberatung noch stärker als bisher im Sozialraum der Familien wirkt und vermehrt ältere Kinder in den Fokus nimmt.

Im Vergleich zu Kooperationen mit Familienzentren und Schulen erfolgen Kooperationen mit kommunalen Integrationszentren deutlich seltener. Dabei ist gerade mit Blick auf die Erreichung von Familien mit Migrationshintergrund die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen angezeigt. Eine systematische Vernetzung von Familienberatung und Integrationszentren kann die Angebote der Familienberatung bekannt machen und Vertrauen bei den Familien mit Migrationshintergrund schaffen.

8. Handlungsfeld: Wirkung und Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Familienberatung in NRW ist auch jenseits qualitativer Beschreibungen empirisch nachgewiesen worden. Zur Verstetigung und Optimierung der Wirksamkeit empfiehlt es sich, systematisch Wirkungsevaluationen durchzuführen. Sie bieten ergänzend zur Reflexion einer bedarfsgerechten und effektiven Beratungsarbeit (im Sinne eines beraterstelleninternen Qualitätsmanagements) die Chance, die Fachlichkeit der Beratungsstelle nach außen, z. B. gegenüber Öffentlichkeit und Kostenträgern, in transparenter Form darzustellen.¹²³

Zur Realisierung derartiger Wirkungsevaluationen ist es zweckmäßig, die Familienberatung bei der Allokation der erforderlichen Ressourcen stärker als bisher zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wäre bspw. denkbar, dass geeignete Instrumente und Verfahren zentral zur Verfügung gestellt werden oder zumindest der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Durchführung von Wirkungsdokumentationen refinanziert sind.

In diesem Zusammenhang sollten jedoch keinesfalls Finanzierungen „leistungsabhängig“ an spezifische Wirkungsnachweise gekoppelt werden. Der Fokus der Wirkungsevaluation sollte immer auf der Frage der Qualitätsentwicklung liegen. Dabei ist eine Bereitschaft zur Offenheit und Fehlertransparenz unerlässlich, die durch entgeltbezogene Wirkungsvereinbarungen unweigerlich untergraben werden würde. Zudem können Wirksamkeiten etwa bei spezifischen Zielgruppen, Beratungsanlässen oder in bestimmten sozialräumlichen Quartieren sehr unterschiedlich ausfallen, so dass ein pauschaler Vergleich der Wirksamkeit einzelner Beratungsstellen ohne tiefere Analyse weder als angezeigt noch als seriös einzustufen ist.

9. Handlungsfeld: Berichtswesen

Insgesamt liefern die Controlling-Daten Informationen zu allen relevanten Themen. Bei der Auswertung bzw. Interpretation der Daten gibt es jedoch Verbesserungsbedarf, dessen Berücksichtigung zu einer besseren Datengrundlage führen kann:

Bei der Auswertung der Daten zeigten sich sowohl in Bezug auf das Personal als auch auf die Zahl der Beratungsfälle einige Unstimmigkeiten bzw. nicht plausible Angaben. Das Abfrageinstrument könnte dahingehend optimiert werden, dass bei der Abfrage der abgeschlossenen Beratungsfälle nach Anzahl der Gespräche, Dauer und Beratungsschwerpunkt Prüfsummen integriert werden. Aktuell summieren sich die Angaben in einigen Fällen nicht auf die genannte Gesamtzahl der Fälle auf. Bei der Abfrage des Personals müsste ggf. deutlicher darauf hingewiesen werden, dass alle Beschäftigten anzugeben sind, unabhängig davon, ob sie mit Landesmitteln gefördert werden oder nicht. In einigen Fällen scheint dies nicht berücksichtigt worden zu sein.

Eine Abfrage der Adressen der vorhandenen Außenstellen wäre eine sinnvolle Ergänzung des Berichtswesens, um die Zugänglichkeit der Beratungsangebote darstellen zu können und etwaige Versorgungslücken ausmachen zu können. Aktuell können diese nicht verortet werden.

¹²³ Vgl. Arnold, J. & Macsenaere, M. (2019). Wirkungsorientierung in der Erziehungs- und Familienberatung. Zentrale Erkenntnisse aus fünf Jahren Forschung im Rahmen der bundesweiten Studie "Wir.EB". NDV, 99 (11), 520–524.

Ebenfalls hilfreich wären mehr Informationen über die Gründe für eine von den Beratungszielen abweichende Beendigung der Beratung.

10. Handlungsfeld: Ergebnistransfer und Forschung

Die Evaluation der Familienberatung in NRW ist in ihrem Ansatz und ihrer methodischen Breite im Bundesvergleich ein einmaliges Leuchtturmprojekt. Sie hat zentrale Ergebnisse zur Familienberatung erarbeitet und Perspektiven für die Weiterentwicklung aufgezeigt. Es wird empfohlen, die Ergebnisse einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu diskutieren. Dies könnte beispielsweise in einem Kongress erfolgen, der die Familienleistungen des Landes in ihrer Gesamtheit betrachtet. Zudem könnte ein Kongress die verschiedenen Perspektiven – bspw. von Fachkräften, Jugendämtern und Eltern – zusammenbringen und für gegenseitiges Verständnis und Transparenz sorgen.

Darüber hinaus konnte die Evaluation verschiedene Bereiche der Familienberatung nur tangieren. Es empfiehlt sich, insbesondere folgende Aspekte im Rahmen weiterer Untersuchungen zu vertiefen:

- Mit dem Ziel, die **Digitalisierung der Familienberatung** systematisch zu verfolgen, könnte eine Vertiefungsstudie zu diesem Thema erstellt werden. Dabei kann die Corona-Pandemie als ein Realexperiment verstanden werden, in dessen Rahmen sich die Familienberatung stärker als bisher virtuell aufgestellt hat. Die Untersuchung könnte die in der Phase des Lockdowns gesammelten Erfahrungen systematisch erfassen. Aufbauend auf den konkret erlebten Erfolgsfaktoren und Hemmnissen ließe sich analysieren, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit die Familienbildung auch jenseits der Pandemie erfolgreich digital agieren kann.
- Für ein schlüssiges Gesamtbild zur Familienberatung und als Argumentationshilfe wäre es zielführend, die **Wirkungen der Familienberatung**, die auf die unmittelbaren Nutzenaspekte für die ratsuchenden Menschen bzw. der Effektivität der Maßnahmen abzielen, nicht losgelöst von den **damit verbunden gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten** zu betrachten und zu diskutieren. In diesem Zusammenhang könnten Analysen durchgeführt werden, im Rahmen derer soziale Folgekosten und wirksame Prävention zueinander in Relation gesetzt werden.¹²⁴ Entsprechende Gegenüberstellungen helfen dabei, sinnvolle Investitionen in soziale Prävention zu legitimieren. Eine Besonderheit der entsprechenden Analysen besteht darin, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgekosten¹²⁵, die bei einem Ausbleiben von präventiven Aktivitäten entstehen, zu quantifizieren. Für die Familienberatung ist ein sehr positives Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis bspw. dann zu erwarten, wenn gezeigt wird, dass durch präventiv ausgerichtete frühzeitige und niederschwellige Hilfen etwa kostenintensive Fremdunterbringungen vermieden werden könnten, die gleichsam gravierende Einschnitte in die Biografien der betroffenen Familien darstellen.
- Mit Blick auf spezifische Zielgruppen von Familienberatung, wäre eine Anschlussstudie insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden „Großen Lösung“ angezeigt, die auf eine **inklusive Grundausrichtung und Ausgestaltung der Aufträge, Angebote**

¹²⁴ Vgl. Prognos AG 2011: Soziale Prävention Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Studie im Auftrag der Staatskanzlei NRW.

¹²⁵ Diese Folgekosten fallen bspw. im Sozialbudget der Kommunen sowie in den Sozialversicherungen an.

und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe abzielt.¹²⁶ Wie auch im Rahmen der vorliegenden Evaluation deutlich wurde, bestehen in der Familienberatung besonders bei geistigen, wahrnehmungsbezogenen oder mehrfachen Behinderungen sowie bei behinderungsspezifischen Fragen noch Zweifel, ob das bestehende Angebot den Bedarfen hinreichend gerecht werden kann.¹²⁷ Im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung könnte der Fokus nochmals auf eine Ausdifferenzierung und Konkretisierung der spezifischen Bedarfe, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine gelingende flächendeckende Inklusion in der Familienberatung gesetzt werden.

¹²⁶ Dies wurde unter anderem im aktuellen Dialogprozess zur Nivellierung des SGB VIII diskutiert, vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019). Zusammenführende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ mit den Themen Prävention im Sozialraum und Inklusion.

¹²⁷ Vgl. Walter-Klose, C. & Walter, A. (2018). Inklusion in der Erziehungsberatung - Beratung von Familien mit einem Kind mit Behinderung.

12 Methodik

12.1 Vorgehen

Die Erarbeitung dieser Evaluation erfolgte durch die Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden. Bei deren Einsatz war das Ziel leitend, sowohl qualitative als auch quantitative Ergebnisse zu erzielen. Auf diese Weise werden sowohl tiefergehende Beschreibungen einzelner Beobachtungen als auch grundlegende Erkenntnisse über eine Vielzahl von Einrichtungen hinweg gewonnen.

12.2 Datengrundlagen

Dokumentenanalyse

Als ergänzende Methode zur Erstellung der Bestandsaufnahme und der Beschreibung der Finanz- und Förderstruktur der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen wurde die Dokumentenanalyse gewählt. Ziel ist die konzentrierte Reduktion des Inhalts von Datenmaterial auf die inhaltlichen Kernpunkte. Zur Analyse und Auswertung des vorhandenen Datenmaterials wurden inhaltliche Kategorien gebildet, denen jeweils Codes zugeordnet wurden. Textstellen oder Bildausschnitte wurden anschließend codiert, wonach die Inhalte zusammengefasst, relevante Aspekte extrahiert und die Ergebnisse strukturiert werden konnten

Analyse der Daten aus dem Berichtswesen der Familienberatungsstellen

Das Berichtswesen liefert jährlich Informationen über die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Beratungsstellen. Darin enthalten sind Angaben über die Personalstruktur, Anzahl, Art und Dauer der Beratungsfälle, Struktur der Ratsuchenden sowie weitere Aufgaben und Angebote der Beratungsstellen. Die Daten werden vom MKFFI in einem Controlling-Bericht aufbereitet. Für den vorliegenden Bericht wurde sowohl auf die bereits existierenden Ergebnisse aus dem Controlling-Bericht für das Jahr 2018 zurückgegriffen als auch eigene Auswertungen erstellt. Die Daten wurden im Rahmen der Evaluation zudem mit den Antworten aus der Befragung (s.u.) verknüpft. Dadurch konnte vermieden werden, dass Angaben doppelt erhoben werden mussten.

Vor-Ort Erhebungen/Fachgespräche in Familienberatungsstellen

Die Vor-Ort-Erhebungen dienten dem Ziel, die Arbeitsweisen der Familienberatung besser kennen zu lernen. Dazu wurden insgesamt sechs leitfadengestützte Interviews mit Leitungen von Familienberatungsstellen durchgeführt. Der Leitfaden wurde anhand der Fragestellungen der einzelnen Evaluationsthemen und -module entwickelt.

Neben dem Eindruck vor Ort wurden die Interviews genutzt, um Hinweise auf weitere Datenquellen in den Einrichtungen zu erhalten und Erkenntnisse für geeignete Fragestellungen in den weiteren Erhebungsphasen zu gewinnen.

Standardisierte Online-Erhebung

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung, online

Zielgruppe: Leitungen/Ansprechpersonen der Familienberatungsstellen in NRW

Grundgesamtheit: Familienberatungsstellen in NRW

Befragungszeitraum: Juli/August 2019

Realisierte Befragung: 206 gültige Antworten

Im Rahmen der Evaluation der Familienberatung in NRW wurde im Sommer 2019 eine umfangreiche Befragung bei Familienberatungsstellen in NRW umgesetzt, die sich jeweils an die Leitungen der Familienberatungsstelle richtete. Daran haben 78 Prozent der im Jahr 2018 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Beratungsstellen teilgenommen.

Repräsentative Familienbefragung

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung, telefonisch

Zielgruppe: Familien in NRW mit minderjährigen Kindern

Grundgesamtheit: Familien in NRW mit minderjährigen Kindern

Befragungszeitraum: Februar/März 2020

Realisierte Befragung: 1.000 gültige Antworten

Im Februar und März 2020 führte das Institut KANTAR-EMNID für die Evaluation der nordrhein-westfälischen Familienleistungen eine Telefonbefragung durch. Dafür wurden 1.000 Mütter und Väter in NRW mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt befragt. Die Daten wurden repräsentativ für Familien in NRW mit minderjährigen Kindern gewichtet. Die Fragen erfassten u. a. Themen, die für Familien relevant sind, ihre Informationswege sowie Erwartungen an Unterstützungsangebote. Den Schwerpunkt der Befragung bilden Kenntnis und Inanspruchnahme von Familienbildung, Familienberatung und Familienpflege. Zudem wurden sozio-demografische Merkmale der Familien erfasst, um differenzierte Analysen, bspw. nach Familientyp, durchführen zu können.

Jugendämterbefragung

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung, schriftlich

Zielgruppe: Jugendamtsleitungen und Jugendhilfeplaner

Grundgesamtheit: alle Jugendämter in NRW (186)

Befragungszeitraum: Mai/Juni 2020

Realisierte Befragung: 78 gültige Antworten

Im Mai und Juni 2020 führte das Institut KANTAR-EMNID eine schriftliche Befragung der Jugendamtsleitungen und Jugendhilfeplaner durch. Die Grundgesamtheit bildeten dabei alle 186 Jugendämter Nordrhein-Westfalens, wobei letztlich 78 Jugendämter teilnahmen (42 % Rücklaufquote). Dabei sind gleichermaßen Jugendämter in Westfalen-Lippe und im Rheinland vertreten: Von den 91 Jugendämtern in Westfalen-Lippe nahmen 40 teil (44 % Rücklaufquote), von den 95 aus dem Rheinland 38 (40 % Rücklaufquote). Zudem sind sowohl Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden bzw. Städte (42 % Rücklaufquote), als auch Jugendämter kreisfreier Städte (48 % Rücklaufquote) und Kreisjugendämter (37 % Rücklaufquote) aus allen Regierungsbezirken vertreten. In dieser Erhebung standen insbesondere Fragen zu den Familienbildungs- und Familienberatungsangeboten sowie zu den Familienpflegediensten im Jugendamtsbezirk im Vordergrund. Die Fragen zielten u. a. darauf ab, den Stellenwert dieser Angebote aus Sicht der Jugendämter und die Inhalte der Kooperationen zu erfassen sowie die Vernetzung der Akteure im Jugendamtsbezirk aufzuzeigen.

Befragung der Nutzerinnen und Nutzer

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: mixed-mode: schriftlich und online (via Smartphone)

Zielgruppe: Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Familienberatung

Grundgesamtheit: Alle Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten von 53 zufällig ausgewählten Familienbildungsstätten im Befragungszeitraum

Befragungszeitraum: KW 37 bis KW 46 (2020)

Realisierte Befragung: 1.029 gültige Antworten

Im Zeitraum von September bis November 2020 wurde mit dem Institut KANTAR-EMNID eine vor-Ort-Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Familienberatung durchgeführt. Im ersten Schritt wurden dazu 53 Familienberatungsstellen zufällig ausgewählt. Die Einrichtung wurde vorab über Inhalt, Bedeutung und Ablauf durch ein ministeriales Schreiben über die anstehende Befragung informiert. Vor Befragungsbeginn wurden die Ansprechpartner vor Ort bezüglich des Ablaufs und des Handlings der schriftlichen Befragung und den optionalen digitalen Befragungsvarianten eingearbeitet. Neben der primären Möglichkeit an der schriftlichen Befragung teilzunehmen, gab es auch die Option, digital teilzunehmen: zum einen durch einen QR-Code auf dem ministerialen Einladungsbrief zum Fragebogen als Smartphone-Möglichkeit, zum anderen per Link zu einer Online-Befragung zuhause. Fragebogen, QR-Code und auch der Online-Befragungszugangscodes wurden dabei technisch so operationalisiert, dass doppelte Beantwortungen durch die Zielpersonen ausgeschlossen wurden. Die ausgefüllten schriftlichen Fragebögen wurden in einer „Wahlurne“ vor Ort gesammelt und nach Ablauf der Befragungszeit von den Einrichtungen an Kantar geschickt. Die numerische quantitative Auswertung der schriftlichen Befragung und der digitalen Befragung erfolgte zusammengefügt durch Kantar Emnid

Fallstudien

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: qualitatives, leitfadengestütztes Expert*innen-Interview

Zielgruppe: Führungskräfte sowie Fachkräfte mit Steuerungsverantwortung der jeweiligen Familienberatungsstelle

Berücksichtigte Samplingkriterien: Trägerstruktur, Zweckbindung, regionale Verteilung sowie Indikatoren „Guter Praxis“ bzgl. klassischer Charakteristika von Familienberatungsstellen, Kooperation/Vernetzung sowie Digitalisierung und sexualisierte Gewalt

Erhebungszeitraum: April und Mai 2020

Realisierte Erhebungen: 4 Interviews

Als Datengrundlage der Fallstudien dienten schwerpunktmäßig leitfadengestützte Experteninterviews, die mit Informationen aus dem Controlling-Berichtswesen der Familienberatung in NRW, den Datenerhebungen im Rahmen der vorliegenden Evaluation sowie weiteren internen und externen Dokumenten der Familienberatungsstellen angereichert wurden. Die transkribierten Interviews wurden anschließend über das Verfahren der kategorialen qualitativen Inhaltsanalyse mit Hilfe der Software MAXQDA computergestützt ausgewertet. Hierbei wurde das Datenmaterial entlang von inhaltlichen Kategorien codiert, d.h. Textstellen in ein Kategoriensystem eingeordnet. Dieses Vorgehen ermöglicht die Reduktion und Verdichtung des Datenmaterials, sodass wesentliche Gesichtspunkte extrahiert und strukturiert zusammengefasst werden konnten.

12.3 Methodenbeschreibung Wir.EB

Um Fragen zur Wirksamkeit und zu den Wirkfaktoren von Erziehungs- und Familienberatung, auf den Grund gehen zu können, haben der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) und das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) nach längerer Vorlaufphase mit Fördermitteln der Stiftung Aktion Mensch e.V. im Jahr 2014 die bundesweite und trägerübergreifende „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (kurz „Wir.EB“) gestartet. Das Vorhaben wurde in mehreren Phasen durchgeführt. In der zweijährigen Pilotphase zum Start der Studie stand zunächst die Entwicklung eines gleichsam validen wie praxistauglichen Evaluationsinstrumentariums im Vordergrund, mit dem wissenschaftlich fundierte Aussagen zur Wirksamkeit und den zugrundeliegenden Wirkfaktoren von Familienberatung ermöglicht werden sollten. Anschließend wurde ein von der Glücksspirale gefördertes Implementierungsvorhaben mit neuen Erhebungen durchgeführt, in dem u. a. die Instrumente in die gängigen Statistikprogramme von Beratungsstellen integriert, Sprachversionen der Erhebungsinstrumente für Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt sowie beratungsstellenbezogene Auswertungsmöglichkeiten bereitgestellt wurden, die jederzeit online abrufbar sind und von den teilnehmenden Beratungsstellen etwa für die Jahresberichte genutzt werden können. Auf dieser Basis erfolgte im Jahr 2020 eine Verstetigung des Wir.EB-Verfahrens, dass nun auch in Zukunft von allen interessierten Beratungsstellen zur Dokumentation und Analyse ihrer Wirkungen genutzt werden kann. Insgesamt stieß Wir.EB auf große Resonanz, sodass sich bis heute bundesweit und trägerübergreifend insgesamt knapp 150 Beratungsstellen an den bisherigen Projektbausteinen beteiligt haben. Dabei ist der Wir.EB-Datensatz mittlerweile auf über 10.000 dokumentierte Beratungsprozesse angewachsen. Damit steht ein umfangreicher Datenschatz zur Verfügung, der von den teilnehmenden Beratungsstellen sowohl für Fragen der eigenen Qualitätsentwicklung sowie Reflexion einer bedarfsgerechten und effektiven Angebotsstruktur als auch im Sinne der Transparenz ihrer eigenen Fachlichkeit gegenüber den Kostenträgern oder der Öffentlichkeit genutzt werden kann¹²⁸. Für die Sekundärdatenanalyse der Wir.EB-Daten im Rahmen der Evaluation der Familienberatung in NRW konnte insgesamt auf ein „n“ von 8.042 Beratungsprozessen zurückgegriffen werden, bei denen vollständige Dokumentationen zu Beratungsbeginn und Beratungsende vorlagen und entsprechend eine Wirkungsbestimmung auf der Basis von Veränderungsmessungen möglich war. Davon entfallen 1.588 Fälle, also etwa ein Fünftel, auf die 29 beteiligten Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen (s. Abschnitt „Datengrundlage“ weiter unten).

In detaillierter Form sind die Hintergründe, Rahmenbedingungen und Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit sowie den gefundenen Wirkfaktoren im Rahmen einer über 200 Seiten umfassenden Buchpublikation dargestellt, die im Lambertus-Verlag erschienen ist.¹²⁹



Wir.EB: Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung bei persönlichen Beratungskontakt; Kernerhebung online, aber auch Papierfragebögen für beratene Menschen

Zielgruppe: Beratungsfachkräfte, Eltern und junge Menschen

¹²⁸ Arnold, J./Macsenaere, M., Wirkungsorientierung in der Erziehungs- und Familienberatung, 2019

¹²⁹ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

Grundgesamtheit: Beratungsstellen und Träger von Familienberatungsstellen bundesweit

Erhebungszeitraum: April 2014 bis heute (Verfahren wurde mittlerweile als dauerhaft nutzbares Wirkungsanalyse und Qualitätsreflexionstool verstetigt)

Realisierte Erhebungen: insgesamt mehr als 10.000 dokumentierte Beratungsstellen in bundesweit annähernd 150 Beratungsstellen

Hintergrund und Konzeption der Evaluation

Viele Studien konnten insbesondere Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII bereits sehr hohe Klientenzufriedenheiten und Weiterempfehlungsraten bescheinigen.¹³⁰¹³¹ Speziell vor dem Hintergrund der spezifischen Frage nach den Wirkungen von Beratungsprozessen werden diese Befunde allerdings stark durch das sog. „Diskrepanzphänomen“ relativiert.¹³²¹³³ In diesem Zusammenhang wurde beobachtet, dass oft auch dann hohe Zufriedenheiten vorliegen, wenn faktisch gar keine konkreten Verbesserungen der für die Beratung maßgeblichen Probleme festzustellen sind. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Zufriedenheit der beratenen Menschen oftmals eher die „Prozessqualität“ der Beratungen widerspiegelt. Dazu zählen zum Beispiel Faktoren wie die konkrete Ausgestaltung des beraterischen Vertrauensverhältnisses, die entgegengebrachte Empathie, die von den Klienten wahrgenommene Kompetenz der Beraterinnen und Berater oder die Gewährleistung zeitnaher bzw. regelmäßiger Beratungstermine. Die Befunde der Studien mit Fokus auf der Zufriedenheit unterstreichen zwar grundsätzlich eine hohe Fachlichkeit von Erziehungsberatung, können allerdings die spezifische Frage nach der Wirksamkeit von Beratungsprozessen, die auf die konkreten Ergebnisse wie z. B. einer positiven Änderung der Lebensqualität abzielt, nicht zufriedenstellend beantworten (vgl. Kapitel 8.1).

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Wir.EB-Studie ein alternativer forschungsmethodologischer Zugang gewählt, der validere Aussagen zu den Wirkungen und Wirkfaktoren von Beratung ermöglichen sollte¹³⁴. Weitere Herausforderungen in der Konzeption der Studie ergaben sich unter anderem aus dem im Vergleich zu anderen Hilfen, etwa (anderen) Leistungen aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen nach § 28 SGB VIII, relativ geringem zeitlichem Umfang von Beratungsprozessen. In fachlicher Hinsicht ist ferner typisch, dass Beratungsstellen mit einem überaus breiten Spektrum an unterschiedlichen Fragestellungen und Bedarfslagen konfrontiert sind. Diese machen unter anderem flexible Interventionen, einen systemisch ausgerichteten Fokus und das Interagieren der Beratungsfachkräfte in einem „multiprofessionellen“ Team erforderlich. Anders als bspw. in den mittlerweile in Bezug auf ihre Wirksamkeiten schon recht gut erforschten eher „kindzentrierten“ (teil-)stationären Hilfen erfolgt Familienberatung in der Mehrzahl der Fälle primär mit den Eltern.¹³⁵ Mehr noch als bei anderen Hilfen musste entsprechend das im Rahmen von Wir.EB entwickelte Evaluationsinstrumentarium sowohl eine große Bandbreite von

¹³⁰ Roesler, C., Die Wirksamkeit der Erziehungsberatung aus Klienten- und Beratersicht, 2014

¹³¹ Vossler, A., Perspektiven der Erziehungsberatung, 2003

¹³² Vossler, A., Evaluation von Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland, 2006

¹³³ Roesler, C., Hohe Klientenzufriedenheit bei begrenzter Problemreduktion, 2017

¹³⁴ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

¹³⁵ Menne, K., Zeitreihe. Ausgewählte Indikatoren zur Erziehungsberatung im Fünf-Jahres-Vergleich, 2014

potentiell relevanten Lebensbereichen von jungen Menschen, Eltern und Familien abdecken sowie im Zuge dessen gleichsam in besonderem Maße auch die „Erhebungsökonomie“ im Blick behalten. Damit ist gemeint, dass der Zeitaufwand für die Durchführung der Wirkungsdokumentation in einem noch akzeptablen Verhältnis zur eigentlichen Durchführung der Beratung steht.

Um dies zu bewerkstelligen wurde erstmalig nach dem Bundesmodellprojekt „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“¹³⁶, bei einer größer skalierten empirischen Wirkungsstudie im Bereich der Hilfen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien, umfassend und in innovativer Form auf den sog. „Capability Approach“ zurückgegriffen, bei dem die Verwirklichungschancen bzw. Grundbefähigungen der Hilfeadressatinnen und -adressaten für ein gelingendes Leben im Mittelpunkt stehen.¹³⁷¹³⁸ Der Capability Approach wurde ursprünglich von dem indischen Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Amartya Sen entwickelt und zielte zunächst darauf ab, Lebensqualität und Wohlstand, auch über rein ökonomische Indikatoren hinaus, abbilden zu können. Dies lieferte unter anderem die Grundlagen für den Human Development Index der Vereinten Nationen. Die Philosophin Martha Nussbaum hat den Ansatz noch um wichtige Bereiche erweitert. Auf sie geht insbesondere die an die aristotelische Tugendlehre anknüpfende Liste von insgesamt zehn Grundbefähigungen zurück, die für ein gelingendes Leben wesentlich seien. Alle diese Grundbefähigungen basieren auf universellen menschlichen Grundbedürfnissen, deren Befriedigung sie ermöglichen. Beispielsweise auf dem Wunsch, zu leben (und nicht vorzeitig sterben zu müssen), Hunger und Durst zu stillen oder vor negativen Einflüssen geschützt zu sein. Ihre konkreten Ausgestaltungen bzw. Formulierungen sind dabei aber Gegenstand eines fortwährenden gesellschaftlichen Diskurses. Die eigentliche Zielgröße im Capability Approach sind die Verwirklichungschancen, für die neben den individuellen Fähigkeiten noch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden müssen. Letztere sind es, die eine Entfaltung der Potenziale überhaupt erst ermöglichen (oder ggf. eben auch verhindern können).

Der „Capability Approach“ wird im Fachdiskurs der Wirkungsforschung als „state-of-the-art“ angesehen und soll die vormals eher klinisch-normativ orientierten Zugänge zur Wirkungsbestimmung ablösen¹³⁹. Der Ansatz kann im Rahmen der Wirkungsforschung des Weiteren dabei helfen, eine angemessene Adressatenbeteiligung sicherzustellen, die ebenfalls im aktuellen Dialogprozess nur Novellierung des SGB VIII diskutiert wird.¹⁴⁰ Neben seiner sehr humanistischen, an der Menschenwürde orientierten, Betrachtungsweise wird der „Capability Approach“ zudem wegen seiner nicht normativen Ausrichtung als hoch attraktiv angesehen. Damit ist gemeint, dass es selbstbestimmt den individuellen Vorstellungen der Menschen überlassen bleibt, in welcher Form vorhandene Potenziale in Anbetracht gegebener „Realfreiheiten“ genutzt werden. Der „Capability Approach“ eignet sich daher besonders für Fragestellungen, bei denen Personenzentrierung, Sozialraumorientierung oder Inklusion relevant sind¹⁴¹.

Die passende „Übersetzung“ für die konkreten Bedarfe im Rahmen von Erziehungs- und Familienberatungsprozessen war gleichsam eine der zentralen Herausforderungen im Rahmen von Wir.EB. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Transferprozess wurde insbesondere von der Wir.EB-Projektarbeitsgruppe (Jens Arnold, Dr. Burkhard Flösdorf, Dr. Tobias Gschwendner-Lukas, Kai Götzinger, Werner Haas, Prof. Dr. Michael Macsenaere, Prof. Dr. Christian Roesler, Jochen Wahl, Dr. Joachim Weiß) geleistet, in der sich Praxis und Wissenschaft in einem stetigen Austausch befanden. Das auf diesem Weg vollständig neu entwickelte Evaluationsinstrumentarium

¹³⁶ *ISA Planung und Entwicklung GmbH [ISA], Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 2010*

¹³⁷ *Otto, H.-U./Ziegler, H., Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2010*

¹³⁸ *Albus, S., Welche Wirkung zählt?, 2015*

¹³⁹ *Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 14. Kinder- und Jugendbericht, 2013*

¹⁴⁰ *Macsenaere, M./Feist-Ortmanns, M., Empirische Analyse hochproblematischer Kinderschutzverläufe, 2020*

¹⁴¹ *Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018*

umfasst insgesamt 13 Capability-Dimensionen (im Folgenden mit „Capa“ abgekürzt). Dabei beschäftigen sich sechs Fragen mit den spezifischen Capabilities des/der jungen Menschen, drei beziehen sich auf die Familie bzw. das Familiensystem und vier weitere auf die Lebenssituation der Eltern. Im Einzelnen:

Grundbefähigungsdimensionen junger Mensch:

- Capa 1: Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit
- Capa 2: Lernen und Leistung, Bildung, geistige Fähigkeiten
- Capa 3: Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (Resilienz)
- Capa 4: Sozioemotionale Fähigkeiten
- Capa 5: Eigenständigkeit (Autonomie) und Teilhabe
- Capa 6: Freizeitaktivitäten und -kompetenzen

Grundbefähigungsdimensionen Familie:

- Capa 7: Wohnen und Leben
- Capa 8: Zusammenleben/familiäre Beziehungen
- Capa 9: Schutz und Versorgung

Grundbefähigungsdimensionen Eltern:

- Capa 10: Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit
- Capa 11: Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (elternbezogen)
- Capa 12: Werte/Ethik/erziehungsleitende Vorstellungen
- Capa 13: Erziehungskompetenz

Die ursprünglichen von Nussbaum beschriebenen zehn Grunddimensionen sind in dieser Systematik vollständig abgedeckt. Da es sich um einen systemischen Zugang handelt, werden aber einzelne Grundbefähigungsdimensionen wie bspw. die körperliche und psychische Integrität oder die Coping- und Bewältigungsfähigkeiten für Eltern und junge Menschen separat dokumentiert.

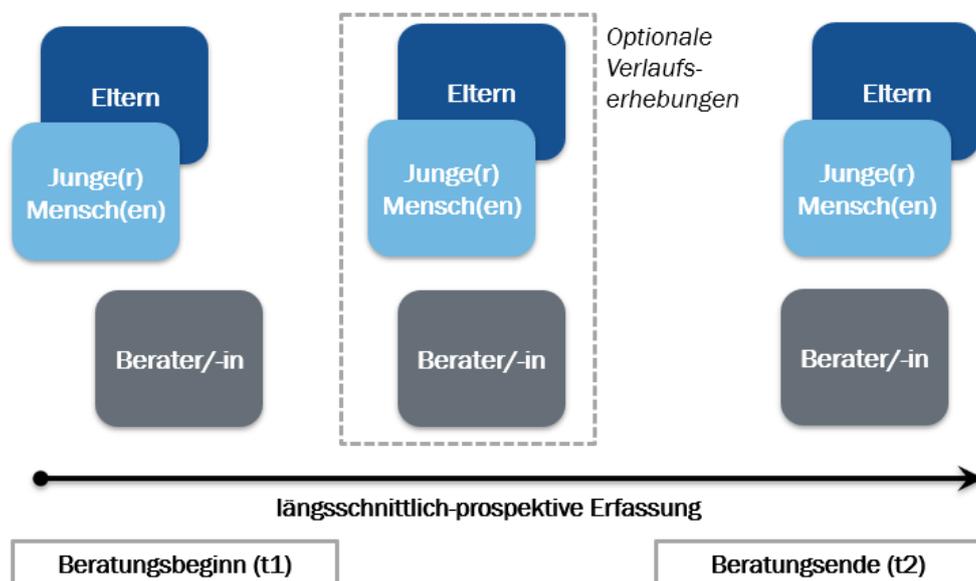
Zu jeder der 13 Dimensionen wurde je eine konkrete Frage für die Erhebungsbögen formuliert, anhand derer die Ausprägung der Capabilities bzw. Grundbefähigungen auf sechs Antwortstufen von gar nicht bis völlig zutreffend eingeschätzt werden sollen. In dieser Form wurde je ein Erhebungsinstrument für die Beratungsfachkräfte, die Eltern und die jungen Menschen entworfen. Je nach Zielgruppe wurden die sprachlichen Fragenformulierungen noch sinngemäß angepasst, um eine zielgruppengerechte Ansprache sicherzustellen. Die grundsätzliche Vergleichbarkeit wurde dadurch aber nicht beeinträchtigt¹⁴². Das Erhebungsinstrument für die Beratungsfachkräfte enthält zudem noch eine optional einsetzbare Langfassung, die bedarfsweise zu jeder der 13 Grunddimensionen eine noch differenziertere Dokumentation mit maximal bis zu 74 Zusatzfragen ermöglicht.

Durchführung und Ablauf

Sofern ein persönlicher Beratungskontakt vorliegt, werden alle Einschätzungen zu den Grundbefähigungen, nebst weiteren evaluationsrelevanten Merkmalen, jeweils sowohl aus Sicht der Beraterinnen und Berater, der Eltern als auch der jungen Menschen vorgenommen. Auf diese Weise wird in Bezug auf die 13 Capability-Dimensionen ebenfalls eine unmittelbare Vergleichbarkeit der einzelnen Perspektiven ermöglicht.

¹⁴² Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

Abbildung 92: Abfolge der Erhebungen in Wir.EB



Quelle: Grafik IKJ, angelehnt an Arnold, J., Macsenaere, M. & Hiller, S. 2018, S. 24: Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB. Freiburg: Lambertus

In vielen Studien, insbesondere bei den bislang üblichen Zufriedenheitsbefragungen bei den beratenen Menschen, werden Wirkungen ausschließlich rückblickend am Ende der Beratungen erfasst. Für ein solches Vorgehen spricht insbesondere der geringere Aufwand, da eine Dokumentation nur zu einem Erhebungszeitpunkt erfolgt. Retrospektive Datensammlungen sind für eine zuverlässige Wirkungsbestimmung allerdings nur eingeschränkt geeignet, da sie für vielfältige Beurteilungsverzerrungen anfällig sind. Angefangen bei Gedächtniseffekten, Suggestivwirkungen oder einer rückblickenden Überakzentuierung aktueller positiver oder negativer Gegebenheiten ähnlich Halo- oder Rezenzeffekten, kann das Spektrum hier bis hin zu mehr oder weniger bewussten „Gefälligkeitsbewertungen“ reichen. Um vor diesem Hintergrund, die Beratungswirkungen in tatsächlich aussagekräftiger Form identifizieren zu können, kam im Zuge von Wir.EB, anknüpfend an die erstmals ausgiebig im Rahmen der Jugendhilfe-Effekte-Studie „JES“¹⁴³ erfolgreich umgesetzte Vorgehen, ein sog. prospektiv-längsschnittliches Evaluationsdesign zur Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass beratungsbegleitend zu mindestens zwei Erhebungszeitpunkten, nämlich bei Beginn und am Ende der Beratungen erhoben wird. Dies gilt sowohl für die Einschätzungen der Beratungsfachkräfte als auch der beteiligten Eltern und jungen Menschen (s. Abbildung 92). Eine solche Vorgehensweise ist zwar aufwendiger, führt aber zu weitaus verlässlicheren Wirkungsbewertungen¹⁴⁴. Da die Wirkungsbestimmung in Form einer Veränderungsmessung der Einschätzungen der Lebenssituationen zu Beginn und am Ende der Beratungen vorgenommen wird, sind den einschätzenden Personen bei der Abschlusserhebung die zum Beginnzeitpunkt vorgenommenen Bewertungen nicht mehr unmittelbar präsent. Explizite oder implizite Verfälschungen, z. B. im Sinne von unspezifischen und übertriebenen Positiv- oder Negativbewertungen werden dadurch deutlich erschwert bzw. sind leichter identifizierbar. Letztendlich wurde durch das Vorgehen unmittelbar auf die Ergebnisqualität der Beratungsprozesse abgezielt, auf die auch die Bundeskon-

¹⁴³ Schmidt, M. u. a., Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, 2002

¹⁴⁴ Macsenaere, M., Wirkungsforschung und ihre Ergebnisse, 2014

ferenz für Erziehungsberatung (bke) in ihren in QS 22 beschriebenen Leitlinien zum „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“, als Kenngröße für die Wirksamkeit bzw. Effektivität von Beratung Bezug nimmt.¹⁴⁵

Aus Gründen der Praktikabilität, Zeitökonomie und Anwendbarkeit des Verfahrens im Beratungsalltag lag der Fokus von Wir.EB auf die Dokumentation der unmittelbaren Wirkungen bei den beratenen Menschen. Für die Praxisberatung von Lehrerinnen und Lehrern oder anderen professionellen Akteurinnen und Akteuren wie etwa Erzieherinnen und Erzieher, Familienhelferinnen und -helfer oder Ärztinnen und Ärzte wurden entsprechend keine spezifischen Fragebögen entworfen. Entsprechend lässt Wir.EB keine Aussagen zu den Wirkungen von Fachberatungen zu. Gleiches gilt auch für die Wirksamkeit von allgemeinen präventiven Maßnahmen der Beratungsstelle, etwa in Form von Elternabenden oder Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmten Themengebieten, im Rahmen derer keine einzelfallbezogene Erhebung möglich ist.

Validität und Aussagekraft der Evaluationsinstrumente

Kaum eine andere Studie im Bereich der Familienberatung hat sich so umfassend und ausgiebig mit den Fragen nach den Effekten und den zugrundeliegenden Wirkfaktoren von Beratungsprozessen befasst. Vor dem Hintergrund, dass das Evaluationsinstrumentarium auf der Basis des Grundbefähigungsansatzes wie bereits dargelegt in weiten Teilen eine vollständige Neuentwicklung darstellt, war eine ausgiebige Prüfung der wissenschaftlichen Güte unabdingbar. Um die Frage nach der Aussagekraft und Validität, näher beleuchten zu können, wurden die im Rahmen des Vorhabens entwickelten Erhebungsinstrumente einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Das Validierungskonzept, das u. a. in Kooperation mit der Katholischen Hochschule in Freiburg entwickelt und umgesetzt wurde, sah neben einer grundlegenden testtheoretischen Prüfung (u. a. von Itemschwierigkeit, Trennschärfe, Interrater-Reliabilität und interner Konsistenz), der internen Validierung mit Hilfe der Langfassung sowie der Prüfung der dimensional Struktur des Instruments (faktorielle Validität) unter anderem noch den begleitenden Einsatz von bereits geprüften externen Skalen im Sinne einer kriteriumsbezogenen Validität vor. Ferner wurden auch inhaltsvaliditätsorientierte Überlegungen verfolgt. Die Befunde der begleitend durchgeführten Validierungsstudie zeigen, dass die neu entwickelten Instrumente eine hohe Reliabilität und Validität aufweisen und somit den Gütestandards an ein wissenschaftlich fundiertes wirkungsorientiertes Evaluationsverfahren gerecht werden.¹⁴⁶

Letztlich steht mit Wir.EB ein zuverlässiges und praktikables Instrumentarium zur wirkungsorientierten Evaluation von Beratungsprozessen zur Verfügung. Dies belegen zum einen die sehr hohen Erhebungsanfänge, zum anderen aber auch zahlreiche „O-Töne“ aus der Beratungspraxis¹⁴⁷:

- *„Einfache Handhabung, keine Defizit- oder Störungsorientierung“*
- *„Die Reduzierung auf wenige Dimensionen bzw. die Kürze des Instruments war sehr günstig für den Einsatz im Beratungskontext“*
- *„Ich bin überrascht, wie bereitwillig Klienten mitwirken. Es gab kein ‚Nein‘“*
- *„Veränderungswünsche der Klienten waren für die Auftragsklärung hilfreich, waren z. T. sehr überraschend. Ebenso Einschätzungen, ob die Beratung etwas geändert hat“*
- *„gutes Gefühl, bei der Evaluation unterstützt zu werden und sich nicht aus eigenen Ressourcen um statistische Auswertungen kümmern zu müssen“*

¹⁴⁵ Gerth, U./Menne, K./Roth, X., Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, 1999

¹⁴⁶ Arnold, J./Macsenaere, M., Ergebnisse der bundesweiten „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und deren Relevanz für die Beratungspraxis, 2018

¹⁴⁷ Arnold, J./Macsenaere, M., Wirkungsorientierung in der Erziehungs- und Familienberatung, 2019

Die Praktikabilität wird zudem durch die Integration in die wesentlichen in Beratungsstellen eingesetzten Softwareprogramme noch weiter erhöht. Das ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) und die LAG Erziehungsberatung Bayern - empfehlen sogar ihren Beratungsstellen unmittelbar, sich in Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern und ihren Trägern an der Wirkungsevaluation zu beteiligen.

Datengrundlage

Aus erhebungspraktischen Gründen wird in Wir.EB keine Vollerhebung von Beratungsprozessen durchgeführt. Jede an Wir.EB teilnehmende Beratungsstelle ist dazu angehalten, pro Jahr in etwa eine Fallzahl von 60-80 Beratungen zur Untersuchungsstichprobe beizusteuern. Damit werden insbesondere aussagekräftige beratungsstellenbezogene Auswertungen angestrebt, die eine wesentliche Grundlage sind, um Qualitätsentwicklungsprozesse in Form eines Lernens durch Vergleichen zu ermöglichen. Zur Vermeidung von Selektionseffekten wurde ein sog. „Kontingentverfahren“ vorgegeben, bei dem jede Beraterin und jeder Berater definierten Zeiträumen alle Neufälle in die Evaluation einspielt, bis die erforderliche Anzahl an Fällen erreicht ist. Die Dokumentation basiert elementar auf einer Selbstverpflichtung und einer grundsätzlichen Offenheit und Bereitschaft zur „Fehlertransparenz“ bei den teilnehmenden Beratungsstellen. Ob die Vorgaben des Kontingentverfahrens in der Praxis tatsächlich immer strikt eingehalten werden, kann im Einzelfall nicht geprüft werden.

Der Wir.EB-Gesamtdatenbestand umfasst mittlerweile mehr als 10.000 dokumentierte Beratungsprozesse und wird aufgrund der Verstetigung des Vorhabens auch in Zukunft noch weiter anwachsen¹⁴⁸. Damit stützen sich die Ergebnisse der Studie auf eine breite und umfangreiche empirische Fundierung. Wie in Abbildung 93 zu erkennen ist weist die regionale Verteilung der beteiligten Beratungsstellen zwar ein gewisses „Süd-Nord-“ bzw. „West-Ost-Gefälle“ auf, legt man allerdings etwa die Klassifizierungen der Internationalen Statistikkonferenz von 1887 zu Grunde, so zeigt sich im Hinblick auf die strukturellen Rahmenbedingungen aber ein sehr ausgewogenes Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Regionen, so dass verzerrende Einflüsse auf die Wirkungsbefunde durch regionale Faktoren zumindest sehr unwahrscheinlich sind.¹⁴⁹

Die sehr hohe Zahl der durchgeführten Erhebungen kann als Beleg für die Praktikabilität des Verfahrens gesehen werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang besonders die, selbst für sozialwissenschaftliche Studien, außergewöhnlich hohe Beteiligung der beratenen Menschen, die insbesondere bei Beratungsbeginn durchaus erstaunliche Werte erreicht: Sofern ein persönlicher Kontakt zur Beraterin oder zum Berater angegeben wurde, liegt bspw. bei den Eltern mit einer Quote von ca. 99 Prozent quasi eine Vollerhebung vor.¹⁵⁰ Ein hoher Beteiligungsgrad spricht nicht nur für eine hohe Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern, sondern gewährleistet vor allem eine ausgewogene Evaluation. So wird sichergestellt, dass die Auswertungsergebnisse bspw. nicht, wie in anderen Wirkungsstudien oft üblich, von den Beurteilungen der Fachkräfte dominiert werden. Zudem sind die einzelnen Perspektiven der Beteiligten besser vergleichbar.

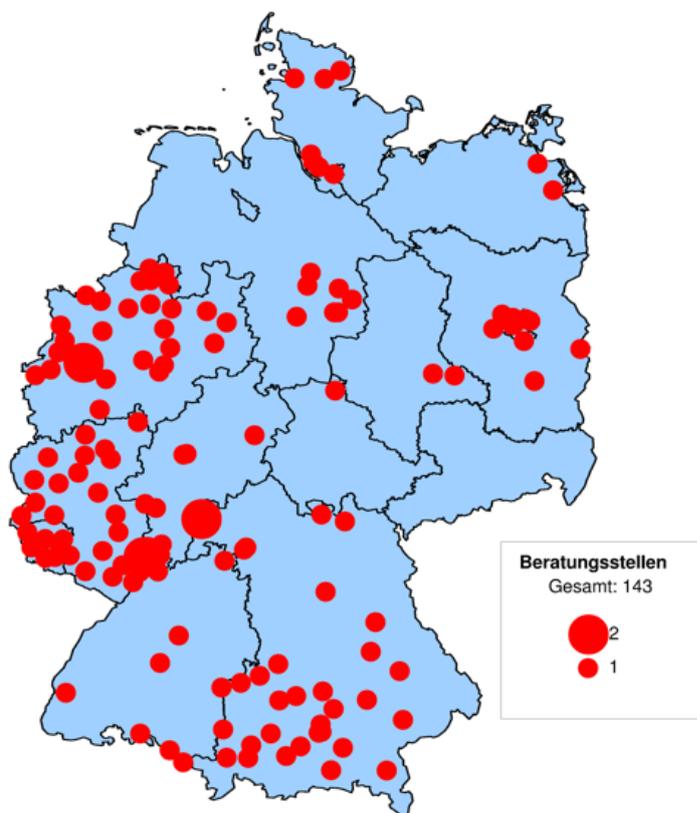
¹⁴⁸ Arnold, J., Fortführung der bundesweiten Evaluation "Wir.EB" bestätigt hohe Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere im Bereich Resilienzförderung, 2020

¹⁴⁹ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

¹⁵⁰ Arnold, J./Macsenaere, M., Ergebnisse der bundesweiten „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und deren Relevanz für die Beratungspraxis, 2018

Abbildung 93: Regionale Verteilung an Wir.EB beteiligten Beratungsstellen

bezogen auf alle Projektphasen insgesamt, nicht mehr aktiv teilnehmende Beratungsstellen eingeschlossen



Quelle: Wir.EB-Studie. Eigene Auswertung Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ).

Im Hinblick auf die Einordnung der Wir.EB-Daten muss darauf hingewiesen werden, dass sich bislang noch überproportional viele Beratungsstellen in freier konfessioneller Trägerschaft an der Studie beteiligt haben (s. Abbildung 94). In den vorliegenden Daten finden sich allerdings keine Hinweise, dass die Trägerschaft einen spezifischen Einfluss auf die Wirksamkeit von Beratungen haben könnte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund allgemeinverbindlicher Qualitätsstandards wie den Regeln des fachlichen Könnens für die Arbeit der Familienberatungsstellen in NRW, an die im vorliegenden Fall sogar die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Landesförderung gekoppelt ist¹⁵¹.

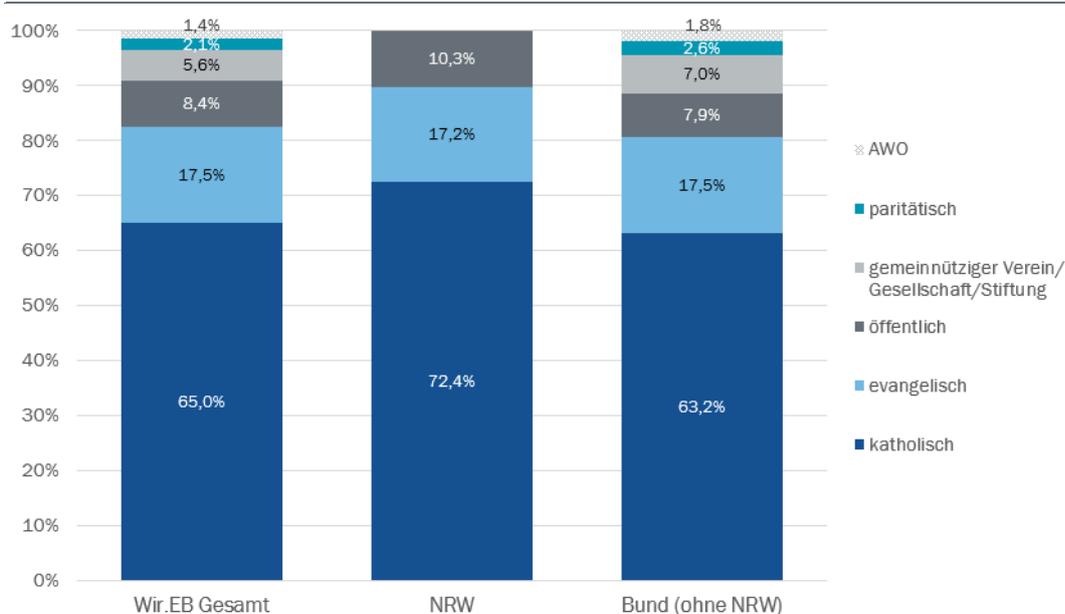
Welche weiteren Charakteristika kennzeichnen die Datengrundlage der Studie? Mit einem Anteil von etwa 80 Prozent beim überwiegenden Teil der untersuchten Beratungsprozesse eine Rechtsgrundlage in Verbindung mit Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII vor. Dabei ist in 69,1 Prozent der Fälle alleine § 28 SGB VIII maßgeblich, bei 6,8 Prozent der Fälle kommt § 28 i. V. m. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII zur Anwendung (s. Abbildung 95). Absolut gesehen wird § 17 SGB VIII in 8,4 Prozent der Fälle als alleinige Rechtsgrundlage genannt. Mit einem kumulierten Anteil von etwa fünf Prozent hat ebenfalls noch die Beratung bei Ausübung von Personensorge und Umgangsrecht nach § 18 SGB VIII eine statistische Relevanz, dies allerdings vorrangig in Verbindung mit den bereits genannten Rechtsgrundlagen. Für sich alleine kommen Beratungen nach § 18 SGB VIII nur auf einen Anteil von 3,4 Prozent

¹⁵¹ Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

(s. Abbildung 95). Alle sonstigen Rechtsgrundlagen und deren Kombinationen spielen mit Anteilen von unter drei bis unter einem Prozent statistisch gesehen nur eine untergeordnete Rolle. Die vorliegenden Zahlen stimmen mit entsprechenden Vergleichsstatistiken überein.

Abbildung 94: Verteilung der Träger der an der Wir.EB-Studie beteiligten Beratungsstellen

in Prozent



Quelle: Wir.EB-Studie. Eigene Auswertung Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ).

Ein tiefergehender Vergleich mit den Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass die in Wir.EB untersuchten Beratungsprozesse, auch hinsichtlich zahlreicher weiterer wichtiger Merkmale als repräsentativ einzustufen sind. Dies gilt gleichermaßen für die Alters- und Geschlechtsverteilung der jungen Menschen, für den Beratungsschwerpunkt, der kennzeichnet ob vorrangig mit Familie, Eltern oder Jungen Menschen gearbeitet wurde, sowie für die Situation der Herkunftsfamilie, also etwa ob die Eltern(teile) zusammenleben, alleine oder mit einer neuen Partnerin oder einem Partner. Auffällig ist lediglich ein mit 4,1 Prozent vs. 9,5 Prozent im Bundesvergleich marginal signifikanter, etwas geringerer Anteil von Familien, in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird. Dies steht vermutlich damit in Zusammenhang, dass erst in späteren Phasen des Studienverlaufs spezifisch angepasste Sprachversionen für Menschen mit Migrationshintergrund bereitgestellt werden konnten¹⁵².

Darüber hinaus weisen die in Wir.EB untersuchten Beratungsprozesse noch folgende relevanten Merkmale auf: Entsprechend der Angaben der Beraterinnen und Berater bestand in 90 Prozent der Beratungen Kontakt zu (min.) einem leiblichen Elternteil. In deutlich überwiegender Form handelt es sich hierbei um die leiblichen Mütter. In etwa einem Viertel der Fälle lag ein Kontakt zu einem jungen Menschen vor. Dabei ist in ca. 90 Prozent der Fälle nur ein einzelnes Kind bzw. ein einzelner junger Mensch der Familie beratungsrelevant, was sich ebenso mit übergreifenden statistischen Daten zur Erziehungsberatung deckt.¹⁵³ Andere wichtige Bezugspersonen wie z. B.

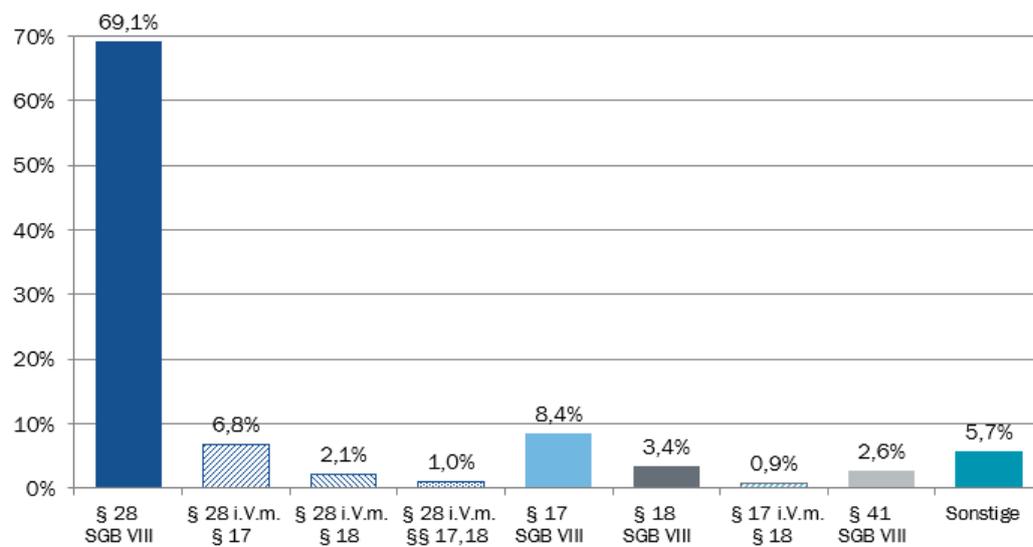
¹⁵² Arnold, J./Macsenaere, M./Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung, 2018

¹⁵³ Vgl. Menne, K., Zeitreihe. Ausgewählte Indikatoren zur Erziehungsberatung im Fünf-Jahres-Vergleich, 2014

neue Lebenspartnerinnen und -partner in Patchworkfamilien nehmen einen Anteil von 3,2 Prozent ein. Adoptiv-, Pflege- und Großeltern, sind mit Anteilen von je unter einem Prozent statistisch noch seltener.

Abbildung 95: Rechtsgrundlagen der in Wir.EB evaluierten Beratungsprozesse

in Prozent



Quelle: Wir.EB-Studie. Eigene Auswertung Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ).

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2019*: Zusammenführende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ mit den Themen Prävention im Sozialraum und Inklusion. Zugriff am 29.07.2020. Verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Kinderschutz_Fremdunterbringung.pdf
- Arenz-Greiving, I./Kober, M. 2007: Arbeit mit Kindern und deren suchtkranken Eltern: Metastudie, Berlin: Bundesministerium für Gesundheit, 2007 *Albus, Stefanie 2015: Welche Wirkung zählt?, in: Forum Jugendhilfe 3 (2015), Heft 2015, S. 19–25.*
- Arnold, Jens 2018: Wirkungen und Wirkfaktoren der Erziehungsberatung: Synopsis der der Forschungsergebnisse aus der bundesweiten Evaluation "Wir.EB", in: *Stefan Witte (Hrsg.), Erziehungsberatung, 2018, S. 294–314*
- Arnold, Jens 2019: Hohe Wirksamkeit insbesondere im Bereich Resilienzförderung: Fortführung der bundesweiten Evaluation "Wir.EB", in: *Information für Erziehungsberatungsstellen 19 (2019), Heft 3, S. 15–20*
- Arnold, Jens 2020: Fortführung der bundesweiten Evaluation "Wir.EB" bestätigt hohe Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere im Bereich Resilienzförderung, in: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ 2020, Heft 2, S. 53–56*
- Arnold, Jens u. a. (Hrsg.) 2011: Erfolgreiche Hilfe-steuerung im Jugendamt: Softwarebasiertes Case Management auf dem Prüfstand, St. Ottilien: EOS Verlag, 2011
- Arnold, Jens/Feist-Ortmanns, Monika/Schmollinger, Thea 2020: Abschlussbericht zur Evaluation der ersten Förderphase des Modellprojekts "Chance for Kids" (CfK) (2020), <<https://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/chance-for-kids/.content/.galleries/downloads/abschlussbericht-Evaluation-Chance-for-Kids-DiCV-Koeln.pdf>> [Zugriff: 2020-05-15]
- Arnold, Jens/Macsenaere, Michael 2012: Abbrüche in den Hilfen zur Erziehung: Häufigkeit, Relevanz und Vermeidung, in: *Evangelische Jugendhilfe 89 (2012), Heft 5, S. 284–294*
- Arnold, Jens/Macsenaere, Michael 2018: Ergebnisse der bundesweiten „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und deren Relevanz für die Beratungspraxis, in: *Stephan Rietmann/Maik Sawatzki (Hrsg.), Zukunft der Beratung - Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung?, 2018, S. 249–274*
- Arnold, Jens/Macsenaere, Michael 2019: Wirkungsorientierung in der Erziehungs- und Familienberatung: Zentrale Erkenntnisse aus fünf Jahren Forschung im Rahmen der bundesweiten Studie "Wir.EB", in: *NDV 99 (2019), Heft 11, S. 520–524*
- Arnold, Jens/Macsenaere, Michael/Hiller, Stephan 2018: Wirksamkeit der Erziehungsberatung: Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB, Freiburg: Lambertus, 2018
- Beutel, S.-I./Bos, W./Porsch, R. (Hrsg.) 2013: Lernen in Vielfalt. Chance und Herausforderung für Schul- und Unterrichtsentwicklung, Münster: Waxmann, 2013
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung [bke] 2014: Fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern: Kriterien für die Vergabe des Qualitätssiegels (2014), <<http://www.bke.de/content/application/explorer/public/gtesiegel/kriterien-qualitaetsiegel-11-14.pdf>> [Zugriff: 2020-05-18]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999: Qs 22 – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Bonn, 1999, <<https://www.bmfsfj.de/blob/95114/88d0ffb59f9be3e9d37f6022137c9a02/prm-29-83-qs-22-data.pdf>>

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2013*
- Cohen, Jacob 1988: Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences, 2nd Ed., Hillsdale, NJ: Lawrence Earlbaum Associates, 1988*
- Deutscher Bundestag 2017: Drucksache 18/12780: Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (2017), <<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812780.pdf>> [Zugriff: 2020-05-18]*
- Donabedian, Avedis 1980: Explorations in quality assessment and monitoring, Ann Arbor, Mich.: Health Administration Press, 1980*
- Feist-Ortmanns, Monika/Macsenaere, Michael 2018: Versorgungssituation von suchtblasteten Familien verbessern: Steuerungswissen und Handlungsorientierung für ein evidenzbasiertes Change Management, in: Sozial Extra 42 (2018), Heft 1, S. 44–47*
- Gerth, Ulrich/Menne, Klaus/Roth, Xenia 1999: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung: Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Qs 22 – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe*
- Hundsatz, Andreas/Menne, Klaus (Hrsg.) 2006: Jahrbuch für Erziehungsberatung, Bd. 6, Weinheim/München: Juventa-Verlag, 2006*
- ISA Planung und Entwicklung GmbH [ISA] 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII", Münster u. a.: Waxmann, 2010*
- Kantar EMNID 2017: Familie im Digitalzeitalter. Studie für das MKFFI. Zugriff am 17.07.2020. Verfügbar unter <https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/report-familie-digital.pdf>*
- Lenz, A 2018: Kinder psychisch erkrankter Eltern – Belastungen, Resilienzen und Basisinterventionen, in: Stefan Witte (Hrsg.), Erziehungsberatung, 2018, S. 159–173*
- Macsenaere, Michael 2014: Wirkungsforschung und ihre Ergebnisse, in: Michael Macsenaere u. a. (Hrsg.), Handbuch der Hilfen zur Erziehung, 2014, S. 592–598*
- Macsenaere, Michael u. a. (Hrsg.) 2014: Handbuch der Hilfen zur Erziehung, Freiburg: Lambertus, 2014*
- Macsenaere, Michael/Esser, Klaus 2015: Was wirkt in der Erziehungshilfe?: Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten, 2. aktualisierte Aufl., München: Reinhardt, 2015*
- Macsenaere, Michael/Feist-Ortmanns, Monika 2020: Empirische Analyse hochproblematischer Kinderschutzverläufe, in: Jugendhilfe 58 (2020), Heft 2, S. 146–151*
- Menne, Klaus 2014: Zeitreihe. Ausgewählte Indikatoren zur Erziehungsberatung im Fünf-Jahres-Vergleich, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1 (2014), Heft 14, S. 6–11*
- Menne, Klaus 2017: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung. Weinheim: Beltz Juventa.*
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.) 2010: Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010*
- Prognos AG 2011: Soziale Prävention Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Studie im Auftrag der Staatskanzlei NRW. Zugriff am 29.07.2020. Verfügbar unter <https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/report-familie-digital.pdf>*
- Rietmann, Stephan/Sawatzki, Maik (Hrsg.) 2018: Zukunft der Beratung - Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung?, Wiesbaden: Springer VS, 2018*
- Roesler, Christian 2014: Die Wirksamkeit der Erziehungsberatung aus Klienten- und Beratersicht: Evaluation der Erziehungsberatungsstellen der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen (AGE) des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg. Forschungsbericht, Freiburg, 2014, <https://cms1.carinet.de/shared_data/forms_layout/efbvke/426412_Prof_Roesler_Zufriedenheitsstudie.pdf> [Zugriff: 2019-10-18]*

- Roesler, Christian 2017*: Hohe Klientenzufriedenheit bei begrenzter Problemreduktion: Ein Überblick über die Wirkungsforschung zur Erziehungsberatung und eine empirische Untersuchung des »Diskrepanzphänomens«, in: *Familiendynamik* 42 (2017), Heft 3, S. 220–231
- Schmidt, Martin u. a. (Hrsg.) 2002*: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, Bd. 219, Stuttgart: Kohlhammer, 2002
- Schrappe, Andreas 2018*: Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern: Kompetent beraten, sicher kooperieren, Weinheim/Basel/Grünwald: Beltz Juventa, 2018
- Stange, Waldemar u. a. (Hrsg.) 2012*: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden: Springer VS, 2012
- Statistisches Bundesamt [Destatis] 2017*: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2015: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Erziehungsberatung - 2015, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2017
- Stöbe-Blossey, Sybille u. a. 2019*: Abschlussbericht "Evaluation Familienzentren NRW", Duisburg: Universität Duisburg-Essen, 2019
- van Ophuysen, S./Lintorf, K. 2013*: Pädagogische Diagnostik im Schulalltag, in: S.-I. Beutel/W. Bos/R. Porsch (Hrsg.), *Lernen in Vielfalt. Chance und Herausforderung für Schul- und Unterrichtsentwicklung*, 2013, S. 55–76
- Vossler, Andreas 2003*: Perspektiven der Erziehungsberatung: Kompetenzförderung aus Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern, Tübingen: dgvt-Verlag, 2003
- Vossler, Andreas 2006*: Evaluation von Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland: Ergebnisse und Anregungen für die Praxis, in: Andreas Hundsalz/Klaus Menne (Hrsg.), *Jahrbuch für Erziehungsberatung*, 2006, S. 207–224
- Vossler, Andreas 2012*: Erziehungs- und Familienberatung im Spiegel der Forschung, in: Waldemar Stange u. a. (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften*, 2012, S. 255–266
- Walter-Klose, Christian & Walter, Annette. 2018*: Inklusion in der Erziehungsberatung - Beratung von Familien mit einem Kind mit Behinderung. In S. Witte (Hrsg.), *Erziehungsberatung. Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte* (S. 278–293). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Wiegand-Grefe, S. u. a. 2019*: Analyse des aktuellen Stands der Forschung zu Versorgung, Intervention, Behandlung, Kooperation und Zusammenarbeit hinsichtlich der Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern: Expertise im Rahmen der AG Kinder psychisch kranker Eltern (2019), <<https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/02/Standder-Forschung-1.pdf>> [Zugriff: 2019-10-07]
- Witte, Stefan 2018*: Ein Blick in die Zukunft der Erziehungshilfe, in: Stefan Witte (Hrsg.), *Erziehungsberatung*, 2018, S. 330–342
- Witte, Stefan (Hrsg.) 2018*: *Erziehungsberatung: Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte*, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 2018

Ansprechpartnerinnen und -partner

Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner bei Prognos

Dr. David Juncke

Principal, Leitung Familienpolitik

Telefon: +49 211 91316-110

E-Mail: david.juncke@prognos.com

Sören Mohr

Projektleiter

Telefon: +49 211 91316-121

E-Mail: soeren.mohr@prognos.com

Johanna Nicodemus

Beraterin

Telefon: +49 211 91316-145

E-Mail: johanna.nicodemus@prognos.com

Evelyn Stoll

Beraterin

Telefon: +49 211 91316-133

E-Mail: evelyn.stoll@prognos.com

Yannick Vogel

Berater

Telefon: +49 30 5200 59-275

E-Mail: yannick.vogel@prognos.com

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

Principal

Telefon: +49 211 91316-157

E-Mail: dagmar.wessler-possler@prognos.com

Impressum

Evaluation der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Prognos AG
Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf
Telefon: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/prognos_aG

Autoren

Prognos:
Dr. David Juncke
Sören Mohr
Johanna Nicodemus
Evelyn Stoll
Yannick Vogel
Dr. Dagmar Weßler-Poßberg
IKJ Mainz:
Jens Arnold
Thea Schmollinger

Kontakt

Dr. David Juncke (Projektleitung)
Telefon: +49 211 91316-110
E-Mail: david.juncke@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG

Stand: November 2020
Copyright: 2020, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG/IKJ Mainz (2020): Evaluation der Familienberatung Nordrhein-Westfalen